STREIFLICHTER AUF BAYERISCHE ZUSTÄNDE

August Lufft

Digitized by Google

Bavar. 1729 fc

Digitized by Google

<36629097320015

<36629097320015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Streiflichter

auf

bayerische Zustände

von

A. Lufft,
quiescirtem k. b. Regierungsdirektor.

„Thue, was du sollst,
„Dann komme, was da mag."

Mannheim,
Verlag von J. Schneider.
1873.

D

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Buch- und Steindruckerei von J. Schneider in Mannheim.

Digitized by Google

Motto!

Bayerns politische Geschichte.

„Einem ungeschickt Schwimmenden glichst du und gleichest du Bayern,
„Schwingend dich zwar in die Höh', schnelle doch sinkend zurück."

(Aus den Gedichten König Ludwig I.)

Digitized by Google

Vorwort.

Ich erfülle ein Recht und eine Pflicht, indem ich mein Buch der Oeffentlichkeit übergebe. Dasselbe soll einen kleinen Beitrag zur bayerischen Geschichte der letzten 35 Jahre liefern. Zwar beziehen sich die beiden ersten Kapitel zunächst auf meine Person; allein sie dürften, weil sich gerade an ihr ein Stückchen jener Geschichte abspielt, auch in weiteren Kreisen interessiren. Ich ging dabei mit aller möglichen Rücksicht und mit so viel Schonung zu Werke, als dies mit der geschichtlichen Wahrheit nur immer verträglich war.

Mit meinem Buch trete ich erst jetzt hervor, weil ich meine definitive Quiescirung nach vollendetem 70. Lebensjahr und damit ein Alter abwarten wollte, welches mich zur Erwartung berechtigt: es werde der Leser gerne das Präjudiz mir entgegenbringen, daß in dem Buch lediglich meine lebendige innerste Ueberzeugung und ein warmes Interesse für die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes Ausdruck gefunden haben.

Bergzabern in der bayerischen Pfalz, Ende April 1873.

A. Lufft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort.

Kapitel I § 1—22. Die Laufbahn.

„ II § 23—38. Der Ruheſtand.

„ III § 39—57. Die bayeriſche äußere und innere Politik.

„ IV § 58—72. Die bayeriſche II. Kammer.

Schlußwort.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kapitel I.

Die Laufbahn.

§ 1.

Ich bin der Sohn des Obersten Karl August Lufft aus Oberbronn im Unterelsaß und seiner Ehefrau Philippine, gebornen Petersen. Am 28. Dezember 1801 erblickte ich in Worms das Licht der Welt. Mein Vater, Sohn des gräflich Löwenhaupt'schen Rathes Karl Ludwig Lufft, war ein Ehrenmann im vollen Sinn des Wortes und opferte seiner Ueberzeugung — er wollte nicht unter dem Kaiser Napoleon I. dienen — eine glänzende militärische Laufbahn. Im Alter von 25 Jahren war er schon Oberst. Ich verlor ihn als ein Knabe von 13 Jahren. Durch meine Schrift: „Der Feldzug am Mittelrhein in den Monaten Mai, Juni und Juli 1794" setzte ich ihm ein wohlverdientes Denkmal. Meine Mutter, Enkelin des pfalz-zweibrückischen Superintendenten Georg Petersen aus Rottmark auf der Insel Alsen, war eine in jeder Beziehung vortreffliche Frau. Ich stamme also aus elsässer-schleswig'schem Blut, und so sind meine beiden Stammlande, Gottlob! heute wieder deutsch.

Digitized by Google

Meine Eltern wohnten seit 1805 in Kaiserslautern. Ich besuchte im Jahre 1810 eine Privatschule (Roller aus Württemberg) zu Otterberg und von 1811 an die Sekundärschule, später das Gymnasium zu Kaiserslautern. Als ältester Sohn wurde ich nach dem Tode meines Vaters (1814) zum Studiren bestimmt. Ein Freiplatz im k. bayerischen Kadetten-Corps zu München, den ich durch die Gnade Sr. Majestät des Königs Max I. erhalten hatte, wurde für meinen im Jahr 1810 gebornen Bruder Adolph reservirt, der, erst 28 Jahre alt, als Hauptmann im kgl. griechischen Genie-Corps zu Athen starb (1839). Der Tod dieses talentvollen Officiers wurde sogar in der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" als ein Verlust bedauert.

§ 2.

Zu jung, um im Herbst 1818 mit anderen Schülern meiner Klasse auf die Universität zu gehen, mußte ich noch ein Jahr lang auf das Lyceum zu Speyer. Vom Wintersemester 1819/20 an studirte ich bis zum Wintersemester 1822/23 einschließlich, zu Heidelberg und Erlangen, die Rechtswissenschaft, ohne das zu versäumen, was mit Maaß und Ziel den „flotten Burschen" ausmacht. Als ausgezeichneter Fechter auf Hieb und Stoß, ohne Renommist zu sein, gab ich die Initiative zur Stiftung der Rhenania, sowohl in Heidelberg (8. November 1820), als auch in Erlangen (Wintercurs 1821/22). Ich war im März 1822 Quartiermacher bei dem Auszug nach Altdorf und Senior der Rhenania im Sommercurs 1822, in welcher Eigenschaft ich mit der Moenonia in Würzburg ein Cartel abschloß. Bei der Militär-Conscription wurde für mich die Nummer 21 gezogen. Da ich jedoch stets im ersten Drittheil meiner Klasse war, so kam ich an das Ende der Reserve.

Im Frühjahr 1823 „Philister" geworden, entschied ich

Digitized by Google

mich zur Praxis im Finanzfach. Ich lag dieser bei dem k. Rent- und Hypothekenamt zu Kaiserslautern, dem k. Steuerkontrolamt daselbst, dem k. Rentamt zu Frankenthal und der k. Regierungsfinanzkammer zu Speyer ob und erhielt bei der Concursprüfung für den Staatsfinanzdienst im November 1827, den ersten Platz mit der Note I der Auszeichnung. Ich ging dann zur Praxis in dem Justiz- und Administrativfach bei dem k. Bezirksgericht und dem k. Landkommissariat zu Kaiserslautern über und erwarb mir bei der allgemeinen Concursprüfung für den Staatsdienst im September 1828, unter 21 Candidaten den ersten Platz mit der Note I der Auszeichnung. Für meine ganze Praxis war ich durch die glänzendsten Zeugnisse legitimirt. Ich arbeitete dann als Kanzlei-Acceſſist in einigen Referaten der Regierungskammer des Innern zu Speyer und wurde, nach ganz vorzüglicher Erfüllung der Vorbedingungen durch zwei Vorträge in den Sitzungen am 13. Juni und 1. Juli 1831, Raths-Acceſſist bei der nämlichen Kammer.

§ 3.

Noch im Juli 1831 zum Aktuar bei dem k. Landkommissariat zu Bergzabern ernannt, nahm ich durch motivirte Eingabe vom 2. März 1833 meinen Austritt aus dem bayerischen Staatsdienst, weil ich mit dem reaktionären Gang der Staatsregierung unter der Leitung des Ministers Ludwig Fürst v. Oettingen-Wallerstein meine Ueberzeugung nicht vereinigen und insbesondere das so entsittlichende und herabwürdigende System der Angeberei und Ausspäherei nicht ertragen konnte. Als meine Eingabe bei der Regierung in Speyer eintraf, lag, wie mir der Regierungspräsident Freiherr v. Stengel schrieb, mein Vorschlag als Assessor zur Kammer des Innern in München.

Digitized by Google

§ 4.

Nach dem Sturz des Patriciats im Kanton Bern (1831) war dort Noth an Beamten. Durch die öffentlichen Blätter hievon in Kenntniß gesetzt, entschloß ich mich, mein Glück dort zu probiren. Eine Audienz bei Schultheiß Tscharner hatte zur Folge, daß mir die Regierung des Kantons Bern schon einige Tage darauf (26. Mai 1834) die wichtige Stelle des Verhörrichters (Untersuchungsrichters in Criminalfällen) übertrug. Ich arbeitete mich rasch ein und hatte mich bald des Rufes eines tüchtigen Beamten, des allgemeinen Vertrauens und der Achtung selbst der Gegner des neuen Regiments zu erfreuen

Ich leistete, Kantonsbürger geworden, meinem jetzigen Heimathland, insbesondere durch die Untersuchung gegen drei Patricier wegen Betheiligung am sogenannten Küßnachter Freischaarenzug zum Umsturz der neuen Ordnung der Dinge, dann durch die auf dringenden Wunsch der Regierung noch nach der Niederlegung meines Amtes übernommene Untersuchung gegen den, zum nämlichen Zweck von Anhängern des alten Regiments angestifteten, Freischaarenzug aus dem Berner Oberland (1837), wesentliche, mir sehr verdankte Dienste. Ich hatte zur Bedingung der Uebernahme gemacht, daß ich die Angelegenheit nicht im Criminal-, sondern im Polizeiweg erledigen dürfe, begab mich, auf die sofort erhaltene Zustimmung, ohne Landjäger, mitten unter die Aufständigen nach Brienz und löste meine Aufgabe dort binnen Kurzem in einer Weise, die das Oberland beruhigte. Noch bessere Dienste leistete ich aber nicht blos dem Kanton Bern, sondern der ganzen Schweiz durch die Untersuchung gegen den Berner Kantonsbürger Ernst Schüler als Präsidenten des „Jungen Deutschland," wegen Hochverrathes durch Herbeiführung einer Gefahr für den Staat vom Auslande her, sowie durch die

Digitized by Google

Untersuchung gegen den französischen Spion August Conseil aus Ancona wegen Gebrauches der ihm durch die französischen Behörden ertheilten falschen Pässe. Beim ersten Fall (1836) war die Eidgenossenschaft von den benachbarten Großmächten, beim zweiten (1836) von der französischen Regierung (Thiers) ernstlich bedroht. Schüler wurde, da das alte Beweisverfahren noch galt, von dem ohnehin befangen gewesenen Gericht in Ermangelung zureichender Ueberweisung und des Geständnisses, nur zur ausgestandenen Haft verurtheilt, Conseil aber aus der Schweiz verbannt, da es mir gelungen war, ihn als den Sendling des Polizeiministers Gasparin zu entlarven. Die Anhebung der Hauptuntersuchung gegen Schüler, der ein seiner Rolle nicht gewachsener, ganz ordinärer Demagoge war, hatte ich zunächst vom Standpunkt des Rechtes und des Berner Gesetzes motivirt, ohne jedoch dabei die Rücksicht auf die besondere Stellung der Schweiz, als eines neutralen Staates, außer Acht zu lassen. In dieser Beziehung ist in meinem Beschluß gesagt:

„In Erwägung, daß ein gutes Einvernehmen mit den „Nachbarstaaten im Interesse der Schweiz um so mehr liegt, „als sie darin findet: einerseits eine friedliche Gewähr für „das, was sie mit Eifersucht bewacht, nämlich für ihre „heiligsten Güter, ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, „ihre Ehre und Freiheit, ihr Kleinod des Asyls, „andererseits die wohlthätige Ruhe vor Diplomatie und „allem, was dazu gehört."

Ich habe denn auch die Genugthuung, daß die Schweiz in allen ähnlichen Fällen seither den nämlichen Gesichtspunkt einnahm, von dem aus ich in meinem Beschluß, der auch in „Hitzig's Annalen der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege" die verdiente Würdigung fand, bezüglich der eigenthümlichen Lage der Schweiz ausging.

Sonst kam ich mit den deutschen Flüchtlingen, worunter gar

Digitized by Google

manches Unkraut war, nicht in die geringste amtliche Berührung. Dagegen lebte ich mit den deutschen Professoren, darunter Karl Snell, Dr. Demme, Mohl und Perthy, sowie mit einigen Flüchtlingen, namentlich mit Mathy, auf freundschaftlichem Fuß, während mein Hauptumgang Berner Beamte und Bürger waren.

Der Berner Regierung machte ich mich noch durch mehrere größere Arbeiten auf legislativem Gebiet nützlich, wofür ich auch besondere Anerkennung und Remuneration einerntete. Dahin gehörten die Gesetzentwürfe: a) über Beeinträchtigung des Eigenthums durch Diebstahl u. s. w., b) über die Abtretung von Eigenthum zu öffentlichen Zwecken, c) über die Aufstellung von Friedensrichtern oder Friedensgerichten, d) über ein neues Beweisverfahren (Urtheilsspruch nach Ueberzeugung unter Begründung derselben), das auf ein „Schöffengericht" unter den dortigen Verhältnissen sich berechnen ließ.

Da meine Frau das Berner Klima nicht vertragen konnte und der Arzt die Erhaltung ihres Lebens von dem Umzug in ein milderes Klima abhängig machte, so war ich genöthigt, mein Amt im Mai 1837 niederzulegen und die Schweiz zu verlassen. Der Entschluß zu diesem Schritt wurde mir einerseits zwar dadurch erleichtert, daß es mit den nöthigen Reformen im Justizministerium nicht vorwärts wollte und das damalige Parteitreiben mir doch manchmal gar zu widerwärtig war, andererseits jedoch dadurch erschwert, daß mir eine schöne Carriere in Aussicht stand, indem mir die Stelle des Präsidenten des Obergerichts für den in Bälde erwarteten Erledigungsfall zugedacht war, wie denn auch der Große Rath des Kantons Bern, um mein Bleiben zu bewirken, mich durch Beschluß vom 16. Juni 1837, weil augenblicklich keine Oberrichterstelle frei war, einstweilen zum Suppleanten am Obergericht ernannte.

Digitized by Google

Blätter aller Farben bedauerten die Niederlegung meines Amtes, in Anerkennung der strengen Unparteilichkeit, der wirksamen Thätigkeit und gewissenhaften Gesetzlichkeit, womit ich dasselbe geführt hatte. Auch der radikale, von Ludwig Snell redigirte „Schweizerische Republikaner" (Zürich), stimmte in dieses Urtheil ein. Die Regierung selbst aber bewilligte mir, ganz gegen Brauch und Uebung, die Entlassung durch folgende Zuschrift vom 10. Mai 1837:

„Auf angehörten Vortrag der Justiz-Sektion haben „Wir in Erwägung der angeführten triftigen Gründe, „Ihnen die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines „Untersuchungsrichters hiermit in allen Ehren und unter „bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste zu „ertheilen, und zugleich Unsere volle Zufriedenheit zu erkennen „zu geben beschlossen für den Eifer, die Pflichttreue und „unermüdete Thätigkeit, welche Sie in diesem schwierigen „Amte seit bald drei Jahren so vielfach beurkundet haben."

„In der Erwartung, daß Sie Ihre Kenntnisse und „Fähigkeiten dem Dienste des Vaterlandes fernerhin weihen „werden, finden Wir Uns veranlaßt, Ihnen den Wunsch „auszusprechen, daß Sie bis zur Ernennung Ihres Nach„folgers Ihre Amtsverrichtungen fortsetzen möchten."

§ 5.

Noch vor meiner im September 1837 erfolgten Rückkehr in die Pfalz hatte mein unvergeßlicher Onkel Dick, quiescirter Bezirksgerichtspräsident zu Frankenthal, den Gedanken des Wiedereintrittes in den bayerischen Staatsdienst bei mir angeregt. Als nun Seine Majestät der König Ludwig I. am 4. November 1837 den Fürsten Ludwig v. Oettingen-Wallerstein von der Stelle eines Ministers des Innern enthoben und dieselbe dem Staatsrath v. Abel übertragen, drangen Verwandte, Freunde und Bekannte in mich, die Wiederanstellung nachzusuchen, indem sie zu Gunsten dieses Schrittes ganz

Digitized by Google

besonders geltend machten, daß v. Abel als Regierungskommissär in der zweiten Kammer die Worte gesprochen habe: „die Censur sei eine morsche Krücke schwacher Regierungen“ und daß hiernach eine freisinnigere Richtung zu gewärtigen sei. Ich begab mich daher im Dezember 1837 nach München, reichte dort die u. A. mit dem Entlassungsschreiben der Berner Regierung belegte Bitte um Wiederaufnahme in den bayerischen Staatsdienst ein und wurde sowohl von Sr. Majestät dem König Ludwig I., als auch vom Minister v. Abel freundlich empfangen. Seine Majestät unterhielten sich lange mit mir in einer Weise, wonach ich annehmen durfte, auf Allerhöchstdieselben einen günstigen Eindruck gemacht zu haben. Minister v. Abel aber bezeichnete meinen Austritt aus dem Staatsdienst als einen „nobelen Leichtsinn.“ Da die von den Regierungs-Präsidenten Fürsten Karl v. Wrede zu Speyer und Freiherrn v. Stengel zu Augsburg erholten Berichte sich zu meinen Gunsten aussprachen, so wurde ich, nach wieder erlangtem bayerischen Indigenat, durch allerhöchstes Reskript vom 16. April 1838 zum dritten Assessor bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, in München ernannt, wozu ich bemerke, daß ich in meinem Bittgesuch ausdrücklich erklärte, wie es für mich eine Ehrensache sei, nur eine solche Stelle anzunehmen, welche der von mir im Kanton Bern bekleideten bezüglich des Ranges und Ansehens einigermaßen entspräche. Es war wohl ein Fehler von mir, daß ich nicht in den Justizdienst zu treten suchte.

§ 6.

Ich traf bei den Mitgliedern der Regierung, besonders bei den hochadeligen Herrn (Freiherr v. Schrenk, Freiherr von Welden, Graf v. Berchem ꝛc.), gerade keine

Digitized by Google

freundlichen Gesichter, begriff dies aber um so besser, als ich der erste Pfälzer war, der in ein jenseitiges Regierungscollegium berufen wurde. Indem ich dachte: „kommt Zeit, kommt Rath," war ich jetzt um so eifriger beflissen, mich baldigst auf die eigenen Beine zu stellen und gerade der Pfalz — die mir 1848 dafür lohnte — Ehre zu machen. Ich suchte demgemäß mich durch Selbststudium mit den dortigen Gesetzen und Einrichtungen bekannt und durch Einsichtnahme von den Generalakten mit den Verwaltungsangelegenheiten, soweit sie namentlich in mein Referat einschlugen, vertraut zu machen. Es gelang mir dies auch in so erwünschter Weise, daß der Regierungspräsident Graf von Seinsheim schon nach 6 Wochen auf die Frage des Ministers, wie er mit seinem neuen Assessor zufrieden sey? antworten konnte: „er ist die Perle in meinem Collegium."

Im Juli 1837 wurde ich von dem Ministerium dazu ausersehen, während des sechswöchentlichen Aufenthaltes der Kaiserin von Rußland mit der Prinzessin Olga — der jetzigen Königin von Württemberg — im Bad Kreuth und des vierzehntägigen Besuches des Kaisers Nicolaus I. von Rußland, als k. Commissär nicht allein die Ruhe und Ordnung zu handhaben, sondern auch die Wünsche der Allerhöchsten Herrschaften zu erfüllen. Ich entledigte mich dieser, in gar mancher Beziehung heiklen, aber zugleich sehr interessanten Mission zur vollen Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs, des k. Ministeriums und des k. Regierungspräsidiums. Zu den erfüllten Wünschen gehörten u. A. Bergbeleuchtungen, ländliche Tanzbelustigungen, Scheibenschießen, an welch' letzteren sich auch der Kaiser und eine Gesellschaftsdame der Kaiserin, die reizende Frau v. Krüdener, betheiligten. Von besonderem Interesse waren für mich, außer dem Einblick in das schöne Verhältniß der kaiserlichen Familie und das Beherrschen des

Digitized by Google

Kaiserreichs durch den Czaren auch von Kreuth aus, die Aufwartungen von Fürsten (darunter der Kronprinz von Preußen, die östreichischen Erzherzöge, der Herzog von Leuchtenberg, der, Arm in Arm mit dem Kaiser spazierend seine Verlobung mit der Prinzessin Marie einleitete, u. s. w.) und Ministern (darunter Fürst Metternich). Ich ging indessen nicht leer aus, denn der russische Polizeiminister Graf v. Benkendorf sprach mir in einem sehr schmeichelhaften Schreiben die Allerhöchste Anerkennung meiner „ausgezeichneten Geschäftsverwaltung" aus, indem er mir zugleich von Sr. Majestät dem Kaiser den — von den Münchener Collegen mir nicht wenig beneideten Stanislausorden III. Klasse und von Ihrer Majestät der Kaiserin einen kostbaren Brillantring zustellte. Als ich mich bei Letzterer (— der Kaiser war schon abgereist —) bedankte, antwortete sie mir mit Herzlichkeit: „davon könne keine Rede sein; sie bleibe vielmehr mir noch zu Dank verpflichtet."

Ich wurde dann in der Tour am 7. September 1838 zum zweiten und am 18. Juli 1839 zum ersten Assessor befördert und hatte mich in den Dankaudienzen jedesmal einer ganz besonders wohlwollenden Behandlung von Seiten Sr. Majestät des Königs zu erfreuen.

Von mehreren Geschäftserledigungen größeren Umfangs will ich nur erwähnen, daß es mir als k. Commissär gelang, von dem Hagelversicherungsverein für das Königreich Bayern den Bankerott abzuwenden und dem Verein eine neue Grundlage zu verschaffen, so zwar, daß Seine Majestät mir die Allerhöchste Anerkennung „meiner verdienstlichen Leistungen" eigens ausdrücken ließen.

Im Sommer 1842 bereiste ich als Regierungsassessor im Urlaub die Pfalz und fand ich überall, auch bei zwei größeren Festen, die freundlichste Aufnahme. Nikolaus Schmitt schrieb mir sogar am 17. August 1842 nach

Digitized by Google

München, daß ich den von ihm redigirten „Boten für Stadt und Land“ eines freundlichen Blickes würdigen und ein Korrespondent desselben werden möge (§ 10. II).

Als es sich um die pfälzische Brautgabe zur Vermählung Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Maximilian mit der Prinzessin Marie von Preußen (12. Oktober 1842) handelte, wurde ich der Vertrauensmann der Pfalz und besorgte ich namentlich mit Hilfe des Professors v. Schwanthaler, meines Freundes und Gevattermannes, der das Modell zeichnete, den silbernen Pokal.

Jene Brautgabe, darunter auch das „Hambacher Schloß“ brachte mich durch Vermittlung des damaligen Adjutanten, späteren ausgezeichneten Generals v. Hartmann, mit Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen in nähere Berührung, wobei ich u. A. den leider nicht befolgten Rath gab, die Waldmannsburg bei Neustadt a./H. anzukaufen, dort eine Villa zu erbauen und das hochgelegene Hambacher Schloß blos als schönen Ausflugspunkt zu benützen.

Mit den pfälzischen Landtagsabgeordneten der Opposition stand ich in den Jahren 1840 und 1842 auf dem allerbesten Fuß. Ich war sogar der Rathgeber des Hauptführers derselben in Sachen der Gesetzgebung und Verwaltung.

§ 7.

Durch Allerhöchstes Reskript vom 16. Januar 1843 wurde ich — meines Wissens ganz in der Tour — zum Regierungsrath in Augsburg befördert[1]) und zugleich mit

[1]) Ich hatte in mein Referat, das fast alle administrativ-contentiösen Gegenstände umfaßte, über die schriftliche Verträge zu erstatten waren, frisches Leben gebracht und vom 17. September 1838 (Rückkehr aus Kreuth) bis zum 31. Dezember 1842 die Zahl von 15,953 Einläufen erledigt.

Digitized by Google

der Funktion des Stadtkommissärs, sowie mit der Censur der „Allgemeinen Zeitung“ betraut. Von oben war mir ausdrücklich insinuirt, dieses Weltblatt — unschädlich zu machen, da es ultramontaner Einflüsterung gelungen war, eine Mißstimmung gegen dasselbe hervorzurufen Ich durchschaute jedoch schon damals das ultramontane Treiben und dessen unzweifelhafte Begünstigung durch das Ministerium v. Abel, das mich jetzt zum zweiten Male exponirte. Demgemäß nahm ich denn auch meine Stellung als Censor. Zwar hatte ich — während die beiden Mitredakteure Dr. Altenhöfer und Dr. Mebold klarer sahen und mir befreundet wurden — besonders im Anfang mit dem reizbaren Chefredakteur Dr. Kolb, der in mir mehr einen Oberredakteur, als einen Censor verspürte, manchen Zusammenstoß; allein es glückte mir, allmählig Seine Majestät mit der „Allgemeinen Zeitung“ und mich mit Dr. Kolb zu versöhnen. Dazu verhalf, daß ich einestheils mich von dem Ministerium möglichst unabhängig zu machen suchte, anderntheils mit dem k. Kabinet öfters dadurch in Berührung kam, daß ich bald diesen, bald jenen Artikel in die „Allgemeine Zeitung“ zu besorgen, aber auch hie und da eine unmittelbare Allerhöchste Nase einzustecken hatte.

Als im Spätjahr 1843 die griechische Revolution ausbrach, da war ich es, dessen Vorschlag zur Behandlung der Angelegenheit in der Presse durch Seine Majestät laut Handschreiben vom 16. Oktober 1843 genehmigt und als Instruktion den bayerischen Censoren hinausgegeben wurde.

Ein Allerhöchstes Handschreiben an mich vom 27. Oktober 1843 verdient hier Erwähnung; es lautet, wie folgt:

„Den Empfang Ihres Schreibens vom 26. ds. be„stätigend, erwiedere Ich Ihnen, wie Mir sehr leid, aus „selbem ersehen zu haben, daß Sie krank. Ich will, daß

„Sie Ihre Gesundheit schonen und sich, bis zu Ihrer „Wiedergenesung, von allen dieselbe hindern oder verzögern „könnenden Geschäften und Arbeiten enthalten. Wegen „Besorgung des Censurgeschäftes, für die Dauer Ihres „Unwohlseins, werde Ich besondere Entschließung folgen „lassen."

Durch Allerhöchste Entschließung vom 1. Januar 1844 verliehen mir dann Seine Majestät das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael und als ich mich in einer Audienz zu München dafür bedankte, sprachen Allerhöchstdieselben die Worte zu mir: „Lufft, Sie gelten bei Mir sehr viel, Sie sind kein Luft, sondern sehr solid."

Ein Ministerial-Rescript vom 14. März 1846 enthob mich nun aber plötzlich der Censur der „Allgemeinen Zeitung." Es geschah dies im Anlaß eines starken Artikels über Rußland, dessen Milderung ich, ohne ein Uebersehen, der Redaktion allerdings empfohlen hätte. Der österreichische Gesandte, Graf v. Senft-Pilsach, rieth dem russischen Gesandten, der mit der Abreise von München gedroht hatte, zu jener Form der Genugthuung. Man sagte sich jedoch in die Ohren, daß dieser Rath von dem der ultramontanen Partei nahe gestandenen Wiener Diplomaten deßhalb gegeben worden sei, um mich von der Censur der „Allgemeinen Zeitung" zu entfernen, weil die jetzige Haltung derselben in Rom und Wien mißfallen habe. Seine Majestät ließen mir indeß eröffnen, daß keineswegs die Allerhöchste Gnade von mir verscherzt, vielmehr das Durchschlüpfen des fraglichen Artikels nur als ein Versehen betrachtet sei.

Noch gehört hierher, daß mir der Eigenthümer der „Allgemeinen Zeitung," Baron v. Cotta zu Stuttgart, nach meiner Beförderung zum Regierungsdirektor, am 7. Juni 1846 Nachstehendes schrieb:

Digitized by Google

„Empfangen Sie vor Allem meinen herzlichsten Glück-
„wunsch zu der hohen Auszeichnung, die Ihnen zu Theil
„geworden. Wie sehr ich auch Ihren Abgang von Augsburg
„beklagen muß, so kann ich doch nicht umhin, mich recht
„innig über Ihr Vorrücken zu erfreuen, das Sie wieder in
„das schöne Rheinland bringt. Erhalten Sie mir und dem
„Institut der „Allgemeinen Zeitung" auch in der Ferne Ihr
„Wohlwollen und seien Sie überzeugt, daß Ihnen meine
„freundschaftliche Hochachtung überall folgen wird."

§ 8.

Schon im Anfange der 1840er Jahre war deutlich genug wahrzunehmen, daß sich in der katholischen Kirche eine Fraktion gebildet habe, welche in kirchenrechtlicher Hinsicht der von den Jesuiten vertretenen und geleiteten Richtung angehört, d. h. den Papst als unumschränkten, auch zur übergreifenden Einmischung in die weltlichen Angelegenheiten berechtigten Monarchen betrachtet, davon ausgehend, daß derselbe der Stellvertreter Gottes auf Erden und der Nachfolger Christi, seine Gewalt also unmittelbar göttlichen Ursprunges sei, während alle übrigen Gewalten, namentlich jene der Fürsten, nur mittelbar bestünden. Diese Fraktion, bei der schon damals ein Herr v. Loë (der eifrige Heidelberger Burschenschafter von 1818/19?) eine Rolle spielte, constituirte sich denn auch allmählig bald als religiös-politische, bald geradezu als weltlich-politische Partei mit der Tendenz, jene Richtung oder den von ihr mit dem Katholicismus identificirten Ultramontanismus durchzuführen und damit schließlich die Weltherrschaft des Papstthums zu begründen. Das Hauptorgan dieser Partei in Deutschland waren die „Historisch-politischen Blätter", denen die giftige „Augsburger Postzeitung" besonders für das größere Publikum getreuliche Hilfe leistete. Die „Alte Sion" und die „Neue Sion" verfochten die nämliche Ten-

Digitized by Google

denz in der leidenschaftlichsten und rückhaltlosesten Weise. Schon platzte die ultramontane Presse in ihrem Eifer ad majorem Dei gloriam hie und da mit der Enthüllung des nächsten Zieles heraus, das kein anderes, als das war, zuerst Preußen und dann den Protestantismus niederzuwerfen. Auch fehlte es damals nicht an der Andeutung, daß namentlich das Großherzogthum Baden als Mittel zum Zweck, d. h. zu „einer geistlichen Zwingburg" gegen Preußen ausersehen sei, weßhalb denn auch der Artikel „Zur Kirchenpolitik Badens" in der „Frankfurter Presse" Nr. 61 vom 3. Februar 1873 ein desto größeres Interesse für mich hatte.

So war es unausbleiblich, daß ich als Stadtcommissär schon in den Jahren 1844 und 1845 mit der ultramontanen Partei mancherlei Kämpfe zu bestehen hatte, indem ich u. A. vier aus ihrer Mitte hervorgegangene Schriften mit Beschlag belegte. Die eine davon — „Für jedes Jahr giltiger neuer Augsburger Hauskalender für Zeit und Ewigkeit" — erklärte den Satan als den Gründer und Stifter der protestantischen Kirche, verglich die protestantischen Fürsten mit Cora, Dathan, Abiron u. s. w. und bezeichnete sie zur Hölle reif, hetzte aber außerdem noch die Armen gegen die Reichen auf.[2]) Das Ministerium Abel machte nun aber aus seiner „schwarzen Farbe" dadurch kein Hehl, daß dasselbe drei von diesen Beschlagnahmen, darunter jene des „Hauskalenders," trotz ihrer Bestätigung durch die Kreisregierung, dennoch aufhob. Der Minister bekannte sich eben nicht allein zu der Richtung der „Historisch-politischen Blätter", sondern auch zu dem Staatsrecht des Professors Moy, wonach es „keine anderen unveräußerlichen Rechte und

[2]) Also schon damals der Plan, die Socialdemokraten zu den Zwecken des Ultramontanismus zu benützen.

Digitized by Google

Pflichten gibt, als die, welche aus der Religion entspringen, deren Organ die Kirche ist."

Ich erfüllte nur eine Pflicht gegen das Vaterland, als ich mir bei passender Gelegenheit erlaubte, Seine Majestät auf das bedenkliche Treiben der ultramontanen Partei und die Hingabe des Ministeriums an dieselbe aufmerksam zu machen, und so darf ich vermuthen, dazu beigetragen zu haben, daß Seine Majestät eine entschiedenere Stellung gegen diese Partei einnahmen.

Jedenfalls hatte ich die Genugthuung, eine sehr bezeichnende Einsendung für die „Allgemeine Zeitung" aus dem k. Kabinet zu erhalten, nämlich den Brief Seiner Majestät an den Bischof von Würzburg vom 9. Januar 1845. Darin war der Allerhöchste Wunsch und Wille ausgesprochen, daß

> „entschieden alle Uebertreibungen in kirchlichen Dingen zu „unterlassen seien, weil damit gerade das Gegentheil bewirkt „und durch die Uebertreibung das Gute zugleich gestürzt „werde." Der Brief schließt, wie folgt: „Recht sehr beher„zigen sollen Sie dieses. Christliche Liebe soll nie und nir„gends bei Seite gesetzt werden. Ich wiederhole es im „Geiste eines **Sailers**, eines **Wittmanns**; denn recht apo„stolisch soll gehandelt und darin die junge Geistlichkeit „gelehrt und erzogen werden."

Das waren Königliche Worte und sie bezeichnen am besten den gewaltigen Rückschritt bis heute. Ich besitze die Abschrift, worin von Seiner Majestät eigener Hand das Wort „Bitte" (hinter „Wunsch und") in „Wille" abgeändert ist.

Bei der damaligen Lage der Dinge sprach ich mich in einer Zuschrift an Seine Majestät vom 15. März 1845, die in meiner Broschüre[3]) Seite 123 unter der Chiffre R (Roi) auszugsweise mitgetheilt ist, also aus:

---

[3]) Ich meine die Broschüre: „Offene aktenmäßige Verwahrung und Abwehr bezüglich der gegen mich erho-

Digitized by Google

„wie es in der jetzt so bewegten Zeit sehnlich zu wünschen
„sei, daß es den Fürsten Deutschlands gelingen möge, um-
„geben von besonnenem, wohlmeinendem, die Zeit und die
„Verhältnisse in ihr durchdringendem, über den Par-
„teien stehendem Rath, das Werk der Mäßigung, der
„Beschwichtigung, der Ausgleichung, dem Ganzen zum From-
„men, besonders dem Auslande gegenüber, in Gerechtigkeit,
„Kraft und Weisheit zu vollbringen."

Eine zweite Genugthuung wurde mir dadurch zu Theil, daß ich die Erzählung eines Vorganges zu Freysing im Jahre 1845 in Augsburger öffentliche Blätter einrücken lassen durfte. Bei einem Besuch Seiner Majestät befand sich nämlich unter den aufwartenden Personen als Landwehr-Adjutant auch der Apotheker Suttner. An diesen richteten nun Allerhöchst dieselben mit heller, lauter Stimme die Worte:

„Als Apotheker haben Sie gleiches Loos mit Mir; Sie
„haben zwei Feinde, die Homöopathen und die Hydropathen,
„und ich habe ebenfalls zwei Feinde, die Demagogen und
„die Ultramontanen, welche Mich mit Gift und Dolch
„verfolgen und Meinen Thron stürzen wollen, aber Ich bin
„stark und fürchte nichts. Ich rede nicht im Rücken, son-
„dern spreche und handle frei und offen.

Seiner Regentenpflicht sich bewußt, gebot König Ludwig I. z. B. auch dadurch sein „bis hierher und nicht weiter", daß Er im Anlaß der Verkündigung eines Jubiläums-Ablasses zur Feier der Thronbesteigung des Papstes (Juni 1846) dem Ministerium Abel befahl, das Placet in voller Strenge anzuwenden.

In klarer Erkenntniß der von Seite der ultramontanen Partei drohenden Gefahren, regte ich auch die Abfassung der 1846 zu München erschienenen Schrift: „Meinungs-

benen politischen Beschuldigungen." So oft ich Zahlen mit „Br." anführe, beziehen sich dieselben auf diese Broschüre.

Digitized by Google

äußerung eines Conservativen gegen den Ultramontanismus in Bayern" (Gebrüder Fr. und Th. Rohmer) an, die hauptsächlich zum Zweck hatte, im wohlverstandenen Interesse der katholischen Kirche selbst von der Identificirung des Katholicismus mit dem Ultramontanismus eindringlichst zu warnen. Obgleich ihr Warnungsruf auch für die Staatsregierung bestimmt war, so ging er doch selbst nach dem Sturz des v. Abel'schen Regiments, der schon damals heranreifte und auch wirklich am 16. Februar 1837 eintrat, an der Bureaukratie erfolglos vorüber. Wie weit diese es kommen ließ, das zeigt sich jetzt.

§ 9.

Als Stadtcommissär erwarb ich mir übrigens durch mein Benehmen überhaupt, sowie insbesondere durch meine unparteiische Leitung der Gemeindewahlen bei dem damaligen schroffen Gegensatz der Confessionen, das allgemeine Vertrauen. Auch hatte ich Gelegenheit, bei dem fast dreitägigen Biercrawall zu Augsburg im Mai 1846, durch meine zur Herstellung der Ruhe und Ordnung getroffenen und von mir selbst unter persönlicher Gefahr geleiteten Maßregeln, der Stadt einen wesentlichen Dienst zu erweisen. Der Magistrat sprach mir denn auch mit Zuschrift vom 6. Mai 1846 „den verbindlichsten Dank" dafür aus, und ich bin überzeugt, daß es ohne die Eifersucht des eiteln, aber sonst tüchtigen I. Bürgermeisters Dr. Carron du Val an weiterer Anerkennung nicht gefehlt hätte.

Der Bericht an das k. Ministerium über den oben erwähnten Vorgang fiel in mein Referat. Ich erstattete ihn unterm 12. Mai 1846 in ausführlicher Darstellung, indem ich auf die socialen Zustände und die darin liegenden Gefahren die besondere Aufmerksamkeit der Staatsregierung zu lenken suchte. Der Bierkrawall, bei dem sich hauptsäch-

Digitized by Google

lich die Fabrikarbeiter betheiligt hatten, galt mir als ein nicht zu verkennendes Symptom. Ich enthebe aus dem Bericht, der in meiner Br. S. 85 ff. der Beilage fast ganz abgedruckt ist, hier nur folgende Stellen:

„Der Socialismus und der ihm verbündete Communis-
„mus haben sich bereits zu einer Macht emporgeschwungen,
„welche mit den Staatsgewalten zu ringen keine Scheu mehr
„trägt . . . Die rechte Erkenntniß eines Uebels und seines
„wahren Grundes zeigt erfahrungsgemäß in der Regel auch
„den Weg zum Heilmittel. Ebenso lehrt die Erfahrung,
„daß wesentlich bleibt, im rechten Moment die Erkenntniß
„anzustreben und das Heilmittel anzuwenden . . . Die
„Zeiten aber sind vorüber, wo die Massen nur gehorchten,
„ohne zu berechnen . . . Die revolutionäre Lehre: „aide-
„toi, le ciel t'aidera" ist nicht verloren gegangen . . .
„Ueberall sind bereits Wetterwolken am Horizont der Staaten
„dichter oder dünner gelagert . . . Trügen alle Anzeigen
„nicht, so werden die Vorgänge im Nachbarlande nicht ohne
„Rückwirkung auf Deutschland bleiben . . . Um so drin-
„gender wird aber an Deutschlands Fürsten und Staats-
„männer die Mahnung ergehen, auf der Hut zu sein, und
„rechtzeitig zu thun, was die Staatsklugheit vorsorglich
„gebietet" . . .

Unter dem frischen Eindruck des jüngsten Ereignisses fand mein Bericht, den ich als Referent mit dem k. Regierungspräsidenten zu unterzeichnen hatte, im Collegium keinen Widerspruch; dagegen fand letzterer sich veranlaßt, durch einen besonderen Bericht an das Ministerium dem meinigen die Spitze abzubrechen, indem er mir zu verstehen gab, daß ich binnen acht Tagen quiescirt sein könne.

Vergeblich erhob ich auch in der socialen Frage meine warnende Stimme; die Bureaukratie hatte dafür nur taube Ohren. Und wie steht es heute?

Digitized by Google

§ 10.

Aus meiner Augsburger Periode[4]) glaube ich zum Erweis meines Standpunktes in politischer und kirchlicher Hinsicht noch Folgendes hier registriren zu sollen:

I. In dieselbe fallen:

A. die beiden Schreiben an S. (Cabinetssecretär v. Schilchner) vom 19. September 1843 und 19. Juni 1844 (Br. S. 122 und 123), worin ich auf die Nothwendigkeit zeitgemäßer Reformen im Administrativ-, Justiz- und Militärfach hinwies und zugleich ein neues Besoldungs- und Sold-Regulativ zur Verbesserung der Lage des Beamten- und Militär-, und damit des Gewerbstandes empfahl;

B. das Schreiben an D. (Dauphin — Kronprinz Maximilian) vom 3. Oktober 1843 (Br. S. 121), worin ich ahnend sagte: „Das Jahrzehend von 1843 an wird schwere Ereignisse bringen, zumal wenn, wie höchst wahrscheinlich, der Tod des Königs von Frankreich in ihm eintritt“[5]), zugleich aber, den zu gewärtigenden Stürmen gegenüber, näher bezeichnete, was die Pflicht eines Jeden sei, dem Staat und Kirche, dem Recht und Gerechtigkeit, Ruhe und Ordnung, Fortschritt und Civilisation wahrhaft am Herzen lägen;

C. die Correspondenz mit einem angesehenen Freund aus Norddeutschland, wovon Auszüge aus vier Schreiben vom 12. April 1843, 4. April 1844, 3. März 1845 und

---

[4]) In dieser Periode — vom 1. Februar 1843 bis 31. Mai 1846 — erledigte ich neben der Besorgung der Censur und den Geschäften des Stadtcommissariates in meinem Referat als Regierungsrath 17,633 Einläufe.

[5]) Das Königthum ging wenigstens zu Grabe.

Digitized by Google

25. Dezember 1845 in meiner Broschüre — Beilagen Nr. 84, 85, 86, 87 — abgedruckt sind. Ich enthebe folgende Stellen:

a) . . . „Je mehr die protestantische Kirche — und gerade hierin liegt ihr Vorzug, die Garantie ihrer Zukunft — sich nach dem Zeitbedürfniß fort- und umbildet, desto weniger wird zu besorgen sein, daß auf den Kanzeln über Dogma und Lehre hinausgegangen werde . . . Worin liegt das Göttliche und Erhabene des Christenthums? Gerade darin, daß es zu jeder, der Cultur- und Bildungsstufe entsprechenden Auffassungsweise befähigt ist, dabei nichts riskirt."

b) „Geht es so fort, so kommt der Staat täglich mehr unter das Joch und den Druck der Hierarchie. Doch wird, je mehr dieser Zustand zum Bewußtsein des Kerns der Nation gelangt, desto sicherer das Bedürfniß nach einem anderen in den Gemüthern nach und nach lebendig werden . . . Vorläufig hilft sich der Ultramontanismus, resp. Jesuitismus, freilich damit, daß er Alles, was ihm im Wege steht, ihn hindert, ihn bekämpft, als Ausfluß des Rationalismus, des Radikalismus, des Katholikenhasses verläumdet, verdächtigt, ächtet. Allein alle diese Ränke, Pfiffe und Kniffe werden allmählig an das Tageslicht kommen und dann wird das Blatt sich wenden . . . Mit Hengstenberg's Orthodoxie, die das Princip des Protestantismus negirt, ginge das Princip des Protestantismus selbst ganz sicherlich nach und nach, wie es in den „Zeitläuften" heißt, an „Indifferentismus" zu Grund. Doch wird es, ist das Uebel erkannt, nicht am Heilmittel fehlen. Man lasse den rechten Geist der Reformation frei walten und hemme und verkümmere ihm nicht die zeitgemäße Fortbildung, insbesondere auch in der Organisation, in der Liturgie und im Ritus. Ich stehe und bürge dafür, daß das wahre, reine Christenthum herrlichen Gewinn davon haben und in strahlender Glorie daraus hervorgehen wird."

c) „Es geht ein finsterer Geist durch unser Haus. Wüßte der König die wahre Lage der Dinge, gar Manches wäre oder würde anders. Ich versichere Sie, daß der ächte

Digitized by Google

„Patriot und aufrichtig ergebene Diener seines Fürsten zu „tiefer Betrübniß nur zu viel Anlaß hat. Fast erübrigt „nur der Wunsch, daß es noch weiter kommen möge, damit „so der straffe Bogen endlich einmal zerspringe und die „Wahrheit zu den Stufen des Thrones gelange . . . Es ist „in der That ein unheimliches Wesen bei uns, und wenn „wir die Jesuiten noch nicht förmlich und von Rechtswegen „haben, so stecken wir doch schon über die Ohren im Jesuitis„mus . . . Die Vorsehung wird zur rechten Zeit ein Ziel „setzen und den Sieg des Christenthums über das Pfaffen„thum sichern" . . .

d) „Diese Partei (die ultramontane) sucht durch Ein„schüchterung und Terrorismus sich geltend zu machen und „Einfluß zu gewinnen. Jede Schwäche wird geschickt von „ihr benützt und hat sie einmal einen Finger, so faßt sie „nach der ganzen Hand. Stellt man ihr aber in gutem „Recht mit Besonnenheit und Entschiedenheit den gebühren„den Widerstand entgegen, so weicht sie immer wieder schlau „zurück;"

D. die Correspondenz mit einem angesehenen Schweizer, von der vier Briefe vom 8. Januar 1844, 23. März 1844, 9. Juni 1845 und 29. Juni 1845 in meiner Broschüre — Beilagen Nr. 88, 89, 90, 91 — auszugsweise abgedruckt sind. Nachstehende Stellen mögen hier Platz finden:

a) „Seien Sie insbesondere auch ganz unparteiisch hin„sichtlich des religiösen Gebietes, also loyal und gerecht, „gegen den Katholicismus nicht weniger, wie gegen den Pro„testantismus" . . .

b) „Mäßigung, Besonnenheit, Gerechtigkeit für Alle, „ein warmes Herz für das Beste und das wahre Wohl der „Schweiz, fern von Parteileidenschaft und Selbstsucht — „das wünsche ich den Eidgenossen aufrichtigst . . . Toleranz „will das XIX. Jahrhundert. Pflanzt ihren Baum auch bei „Euch auf. Erwägt aber wohl, was Noth thut, damit er „gedeihe und an seinen Früchten erkennen lasse, daß Huma-

Digitized by Google

„nität und Nächstenliebe in das Land der Alpen eingezogen „seien. Wird aber der Jesuitismus dulden, daß die Glaubens„freiheit auch in den katholischen Kantonen Anerkennung „und der Protestantismus dort Aufnahme finde? Zwingt ihn „dazu mit den Waffen des Geistes. Vertheidigt den Katho„licismus, wo er gekränkt und in seinen Rechten gefährdet „ist, seid aber auch die Verfechter und Beschützer der prote„stantischen Sache da, wo sie uneidgenössisch und unchrist„lich verkümmert ist."

c) „Er will „confessionelle Trennung." Das ist „ihm dort eingegeben. Es ist kein Auskunfts-, sondern nur „Aufschubs-, kein Versöhnungs-, sondern ein Erbitterungs-, „ein Agitationsmittel bis zur Gelegenheit für's Andere. „Confessionelle Trennung ist die Parole der Ultramontanen, „wie die Erfahrung aus anderen, auch deutschen Staaten „lehrt . . . Aber nur keine confessionelle Trennung, die dem „Princip der christlichen Liebe widerstreitet, den Protestanten „vom Katholiken zunächst innerlich, dann äußerlich zu Haß „und Feindschaft separirt, überhaupt die Schlange im Busen „birgt . . . Die Gefahren, die von Seite der Ultramon„tanen und Jesuiten allerwärts drohen, liegen am Tage. „Dieselben nehmen täglich zu und haben bereits einen höchst „bedenklichen Charakter auch in Frankreich, Deutschland „u. s. w. angenommen. Sie sind in ihrer letzten Wir„kung gegen die Humanität, die Wissenschaft und „die wahre Christus-Religion gerichtet. Das XIX. „Jahrhundert birgt viel in seinem Schooße. Sein Geist „wird siegen; allein damit dies desto eher, gewisser, ent„schiedener und friedlicher geschehe, dazu bedarf es der „loyalen Wirksamkeit aller Derer, die ein „coeur bien né" im „Busen tragen. In solchem Kampf werden zugleich die „Kräfte bereitet und gesammelt, die zur Ueberwältigung der „politischen und socialen Gefahren nothwendig sind. Die „Barbarei, die von letzterer Seite droht, wird dem näm„lichen Geist, dem des XIX. Jahrhunderts, sicher auch erlie„gen. Gerade der Ultramontanismus und Jesui„tismus leisten dermalen jenen Gefahren Vor„schub" . .

Digitized by Google

Ich bitte den Inhalt der Briefe unter C und D oben mit den heutigen Zuständen zu vergleichen.

II. Eine höchst beachtenswerthe Episode gehörte eben dahin (Augsburger Periode). Am 7. Januar 1845 wurde dem Prinzen Luitpold ein Sohn und damit dem König Ludwig I. der erste, auch nach ihm genannte Enkel geboren. Der mir befreundete Rechtscandidat Nikolaus Schmitt von Kaiserslautern, nicht blos ein tüchtiger Jurist, sondern auch ein begabter Dichter, wurde als Redakteur des liberalen und anti-ultramontanen „Boten für Stadt und Land" (— einer Erwerbsquelle für ihn —), zumal er Katholik war, eine persona ingrata bei Regierungspräsidium (Freiherr v. Schrenk) und Bischof (Weis) und in Folge dessen bei Bewerbung um Anstellung mehrmals übergangen. Ich veranlaßte ihn nun, die Geburt des ersten Enkels zu besingen und legte das von ihm in heiterem Pfälzer Ton verfaßte Gedicht „Des Pfalzgrafen Enkel" Seiner Majestät mit der Anfrage vor, ob ich für die Verbreitung desselben sorgen dürfe. Ich erhielt hierauf durch Allerhöchstes Handbillet vom 19. März 1845 die Antwort, daß Seiner Majestät die Verbreitung des fraglichen, „Ihm Freude verursacht habenden" Gedichtes angenehm sein werde und dann auf Vorlage des im Druck erschienenen Gedichtes durch Allerhöchstes Handbillet vom 21. April 1845 den Dank Seiner Majestät mit dem Beifügen, daß das Gedicht Ihrem vielgeliebten Sohn Luitpold und dessen Gemahlin sehr gefallen habe. Nun wurde gerade in Kaiserslautern eine Advokatur erledigt und meldete sich Nikolaus Schmitt darum. Ich that also das Meinige, um ihm zu dieser Stelle zu verhelfen und wußte, daß er, im Besitz der Advokatur, die Redaktion des „Boten für Stadt und Land" niederlegen werde. Auch gelang es meiner Fürsprache, daß derselbe vom Justizministerium vorgeschlagen wurde. Schon

Digitized by Google

lag der Vorschlag im k. Kabinet, da kam plötzlich ein Bericht aus Speyer und Nikolaus Schmitt fiel durch.

Welche Folge hatte diese zelotische Anzeige? Der Verfasser des loyalen Gedichtes war es, der mit seinem „Boten für Stadt und Land" die pfälzische Revolution von 1848/49 thatsächlich vorbereitete und auf die Spitze treiben half (§ 22). Gewiß wird die unparteiische Geschichte auf diese Episode das nöthige Gewicht legen. Aus einer geringeren Ursache erzeugt sich zuweilen eine äußerst folgenreiche Wirkung. Noch am 11. März 1845 hatte mir Nikolaus Schmitt geschrieben:

„Dein Brief ist mir ein freudiger Beweis von treuer Freund-
„schaftsgesinnung und ich weiß nicht, wie ich Dir meine
„Dankbarkeit bezeugen kann für den innigen und thätigen
„Antheil, den Du meiner Angelegenheit widmest"

§ 11.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 30. Mai 1846 wurde ich zum Direktor der k. Regierung der Pfalz zu Speyer, Kammer des Innern, ernannt. Ich hatte diese Beförderung Seiner Majestät dem König selbst zu verdanken,[6]) der damit nicht allein mir einen Beweis des Allerhöchsten Wohlwollens und Vertrauens, sondern auch dem Allerhöchsten Unwillen über die russische Zumuthung meiner Entfernung von der Censur der „Allgemeinen Zeitung" einen

[6]) Dem Minister v. Abel muß ich indeß für etwas Anderes dankbar sein. Er lehrte mich nämlich bei einer Audienz, in Gegenwart des geheimen Rathes v. Kreutzer, den obersten Grundsatz der bayerischen Philosophie." Dieses Geheimniß steht aber nur Dem zu Diensten, dem ich es, auf besonderen Wunsch, anvertrauen zu sollen glaube.

Digitized by Google

sehr verständlichen Ausdruck gab. Ebenso war durch die gleichzeitige Beförderung des Finanzkammer-Direktors A. zum Regierungspräsidenten, in Erinnerung an den „begeisterten" Empfang beim Besuch im Jahre 1845, dem Wunsch der Pfalz, einmal Pfälzer an der Regierung zu sehen, Allerhöchst willfahrt. Indeß mußte die Ernennung zum Direktor der Kammer des Innern auch auf einen Protestanten fallen, da mit dieser Stelle damals noch das Präsidium des protestantischen Consistoriums verbunden war.

Obschon ich im Jahre 1842 der Vertrauensmann der Pfalz war und ich ihr seit meiner Wiederanstellung wahrlich nur Ehre gemacht hatte, so verkannte ich dennoch nicht, daß ich den Regungen des Neides ebensowenig entgehen werde, wie den leichtfertigen oder böswilligen Bekrittelungen meiner Laufbahn überhaupt. Mein gutes Bewußtsein gab mir jedoch bei meinem festen Willen, der Pfalz nach Kräften zu nützen, die Zuversicht, daß es mir allmählig gelingen werde, selbst die widerwilligen Elemente zu bekehren und — zu beschämen. Dagegen traf ich noch manche alte Freunde und Bekannte, denen ich gelegentlich, soweit ich es für sachgemäß erachtete, über den wahren Stand der Dinge Aufschlüsse ertheilte. Einige Stimmen aus der Pfalz, deren großes Gewicht offenkundig war, mögen hier am Platze sein:

a. Nikolaus Schmitt, der kein Schmeichler war, schrieb mir am 13. Juni 1846:

„In der Besetzung der beiden höchsten Verwaltungsstellen „des Kreises durch geborne Pfälzer sieht man bei uns ein „wichtiges, der öffentlichen Meinung gemachtes Zugeständ„niß . . . Daß Du guten Muthes und fröhlichen Herzens in „die Pfalz zurückkehrst, glaube ich Dir gerne. Du hast eine „Stellung gewonnen, in der Du unendlich viel für Dein Ge„burtsland thun kannst, und Dein fester Wille ist es, dafür „kenne ich Dich, nach Kräften zu wirken. — Man erwartet

Digitized by Google

„viel von Dir, dem Pfälzer, das ist richtig; allein Du bist „auch der Mann, der etwas leisten kann; darum — muthig „voran! Des herzlichsten Empfanges in der Pfalz darfst „du gewiß sein. Hier hat man die lebhafteste Freude über „Deine Beförderung an den Tag gelegt, obgleich die Nach„richt Niemanden überraschte, denn alsbald nach Herrn „v. Schrenk's Wegberufung vermuthete man etwas Der„artiges."

b. In einem Brief des freisinnigen und aufgeklärten, aber deßhalb von seinen geistlichen Oberen auf das heftigste verfolgten katholischen Pfarrers Tafel aus Zweibrücken, vom 13. Juni 1846 heißt es:

. . . „Daß ich an Deiner Beförderung den herzlichsten An„theil genommen, wirst Du mir ohne Versicherung glauben . . . „Ich hatte Dir — ich erinnere mich dessen noch recht gut — „eine solche Beförderung prophezeit; nun die Prophezeiung „erfüllt ist, wünsche ich Dir und den Deinigen von Herzen „Glück. Daß Deine Wirksamkeit Deiner allzeit lieben Hei„math von großem Segen sei, und daß die Pfälzer sich „dessen gewiß überzeugen werden, daran zweifle ich keinen „Augenblick."

c. Der protestantische Pfarrer Treviran von Heiligenmoschel, der rüstige Vorkämpfer für die unirte Kirche der Pfalz, schrieb mir am 23. Juli 1846:

„Seien Sie mit den Ihrigen herzlich willkommen im „Vaterland! Aber warum haben Sie die Stelle des Vor„standes des Consistoriums noch nicht angetreten, die Ihnen „de jure zukommt? Unter den jetzigen heillosen Wirren „wünschen alle Pfälzer Sie zum Vorstand der kirchlichen „Kreisstelle, da Sie schon lange in dem Rufe eines kirchen„freundlichen Mannes stehen. So vernahm ich diese Woche „noch in Lautern, daß dort die Böcking, Weber, Karcher, „Gelbert u. s. w., kurz die ganze unirte Gemeinde freudig „hofft: Sie würden das Präsidium annehmen."

Ich gebe zu c. folgende Erläuterung:

Digitized by Google

Ein Mitglied der Regierung, Kammer des Innern, fühlte sich dadurch verletzt, daß ich ihn übersprungen habe. Es war dies der Regierungsrath B., der durch seine erprobte und achtbare Routine unter den vorhergegangenen Präsidien aus begreiflichen Gründen eine Art von Factotum und dadurch etwas verwöhnt war, sich aber bei ruhiger Ueberlegung und ohne Selbsttäuschung doch gestehen mußte, daß ihm durch den mir gewordenen Vorzug keineswegs ein Unrecht geschehen, mir aber um so weniger zu grollen sei, als ich mich ja zum Direktor weder vorgeschlagen, noch ernannt habe. In der besten Meinung nun, und um ihm einen Ersatz zu geben, verzichtete ich gleich nach meiner Beförderung zu seinen Gunsten auf das mit einer Gehaltszulage von 500 fl. verbundene Präsidium des protestantischen Consistoriums. Dieser Akt freundlicher Gesinnung wurde mir jedoch, trotz einer Aeußerung des Dankes, sehr schlecht gelohnt. Auch sah ich zu spät ein, daß ich mit dem Verzichte doch einen politischen Fehler gemacht habe.

§ 12.

Am 19. Juni 1846 trat ich in Funktion. Es war für den Präsidenten A., wie für mich Ehrensache, daß die Regierung zum Wohl und im wahren Interesse der Pfalz gut geführt werde. Um das Meinige dazu bereitwilligst und kräftigst beizutragen, unterzog ich mich aus freien Stücken, ohne die geringste Verpflichtung dazu, der bei der Regiegierung der Pfalz bisher nicht üblich gewesenen sogenannten Revision, d. h. es waren mir alle Concepte der Referenten zur Durchsicht und Prüfung vorzulegen, ehe und bevor sie an den Präsidenten zur Unterschrift gelangten. Selbstverständlich war mit dieser wesentlichen Erleichterung für Letzteren eine namhafte Vermehrung der Arbeitslast sowohl, als auch der Verantwortlichkeit für mich verbunden. Ich

Digitized by Google

legte mir jedoch diese Vermehrung um so gerner auf, als der Präsident, seither nur im Finanzfach beschäftigt, folglich mit der inneren Verwaltung weniger vertraut war. Da das Collegium in Betreff seiner Leistungsfähigkeit nicht im besten Rufe stand, so sah ich allerdings voraus, daß die Revision mir manche Unannehmlichkeiten bereiten werde; allein mein strenges Pflichtgefühl überwog jede Bedenklichkeit. Leider traf ich aber die Kammer des Innern in einem noch viel schlimmeren Zustand, als ich mir ihn gedacht hatte. Dieselbe war unter den drei früheren Präsidien allmählig sogar bis unter die Mittelmäßigkeit herabgesunken. Da war, mit ganz weniger Ausnahme, kein Eifer, keine Strebsamkeit, kein Verständniß höherer Verwaltungsaufgabe, sondern nur ein gemächliches Nummernerledigen, und selbst dies geschah in einigen Referaten mit pflichtwidriger Leichtfertigkeit oder stumpfer Gleichgültigkeit. Es kamen mir sogar Concepte zur Vorlage, die nicht einmal hinsichtlich der Schreibart einigermaßen leidlich waren. Ich könnte von allem dem geradezu Erstaunliches erzählen. Begreiflich ist aber, daß ich Concepte bald zu verbessern, ja in einigen Fällen umzuschreiben, bald mit Randbemerkungen und Aenderungsvorschlägen zu begleiten hatte. Insbesondere war es das Referat über katholische Kirchenangelegenheiten, das der Revision sehr bedurfte. Ich hatte dabei Uebergriffen der geistlichen Gewalt entschieden zu begegnen (Pirmasens ꝛc.) und zog mir dadurch auch in Speyer deren Abneigung zu.[1])

War mir bei dem Einen das Ueberspringen auf das Kerbholz geschrieben und konnte ein Anderer den Gedanken

---

[1]) Als v. Abel (am 16. Februar 1847) der Führung des Ministeriums des Innern enthoben wurde, konnte ich die Worte an den rechten Mann bringen: „wie ich mich darüber freuen dürfe, daß ich jetzt nicht System zu changiren brauche.

Digitized by Google

nicht ertragen, daß der vormalige Praktikant jetzt sein Vorgesetzter sei, so warf der Verdruß über meine Revision hinter meinem Rücken um so mehr Staub auf, als dagegen mit Gründen nun einmal nicht aufzukommen war. So begann jetzt das Minirgeschäft der Intrigue und fand dasselbe leider gerade da ein geneigtes Ohr, wo ihm im wohlverstandenen eigenen Interesse mit aller Entschiedenheit hätte entgegengetreten werden sollen. Auch der Umstand half hiebei, daß der Direktor der Finanzkammer es mir übel vermerkte, als Seine Majestät durch Allerhöchstes Reskript vom 10. August 1846 die Führung des Präsidiums in Abwesenheit oder Verhinderung des Präsidenten, mir, dem jüngeren Beamten im Dienst, übertrugen.

Ich ließ mich indeß durch solche widerwärtige Erfahrung nicht beirren, sondern ich gab, bei täglicher mindestens zehnstündiger Arbeit, nur desto unverdrossener das gute Beispiel von eifriger, sorgsamer und gewissenhafter Pflichterfüllung.[8]) Auch hatte ich die Genugthuung, daß es mir nach und nach gelang, neues Leben in die Verwaltung zu bringen und mannigfach zu Nützlichem anzuregen. Es nahm der schläferige Geschäftsgang sein Ende und erfolgte auf den Bericht oder die Eingabe rasch die Entschließung. Insbesondere war ich darauf bedacht, das so sehr vernachläßigte Unterrichts- und Schulwesen, letzteres namentlich im Westrich, zu heben und zu pflegen, verschiedene Industriezweige aus den Nachbarländern in die Pfalz zu verpflanzen, junge Leute zu passenden Gewerbszweigen, wie z. B. die Gärtnerei, die Zimmermalerei u. s. w. anderwärts ausbilden zu lassen, insbesondere aber für Straßen

---

[8]) Ich erledigte neben den besonderen Direktorialgeschäften und der zeitraubenden Revision, in meinem sonstigen Referat 8298 Einläufe in der Zeit vom 19. Juni 1846 bis 8. März 1848.

Digitized by Google

und Wege zu sorgen, wobei ich es hauptsächlich auf die gegen alle gesunden Begriffe von Staatswirthschaft so stiefmütterlich behandelten Gebirgsgegenden in der Erwägung abgesehen hatte, daß da, wo die Mittel der Gemeinden nicht ausreichen, der Staat einzustehen habe. Auch dem Armenwesen wendete ich meine Aufmerksamkeit zu, indem ich dasselbe durch eine neue Instruktion besser zu ordnen suchte. Als dann die Pfalz von 1846 auf 1847 durch eine große Theuerung schwer heimgesucht wurde, leistete ich zur Milderung des Nothstandes erweislich das Mögliche mit selbstverläugnender Anstrengung und erwirkte ich in Abwesenheit des Regierungspräsidenten bei der Staatsregierung einen Vorschuß von 160,000 fl. zur Unterstützung der hilfsbedürftigen Gemeinden.

Es ist nun begreiflich, daß der Umschwung in der Wirksamkeit und Stellung der Regierung der öffentlichen Meinung der Pfalz nicht entgehen konnte und daß hiebei auch meiner Person schon deßhalb gedacht wurde, weil das neue Leben von der Kammer des Innern ausströmte. Leider gab dies der Mißgunst, von der sogar Verwandte und Studiengenossen inficirt waren, neue Nahrung und gesellte sich dazu eine so treulose Ohrenbläserei, daß, trotz der aufrichtigsten Einsprache, die Eifersucht geweckt und verhängnißvoll genug eine Lage herbeigeführt wurde, die nur durch das Vertrauen zu mir verhütet werden konnte, jetzt aber, freilich in Folge des plötzlich (1848) eingetretenen Pariser Ereignisses, rasch einen Verlauf nahm, der allerdings zuerst mich über Bord warf, aber dann unaufhaltsam die Nemesis walten ließ.

Bezeichnend für die Stimmung der Pfalz, einige Monate nach dem Eintritt des neuen Regiments, ist folgende Erklärung, die der Landrath, als das gesetzliche pfälzische Organ, in sein besonderes Protokoll vom 8. November 1846 niederlegte:

Digitized by Google

. . . „haben Allerhöchstdieselben in Gnaden geruht, an die „Spitze der pfälzischen Administrativ- und Justizverwaltung „Männer zu stellen, deren Wirksamkeit um so gesegneter sein „wird, da sie als Pfälzer, die Pfalz und ihre Institutionen „kennen, lieben und schätzen, sich in ihren Bemühungen für „die Förderung der öffentlichen Wohlfahrt durch das Ver„trauen ihres Königlichen Herrn und ihrer Mitbürger unter„stützt sehen. Möge unter der steten Obhut der Gnade „ihres Königs ihre Wirksamkeit eine lange und reich gesegnete sein."

Nach der Bewältigung des Nothstandes sprach sich dann der nämliche Landrath in seinem besonderen Protokoll vom 26. Juni 1847 also aus:

„Mit Dank blicken wir heute zum Himmel; denn reicher „Segen ist auf unseren Fluren ausgebreitet und zeigt das „Ende dieser Drangsale als sehr nahe; mit erhebenden Ge„fühlen dürfen wir aber auch auf unsere schöne Pfalz, auf „ihre Regierung und ihre gesammte Bevölkerung blicken. „Ew. Majestät Regierung hat, mit im Verhältniß zum all„gemeinen Nothstand beschränkten Mitteln, unterstützt von „dem Vertrauen und der Vaterlandsliebe der Pfälzer, eine „Thätigkeit und Fürsorge für möglichste Linderung der all„gemeinen Noth entfaltet, welche die dankbarste Anerkennung „verdient und gefunden hat . . . in allen Theilen des „Kreises blieb darum die gesetzliche Ordnung ungestört, — „das Eigenthum unangetastet" . . .

Ich darf von obigem Dank mit gutem Gewissen den besten Theil in Anspruch nehmen, wie ja meine Leistung sogar in zwei Gedichten Anerkennung fand.

§ 13.

Da kam die Pariser Revolution vom 24. Februar 1848 und setzte auch in Deutschland eine Bewegung in Fluß, welche vom reaktionären Bundestag seit 1832 zurückgestaut,

Digitized by Google

und des rechten Moments harrte, um die künstlichen Dämme zu durchbrechen. Ich wurde davon um so weniger überrascht, als ich das Nahen dieser Zeit schon vor Jahren erkannt und vorausgesagt hatte. Demgemäß war ich auch sofort darüber mit mir im Reinen, daß es jetzt gelte, die neue Zeit mit all' ihren Consequenzen ohne Rückhalt und Hintergedanken aufzunehmen, also in ihr einen Standpunkt zu wählen, dessen Programm dahin abziele, Deutschlands gerechte Erwartung bezüglich einer, seine Einigung, Freiheit und Stärke verbürgenden Neugestaltung, endlich einmal zu erfüllen.

Ich schrieb denn auch schon am 2. März dem R (Roi, König Ludwig I. — Br. S. 120 —):

> „Mein Prognostikon vom 12. Mai 1846 ist, wenn auch „nicht durch den Tod des Königs Ludwig Philipp, doch „durch dessen Vertreibung noch verhängnißvoller erfüllt; er „fiel, in Illusionen einer Majorität vertrauend, die es nicht „im Volke war, von kluger Umsicht verlassen. Für Deutsch„land ist eine Zeit der Prüfung gekommen. Möchte sie von „Fürsten und Völkern einträchtig bestanden werden." —

Ich rieth Seiner Majestät zugleich zu einigen unverweilten Zugeständnissen und zweifle nicht daran, daß ich an jenen in der Allerh. Proklamation vom 6. März 1848 einen guten Antheil hatte. Dieselben lauteten auf Gesetzvorlagen über Verantwortlichkeit der Minister, vollständige Preßfreiheit, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in der Rechtspflege mit Schwurgerichten, Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten, ein Polizeigesetzbuch, dann auf Herbeiführung der Vertretung der deutschen Nation am Bunde und Revision der Bundesverfassung u. s. w.

In einem Schreiben an R. (Roi, König Ludwig I. — Br. S. 121) — vom 5. März sprach ich mich weiter dahin aus:

Digitized by Google

„Immerhin wird die Anerkennung der Republik von „Seite Deutschlands unter den drohenden Uebeln das beste „Auskunftsmittel sein. Sie nimmt Vorwand und verweist „Frankreich auf sich. Aber, „si vis pacem, para bellum,“ „bleibt für Deutschland ein Gebot. Die Pfalz tritt in die „Solidarität mit dem übrigen Deutschland bezüglich der „allgemeinen Begehren jetzt auch ein.“

Am 6. März schrieb ich dem M. (dem mir befreundeten Verweser des Ministeriums des Innern, Staatsrath v. Boltz — Br. Seite 121 —):

„Die Aufregung am Rhein ist ungeheuer. Die neue „Zeit ist da. Nur bedeutende Concessionen, rasch und ohne „Rückhalt gegeben, können helfen. Die Pfalz hält sich im „Allgemeinen gut; doch hat sie sich jetzt mit dem übrigen „Deutschland bezüglich der allgemeinen Begehren verbunden.“

Die Antwort traf mich nicht mehr in der Pfalz. Ich enthebe ihr außer dem Dank für meine richtigen Bemerkungen über die Zeitlage, daß „auf seinen Betrieb „die wichtigste Zusage für Deutschlands neue Gestaltung „— Revision der Bundesgesetze und Bildung eines deutschen „Parlaments — in die Königliche Proclamation aufge„nommen worden sei, wie einiges Andere in seiner Art „ebenso Wichtige.“ Die Antwort schloß:

„Wir sind in eine neue Aera getreten, wo andere „Maximen zur Geltung kommen müssen. Handeln, nicht „langsam berathen. Gott schütze den König und Deutsch„land. Es gehen schlimme Gerüchte über das Beginnen „der ultraliberalen Pfälzer.“

Ich denke, daß nach Obigem ich es war, dem die Pfalz auch in der neuen Aera ihr Vertrauen schenken konnte.

Digitized by Google

§ 14.

Schon in den ersten Tagen des März waren, während sich die Bewegung immer mehr über die Pfalz verbreitete, revolutionäre Maulwürfe auch in Speyer thätig. Jetzt begann die Regierung allen Halt zu verlieren und in diesem Zustand der Schwäche mit der Bewegung zu liebäugeln. Zwar konnte ich noch im Anlaß eines Krawalles gegen einen Revierförster am Gebirg durch Entfaltung der nöthigen Energie der Regierung für diesmal Ansehen und gebührende Stellung wahren; allein ich wurde von nun an in meiner Wirksamkeit empfindlich gelähmt und außer Stand gesetzt, meinen Einfluß dahin ausüben zu können, daß die Pfalz zwar an der deutschen Bewegung sich betheiligen, aber in ihrem eigenen Interesse nicht jene Gränze überschreiten dürfe, welche gesteckt sein müsse, solle ihre Betheiligung nicht in revolutionären Unfug oder gar in einen Aufstand ausarten, der einerseits beim Vergleich mit ihrem loyalen Verhalten in den letzten Jahren, auf sie das schlimmste Licht werfen, andererseits voraussichtlich nur einen höchst trübseligen Verlauf nehmen würde. Ich konnte zugleich bei Mitgliedern des Collegiums eine Stimmung wahrnehmen, welche mir keinen Zweifel darüber übrig ließ, daß etwas hinter den Coulissen vorgehe, was mit meiner Person so oder anders in Verbindung zu bringen sei. Ich warnte mehrmals schriftlich vor Abweg und falscher Position, allein vergeblich. Meine Lage wurde mir nun immer klarer.

Am 8. März wollte mir der Gesangverein von Speyer in der Freude über die Allerhöchsten Zugeständnisse vom 6. März, ein Ständchen bringen; allein der revolutionäre Klubb, der schon seit dem Pariser Ereigniß auf der Lauer lag und machinirte, hintertrieb dies und arrangirte mir dafür eine Katzenmusik aus der Hefe des

Digitized by Google

Volkes. Es kam jedoch in Folge der Abmahnung von Seite einiger vernünftigen und besonnenen Bürger nicht dazu, sondern zog die mit Hilfe von „Trinkgeld" irre geleitete und angeheiterte Rotte, nachdem sie mit obligatem, von mehreren Lyceisten — worunter der Sohn eines Collegialmitgliedes — accompagnirten Gebrüll ihrem gepreßten Herzen Luft gemacht hatte, nach der Kneipe eines „Gesinnungsgenossen," um dort am Ameublement den gerechten Zorn vollends auszulassen. Von Seite der Ortsbehörde geschah zur Abwendung des Unfuges nicht das Mindeste, sei es, daß sie im Einverständniß mit dem revolutionären Klubb, oder nur aus Furcht vor ihm sich passiv verhielt; Oben aber war mir für den Nachmittag die Möglichkeit, Maßregeln treffen zu können, geradezu benommen, am Abend aber auf den Vorgang nach persönlicher Aeußerung „kein Gewicht gelegt." Ich verließ in Folge einer Rücksprache mit dem Bürgermeister, der sich ebenso schwach als zweideutig benahm, in tiefster Entrüstung eine Stadt, die mir für manche außerordentliche Dienstleistung zu besonderem Dank verpflichtet war, begehrte am Tage darauf (9. März) vom Präsidium einen 14tägigen Urlaub und reiste nach München, um Seiner Majestät über die Lage der Dinge in der Pfalz reinen Wein einzuschenken.

Ich hatte mich schon vor meiner Abreise überzeugt, daß eine Coalition zwischen der zum Theil republikanisch gesinnten Wühlerpartei und einer Beamtenclique eingeleitet war, konnte doch letztere nicht einmal ihre Schadenfreude über den Frevel am 8. März verbergen. Begreiflicher Weise mußte ich mich so in meiner amtlichen Stellung zu Speyer vorerst unmöglich erachten. Auch hatte ich in der That sehr bald alle die Fäden des wüsten Gespinnstes gegen mich in der Hand und es sind nur schonende Rücksichten, wenn ich dieselben hier mit dem Mantel der

Digitized by Google

christlichen Liebe verdecke. Indeß suchte ich der Staatsregierung durch einen ausführlichen Bericht die Augen zu öffnen, allein vergeblich; denn sie durfte oder wollte nicht sehen.

Unter den Verhältnissen, wie sie jetzt gelagert waren, bat ich nun in zwei Eingaben vom 10. März, wovon die eine in das Ministerium des Innern, die andere direkt in das k. Kabinet ging, um Allergnädigste Inruheständsetzung auf $^1/_2$ Jahr unter Belassung meines Gesammtgehaltes, indem ich mir in jener Eingabe die Motivirung meiner Bitte vorbehielt, in dieser des Vorganges am 8. März als des Werkes einer mit geheimer Aufhetzerei verbundenen Intrigue ausdrücklich gedachte, meine Wirksamkeit in der Pfalz als schon längere Zeit paralysirt und dermalen gebrochen bezeichnete und mich zu einstweiliger anderweitiger Verwendung empfahl. Es sollte jedoch noch ganz anders kommen.

§ 15.

Mittlerweile hatte die Aufregung in der Pfalz sehr bedenklich zugenommen und ergab es sich als Folge davon, daß eine Volksversammlung auf den 12. März nach Neustadt a./H. berufen wurde und dort unter der Inspiration des feurigen 1846er tagte. Dieselbe beschloß in einer langen Reihe von Artikeln die „Wünsche des Volkes." Einer der letzten Artikel galt mir: er wurde, nachdem ein mir bekannter „Eingeweihter" schon einige Tage zuvor in einem Bierhaus zu Landau verkündigt hatte „es werde am 12. März der Regierung ein Gefallen geschehen," erst am Abend zuvor vom Comité-Direkteur, unter dem Einfluß persönlichen Grolles, formulirt und lautete: „Schleunige Abberufung des Regierungsdirektors Lufft, dessen Versetzung in die Pfalz allgemeine Indignation erregte und der sich

Digitized by Google

des Vertrauens der Pfalz nie würdig gezeigt hat.“ Die Motivirung wurde zwar von einigen bedachteren Genossen gestrichen; allein von boshafter Hand, unter Abänderung der „Indignation“ in „Mißstimmung,“ wieder eingesetzt. Ein ehemaliger Corpsbruder, Notär R., der in Verblendung und aus Großthuerei eine Rolle übernahm, der er weder durch Talent noch durch Thatkraft gewachsen war, sprach beim Vorlesen der „Wünsche des Volks,“ im Gewissen getroffen, meinen Namen so leise aus, daß er nur ganz in der Nähe der Tribüne vernommen werden konnte; allein die Versammlung schrie gleichwohl — es ging in Einem hin — auch dazu ihr „Ja!“ und so hatte ich ein Mißtrauensvotum, welches durch die §§ 11, 12 und 13 oben gewiß die beste und verdiente Charakteristik erhält.

Wie es der Beamtenclique darum zu thun war, mich, vor dem sie, zumal jetzt, mit vollem Recht Scheu trug, aus ihrer Mitte zu verlieren und dafür den Regierungsrath B. als Ersatz zu gewinnen, so lag es auch im Interesse der Wühlerpartei, mich, der ich ihr als Freund der Reform und als Mann von Energie unbequem war, aus der Pfalz zu entfernen. Uebrigens standen auf der Proscriptionsliste auch Oberconsistorial-Präsident v. Roth und Oberconsistorialrath Rust, also zwei in kirchlicher Hinsicht grundsätzliche Gegner von mir.

§ 16.

Eine Riesendeputation von 75 pfälzischen Bürgern, denen sich eine Anzahl Abgeordneter unter dem Terrorismus des Wühlerthums oder aus selbstsüchtiger Speculation anschloß, überbrachte die „Wünsche des Volkes“ nach München. Das noch in Mannheim muthvoll ausposaunte, aber in München weislich verschwiegene Ultimatum lautete:

Digitized by Google

„vollständigste Bewilligung der Forderungen des pfälzischen Volkes oder Trennung von Bayern.“ Und diese Deputation hatte die Stirne, sich als der Vertreter eines Kreises auszugeben, dessen Landrath in seinem Protokoll vom 26. Juni 1847 erklärte:

„Mit hoher Freude und unbegränztem Vertrauen blickt „aber auch die Pfalz auf den Vater des Vaterlandes, ihren „allergnädigsten König, Allerhöchstdessen hohe Regentenweis„heit und kräftiger Wille in jüngster Zeit einen starken und „nachhaltigen Umschwung in allen Zweigen der öffentlichen „Verwaltung und des Staatslebens vorbereitet und zum „Theil schon herbeigeführt haben, der seine lebensvollen „Schwingungen dem ganzen Vaterlande von den Alpen bis „zum Taunus, vom Böhmerwald bis in die Vogesen mit„theilt.

Es zeigte sich eben wiederum an einem grellen Beispiel, was eine rührige und in der Wahl der Mittel nicht verlegene kleine Minderheit, die in bewegter Zeit den Moment rasch und unbedenklich zu benützen versteht, selbst einer großen Majorität gegenüber vermag, die in behaglicher Bequemlichkeit, schlaffer Gleichgiltigkeit und ängstlicher Bedenklichkeit die Hände in den Schooß legt. Ich glaube denn auch der Pfalz keinen besseren Dienst leisten zu können, als wenn ich hier erkläre, daß mit dem 12. März 1848 und der Riesendeputation der wahren Gesinnung derselben Gewalt angethan worden sei.

Als ich in München von dem Neustadter Attentat gegen mich Kenntniß erhielt, begriff ich sofort, daß ich jetzt in eine andere Stellung gedrängt sey, als die war, die ich noch am Tage meiner beiden Eingaben vom 10. März einnehmen konnte.

Ich hatte nun am 16. März eine erste Audienz bei Sr. Majestät dem König Ludwig I., wobei ich mich in Gegenwart des Finanzministers v. Heres unumwunden

Digitized by Google

aussprach. Kaum gedachte ich hiebei der Bitte vom 10. März, so fielen mir Allerhöchstdieselben sogleich mit den Worten in die Rede:

„Lufft, ich quiescire Sie nicht; ich gebe Ihnen Ur-
„laub, das ist gerade so gut; reichen Sie mir sogleich ein
„Gesuch darum ein."

Ich that dies noch am nämlichen Tage, indem ich darauf zurückkam, daß blinde Parteiwuth in Verbindung mit einer perfiden Intrigue gegen mich thätig gewesen sei.

§ 17.

Am 17. März wendete ich mich an das k. Ministerium des Innern mit der Bitte um Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit in der Pfalz durch einen k. Ministerialcommissär, indem ich schon damals ausdrücklich betonte, daß es eine Anmaßung sei, wenn die Neustadter Versammlung im Namen der ganzen Pfalz das Wort führe und zugleich auf die beiden Faktoren hinwies, die sich gegen mich alliirt hätten. Ich legte auch die Abschrift einer öffentlichen Erklärung bei, worin ich die Führer und Antragsteller bei jener Versammlung aufforderte, unter Nennung ihrer Namen, diejenigen Thatsachen bekannt zu geben, wodurch sie die Anklage gegen mich zu begründen vermöchten, außerdem aber die nämliche Aufforderung an die ganze Pfalz und an jeden Pfälzer richtete, der sein Zeugniß in die Waagschaale zu legen im Stande sei.

Am 20 März reichte ich dann vorsorglich bei demselben Ministerium die Bitte ein, mir einen weiteren und längeren Urlaub bewilligen zu wollen, da der bei dem Präsidium der Pfalz erholte 14tägige Urlaub mit dem 24. März zu Ende gehe. Auf mein im k. Kabinet einge-

Digitized by Google

reichtes Gesuch vom 16. März war nämlich eine Entschließung noch nicht erfolgt.

Am gleichen Tage, Vormittags 11 Uhr, hatte die pfälzische Riesendeputation Audienz bei Sr. Majestät, wobei der „Corpsbruder" mit seiner Stentorstimme das große Wort führte. Mir ward Nachmittags 2 Uhr die zweite Audienz ertheilt, wobei Allerhöchstdieselben den Schmerz über das Benehmen der Pfälzer mit dem Beifügen ausdrückten „es doch mit der Pfalz so gut gemeint zu haben" Als ich nun die Sprache auf den am 16. März erbetenen längeren Urlaub brachte, bedauerten Seine Majestät, das Gesuch verlegt zu haben und beauftragten mich, unverweilt eine neue Bitte um Urlaub einzureichen. Ich verständigte mich dabei mit Allerhöchstdenselben noch dahin, daß ich mit dem Urlaub sogleich wieder in die Pfalz zurückkehren solle. Den Umstand, daß Seine Majestät jedoch noch am Abend des 20. März, offenbar mit unter dem Eindruck der vormittägigen Audienz der Riesendeputation, die Krone niederlegten, verhinderte die Ausführung einer Verabredung, die wohl nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Dinge in der Pfalz geblieben wäre.

Dem Allerhöchsten Auftrag gemäß, gab ich eine Stunde später ein zweites Gesuch um Allergnädigste Bewilligung eines längeren Urlaubes ein, indem ich am Schlusse noch beifügte, daß Seine Majestät mich für den Fall einer etwaigen temporären Quiescirung im Bezug meines Gesammtgehaltes belassen möchten. Ich hielt diesen Zusatz für räthlich, weil ich über den Plan der Beamtenclique, den Regierungsrath B. an meine Stelle zu bringen, keinen Zweifel hegte und bei ihrer einflußreichen Verzweigung in München vollen Grund zur Besorgniß hatte, daß das Ministerium im Falle seiner Vernehmung über mein Gesuch jenen Plan begünstigen, also auch versuchen werde, Allerhöchstdieselben zu meiner zeitlichen Quiescirung zu vermögen.

Digitized by Google

Seine Majestät bewilligten mir jedoch auf mein Gesuch vom 20. März unmittelbar von Sich aus, einen Geschäfts-urlaub auf die Dauer von zwei Monaten, und es wurde auch diese Allerhöchste Bewilligung noch am nämlichen 20. März von dem Ministerium des Innern an mich ausgeschrieben. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dieselbe die letzte oder doch eine der letzten Regierungsakte Sr. Majestät des Königs Ludwig I. von Bayern.

§ 18.

Dem mir gleichsam letztwillig ertheilten Allerhöchsten Urlaub wurde jedoch von Seite des Ministeriums die gebührende Achtung rücksichtslos versagt; denn ich ersah aus öffentlichen Blättern, daß Seine Majestät der König Maximilian II. gemäß Ministerialreskript vom 22. März, der pfälzischen Riesendeputation u. A. eröffnen ließen: „Dem k. Regierungsdirektor Lufft ist von Seiner „Majestät dem König Ludwig ein zweimonatlicher Geschäfts-„urlaub gewährt worden.

„Nachdem jedoch die Regierungsdirektorstelle in der „Pfalz in dem gegenwärtigen Zeitpunkt so lange nicht unbe-„setzt bleiben kann, so ist es die Absicht Sr. Majestät des „Königs, den gedachten Beamten in Ruhestand zu versetzen „und demnächst die Wiederbesetzung dieser Stelle eintreten „zu lassen."

Ich bemerke hiezu, daß die Wiederbesetzung meiner Stelle um so weniger eine Eile hatte, als gleich nach meiner Abreise aus Speyer ein der Clique angehöriger Regierungsrath vom Präsidium nach München beurlaubt und im Collegium zwar meine Person, nicht aber auch mein Nachfolger ersetzt wurde.

Am 2. April erfolgte alsdann meine zeitliche Quiescirung und zugleich die Ernennung des Regierungsraths

Digitized by Google

B. an meine Stelle, der sein fadenscheiniges liberales Mäntelchen bald vollends abwarf und unter v. Hohe mit der Reaktion durch Dick und Dünn ging.

Der gewissenlose Schlag der Coalition gegen mich hatte einen Erfolg, der noch über das Ziel der Umsturzpartei hinausging, weil dieses nur auf meine Entfernung aus der Pfalz gerichtet war; allein mit meiner Quiescirung war zugleich auch der besondere Plan der Beamten-Clique geglückt. Das Ministerium ging aber auf letzteren um so mehr bereitwilliger ein, als es durch meine Quiescirung in Verbindung mit jener des Oberconsistorialpräsidenten v. Roth und des Oberconsistorialrathes Rust, sowie durch die Bewilligung einiger Artikel von weniger Belang, eine Abschlagszahlung auf die „Wünsche des Volkes" zu leisten und sich damit für den Rest eine Frist zu erkaufen gedachte, innerhalb welcher sich derselbe werde ad acta schreiben lassen.

Beachtenswerth ist, daß meine Quiescirung im Regierungsblatt und im Amtsblatt der Pfalz (Nr. 32 vom 27. April) ohne Angabe irgend eines Motives, also auch ohne Bezugnahme auf eine Nothwendigkeit sofortiger Wiederbesetzung meiner Stelle, viel weniger unter der vorschriftmäßigen Hinweisung auf eine Bestimmung des Staatsdiener-Ediktes ausgeschrieben wurde. Ebenso verdient es noch hier Erwähnung, daß das Regierungspräsidium der Pfalz mir die Quiescirung erst am 10. September 1848, und zwar in gleicher Weise, amtlich eröffnete. Dasselbe wurde auf meine Beschwerden vom 20. Juni und 26. Juli durch Ministerialreskript vom 5. September dazu angewiesen.

Als ich meine Quiescirung im Regierungsblatt las, begab ich mich sofort zu dem k. Minister des Innern v. Thon-Dittmer und verlangte von ihm den mir nöthigen Aufschluß. Derselbe wußte sich, von mir in die

Digitized by Google

Enge getrieben, nur durch das Geständniß zu helfen: „meine Quiescirung sei nicht aus „administrativen Erwägungen," sondern aus „politischen Rücksichten" erfolgt.

Ich beruhigte mich hiebei nicht, sondern wendete mich mit Eingaben vom 5. und 17. April, 20. Juni und 26. Juli an das k. Ministerium des Innern, indem ich mich über den gegen mich geführten Schlag offen aussprach, die Bitte um commissarische Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit vom 19. März erneuerte, gegen meine Quiescirung förmlich remonstrirte und die Eröffnung des Titels oder des Motives zu dieser Maßregel verlangte.

Hierauf versuchte eine Entschließung des k. Ministeriums des Innern mich mit der Ausflucht abzufertigen,

„daß meine temporäre Quiescirung, insbesondere durch „meine Vorstellung vom 10. März l. J., in der ich um „temporäre Quiescirung ausdrücklich gebeten habe, veran„laßt worden sei."

Ich legte gegen diese Abfertigung in einer motivirten Vorstellung vom 9. September auf das entschiedenste Verwahrung ein und schloß, wie folgt:

„Unter so bewandten Umständen bin ich es mir schuldig, „der Quiescirungs-Maßregel gegenüber, in der Hauptsache „und für die Folgen alle meine Rechte mir ausdrücklich „vorzubehalten.

Mir wurde hierauf eine Ministerial-Entschließung vom 16. September folgenden Inhalts eröffnet:

1) „daß meine Vorstellung vom 10. Mai l. J. die „Bitte enthalte:

„„mich unter allergnädigster Belassung meines Ge„„haltes auf ein halbes Jahr lang allerhuldreichst in „„Ruhestand versetzen zu wollen"" —

„und daß demnach, da die Annahme der erbetenen

„Quiescenz von der Belassung des Gehaltes nicht abhängig
„gemacht wurde, die Bitte lediglich nach den einschlägigen
„Vorschriften zu bescheiden war, und dies um so mehr, als
2) „die an das Ministerium des Innern gelangte
„Vorstellung vom 20. März nur die Bitte um Urlaubs-
„verlängerung, von der Zurücknahme des Quiescenzgesuches
„aber nichts enthält, dagegen die an demselben Tag —
„20. März — bei Seiner Majestät dem König unmittelbar
„eingegebene Vorstellung nicht nur dir Bitte um Urlaubs-
„verlängerung, sondern den Beisatz enthält:
„„daß ich, falls Seine Majestät meine temporäre
„„Quiescirung zu beschließen geruhen würden"" ꝛc.
„woraus die weitere Verfolgung der Quiescirungsbitte,
„keineswegs aber eine Zurücknahme derselben, welche sich
„auch nicht in anderen Vorstellungen finde, abzuleiten war."

Wer einen unbefangenen Blick auf die §§ 14, 15, 16 und 17 oben wirft, der wird sich nicht der Ueberzeugung entschlagen können, daß diese Entschließung wohl einem Rabbulisten ziemlich, einer Staatsregierung aber unwürdig war. Ich legte denn auch in einer motivirten Eingabe vom 12. November 1848 gegen dieselbe Verwahrung ein. Das Ministerium faßte hierauf keinen Bescheid.

Durch Eingaben vom 12. September und 1. Oktober 1849 brachte ich meine wiederholten Gesuche um die Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit in Erinnerung, indem ich damit die Bitte um Einsichtnahme von den über die Ereignisse vom 8.—12. März erstatteten Regierungs- und Gendarmerie-Berichten, sowie von den Untersuchungsakten über die Excesse zu Speyer am 8. und 9. März verband.

In der Eingabe vom 12. September, der ich 2 Exemplare meiner inzwischen erschienenen Broschüre beilegte, sprach ich mich u. A. aus, wie folgt:

„Das Verfahren des Ministeriums kann ich nur als
„eine unerhörte „Mißhandlung meiner Person zum Nach-

Digitized by Google

„theil der staatlichen Interessen bezeichnen. Hätte „dieses Ministerium, anstatt mit dem pfälzischen Radikalis„mus aus persönlichen Erwägungen zu kokettiren und die „Dinge in aller Bequemlichkeit nur auf der Oberfläche zu „betrachten, mithin auch, anstatt schon am 2. April 1848 „meine Quiescirung ohne die mindeste Rücksicht auf den „mir am 20. März 1848 gewordenen Allerhöchsten Urlaub „von zwei Monaten und die damit verbundene Allerhöchste „Intention zu bewirken, auf meine Eingabe vom 19. März „oder auf die Vorstellungen vom 5. April, 20. Juni und „26. Juli so verfügt, wie es seine Pflicht war: dann „würde von der Pfalz all' das Unglück ferne „gehalten worden sein, welches seither über sie „gekommen ist. Was in der Pfalz gegen mich geschah, „was das Werk pflichtvergessener Beamten, die ich, weil „ich meine Pflicht erfüllte, genirte und wüster Demagogen, „die ich auch genirte, weil ich die Freiheit von der Anarchie „und die Reform von der Revolution zu unterscheiden „gewohnt war."

Das Ministerium des Innern erließ dann am 21. Oktober 1849 die Entschließung,

„daß weder durch die fraglichen Berichte noch durch sonstige „Momente eine commissarische Untersuchung meines Wirkens „veranlaßt erscheine und um so weniger Grund bestehe, dem „Antrage auf Gestattung der Einsichtnahme dieser amtlichen „Berichte eine Folge zu geben, als meine temporäre Quies„cirung mit Rücksicht auf die in meiner Vorstellung vom „10. März v. J. gestellte Bitte erfolgt sei."

Ich bemerke hiezu nur, wie ich nicht daran zweifle, daß in den Regierungsberichten meine Ersetzung durch den Regierungsrath B. in den Vordergrund geschoben war. Uebrigens verwahrte ich mich auch gegen den Schlußsatz der Ministerial-Entschließung in einer motivirten Vorstellung vom 24. Oktober 1849, die wiederum ohne Antwort von Seite des Ministeriums blieb, welches indeß die Aufmerksamkeit gehabt hatte, mit der Entschließung vom 21. Oktober

Digitized by Google

1849 auch die ihm vorgelegten 2 Exemplare meiner Broschüre mir zurückzugeben. Begreiflich war diese Schrift keine Speise für bureaukratische Mägen.

§ 19.

Obwohl ich mich der Hoffnung hingeben darf, daß meine bisherige Darstellung genügen werde, um das Verfahren der Staatsregierung gegen mich als ein unverantwortliches und beispielloses zu kennzeichnen, so will ich dasselbe in seiner ganzen Kläglichkeit doch noch weiter auch vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus bloß legen.

1) Die maßgebende IX. Beilage zur Verfassungsurkunde — Das Edikt über die Verhältnisse der Staatsdiener — läßt im § 19 eine zeitliche Quiescirung nur in zwei Fällen zu, nämlich „in Folge einer administrativen Erwägung oder einer organischen Verfügung," und es erfolgt jene, wie diese selbstverständlich nur von Amtswegen und nie auf Bitte.

2) Eine zeitliche Quiescirung auf Bitte tritt nach § 22 D. blos dann ein, wenn physische Gebrechlichkeit auf eine gewisse Zeit funktionsunfähig macht.

3) Eine zeitliche Quiescirung aus „administrativer Erwägung" setzt immer ein Verschulden voraus.

4) Bei der zeitlichen Quiescirung ist auch in der öffentlichen Ausschreibung die Angabe nöthig, auf welche verfassungsmäßige Bestimmung sich dieselbe stützt. Diese Angabe unterblieb jedoch.

5) Meine Bitte vom 10. März war in der Eile verfassungswidrig gestellt, folglich machte sich das Ministerium, indem es meine Quiescirung auf diese Bitte gründet, einer Verfassungsverletzung schuldig.

6) Indem das Ministerium die Quiescirung nur mit der Bitte vom 10. März und der eventuellen vom 20.

Digitized by Google

März zu motiviren wußte, gab es selbst zu, daß von einer „administrativen Erwägung" keine Rede sein könne.

7) Dasselbe bestätigte dieses Zugeständniß dadurch, daß sie mein Gesuch, um eine commissarische Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit ablehnte.

8) Die Verfassung kennt dagegen keine zeitliche Quiescirung aus „politischen Gründen;" berief sich der Minister v. Thon-Dittmer auf solche, so stand er nicht auf dem Boden der Verfassung.

9) Bezog sich das Ministerium darauf, daß „ich die erbetene Quiescirung von der Belassung des Gesammtgehaltes nicht abhängig gemacht habe," so genügt zur völligen Entkräftung dieses leeren Vorwandes die Erinnerung daran, daß sich aus dem Satze: „unter Belassung seines Gehaltes auf ein halbes Jahr in Ruhestand versetzen zu wollen," der erste Theil vom zweiten schlechterdings nicht trennen läßt, daß vielmehr jener erste Theil sich nur als eine vollwichtige Bedingung auslegen läßt.

10) Die Bitte an das Ministerium vom 30. März um Urlaubsverlängerung hob an und für sich schon jene vom 10. März so gänzlich auf, daß eine ausdrückliche Erklärung der Zurücknahme überflüssig war.

11) Die erste Bitte an Seine Majestät den König vom 16. März bezog sich einzig und allein auf längere Beurlaubung.

12) Die zweite Bitte an Seine Majestät vom 20. März war in erster Linie und zwar Allerhöchstem Befehl gemäß, auf längeren Urlaub gerichtet und gedachte nur subsidiarisch und vorsorglich der zeitlichen Quiescirung, und auch dies nur gegen Belassung des Gesammtgehaltes (§ 17).

13) Seine Majestät genehmigten die Hauptbitte vom 20. März, ohne alle und jede Rücksicht auf die subsidiäre Bitte, durch Allerhöchste Ertheilung eines zweimonatlichen

Digitized by Google

Geschäftsurlaubes, und es waren damit alle früheren Bitten ein und für allemal erledigt und abgethan.

Ich denke, daß alles dies schon dem gesunden Menschenverstand einleuchten und daß er auch in der Vorenthaltung des Gesammtgehaltes eine arge Mißhandlung meiner Person erkennen werde.

Meine Eingaben vom 20. Juni und 26. Juli 1848 an das Ministerium des Innern, dann Eingaben vom 26. Juli, 1. und 18. August 1848 an das k. Ministerium der Finanzen, hatten bei der mehr als blos fiskalischen Neigung der Bureaukratie, mich mit einem Ruhegehalt von 700 fl. auf dem Grund des früheren Normativs abzuspeisen, doch endlich zur Folge, daß Seine Majestät der König Maximilian II. zu Ende August Allergnädigst verfügten: „es habe die Regulirung meines Ruhegehaltes nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1848 zu erfolgen." Hiernach berechnete sich derselbe auf 1650 fl.

Das rücksichtslose Verfahren gegen mich wurde mir auch noch durch die Art und Weise fühlbar, wie das k. Finanzministerium ächt bureaukratisch mein Gehaltsguthaben seit dem 1. April 1848 behandelte; denn ich kam durch das niedrige Abzwacken daran in die Lage, einer gerichtlichen Klage doch am Ende einen Vergleich mit dem Fiskus vorzuziehen und mir einen Abzug gefallen zu lassen. Nur mit Mühe konnte ich aus dem Vergleich vom 6. März 1850 die Worte herausmarkten, „daß ich auf jede weitere Gehaltsforderung außer dem mir Allerhöchst bewilligten Ruhegehalte verzichte."

§ 20.

Ich muß jetzt nochmals auf das „Mißtrauensvotum" der Neustadter Volksversammlung zurückkommen.

Digitized by Google

Meiner im § 17 erwähnten öffentlichen Aufforderung entsprachen nur zwei Betheiligte, nämlich der verbissene Dr. juris Frey und der heißblütige Dr. med. Hepp, dieser in Folge eines von mir nicht veranlaßten Mißverständnisses noch aus dem Jahre 1833 her mir grollend, jener von Neid und Zorn aus dem Canton Bern her gegen mich erfüllt. Ich kam dort zu Amt und Ansehen; er aber verscherzte wegen vorgehabter Täuschung durch Beschluß des Großen Rathes vom 11. Oktober 1836 die Naturalisation und jeden Anspruch auf Anstellung (Br. S. 33 ff.). Beide Doktoren benützten die Aufregung, um an mir Rache zu üben und wurden, besonders Dr. Hepp, auch die Vermittler der Coalition zwischen der Umsturzpartei, soweit diese durch die Neustadter Volksversammlung vertreten war, und zwischen der Beamtenclique. Dieselben waren offenbar nicht darauf gefaßt, daß ich, anstatt die Beschuldigung der „Unwürdigkeit" geduldig hinzunehmen, ihnen, unbekümmert um die Wogen der Revolution, mit meiner Aufforderung den Handschuh hinwerfen werde. So brachten sie denn auch als Antwort endlich im April 1848 nur ein höchst erbärmliches Machwerk, ein kunterbuntes Gemenge von Unwahrheiten, Entstellungen, Lächerlichkeiten und Abgeschmacktheiten zu Stande. Der Bezichtigungspunkte von einiger Realität waren es nur vier; sie lauteten dahin:

a) ich sei Inquisitor meines Gesinnungsgenossen E. Schüler in Bern gewesen und habe ihn wahrhaft mit Füßen getreten;

b) ich wäre als Censor der „Allgemeinen Zeitung" wie ein grausamer Henker mit ihr verfahren;

c) ich habe einen russischen Orden erhalten, an dem das Blut eines gemordeten Volkes klebe;

d) ich sei unter dem Abel'schen Pfaffen- und Gendarmerie-Regiment, zur würdigen Gipfelung des Ganzen, Regierungsdirektor geworden.

Digitized by Google

Den beiden Doktoren ist wenigstens nachzurühmen, daß sie es verstanden, mit starken Farben aufzutragen. Ich aber säumte nicht, das „Sendschreiben" des Dr. Frey und die „Geforderte Erwiderung" des Dr. Hepp mit der in der Anmerkung 3 zu § 8 erwähnten Broschüre — von 176 Seiten Text nebst 93 Beilagen auf 98 Seiten — so gründlich niederzuschlagen, daß ich am 17. Februar 1850, also 19 Monate nach der Veröffentlichung der Broschüre, in den Zeitungen der Pfalz erklären konnte:

„Auf meine schon im September 1848 in einer zahl-
„reich verbreiteten Broschüre erschienene „Offene aktenmäßige
„Verwahrung und Abwehr bezüglich der gegen mich erho-
„benen politischen Beschuldigungen" ist bis zum heutigen
„Tag keine Entgegnung, viel weniger eine Widerlegung er-
„folgt. Ich erkläre daher, hiezu wohl berechtigt,
„die Akten in dieser Sache definitiv geschlossen
„... Ich erfreue mich eines für Viele beneidens-
„werthen Kleinodes, des Bewußtseins nämlich, daß
„ich an der verhängnißvollen Lage, in der die Pfalz
„seit dem 8.—12. März 1848 war und ist, nicht die mindeste
„Schuld trage."

Was die 4 Bezichtigungspunkte anbelangt, so glaube ich, daß hier die Hinweisung auf die §§ 4, 6, 7, 8 und 11 oben völlig genügen und mir von keiner Seite zugemuthet werde, auch nur noch ein einziges weiteres Wort darüber zu verlieren. Nur will ich bezüglich des vierten Punktes noch bemerken, daß auch unter dem Ministerium v. Abel die Verwaltung und also auch die Beförderung im Staatsdienste doch nicht stille stehen konnte, daß vielmehr eine Menge Beamte unter diesem Ministerium ihre Carrière machten, ohne daß sie deßhalb angeklagt und verunglimpft wurden. Ich erinnere nur an die v. Schreuk, v. Fischer, v. Zwehl, v. Neumayr und viele Andere, und doch waren es gerade diese Staatsdiener, die

Digitized by Google

mit der Richtung ihres Herrn und Meisters entweder unbedingt oder wenigstens so weit einverstanden waren, um sich ihr fügen zu können. Ja! es wurde dieser Umstand nicht zum mindesten Hinderniß für sie in die höheren und höchsten Stellen zu gelangen und lehrt die Erfahrung, daß von keiner Seite, auch nicht von der liberalen, seither Einsprache geschah, obwohl die Grundfarbe sich bei keinem merklich verläugnete.

Das tiefste Stillschweigen war auch auf meinen Aktenschluß die einzige, aber bedeutsamste Antwort. So gestaltete sich das Neustadter Attentat zu einem Akt, gegen den sich jedes sittliche Gefühl, jede ehrliche Meinung geradezu empören muß.

§ 21.

Es gehören noch hierher:

I. die Briefe zweier Mitglieder der Linken des deutschen Parlaments zu Frankfurt a/M.,

II. einige Urtheile öffentlicher Blätter über meine Broschüre.

Zu I. A. Nikolaus Schmitt schrieb mir:

a) am 23. April 1848:

„D'rum frisch an's Werk und widerlege Deine Gegner. „Für Deine Freunde hast Du's nicht nöthig, die glauben „nichts von diesen Gerüchten."

b) am 28. April 1848:

„Daß ich mich nach Kräften Deiner annahm, traust Du „mir wohl zu. Ich habe Dich nur von der besten und edel„sten, nie aber von einer schlechten Seite kennen gelernt. „und ich wünschte nur vergelten zu können, was Deine „Freundschaft für mich gethan;"

c) am 22. August 1848 von Frankfurt a/M. aus:

Digitized by Google

„Ich sehe der Schrift mit Spannung entgegen; sie wird „uns des Ueberraschenden Manches bringen und vollkommen „genügen, Deine Gegner — deren Verfahren Schmitt noch „ausdrücklich als „perfid" bezeichnete — zu beschämen."

B. In einem Brief des Pfarrers Tafel vom 20. Mai 1848 (aus Frankfurt a. M.) heißt es:

„Jedenfalls werden alle Redlichen und insbesondere „Deine Freunde Deiner Vertheidigung alle Anerkennung „und alle Folge zu geben bereit und bestrebt sein. Es ist „wahrhaft fürchterlich, wenn man einen Mann unschuldiger „Weise so angreift . . . Magst Du im Bewußtsein der Un„schuld den Muth und die Kraft finden, das Schreckliche zu „ertragen und — zu besiegen."

Zu II. Ich gebe folgende Auszüge:

A. „Man sieht sich genöthigt, Lusst's Vergangenheit als „eine tadellose und verdienstvolle anzuerkennen. Von nicht „geringem Interesse sind auch die gelegentlichen Entwick„lungen seiner politischen Ansichten und wie er mit in's „Einzelne dringendem Scharfblick schon vor Jahren die „Märzkatastrophe den damaligen absolutistischen Machthabern „warnend prophezeit hat."

B. „In diesem originellen, in Ernst und Humor sehr „anziehenden Buch entwickelt sich ein gründlicher und loyaler „Charakter und eine unter den bayerischen Beamten nicht „eben häufige politische Einsicht; die Auszüge aus amtlichen „Berichten beurkunden eine liberale Offenheit und einen „Scharfblick, wie sie allen höheren bayerischen Beamten zu „wünschen wären; wer das Buch genau liest, der wird es „nur mit der Ueberzeugung aus der Hand legen, daß dem „Verfasser ein schweres Unrecht geschehen sei."

C. „In der Broschüre ist ein so reichhaltiger Kern an „Thatsachen und Reflexionen enthalten, daß dieselbe als ein „werthvoller Beitrag zur Geschichte und Erkenntniß unserer „Zeit allgemeines Interesse erregen muß. Wer noch irgend ein „unbefangenes Urtheil bewahrt, wird den Verfasser als „einen vollständig Gereinigten erkennen und verkünden."

Digitized by Google

D. . . . Auf Lufft's Broschüre, in der die Beschuldigungen mit humoristischem Satz widerlegt sind, ist keine „Einsprache erfolgt oder geschah keine Untersuchung, keine „Widerlegung, weil die Rache befriedigt war? Mancher, „der Antheil an dem Verfahren gegen Lu'ffft nahm, ist seit„dem ganz nüchtern geworden und Viele mögen sich schämen, „daß sie so geäfft worden sind. Kein Ehrenmann braucht „sich zu schämen, Unrecht wieder gut zu machen; „es fragt sich daher, wäre es nicht an der Ständekammer, auch „schon wegen der Erleichterung des Pensionsfonds, so eminente „Kräfte wieder in Thätigkeit zu bringen. Wenn die Regie„rungen keine größere Mißgriffe machen, als hochgeistige „Vaterlandsfreunde an die Spitze zu stellen, so möchte dies „gerne nachgesehen werden."

E. „Wir kennen diesen Mann genau genug, um ein be„gründetes Urtheil über ihn zu haben, und sind demnach „überzeugt, daß die Pfalz und die bayerische Regierung sich „gleichmäßig versündigten, jene, als sie duldete, daß die „politische Leidenschaft und der Neid Einzelner sich zu Lufft's „Entfernung von seiner amtlichen Stellung verschworen, „diese als sie die Verschwörung durch mehr als willfährige „Quiescirung dieses tüchtigen Beamten zu sanktioniren sich „beeilte. Wir haben Grund genug zu glauben, daß, wie „es einerseits den Wühlern gelang, Lufft von seinem Amt „zu entfernen, so andererseits die Reaktion nicht daran „denkt, ihn bei seinen wirklich liberalen Grundsätzen wie„der in's Amt einzusetzen."

Die Neustadter Volksversammlung befand sich immerhin nur in einem ersten Stadium der Bewegung. Sicherlich gingen nur einzelne Führer damals schon mit Plänen von größerer Tragweite, insbesondere im republikanischen Sinne, um, während die große Masse ganz damit zufrieden war, ihre „Gesinnungstüchtigkeit" in einer Reihe von „Wünschen des Volkes" erprobt zu haben. Ich bin daher auch fest überzeugt, daß es ohne die Aufstachelung von Seite der Beamtenclique und ohne die Coalition mit ihr

Digitized by Google

doch nicht zum „Mißtrauensvotum" gegen mich gekommen wäre.

Uebrigens wurde mir von Dr. Hepp noch eine Genugthuung zu Theil. Vor seiner Flucht in die Schweiz beim Einmarsch der Preußen in die Pfalz am 13. Juni 1849, beauftragte er einen Collegen, der mit ihm und auch mit mir befreundet war, mich zu versichern, wie ihm sein Auftreten gegen mich, seinen Schulkameraden, herzlich leid sei; man habe ihn von Speyer aus dazu angestiftet. Dr. Hepp ließ mich zugleich von der dabei thätig gewesenen Hauptperson und dem Ort der mehrmaligen Zusammenkunft in Kenntniß setzen. Auch von Dr. Frey erhielt ich in sofern eine Genugthuung, als er in einem Artikel des „Freien Staatsbürgers" Nr. 43 vom 12. Februar 1850 erklärte:

> „er sei mit Schuld an den Zerwürfnissen zwischen den „Flüchtlingen und der Schweiz und habe auch unter den „Maßregeln der letzteren (1836) leiden müssen, allein er „müsse eingestehen, daß es damals (1834—1836) Leute in „Menge gegeben habe, von denen das schweizerische Asyl„recht auf eine unverantwortliche Weise mißbraucht wor„den sei."

Ich glaube auch, daß er sein Benehmen gegen mich ebenso gut bereute, als Dr. Hepp, wenn er es auch seiner ganzen Persönlichkeit nach nicht über sich gewinnen konnte, ihm Ausdruck zu geben. Indeß habe ich, in Anerkennung seiner späteren guten Haltung, der Reaktion gegenüber, sein Debet gleichfalls vom Kerbholz gelöscht. Sollte es auffallen, daß Dr. Frey in der eigentlichen Revolutionszeit gar keine Rolle spielte, so mag zur Aufklärung dienen, daß er, als er merkte, wo die Sache hinaus wolle, es vorzog, seine Person jenseits des Rheins vor jeder Versuchung in Sicherheit zu bringen.

Digitized by Google

§ 22.

Zum besseren Verständniß mögen einige Momente aus dem weiteren Verlauf der Dinge in der Pfalz dienen.

Die Aufregung dort hielt sich im Laufe des Jahres 1848 wenigstens auf der Oberfläche noch in bestimmten Gränzen, obwohl die Pfalz allmählig mit einer Menge politischer Vereine bedeckt wurde und Anzeigen dafür vorlagen, daß wirklich eine republikanische Partei bestehe, die auf die französische Republik ihre Hoffnung setze und, wenn sie den rechten Augenblick gekommen glaube, auch in dieser Richtung thätig sein werde. Verbindungen waren bereits angeknüpft, namentlich durch Vermittlung von Savoye mit Ledru-Rollin ꝛc.

Die Bewegung wurde jedenfalls durch das passive Verhalten der Kreisregierung, die durch die Coalition der Beamtenclique mit der Wühlerpartei in ihrer pflichtmäßigen Wirksamkeit ohnehin gelähmt und genirt war, in so weit begünstigt, als es hiernach den Anschein gewinnen konnte, daß die Bewegung gleichsam von ihr autorisirt und protegirt sei.

Sonderbarer Weise erklärte die Regierung noch am 1. September 1848 bei der Eröffnung des Landrathes, daß die Uebertreibungen in der Presse und bei den Versammlungen vor dem gesunden Sinn der Pfälzer spurlos verschwinden würden. Aber es äußerte auch der Landrath im Schlußprotokoll vom 15. September seine Freude darüber, „daß trotz der größten Erregung die gesetzliche Ordnung nicht gewaltsam gestört worden sei und verband mit dem Gefühle, ein Glied in der großen deutschen Kette zu sein, die Versicherung seiner unwandelbaren Liebe und Anhänglichkeit an den angestammten Fürsten.“ So täuschte man sich oder suchte man sich zu täuschen.

Digitized by Google

Allerhöchste Proklamationen, Thronreden und Erklärungen, wie die vom 22. März, 14. April, 6. Mai, 1. August und 12. November 1848, dann vom 1. und 22. Januar 1849, sicherten das Festhalten an den Grundsätzen der Proklamation vom 6. März 1848 zu, betonten das Bedürfniß nationaler Einigung zwischen Deutschlands Fürsten und Völkern und ließen Seine Majestät von dem Streben aller deutschen Stämme nach einer lebenskräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Neugestaltung beseelt sein. Ebenso versprach der Landrathsabschied vom 4. März 1849 die thätige Mitwirkung zur Wiederherstellung eines einigen und mächtigen Deutschlands.

Allerdings waren alle diese Kundgebungen an und für sich beruhigend, allein sie nährten doch zugleich den Drang nach nationaler Einigung des deutschen Volkes und erweckten ebenso die Hoffnung, daß die Staatsregierung den Worten auch die That folgen lassen werde.

Mittlerweile hatten sich alle Augen nach Frankfurt a|M. in der Erwartung der Grundrechte und der Reichsverfassung gerichtet. Jene kamen endlich am 20. Dezember 1848 zum Vorschein, allein die Reichsverfassung blieb immer noch aus. Die Umsturzpartei benützte auch diese Verschleppung, um für alle Fälle Boden zu gewinnen, und unverkennbar war die Bewegung gerade in der Pfalz zu Anfang des Jahres 1849 im raschen Steigen begriffen.

Gleichwohl verharrte die Kreisregierung in ihrer Passivität. Auch das Märzministerium, das gerade der Pfalz gegenüber aus persönlichen Gründen gerne ein Auge zudrückte, steckte, sei es, daß dasselbe schlecht oder gar nicht unterrichtet war, den Kopf in den Sand.

Nun verlangte die Kammer der Abgeordneten am 7. Februar 1849 im Adreßentwurf die unbedingte Anerkennung der Grundrechte und die Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung, indem sie einen ver-

Digitized by Google

mittelnden Antrag und den von dem Märzministerium gemachten Vereinbarungsvorschlag verwarf. Letzteres trat hierauf am 5. März zurück und machte einem Ministerium Platz, das kein Vertrauen genoß und den Landtag sofort vertagte. Alle diese Vorgänge gaben der Aufregung immer neue Nahrung, wobei von der Umsturzpartei hauptsächlich darauf hingewiesen wurde, daß die Staatsregierung ihre Zusicherungen nicht halte und kein Vertrauen verdiene.

Je ernster und drohender der Charakter der Bewegung fortan wurde, desto rath- und thatloser zeigte sich die Kreisregierung. Auch das neue Ministerium legte, wie sein Vorgänger, die Hände in den Schooß. So blieb die Pfalz sich selbst überlassen und hatte die Umsturzpartei, der jetzt noch besonders zu Statten kam, daß das Frankfurter Kaiserprojekt gescheitert und die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung auch von der bayerischen Staatsregierung abgelehnt war, darin ganz freie Bahn. Der Ruf: „Reaktion" erscholl allerwärts und es fand sich sogar in der Masse der Bevölkerung der Glauben an das Wort des Fürsten erschüttert. Zwar suchte eine Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 1. Mai 1849 zu beschwichtigen; allein sie kam schon zu spät, war zudem auf Schrauben gestellt und blieb daher, der Agitation gegenüber, ohne Vertrauen und Wirkung.

Die Kreisregierung hatte, Angesichts der im Anzug befindlichen Revolution, nun vollends alle Fassung und Haltung verloren, während die Pfalz von der Staatsregierung geradezu Preis gegeben war.

Nikolaus Schmitt nahm mit dem „Boten für Stadt und Land" jetzt seine Revanche (§ 10). Dieses Blatt wurde das treibende Rad der Revolution.

Alle die mildernden Umstände, die in dem Verschulden der Kreis- und der Staatsregierung sonnenklar vorlagen, wurden in der Anklageakte des k. Generalstaats-

Digitized by Google

prokurators der Pfalz gegen M. Reichard und 332 Consorten wegen bewaffneter Rebellion verschwiegen; allein es ist Pflicht der unparteiischen Geschichte, diese so tadelnswerthen Lücken zu ergänzen und die Wahrheit an das Licht zu fördern.

Am 2. Mai 1849 constituirte sich zu Kaiserslautern ein Landesvertheidigungs-Ausschuß als öffentliche Behörde und am 6. Mai erklärte eine Volksversammlung zu Neustadt a.H., daß sie jetzt von der Reichsverfassung nichts mehr wissen wolle und entschied sich zugleich für die Republik und die Lostrennung der Pfalz von der monarchischen Regierung. Der vom Reichsverweser abgeschickte Commissär Eisenstuck war nachgiebig genug, jenen Ausschuß, anstatt ihn aufzulösen, als „Landesausschuß zur Vertheidigung und Durchführung der deutschen Reichsverfassung" zu genehmigen; allein auch dieses Zugeständniß, dem übrigens der Reichsverweser die Zustimmung versagte, half nichts mehr.

Auf Hilfe von Seite der französischen Republik noch immer hoffend, setzte eine Versammlung von Vertrauensmännern am 17. Mai 1849 zu Kaiserslautern eine provisorische Regierung ein, die durch Beschluß vom 19. Mai Speyer zu ihrem Sitz bestimmte. Die Kreisregierung eilte am nämlichen Tag in die Festung Germersheim und benachrichtigte am 22. Mai die Bewohner der Pfalz, daß sie dort ihre Thätigkeit (!) fortsetzen werde. Wie sehr sie den Kopf verloren hatte, geht daraus hervor, daß sie in ihrer öffentlichen Erklärung den Eisenstuck'schen Beschluß vom 7. Mai ausdrücklich billigte.

Nachdem die Dinge in der Pfalz so weit gediehen waren, raffte sich die Staatsregierung endlich ein bischen auf, indem sie durch Bekanntmachung vom 22. Mai 1849 die Rheinpfalz als eine im Zustand des Aufruhrs befindliche Provinz, die Errichtung der provisorischen Regierung

Digitized by Google

als einen Akt des Hochverraths und alle ihre Verfügungen für ungiltig erklärte; allein es fehlte aller Nachdruck und blieb die Pfalz im Stich gelassen.

Die provisorische Regierung bewies mittlerweile ihre Unfähigkeit durch ein Sammelsurium von Dekreten und ihre Noth durch Hilferufe an die französischen Soldaten, die französische Nationalgarde, das französische Volk, ja sogar an die preußischen Soldaten.

Da rückten am 13. Juni die Preußen in die Pfalz ein und sofort brannte die ganze provisorische Regierung (Reichard, Dr. Hepp, Fries, Greiner, N. Schmitt) durch und überließ Land und Leute ihrem Schicksal. Fast will es mich bedünken, als habe nur ein unglückseliger politischer Schwindel sein Wesen getrieben. Und doch ließ man es so weit kommen!

Bald darauf traf auch der Fürst v. Thurn und Taxis mit einem bayerischen Armeecorps in der Pfalz ein und verhängte durch Bekanntmachung vom 22. Juni 1849 den Kriegszustand. Die Kreisregierung verlegte am nämlichen Tag ihren Sitz nach Speyer zurück.

Seine Majestät fanden sich bewogen, am 30. Juni 1849 den Regierungspräsidenten A. in den Ruhestand treten zu lassen und ernannten am 5. Juli den Regierungspräsidenten von Niederbayern v. Zenetti zu dessen Nachfolger.

Mit dem bereits am 15. April 1849 zum bayerischen Minister des Aeußern ernannten Dr. von der Pfordten war mittlerweile nebst einem Systemwechsel die große Reaktion eingezogen. Ein milder, versöhnlicher Mann, wie v. Zenetti, paßte nicht zu dieser Wendung; er wurde daher am 2. April 1850 seiner Stelle enthoben und am nämlichen Tag durch den Regierungsdirektor der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg v. Hohe ersetzt. Damit war die specifisch pfälzische Reaktion für die

Digitized by Google

Verwaltung in die allerbesten Hände gelegt; es fehlte jetzt nur noch für die Justiz ein Gesinnungsgenosse. Auch er wurde in der Person des 1. Staatsprokurators am Appellhofe, v. Schmitt, dem Verfasser der Anklageakte wegen bewaffneter Rebellion, gefunden, indem dessen Ernennung zum Generalstaatsprokurator am 4. Januar 1852 erfolgte. Die durch allerlei menschliche Schwächen, wie diese bei solchen Uebergängen sich aus der Charakterlosigkeit und Selbstsucht erzeugen, geförderte Reaktion kam jetzt in vollen Zug und hinterließ Spuren, die noch jetzt nicht verwischt und hie und da auch am Nachklang des Tones bemerkbar sind, der durch die ganze Wirthschaft hindurchging.

Hätte ich für den 12. März 1848 Revanche an der Pfalz gewünscht, sie wäre mir durch v. Hohe und v. Schmitt in vollem Maß geworden.

Wer etwa Lust und Liebe bekommen sollte, sich mit einer Beschreibung der pfälzischen Reaktionsperiode — die ein dickes Buch füllen würde — zu befassen, der wird, auch in den Schlußprotokollen des Landraths, zu Betrachtungen über den Wechsel menschlicher Dinge und zu psychologischen Studien über Land und Leute Stoff genug finden.

Ich aber habe hier nur noch beizufügen, daß ich, nachdem ich Speyer am 11. März verlassen, um diese Stadt nie wieder zu betreten, meinen Wohnsitz nach Augsburg verlegte.

Digitized by Google

Kapitel II.

Der Ruheſtand.

§ 23.

Am 20. September 1848 überreichte ich zu Hohenſchwangau Seiner Majeſtät dem König Maximilian II. ein Exemplar meiner Broſchüre — und zwar das erſte —. Allerhöchſtdieſelben empfingen mich äußerſt wohlwollend, ſprachen Allerhöchſt Ihr Bedauern darüber aus, mich zeitlich quiescirt zu haben und anerboten mir: „ob ich ſofort in gleicher Eigenſchaft oder im Miniſterium reaktivirt werden möge.“ Ich glaubte jedoch, gewiß in ehrenhaftem, aber vielleicht zu weit getriebenem Zartgefühl, dieſes Allergnädigſte Anerbieten auf ſo lange ablehnen zu ſollen, bis ſich, der Pfalz gegenüber, meine völlige Rechtfertigung vermittelſt meiner Broſchüre unabweisbar vollzogen hätte. Indeß war meine Vermuthung, daß Seine Majeſtät von dem Miniſterium mit ſeinem Antrag auf meine zeitliche Quiescirung ganz und gar überrumpelt und irre geführt worden ſeien, jetzt zur Gewißheit geworden.

Ich machte auf Seine Majeſtät, Allerhöchſt demſelben ohnehin ſchon ſeit 1843 wohl bekannt, im Laufe der längeren Audienz

Digitized by Google

einen so günstigen Eindruck, daß mir der Allerhöchste Wunsch ausgesprochen wurde, meine Ansicht über die politische Lage zu vernehmen. Diesem Wunsche entsprach ich sofort noch in Hohenschwangau durch eine Darlegung, worin ich als die Hauptzielpunkte der bayerischen Politik anrieth: 1) die Consolidation des monarchischen Princips auf wohlverstandener demokratischer Grundlage, 2) die Erhebung Bayerns zum Vorkämpfer für die zeitgemäßen nationalen und liberalen Anliegen des deutschen Volkes.

Seine Majestät faßten nun ein solches Vertrauen zu mir, daß mir der k. Kabinetssekretär vertraulich mittheilen konnte: „ich sei von Allerhöchstdenselben reservirt und möge wohl erwägen, was dies zu bedeuten habe.“ Ich blieb von jetzt an in näherer Berührung mit Seiner Majestät, hatte längere Audienzen und erörterte auch schon in den ersten Tagen des Dezember 1848 ausführlich die von mir bereits zur Sprache gebrachte Idee der Aufrichtung des deutschen Kaiserreiches. Ich habe Ursache anzunehmen, daß der König Maximilian II. nicht widerstrebt hätte, wenn die Kaiserfrage damals mit vollem Ernst an ihn herangetreten wäre. Auch darf ich vermuthen, daß Seine Majestät von meiner Auseinandersetzung Anlaß nahmen, die Ansicht des Professors Fallmerayer über die nämliche Frage zu erholen. Wenigstens ist das von Bibliothekar Dr. Thomas in der Wochenschrift: „Die Gegenwart“ unter dem Aufsatz: „König Max II. von Bayern und Fallmerayer über die deutsche Frage — 1848 — erwähnte Allerhöchste Handschreiben vom 5. Dezember 1848 datirt. Immerhin habe ich die Genugthuung erlebt, daß der Sohn, König Ludwig II., 21 Jahre später das deutsche Kaiserreich in hochherziger Weise aufrichten half.

An besonderen Aufträgen hebe ich noch jene durch Allerhöchste Handschreiben vom 25. November und 12. De-

Digitized by Google

zember 1848 hervor. Das erste enthielt den Wunsch, Seiner Majestät ehebäldest mitzutheilen:

„welches nach meiner Ansicht jene hauptsächlichsten und un-
„entbehrlichsten Königlichen Regierungsrechte seien, die der
„Krone, wenn sie regieren solle, durchaus verbleiben müßten
„und unter keiner Bedingung aufgegeben werden dürften,
„so daß man es eher auf das Aeußerste ankommen zu
„lassen habe; ferner den Wunsch, Seiner Majestät auch jene
„Rechte und Befugnisse der Krone aufzuzählen, welche, wenn-
„gleich im äußersten Nothfalle, aufgegeben werden könnten."

Mit dem zweiten erhielt ich eine Anzahl Entwürfe zu Gesetzesvorlagen mit Bemerkungen,

„um Seiner Majestät recht schnell mein Gutachten darüber
„mitzutheilen und dasselbe auch auf die Frage auszudehnen,
„ob es rathsam sei, mit so liberalen Entwürfen vorzutreten,
„ob sie in Folge der neuesten preußischen Verfassung doch
„conservativer gehalten werden könnten, und welche Zusätze
„in letzterem Falle etwa zu machen wären."

Unter diesen Entwürfen befanden sich z. B. jene über die politischen und bürgerlichen Rechte der israelitischen Glaubensgenossen, über Volksversammlungen und Vereine, über Landesbewaffnung, über Erweiterung der Kammer der Reichsräthe, über den Landrath, über den Religionswechsel Minderjähriger.

Keiner politischen Partei angehörend, sondern, wie von jeher, völlig frei und unabhängig in meinem Urtheil, legte ich meine Ansichten nach innerster Ueberzeugung im Sinne des besonnenen zeitgemäßen Fortschrittes dar und gab ich selbstverständlich mein Gutachten vom nämlichen Standpunkt aus ab. Bald mußte ich jedoch die Erfahrung machen, daß in Folge der Ereignisse zu Frankfurt a/M. die schon seit einiger Zeit bemerkbarere Reaktion ihr Haupt zu erheben beginne, insbesondere in den Hofkreisen, hauptsäch-

Digitized by Google

lich durch österreichischen Einfluß[9]) immer mehr Boden gewinne und sich auch schon beim Thron Eingang genug verschafft habe, um mein Verhältniß zu Seiner Majestät zuerst stören und dann allmählig lösen zu können.

Es fiel dieser Umschwung ganz in die nämliche Zeit (Ende März 1849), wo auch die Berufung des Dr. von der Pfordten als bayerischer Minister in Frage kam. Indeß gelang es der Reaktion wenigstens nicht, das Allerhöchste Wohlwollen mir zu entziehen oder meine Ansichten aus dem Gedächtniß Seiner Majestät zu löschen; denn ich bin fest überzeugt, daß diese meine Ansichten Allerhöchstdenselben noch vorschwebten, als es sich um die Entlassung des Ministeriums von der Pfordten-Reigersberg handelte und Seine Majestät die denkwürdigen Königlichen Worte sprachen: „Ich will Frieden haben mit meinem Volke." (§ 43.)

Für eine Ehren- und Pflichtsache hielt ich es aber von nun an, den nämlichen Ansichten die Treue zu bewahren und mich nicht irgend einer ministeriellen Richtung anzubequemen, die damit grundsätzlich nicht vereinbar war. Als Folge hievon ergab sich für mich das Vorhaben, unter den obwaltenden Verhältnissen auf das Allerhöchste Anerbieten vom 20. September 1848 selbst nicht weiter zurückzukommen. Da ich übrigens nur den Umständen weichen mußte, so hielt ich es um so entschiedener für meine Pflicht, Seine Majestät unterm 2. April 1849 eine Denkschrift vorzulegen, worin ich meine früheren Meinungsäußerungen resumirte. Ich enthebe daraus folgenden Eingang:

---

[9]) Erzherzogin Sophie, seit 2. Dezember 1848 Kaiserin Mutter, kam von da an öfters zum Besuch nach München und so oft sie kam, gab es einen Schupp im Sinn der österreichischen Kamarilla. Die öffentliche Meinung war darüber einig.

Digitized by Google

„Durch deutsche Blätter ging jüngst der Ausruf: „„Fände sich doch ein Mann vor, der den Muth hätte, Ew. „„Majestät die Wahrheit zu sagen.““ — In diesem Ausruf „war die Presse der wahre Ausdruck der öffentlichen Stim„mung. — Ich glaube, daß ich der Mann war, der es für „seine Pflicht hielt, sich gegen Ew. Majestät freimüthigst „auszusprechen. Das nämliche Pflichtgefühl drängt mich, die „Anhaltspunkte zu resumiren, welche ich Ew. Majestät als „solche vortrug, die nach meiner Ueberzeugung der äußeren „und der inneren Politik Bayerns zum Grunde zu legen „seien. Meine Ueberzeugung entsprang der Erkenntniß, daß „in politischen Krisen und Uebergangsperioden das Staats„schiff nur dann durch alle Stürme und Klippen hindurch „sicher den Hafen erreiche, wenn das Steuerruder im rechten „Verständniß der Zeit geführt werde. Freilich gehört dazu, „daß der Steuermann das innere Wesen der neuen Ideen „erfasse und in ihrem Geiste die Bewegung und die Rich„tung des Schiffes leite. Leidenschaften, hohle Theorien und „Vorurtheile beugen sich allmählig vor der Allgewalt solcher „Leitung. — Und ich blickte mit Vertrauen auf den Enkel „Maximilian I., dem es durch den allmächtigen Lenker der „Geschicke der Staaten und Völker beschieden war, in einer „so tief bewegten Zeit den Thron der Wittelsbacher zu be„steigen.“

„Zwei Gedanken waren es, die mit der neuen Zeit „Deutschland durchdrangen. Der Eine forderte die Einheit, „Freiheit, Stärke des deutschen Vaterlandes, der Andere „bezielte die constitutionelle Monarchie auf volksthümlicher „Grundlage. Alle anderen Richtungen hatten keinen festen „Boden; sie lebten nur von den Sünden gegen jene beiden „Gedanken.

„Ein klarer Rückblick auf die Ereignisse im Anfang der „1830er Jahre und ihren Verlauf bis zum Wendepunkt im „Februar-März 1848, gibt den Schlüssel zu richtigem Urtheil „darüber: ob es für die deutschen Regierungen besser und „räthlicher sei, der neuen Zeit mit Aufrichtigkeit, Redlich„keit und Wahrheit Rechnung zu tragen, oder aber mit den

Digitized by Google

„alten Künsten der Diplomatie und Hauspolitik gegen sie „anzukämpfen.

„Von obigen Gedanken war auch ich erfüllt, als ich mir „erlaubte, Ew. Majestät unumwunden meine Ansichten darü„ber darzulegen, wie das bayerische Staatsschiff inmitten „der Brandungen und Strömungen der Zeit in sicherem „Cours zur Wohlfahrt des weiteren und des engeren Vater„landes hinzusteuern sei.

„Deutsches Reich, deutsches Kaiserthum war gleich an„fänglich die hohe Idee, die, aus ihrem Schlummer geweckt, „alter Sache getreu, die Gemüther durchzuckte und dem Ge„danken an ein einiges, freies, starkes Deutschland die Ver„wirklichung, zugleich aber, den republikanischen Bestrebun„gen gegenüber, dem monarchischen Princip einen festen „Halt verhieß.

„Ich konnte mich nicht einer Meinung anschließen, wel„cher diese Idee nur ein Traum, eine erloschene Kohle war. „Die erste große Idee, die in einem neuen Zeitabschnitt „auftaucht, zu ergründen und nach Gebühr zu würdigen, „das gebietet vor allem Anderen die Staatsklugheit. Ich „wenigstens mußte der Möglichkeit gedenken, daß ein deut„sches Kaiserthum gegründet werden wolle und erkannte, „daß, wenn eine solche Gründung wirklich im Willen des „deutschen Volkes liege, dann große Opfer von Seiten der „Fürsten auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen sein „würden. Ich appellirte für diesen Fall an die Vaterlands„liebe der Fürsten."

§ 24.

Das mir durch meine zeitliche Quiescirung zugefügte Unrecht fühlte ich um so tiefer, als das Verfahren der Ministerien des Innern und der Finanzen gegen mich, in gänzlicher Verkennung der wahren Sachlage oder unter dem Einfluß der Beamtenclique in ihrer Verzweigung nach München, doch mit vollem Recht den Vorwurf verdient, daß dasselbe zur Verfassungswidrigkeit auch noch kleinliche bureau-

Digitized by Google

kratische Hudelei und Rücksichtslosigkeit fügte. Unter solchen Umständen konnte ich aber auf irgend eine Genugthuung von Seite des Märzministeriums um so weniger rechnen, als dieses Ministerium selbst immer mehr in's Gedränge kam. Zwar erhielt ich von dem Minister H. direkt und durch einen Dritten die Versicherung: „ich würde nach Ablauf eines Jahres sicherlich reaktivirt und solle nur bis dahin Geduld haben;" allein ich legte hierauf um so weniger Gewicht, als beide der pfälzischen Beamtenclique nahe standen und der „Dritte" ein Neidhart war.

Als dann nach dem Rücktritt des Märzministeriums am 4. März 1849 die Reaktion immer mehr in Fluß kam, fiel meine Aussicht auf Satisfaktion oder Reaktivirung von Amtswegen auf Null herab. Die Bureaukratie, welche z. B. in München bei der freiwilligen Bürgerwehr und bei dem constitutionell-monarchischen Verein ein Bischen „Liberalismus" mitgespielt hatte, wußte sich rechtzeitig zu salviren und der Reaction mit vollen Segeln anzuschließen. Ich aber hatte durch meine Broschüre in Verbindung mit meiner Eingabe und den Anzeigen oder Gerüchten über meine oppositionelle Polemik in öffentlichen Blättern, auch den Spitzen der Bureaukratie mich schlecht empfohlen. Dann lag es insbesondere noch im Interesse der pfälzischen Beamtenclique, nachdem sie sich der Reaktion mit Haut und Haar verschrieben, das Ihrige aufzubieten, damit ich ja nicht wieder „daran komme." Psychologische und andere Gründe lassen hierüber keinen Zweifel übrig. Ohnehin war jetzt die Pfalz der Schauplatz eines wüsten Treibens von Angeberei, Weißwascherei, Wohldienerei und Stellenjägerei.

Allerdings bestanden mehrere Allerhöchste Entschließungen, namentlich jene vom 9. und 17. Dezember 1825, welche den auch in mehreren Landtagsabschieden bestätigten Grundsatz aussprachen, daß die Minister nur in dringenden Fällen die Quiescirung begutachten dürften und die

Digitized by Google

besondere Pflicht hätten, die Wiederanstellung dienstuntauglicher Quiescenten zu bewirken; allein die Bureaukratie versteht es, selbst solche Bestimmungen, wenn sie ihr gerade nicht in den Kram taugen, zu ignoriren. Wohl ließ mir auch der Minister des Innern durch einen Vertrauten, den Archivar L., am 4. Oktober 1849 schreiben:

> „Daß die revolutionäre Partei es war, die Sie als „ein Hinderniß ihrer Pläne betrachtete und der es endlich „auch gelungen war, Sie aus dem Wege zu räumen, dann, „daß Sie ein verlässiges Mitglied der Staatsverwaltung sind, „wird vom Ministerium anerkannt, daß daher eine Unter„suchung in mehr als einer Hinsicht nicht am Platze sei und „daß Sie Genugthuung erhalten, wenn Sie nur noch etwas „Geduld haben wollen.

Ich schenkte indeß dieser Zusicherung um so weniger Vertrauen, weil ich der Ansicht war, daß das Ministerium nicht allein viel zu bureaukratischer Natur sei, um die andere Ansicht eines höheren Verwaltungsbeamten ertragen zu wollen, sondern auch zu wenig Energie und zu wenig klare Einsicht in die wirkliche Lage habe, um einestheils die doppelartige Fälschung der wahren Stimmung der Pfalz im Allgemeinen sowohl, als in Bezug auf meine Person wahrnehmen, andererseits den Einflüsterungen der Beamtenclique das Ohr verschließen zu können. Die am 21. Oktober 1849 erfolgte Abweisung meiner Bitte um Untersuchung meiner amtlichen Wirksamkeit (§ 18) war denn auch ganz geeignet, meine Ansicht zu bestätigen.

Eine Bitte um Reaktivirung von meiner Seite aber war um so unbedingter ausgeschlossen, als ich einerseits mich der Staatsregierung nicht näheren konnte, ohne mir, Angesichts der rasch zunehmenden Reaktion, *untreu* zu werden, andererseits der ihr obgelegenen Initiative nicht vorgreifen wollte und durfte; denn ich hielt an dem Gedanken fest, daß es *Ehren- und Pflichtsache der*

Digitized by Google

Staatsregierung sei, mich ex officio zu reaktiviren, und daß es, habe sie einmal dieser Pflicht genügt, dann mir anheimgestellt bleibe, entweder, ohne auf meine Ansichten und Grundsätze zu verzichten, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, weil die Verantwortlichkeit für das System Oben zu suchen sei, oder aber aus dem Staatsdienst zu treten. Uebrigens war ich schon einmal dadurch grell übergangen, daß die durch Beförderung des v. Forster zum Minister des Innern erledigte Stelle eines Regierungsdirektors der Kammer des Innern zu Augsburg, wahrscheinlich mit unter dem Einfluß des dortigen, aus der v. Abel'schen Zeit oder meiner Augsburger Periode her mir abgeneigten Regierungspräsidenten v. F., am 27. März 1849 mit einem Nachmann von mir wieder besetzt wurde.

Unter solchen Verhältnissen erachtete ich es für das Beste, in einer Eingabe an das Ministerium des Innern vom 21. Oktober, worin ich ausdrücklich auch des Allerhöchsten Anerbietens vom 20. September 1848 erwähnte, um meine definitive Quiescirung und die Bewilligung zu bitten, meinen Ruhegehalt allenfalls auch außerhalb Bayerns, aber im Gebiet des deutschen Bundes, verzehren zu dürfen. Zwar war die Bitte in ihrem ersten Theil nicht mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen vereinbar, allein ich dachte, es werde unter dem jetzigen Regime auch damit nicht so genau genommen.

Durch Rescript des k. Ministeriums des Innern vom 3. Januar 1850 zur Erklärung aufgefordert, wo ich mich aufzuhalten gedenke, antwortete ich am 10. Januar, daß ich Beschäftigung und damit auch Vermehrung meines geschmälerten Einkommens anstrebe und den zu diesem Behufe gewählten Wohnsitz namhaft zu machen, mir vorbehalte.

Hierauf erfolgte ein Erlaß des k. Ministeriums der Finanzen vom 1. Februar 1850 mit der Eröffnung, daß

Digitized by Google

ich meinen Ruhegehalt abzugsfrei auch außerhalb Bayern verzehren dürfe, jedoch gehalten sei, meinen jeweiligen Aufenthaltsort anzuzeigen, um mich eintretenden Falles wieder sofort in Aktivität rufen zu können.

Meine Bitte vom 3. Januar war in ihrem zweiten Theil den Spitzen der Bureaukratie augenfällig sehr willkommen, denn nur hieraus läßt sich erklären, daß die Höchste Entschließung mit dem „abzugsfrei" und dem „außerhalb Bayern" ohne Beschränkung auf das Gebiet des deutschen Bundes, über mein Petitum hinausging und fast als eine „goldene Brücke" gelten konnte. Ich wendete mich nun am 24. Februar 1850 mit der Bitte an das Ministerium des Innern, auch über mein Gesuch um definitive Quiescirung beschließen zu wollen, indem ich einen Abdruck meiner öffentlichen Aktenschlußerklärung vom 17. Februar 1849 (§ 20) beilegte und mir erlaubte, mich dahin auszusprechen:

„daß nach meiner Ueberzeugung das Regierungssystem, wie „es sich unter dem jetzigen Gesammtministerium gestalte, „keineswegs das richtige sei, vielmehr in einem Irrweg „forttreibe, der zu schweren Besorgnissen Anlaß bieten könne, „daß es nicht meine Schuld sei, wenn mir meine Quies„cirung die Möglichkeit benommen habe, das Meinige „zur Verhütung eines solchen Systems beizutra„gen und ich diesen Ausspruch um so unbedenklicher thun „dürfe, als sich an die Entfernung meiner Person „aus dem aktiven Staatsdienst und aus jedem „Einfluß auf die Geschicke der Pfalz und damit „auch jene von Bayern, eine so höchst verhäng„nißvolle Wendung geknüpft habe, daß ich in „meinen Ansichten über die noch heute in mehr denn einer „Hinsicht falsch beurtheilte und falsch behandelte Pfalz, zu„mal in der kritischen Periode vom März 1848 bis Juni „1849, auch nicht ein einziges Mal vernommen,[19]) dagegen „einer Reihe von Kränkungen ausgesetzt gewesen sei.

[19]) So wurde ich auch umgangen, als eine Commission zur Entwerfung eines Polizeigesetzbuches gebildet wurde. Der pfälzische

Digitized by Google

Ich bemerke hiezu noch, daß der Minister des Aeußern, Dr. von der Pfordten am 22. Dezember 1849 Ministerpräsident und damit die Reaktion sattelfest geworden war.

Das k. Ministerium des Innern reskribirte auf meine Eingabe vom 24. Februar unterm 3. April 1850, daß im Hinblick auf die Bestimmungen des § 22 der IX. Verfassungsbeilage meinem Gesuche um definitive Quiescirung eine Folge nicht gegeben werden könne. Dagegen wurde ich im nämlichen Moment zum zweiten Mal grell übergangen, indem am 2. April 1850 — dem zweiten Jahrestag meiner zeitlichen Quiescirung — die durch die Beförderung des v. Hohe zum Präsidenten der Regierung der Pfalz, zu Würzburg in Erledigung gekommene Stelle eines Direktors der Kammer wiederum durch einen Nachmann besetzt wurde. Ob und in wie weit bureaukratischer Nepotismus etwa dabei mitgewirkt habe, ist mir unbekannt. Doch wußte ich nunmehr desto besser, wie es stehe.

§ 25.

Ich wendete mich nun am 1. Mai 1850 mit der Bitte direkt an Seine Majestät, unter etwaiger angemessener Erhöhung meines Ruhegehaltes, allergnädigst aussprechen zu wollen, daß ich, um mir bis auf weiteres eine passende Beschäftigung suchen zu können, in den nächsten 3—5 Jahren nicht wieder in Aktivität solle berufen werden. Ich gedachte hiebei abermals des bewährten Spruches: „kommt Zeit, kommt Rath". Zugleich legte ich Seiner Majestät ein ausführliches Promemoria vor, aus welchem einige Auszüge hier folgen:

Beamte Ch., den die Wahl in die Commission traf, hatte aber nichts Eiligeres zu thun, als mich dringend zu bitten, daß ich ihm doch ja helfen möge.

Digitized by Google

§ 1. Ich schloß diesen Paragraphen mit: „Das Mi„nisterium Thon-Dittmer bleibt vor der Geschichte ver„antwortlich für die Folgen seines kläglichen Benehmens."

§ 2. „So wurde ich denn von der Staatsregierung im „Stich gelassen, das Opfer einer Coalition zwischen der „pfälzischen Wühlerpartei und einer pfälzischen Beamten„clique . . . Der Mann der Reform taugte der Wühler„partei, die das wahre Interesse des Landes in arger Ver„messenheit verläugnete und Preis gab, eben so wenig, wie „der Mann der Pflicht einer Beamtenclique, die, als es „galt, weder nach oben mit Muth und Wahrheit, noch nach „unten mit Gewissenhaftigkeit und Hingebung ihre Aufgabe „zu lösen wußte. Weil es in der Pfalz an der Einsicht oder „dem Willen gebrach, mich zu begreifen, verläumdete man „mich; weil ich durch mich selbst „Regierungsdirektor" ge„worden, beneidete und beeifersuchte man mich . . . so trug „Mancher aus jener Clique Beförderung und Auszeichnung „davon, während ich außer Dienst, das Land selber ins „Unglück gekommen war. Das ist der Welt Lauf!"

§ 3. „Meine Quiescirung war unter allen Voraus„setzungen ein arges Unrecht und ein politischer Fehler. „Die Staatsregierung mußte also, wollte sie endlich ihren „Beruf wahrnehmen, allen Ernstes darauf bedacht sein, „diesen Fehler um ihrer Ehre und ihres Ansehens, sowie „um des Princips willen, wenigstens bei der ersten Gelegen„heit wieder gut zu machen . . . Immerhin war für mich „die Vermuthung veranlaßt, daß die Grundsätze der (nach „dem Sturz des v. Abel quiescirten und am 15. April 1849 „reaktivirten) Professoren Philipp's und Lassaulx, „trotzdem, daß sie von jeher zu einer extremen Partei ge„zählt wurden, der Staatsregierung dennoch genehmer sein „müßten, wie die, zu welchen ich mich in meiner Broschüre „bekannt habe. [11])

---

[11]) Oberconsistorialpräsident v. Roth und Oberconsistorialrath Rust wurden gleichfalls reaktivirt; ihre orthodox-hierarchische Richtung paßte ganz gut in die Pläne der ultramontanen Partei.

Digitized by Google

§ 4. Ich erklärte darin, daß ich an das Allerhöchste Anerbieten vom 20. September 1848 aus Zartgefühl und deßhalb nicht erinnert habe, weil ich an der Ueberzeugung festhalte, daß es an der Staatsregierung sei, mich von Amtswegen zu reaktiviren, und nicht an mir, darum zu bitten.

§ 5. In diesem Paragraphen schilderte ich, wie bemühend für mich die Wahrnehmung sei, daß meine Quiescirung mich in eine schiefe Stellung zum Beamtenstand gebracht habe, weil der gegen mich geführte Schlag mir bei Mangel an Corpsgeist oder richtigem Verständniß, bald aus Neid über meine Carrière gegönnt, bald, so lange es galt, mit der Revolution zu liebäugeln, gleichsam als ein Makel in ächt bureaukratischer Weise zugerechnet worden sei.

§ 6. Ich wies hier darauf hin, wie dann, wenn meine Quiescirung unterblieben oder die Reaktirung wenigstens noch im März oder April 1849 erfolgt oder doch mein Rath rechtzeitig eingeholt worden wäre, die Pfalz nicht so schweres Unheil erlitten hätte, indem ich beifügte: „Oft knüpft „sich Folgenschweres so oder anders an eine Per„son und ihr Schicksal."

§ 7. In ihm sprach ich mich entschieden dahin aus: „Die Pfalz selbst sei mir von Gott und Rechtswegen eine „Genugthuung schuldig. und, jetzt im vollen Bewußtsein „des mir zugefügten Unrechts, wisse und fühle sie dies auch; „gleichwohl werde sie mir diese Genugthuung schuldig blei„ben . . . Ich aber verzichte auf jede bezügliche Anregung, „zumal es mir nicht in den Sinn kommen könne, eine der „Parteien der Pfalz in diesem Falle anzugehen . . ."

§ 8. Darin erwähnte ich auch der am 24 Dezember 1849 stattgehabten Reaktivirung des Professors Dr. Döllinger im Vergleich zu meiner zweiten Umgehung, ohne daraus Hehl zu machen, daß auf letztere meine Eingabe vom 24. Februar 1850 einigen Einfluß gehabt haben könne.

§ 9. Ich setzte in ihm die Beweggründe zu dieser Eingabe auseinander, indem ich insbesondere hervorhob, wie ich einerseits zur Annahme berechtigt sei, daß prinzipielle Hinderniße, insbesondere die in meiner Broschüre von mir

Digitized by Google

bekannten Grundsätze meiner Reaktivirung im Wege stünden, andererseits finden müsse, daß der Gang der Regierung sich allerdings in vielen Beziehungen mit diesen Grundsätzen nicht vertrage. Ich fuhr dann also fort:

„Den gedachten Grundsätzen und meinen Erfahrungen „zufolge, zugleich aber bei der Erwägung, wie Bayern die „vortheilhafte und gewichtige Stellung, welche es vor dem „März 1848 als der bedeutendste unter den constitutionellen „deutschen Staaten einnahm, mit der Verleihung von Ver„fassungen in Oesterreich und Preußen einbüße, also an „einen Ersatz denken müsse, der ihm die öffentliche Meinung „von Deutschland zuführe, erachte ich nicht allein für nöthig „und räthlich, daß die von der Zeit geforderten Reformen in „Bayern ohne allen Rückhalt und in ihrem vollen Umfang ge„währt, daß also auch die sogenannten Märzverheißungen im „Geist und in der Wahrheit, d. h. im „was" und im „wie" mit voll„kommenster Loyalität erfüllt werden, sondern bin ich auch ein „entschiedener Gegner alles dessen, was daraus hinausläuft, „die Herrschaft des Scheinconstitutionalismus zu begründen. „— Ich hätte, meine persönlichen Interessen und die Privat„vortheile in erste Linie stellend, über alle diese Bedenklich„keiten mich hinaussetzen, bei dem Gedanken, daß wer im „Verwaltungs-Organismus befiehlt, auch die Verantwortung „habe, mich beruhigen und überhaupt die Rolle aller Jener „übernehmen können, die sich in die Umstände zu schicken „wissen und hiefür die erforderliche Portion Verstellungs„kunst und Heuchelei zur Verfügung haben. Ich zog jedoch „vor, eine solche Taktik Anderen zu überlassen und dafür „den durch meine Vorstellung vom 24. Februar 1850 be„zeichneten Weg wie ein ehrlicher Mann zu betreten, auch „wenn ich auf demselben die Permanenz meiner jetzigen gro„ßen Einbuße finden sollte. — Leider gehört es zu den mo„ralischen Gebrechen unserer an Erbärmlichkeiten aller Art „so reichen Zeit, daß man die abweichenden, aber begrün„deten Ansichten redlicher, wohlmeinender, patriotischer Männer „weniger verträgt, wie die erheuchelten und leeren Zustim„mungen der Schmeichler, Intriguanten und Wetterfahnen."

Digitized by Google

§ 10. Aus diesem letzten Paragraphen enthebe ich:

„Ich habe schon im Jahr 1838, dann in den Jahren „1843 und 1846 die Stürme des Jahres 1848 vorausge„sagt, ihre Bedeutung und ihr Ziel aber auch gleich anfäng„lich erkannt (meine Broschüre Seite 120—123). Ich trat „mit jenen Grundsätzen in die neue Zeit, zu welchen ich „mich in meiner Broschüre offen bekannte, als die März„bewegung noch hoch ging. Ich werde diese Grundsätze „jetzt nicht verläugnen, wo die Gegenbewegung leider nur „zu hoch geht. Zwei Systeme gibt es, der Revolution „gegenüber: das der Restauration und das der Regeneration. „Ich bin nach den Lehren der Geschichte ein Anhänger des „zweiten Systems. Das erste ringt vergeblich mit dem „Zeitgeist und wird den Dämon der Revolution nicht bannen. „Die Märzbewegung ist noch nicht abgeschlossen. „Am allerwenigsten wird der Abschluß durch ein ohnehin nur „auf einen kurzen Zeitraum ausführbares Soldaten-Regi„ment bewirkt. Die Erinnerung an Jahre, wie die von „1813, 1830 und 1848 sollte immer frisch bleiben, auf daß „die Erkenntniß, die jedesmal sich unmittelbar an die tiefe „Bedeutung knüpfte, nicht erlöschen könnte. Diese Erkennt„niß wäre, weil sie dem Mahnen der Zeit Rechnung trüge, „der sicherste Hort.[12]). Herr v. Vinke sagte unlängst zu „Erfurt mit vollem Recht: „Das sind revolutionäre Theorien, „wenn man den Glauben des Volkes an das Wort der „Fürsten erschüttert." Deutschland ist in politischer, „socialer und moralischer Hinsicht krank."

„In politischer Hinsicht verlangt das deutsche Volk „nach einem einigen, freien, starken Deutschland, das weder „unter dem Einfluß von Frankreich, noch von Rußland, „noch von England steht. Deutschlands Zukunft wird

---

[12]) Fürst v. Bismarck verschloß sich, trotz der Schranken, die ihm gewisse Verhältnisse zogen oder zu ziehen suchten, doch nie solcher Erkenntniß. Drum ist er aber auch ein Staatsmann im vollen Sinne des Wortes.

Digitized by Google

„durch einen schweren Krieg weniger bedroht, wie „durch den bewaffneten Frieden[13]).

„Wer die Aufgabe löst, die constitutionelle Monarchie „auf demokratischer Grundlage zu reconstituiren, wird sich „um das Vaterland verdient machen. Nur muß die Bedeu„tung „demokratisch" im rechten, nicht im mißbräuchlichen „Sinn aufgefaßt werden. Auch die katholische Kirche hat „ihr demokratisches Element und findet darin eine wesent„liche Stütze. Es ist die verkehrteste Politik, welche „nur von heute auf morgen sorgt, nur die Hilfe „für die nächste Zeit im Auge hat, die Zukunft der Staaten „nur nach den Eingebungen des Augenblickes berechnet. Nicht „minder irre geht die Politik, welche bald an die Zustände „nur den Maßstab momentaner Erschlaffung anlegt, ob„gleich die Gesetze der Natur selbst dann nach der Oberfläche „vorübergehende Ruhe bringen, wenn tief im Innern die „Gährung fortwährt, für nähere oder fernere Zukunft neue „Bewegung vorbereitend, bald in Vergeßlichkeit und Sicher„heit sich wiegt, obschon nicht geholfen oder gebessert, sondern „nur einstweilen gesiegt ist, bald, indem sie den Mißbrauch „steuern will, aus Aengstlichkeit oder Vorurtheil den Gebrauch „selbst auch in seinen nützlichen Richtungen lähmt.

„Der sociale Krankheitsstoff ist der gefährlichere „Luxus und Genußsucht haben bei langjähriger Ver„nachlässigung der geistigen und materiellen „Interessen den Mittelstand zu Stadt und Land ruinirt „und den Haß der Vermögenslosen gegen die Besitzenden „erzeugt. Das Kapital herrscht übermäßig über die Arbeit. „Das staatliche, wie das privative Finanzsystem hat zu große

[13]) Ein wahres Glück für Deutschland und das deutsche Volk war es, daß die Pläne der Feinde in den Kriegen von 1866 und 1870/71 scheiterten. So konnte der erste Krieg vorbereiten, der zweite zur Ausführung bringen, was Noth that. Großes wird nur durch Opfer errungen, und das deutsche Volk hat sie willig und mannhaft gebracht. Dem Gedanken, welcher nur nach § 23 noch weiter vorschwebte, wollte ich im Promemoria keinen bestimmten Ausdruck geben.

Digitized by Google

„künstliche Basis und steht allzusehr unter dem Einfluß der „Speculation. Mittlerweile nimmt die Verarmung in den „Massen zu . . .[14])"

„Das moralische Siechthum ist kaum minder gefähr„lich, zumal es mit der socialen Krankheit in Verbindung „oder Wechselwirkung steht. Das Uebel liegt tief. Es fehlt „auch in der Familie[15]), in der Schule, in der Kirche. Die „Erziehung ist gänzlich verfehlt. Formalismus und Mecha„nismus ist in der Schule vorherrschend. Am allerwenigsten „ist letzterer die Aufgabe gesetzt, die Jugend für vernünftige „Freiheit herauszubilden[16]). Die Kirche will sich nicht dazu

---

[14]) Ich verweise auf meinen Bericht an das Ministerium des Innern vom 12. Mai 1846 (§ 9). Schon damals war die Existenz des vierten Standes deutlich genug wahrnehmbar. Eine Schrift: „Der vierte Stand und die Monarchie" von Fr. Rohmer (München, Ende März 1848) machte insbesondere noch darauf aufmerksam, wie es der Beruf des monarchischen Deutschland sei, das Loos der niederen Klassen zu sichern. Für derlei hat jedoch die Bureaukratie keine Augen, und es gilt von ihr, wie Göthe sagt: „sie verspeist im nächsten Augenblick den vorhergehenden, verthut den Tag im Tag und lebt so immer aus der Hand in den Mund, ohne etwas vor sich zu bringen."

[15]) Wie und warum es in der Familie fehlt, darüber ließe sich ein dickes Buch schreiben. Hier nur so viel, daß leider allzu häufig bei den Eltern jener religiöse Sinn fehlt, der in die Gemüther der Kinder rechtzeitig die wahre Gottesfurcht zu legen vermag, daß dagegen sich in das Familienleben jener schlimme Geist desto leichter einnistet, der im Namen einer mißverstandenen Freiheit und Unabhängigkeit, die Kinder von der elterlichen Autorität und Zucht auf Kosten der Pietät und des schuldigen Gehorsams zu emancipiren strebt, dafür aber eine eckelige Altklugheit und frühe Blasirtheit fördert.

[16]) Der nämliche schlimme Geist, der das Familienleben schädigt, lähmt auch wesentlich die Wirksamkeit der Schule. Auch da fehlt die Folgsamkeit und die nicht selten von den Eltern unterstützte Opposition gegen die Autorität des Lehrers. Hiezu kommt andererseits jenes von der Kirche bisher nur allzu wirksam

Digitized by Google

„verſtehen, Geiſt und Gemüth zu befriedigen, obgleich das „Chriſtenthum will, daß dies geſchehe. Vielleicht betritt die„ſelbe eine Bahn, in der ſie ihren wahren Beruf „noch weniger erfüllt. Dann werden auch „Stürme über die Kirche kommen[11]). Ohnehin „birgt die Zeit hiezu Elemente genug in ſich."

„Große, von welthiſtoriſchen Erſchütterungen begleitete „Kriſen ſtehen aller Wahrſcheinlichkeit noch für eine frühere „oder ſpätere Zeit bevor. Werden die Regierungen Ein„ſicht genug beſitzen, ſie rechtzeitig abzulenken oder zum „Guten zu wenden? Werden ſie das Räthſel zu löſen „wiſſen, wie die kranke Zeit zu heilen und die alte Welt „zu verjüngen ſei?

„Ich ſchließe mit der Erklärung, daß ich der Weisheit „und der Gerechtigkeitsliebe Seiner Majeſtät des Königs

---

unterſtützte, oder befohlene Syſtem, welches die Aufgabe der Schule darin ſetzt, den Verſtand der Kinder zu verdüſtern und das Nachdenken zu ertödten. Auch die Bildung der Lehrer ſelbſt iſt, Dank dem Geiſt der Seminarien, häufig mangelhaft. So reicht Eins dem Andern die Hand. Die größte Sünde der deutſchen Regierungen ſeit 1815 war die Vernachläſſigung der Volkserziehung. Jetzt wird die allgemeine Wehrpflicht als eine Nachhilfe für Haus und Schule zu einer wahren Wohlthat.

[11]) Ich meinte damit zunächſt die römiſch-katholiſche Kirche mit der ihr durch den Ultramontanismus aufgezwungenen Tendenz, durch Verdummung die Gemüther der Einzelnen zu beherrſchen und mit Hilfe der zu einer politiſchen Partei mißbrauchten und irregeleiteten Maſſen die Obergewalt über den Staat zu erlangen. Das Reich des Papſtthums ſoll von dieſer Welt, der Papſt der König der Chriſten ſein. Aber bereits ſind auch die Stürme über die Kirche gekommen, aus ihrem Innern und von Außen — dem Staate in ſeiner Nothwehr — her. Indeß gibt es in der proteſtantiſchen Kirche gleichfalls eine Partei, die das reine Chriſtenthum mit ſeinem Licht nicht will und die römiſche Hierarchie möglichſt zu kopiren ſucht — die pietiſtiſch-orthodoxe Partei.

Digitized by Google

„Max II die Würdigung meines Schrittes und seiner „Beweggründe vertrauensvoll anheimstelle."

Zwar gelangte meine Eingabe vom 1. Mai 1850 gegen Ende dieses Monats aus dem Kabinet in das Ministerium und versprach mir der Minister mit Zuschrift vom 31. Mai die Erledigung zu betreiben und, so weit es an ihm sei, nichts zu versäumen, was meinen Wünschen förderlich sein könne; allein trotzdem, daß ich am 3. Juni, 4. Juli und 24. Oktober 1850 die Entschließung in Erinnerung brachte, blieb dieselbe dennoch aus. Auch weiß ich nicht einmal, ob blos meine Eingabe oder ob gleichzeitig auch das Promemoria aus dem Kabinet an das Ministerium gelangt sei. Stets auf der Wache, verfehlte ich nicht, in meinem Schreiben vom 24. Oktober dem Minister warnend zum Bedenken zu geben:

„wie in Betreff des Gesammtministeriums die Wahrnehmung „bösen Eindruck mache, daß eine Partei (— die ultramon„tane —) Alles zu beherrschen scheine, die schon „so viel Unheil über Bayern gebracht habe. Es „sei fast unglaublich, wie das Verhängniß so oft von einem „Schritt zum andern dränge, ohne daß die Bedeutung jedes „Einzelnen zum klaren Bewußtsein oder Verständniß ge„langt sei"

Aber auch diese wohlgemeinte Warnung war umsonst.

Da die Reaktion mittlerweile in vollen Gang gekommen und ich überzeugt war, daß zwischen Seiner Majestät und mir eine chinesische Mauer errichtet, somit an Einfluß bei der Krone nicht weiter zu denken sei, zeigte ich dem Ministerium des Innern unterm 15. Juli 1851 an, daß ich jetzt von der Allerhöchsten Bewilligung vom 1. Februar 1850 Gebrauch machen wolle, indem ich zugleich um die Erlaubniß bat, die mir auferlegte Aufenthaltsanzeige nur jährlich oder halbjährlich erstatten zu

Digitized by Google

dürfen. Eine Entschließung vom 10. September 1851 ließ es jedoch bei der vierteljährigen Anzeige.

Ich richtete nun am 18. September 1851 nebst der Anzeige, daß ich Frankfurt a./M. zu meinem künftigen Wohnort gewählt habe, direkt an Seine Majestät die Bitte, meinen Ruhegehalt von 1650 fl. auf — 2500 fl. — erhöhen und mich von der vierteljährlichen Anzeige meines Aufenthaltsortes unter der Auflage entbinden zu wollen, den allenfallsigen Wechsel des Wohnorts einzuberichten. Zufolge eines Reskriptes des k. Ministeriums des Innern vom 18. Oktober 1851 hatten denn auch Seine Majestät die Gnade, nicht allein mich von der vierteljährlichen Anzeige mit dem Vorbehalte zu befreien, daß ich von jedem Aufenthalts-Wechsel bei den Ministerien des Innern und der Finanzen unverzüglich Meldung zu erstatten habe, sondern auch auf den Grund des Artikels II. der Allerh. Verordnung vom 20. Juli 1848 meinen Ruhegehalt um 200 fl. — zu erhöhen, indem Seine Majestät mir außerdem durch den damaligen Kabinetssekretär mündlich eröffnen ließen, daß mir vorbehalten bleibe, später, etwa nach Verlauf eines Jahres, um eine weitere Erhöhung zu bitten. Der erwähnte Artikel lautet, wie folgt: „Wir behalten Uns vor, bei besonders ausgezeichneten und verdienten Beamten den Standesgehalt im Dekret oder durch spätere Entschließung zu erhöhen."

Ich zog im Frühjahr nach Frankfurt a./M. über, das von mir deßhalb zum künftigen Aufenthaltsort gewählt wurde, weil ich meine beiden Söhne in dem Knaben-Erziehungs-Institut eines Freundes (Fr. Abel aus der Pfalz) zum Handelsstand heranbilden lassen wollte und die genannte Stadt mir in dieser Hinsicht auch sonst jede gewünschte Gelegenheit bot. Dagegen brachte mich der Umstand, daß ich nur zeitlich quiescirt und auf meine Bitte vom 1. Mai 1850 keine Entschließung erfolgt war,

Digitized by Google

in die unangenehme Lage, ein sehr vortheilhaftes Anerbieten zur Betheiligung bei einem äußerst soliden Geschäft ablehnen zu müssen.

§ 26.

Ehe und bevor ich Bayern verließ, hatte ich, trotz der chinesischen Mauer, doch noch versucht, meinen politischen Standtpunkt bei Seiner Majestät unmittelbar zu verfechten und geltend zu machen. Einige Auszüge aus meinen diesfallsigen Vorstellungen mögen dies darthun:

a) Vorstellung vom 18. September 1851:

„Schon im Oktober 1848 sprach ich mich vor Ew. „Majestät dahin aus, daß ich eine von Oestreich nicht minder, „wie von Preußen unabhängige Mittelstellung, eine wahr„haft nationale und liberale Politik für Bayern, „im Hinblick auf dessen ganze Zukunft, d. h. mit anderen „Worten: auf die Wohlfahrt des engeren und des weiteren „Vaterlandes, für räthlich und unerläßlich erachte. . . . „allein es trat sehr bald darauf — mit der Rede vom „Ministertisch am 21. September 1849 (von der Pfordten) „— eine entschiedene Wendung in der bayerischen Politik „ein und kam damit Alles anders. Die Folgen liegen vor „Jedermanns Augen. . . . Aber verübeln werden Ew. „Majestät mir es nicht, wenn ich meiner Ueberzeugung „getreu und, eingedenk auch der Proklamation vom 6. März „1848, um so fester auf dem Boden der Thronrede vom „10. September 1849 stehen bleibe. . . . Ich habe Ew. „Majestät schon im Jahre 1843, als Allerhöchstdieselben noch „Kronprinz waren, im Wesentlichen das vorausgesagt, was „im Jahre 1848 gekommen ist. Nur eine überaus düstere „Zukunft entschleiert sich für Deutschland jetzt vor meinen „Blicken, wenn ich, die Geschichte und ihre Lehren an der „Hand, mir zu enthüllen suche, was im Schooß der Zu„kunft verborgen liegen mag. Gott gebe es, daß ich mich „täusche und daß Alles zum Guten sich wende."

Digitized by Google

b) Vorstellung vom 7. Dezember 1851:

. . . „Der zweite Dezember 1851 ist und bleibt unter „allen Voraussetzungen eine blutige, revolutionäre Gewalt„that, die That eines gewissenlosen Usurpators. „Sie erschütterte den bereits so sehr durchbrochenen Rechts„boden in Europa noch tiefer und folgenreicher . . . Frank„reich verzichtet auf den politischen Propagandismus, wendet „sich zur Eroberungspolitik und setzt an die Stelle der Re„publik die Monarchie und zwar das Kaiserthum, weil das „Königthum in Frankreich verbraucht ist. . . ."

c) Vorstellung vom 17. Dezember 1851:

. . . „Die ministerielle Politik ließ sich, im Gegensatz „zu dem vortrefflichen Programm in Ew. Majestät Thron„rede vom 10. September 1849 viel zu tief und einseitig „mit Oestreich ein. . . . Bayern möge bedacht sein, sich die „Sympathien des constitutionellen Deutschland zu erwerben „und zu sichern, immer wieder auf die in der Proklamation „vom 6. März 1848 verheißene Volksvertretung beim Bunde, „diesem Bindemittel zwischen den deutschen Fürsten und „Völkern, zurückzukommen suchen, insbesondere auch durch „geeignete Verbesserung des Landwehr-Institutes seine „Wehrhaftigkeit intensiv und extensiv möglichst zu steigern „trachten. . . . Mit wahrer Freude habe ich den Akt Aller„höchsten Gnade gegen die militärischen Theilnehmer am „Pfälzer Aufstand begrüßt. Geruhen Ew. Majestät einen „weiteren Akt solcher Allerhöchster Gnade dadurch vorzu„bereiten, daß Ew. Majestät das Ministerium die Initiative „zu einer „Amnestie-Erweiterung für diejenigen der Pfalz „angehörenden Civilisten ergreifen lassen — und zwar ohne „Rücksicht auf die bei dem ersten Amnestie-Gesetz gemachten „Categorien —, welche, sei es vermöge ihrer Jugend, sei es „wegen ihrer sonst achtungswerthen Persönlichkeit beim „Vorhandensein von mildernden Gründen Rücksicht ver„dienen. Ich rathe dies ganz objektiv in Erwägung aller „Umstände bei genauer Kenntniß der Pfalz[18]).

[18]) In solcher Weise suchte ich mich an der Pfalz, ihr unbewußt, für den an mir verübten Frevel zu rächen und zwar trotz-

Digitized by Google

d) Vorstellung vom 29. Januar 1852:

. . . „Ich habe mich in der Beurtheilung des Ereig-
„nisses vom 2. Dezember 1851 und seines Zusammenhanges
„nicht geirrt. Wenn ich auch Ludwig Napoleon das Ver-
„dienst gerne zugestehe, daß er die modernen Rothen nicht
„sowohl niedergeworfen, als in vielmehr ihrer Machtlosig-
„keit blosgestellt hat — ich unterscheide zwischen jenen
„Rothen und den allgemeinen berücksichtigungswerthen socialen
„Zeitelementen — so bin ich doch nichts desto weniger der
„festen Ueberzeugung, daß er ein gewissenloser Usurpator
„ist, daß Deutschland für eine nähere oder ent-
„ferntere Zeit von Seite des Auslandes mit
„eminenten Gefahren bedroht erscheint[19]) und
„daß das allgemeine Interesse gleichmäßig, wie das beson-
„dere, es erheischt, diese Gefahren fest und unverrückt in's
„Auge zu fassen. Es thut Noth, daß Deutschland aus den
„Irrgängen der theoretischen Phrasen in das sichere Gebiet
„der praktischen Wahrheiten eingeführt werde. Mit dem
„. Dezember ist jedenfalls die europäische Politik in eine
„neue Phase getreten und hat sich die Weltlage wesentlich
„verändert. Auch für die deutsche Politik ist damit ein
„neues Stadium gekommen. Die Umstände drängen zur
„Consolidation . . . Dagegen scheint es mir für den Beruf
„von Bayern, für seine Mittelstellung und seine specielle
„Politik nicht räthlich, gegen die Presse mit strengeren
„Maßregeln vorzugehen oder dem Geschworenengericht die

---

dem, daß ich von ihr aus nicht einmal einen Versuch zur Gut-
machung erwartete (§ 25 Nr. 7). Ich mußte dabei, dem reaktio-
nären Ministerium gegenüber, sehr behutsam auftreten. Mit der
Zeit 1865 kam es zu einer allgemeinen Amnestie. Für Den, der
wußte, wie es nur durch das Verschulden der Kreisregierung und
der Staatsregierung so weit kommen konnte, war eine solche
Amnestie längst veranlaßt.

[19]) Der Hintergedanke des Bündnisses Ludwig Napoleons
mit Viktor Emanuel gegen Oestreich (1859), galt schon damals
„Deutschland," beziehungsweise „Preußen."

Digitized by Google

„politischen Processe zu entziehen[20]). Um so mehr erachte „ich es geboten, die Macht der Bureaukratie zu brechen. . . ."

§ 27.

Einmal zeitlich quiescirt, mußte ich darauf bedacht sein, meiner politischen Anschauungsweise, so wie dieselbe zunächst in meiner Broschüre dargelegt war, nach Möglichkeit Geltung zu verschaffen und Bahn zu brechen. Ich wählte hiezu, abgesehen von den Meinungsäußerungen, wozu mir mein Verhältniß zu Seiner Majestät dem König und meine Stellung, der Staatsregierung gegenüber, Gelegenheit gaben, den Weg der Publicistik, indem ich mich auf ihm in voller Selbstständigkeit und ohne mich einer politischen Partei anzuschließen, bewegte. Nur von der Liebe zum engeren und weiteren Vaterland geleitet, bekämpfte ich die mit vollen Segeln fahrende Reaktion ebenso beharrlich als entschieden und geiselte ich insbesondere auch die falsche Stellung der Majorität der II. Kammer, „der alten Garde," als Stütze der verkehrten inneren und äußeren Politik des Ministeriums von der Pfordten. Es lieferte diese Majorität gleichfalls den Beweis, wie mit einer sogenannten „Mittelpartei" keinem Princip, sondern nur dem Schaukelsystem und damit selbst dem schlimmsten Regime gedient ist.

So schrieb ich denn, und zwar ohne jeden pekuniären Vortheil, in der Zeit vom Oktober 1848 bis Schluß 1857 nahezu 1700 Leitartikel in Blätter freisinniger Richtung und wies ich auch meine publicistische Thätigkeit bis zum Sommer 1851 dadurch nach, daß ich Auszüge aus den Artikeln bis dahin in einen Nachtrag zu meiner Broschüre aufnahm, womit ich meine Gegner von 1848 her

[20]) Die Reaktion ging mit solchen Plänen um.

Digitized by Google

vollends moralisch niederschlug. Leider wurde die rechtzeitige Verbreitung dieses im Sommer 1851 zu Augsburg gedruckten Nachtrages in Folge von mancherlei Verumständungen versäumt und kamen Exemplare davon nur an einige Freunde und die damaligen Abgeordneten der Pfalz. Die Auszüge zerfallen in folgende Rubriken:

A. Generelles. B. Specielles. a) Deutsche Frage und bayerische Politik. b) Reaktion. c) Mittelstaaten. d) Bundes-Commission. e) Münchener Uebereinkunft. f) Alter Bundestag. g) Kurhessische Fragen. h) Schleswig-Holstein. i) Dresdener Conferenzen. k) Rußland. l) Zur Nutzanwendung.

Meine Artikel hatten wenigstens das Verdienst, daß sie dazu beitrugen, die gesunde öffentliche Meinung zu pflegen, zu stärken und wach zu halten, dann, den reaktionären Bestrebungen im Gebiet des deutschen Bundes gegenüber, den Sinn für die deutschnationale Sache und den zeitgemäßen Fortschritt unverdrossen anzuregen. Wenige Stellen werden hinreichen, den Standpunkt zu bezeichnen, von welchem aus ich die bayerische Politik auch in der Publicistik beurtheilte, kritisirte und verwarf.

1) „Ebenso hält es die östreichische Politik in ihrem „Interesse, das große Werk der Wiedergeburt eines einheit„heitlichen Deutschlands nach Kräften zu hintertreiben. Sie „ist daher eifrig bemüht, trotz dem Mißlingen des ersten „Versuches, nicht allein Preußen doch noch zu überlisten „und vom deutschen Nationalwerk abzuziehen, sondern mit „Bayern das alte böse Spiel zu treiben und den kurz„sichtigen Nachbar für ihre selbstsüchtigen Zwecke am Gängel„band zu leiten. Nach bereits vorliegenden Andeutungen „und Enthüllungen scheinen die Olmützer Pläne sogar darauf „abzuzielen, nach geschehener Pacification im Inlande das „Werk der Reaktion in Deutschland großartig durchzuführen." (April 1849.)

Digitized by Google

2) „Es gab nur eine Vermittlung (zwischen Oestreich „und Preußen) für Bayern und diese mußte geübt werden „an der Spitze der liberalen und nationalen Richtung der „deutschen Bewegung" (Juni 1849).

3) „Der Staatsminister (Dr. von der Pfordten) ver„spricht Deutschland und Bayern von Oestreich goldene „Berge. Wir können diese Berge nicht finden, so sehr wir „uns auch in der Geschichte darnach umsehen" (Juni 1849).

4) „Vielmehr spielte Bayern in jener verworrenen, „wechselvollen und zweideutigen Rolle fort, die dasselbe „in der deutschen Verfassungsfrage von Anbeginn an über„nommen, und wornach ihm vor dem Richterstuhl der „Geschichte der Vorwurf sicher ist, an dem jetzigen, fast trost„losen Zustande Deutschlands eine Hauptschuld zu tragen. „Bayern hatte die Geschicke Deutschlands vor Monaten in „der Hand. Allein weder weise, noch entschlossen, noch „deutsch und freisinnig genug, versäumte es, seine hohe „Aufgabe zu erfüllen. Leider zeigt es sich sogar, daß „Bayern, entweder um Oestreich gefällig zu sein, oder von „ihm verleitet und benützt, trotz seiner officiellen Versicherung „vom Gegentheil z. B. in der Proclamation vom 9. Mai „1849, sich dazu hergibt, auf die Wiederherstellung des „Bundestages . . . eifrig hinzuarbeiten." (Juli 1849).

5) „Läßt Bayern Schleswig-Holstein und dessen gerechte „Sache fallen, so verzichtet es damit auf den letzten Rück„halt, den es in der öffentlichen Meinung von Deutschland „hatte." (Juli 1849 [21]).

6) „In der That ist die bundestagliche Execution gegen „Kurhessen ein unerhörtes Ereigniß und nur durch politische „Motive erklärlich, die auch vor einem solchen Mittel zum „Zweck kein Bedenken tragen." (November 1850.)

---

[21]) Ich leitete von 1850 auf 1851 zu Augsburg die „Sammlungen für Schleswig-Holstein und verfaßte zu diesem Endzweck auch die beiden Schriften: „Das gute Recht Schleswig-Holsteins" und „Die wöchentlichen Beiträge für Schleswig-Holstein zu Augsburg. Ein Leitfaden u. s. w."

Digitized by Google

7) . . . „Die Antheilnahme an dem Beschluß der soge„nannten Bundesversammlung vom 21. September 1850 „und an dem Vollzug desselben bis zu dem Ausschreiben „der kurfürstlichen Regierung vom 3. und 6. l. M. ist und „bleibt ein düsteres Blatt in der „bayerischen Geschichte." (Februar 1851.)

Als ich nach Frankfurt a./M. übersiedelte, stellte ich für die bayerischen Blätter, die meine Organe waren, meine publicistische Thätigkeit ein, weil sie mir einestheils durch die meist höchst kleinlichen, aber stets zornmüthigen Maßregeln gegen einige davon, anderntheils durch Aengstlichkeit oder mit Redaktionswechsel verbundene Schwenkung anderer verleidet wurde.

Wohl zog ich mehreren dieser Blätter, wie z. B. in erster Linie dem „Nürnberger Kurier" — dessen wackerer Redakteur Dr. Emanuel Feust von der Reaktion zu Tod gehetzt wurde — dann dem „bayerischen Eilboten" — dessen tüchtiger Redakteur Dr. Gotthelf die ministerielle Ungnade Jahre lang büßen mußte — eine Reihe von Beschlagnahmen oder gewaltigen Censur-Abstrichen zu; allein es kam auch nicht in einem einzigen Fall zur. Vorgerichtstellung.

§ 28.

Von Frankfurt a./M. aus versuchte ich es nur noch ein einziges Mal, auf Seine Majestät den König Maximilian einzuwirken, indem ich am 2. April 1854 eine Vorstellung an ihn richtete, aus der einige Stellen hier Platz greifen mögen:

. . . „Jene Krisen, deren allmähliges Annähern ich „u. A. in meinem Promemoria vom 1. Mai 1850 und in „meiner Eingabe vom 18. September 1851 gedachte, werden „für Europa und für Deutschland insbesondere immer mehr

Digitized by Google

„wahrnehmbar. Wie meine Voraussagung vom Jahr 1843
„schon im Jahr 1848 in Erfüllung ging, so scheinen auch
„meine seitherigen Vorandeutungen sich im Wesentlichen
„verwirklichen zu wollen. Ob das, was einerseits zur
„Consolidirung des monarchischen Princips, andererseits zur
„Versöhnung des deutschen Fürstenthums mit dem deutschen
„Volksthum, sowie zur Beschwichtigung der socialen
„Uebelstände nöthig, räthlich oder wünschenswerth war,
„rechtzeitig und ausreichend bewirkt worden sei: das ist eine
„der inhaltsschweren Fragen, die mit und innerhalb der
„kommenden Krisen ihre Lösung um so mehr erwarten, als
„ohnehin auch das Bedürfniß des Abschlusses
„jener hierarchischen Uebergriffe, wovon die
„Fürstensouveränetät, die Staatsordnung und
„die nationale Wohlfahrt gerade seit den Ver-
„legenheiten von 1848 bedenklich bedroht sind,
„von Tag zu Tag lebhafter gefühlt zu werden
„beginnt[22]).

„Wenn ich nie eine Politik billigen konnte, welche all-
„zusehr an Oestreich sich an- und allzusehr von Preußen sich
„abschloß, wenn ich vielmehr stets der wahren Mittelstellung
„von Bayern auf dem festen Boden der deutsch-nationalen
„Interessen das Wort redete, so bin ich nunmehr wohl um
„so entschiedener gerechtfertigt, als die Zeitumstände aber-
„mals im Sinne meiner politischen Anschauungsweise eine
„dringende Aufforderung an Bayern richten. . . . Eine
„solche Politik setzt jedoch nothwendiger Weise voraus, daß
„man einestheils Mitteleuropa, dem Auslande gegenüber,
„die gebührende Machtstellung entfalten, anderseits diejenige

---

[22]) Jede Mahnung, jede Warnung in dieser Richtung war unter dem Ministerium von der Pfordten vergeblich, weil dasselbe, im Frieden mit dem Ultramontanismus seine absolutistische Politik nach Innen desto ungenirter handhaben konnte. Ohnehin war das Ministerium in einer Weise engagirt, daß es sich selbst eine Ahnung von den dorther drohenden Gefahren nicht merken lassen durfte.

Digitized by Google

„innere Organisation gewinnen lasse, welche dem deutsch „nationalen Bedürfniß zu genügen und damit zugleich jene „Machtstellung selbst dauernd zu begründen und zu sichern „vermag. . . .“

„Noch will ich bei diesem Anlaß, im Hinblick zumal „auf dereinstige Eventualitäten vom Westen „her, ein Wort über die Pfalz mir erlauben. Muß „auch das Regiment über dieselbe mit fester Hand geführt „werden, so ist doch jene umsichtige und wohlwollende Be„handlung ebenmäßig Bedürfniß, die, über allen und jeden „provinciellen Coterien stehend, Vertrauen erweckt und die „Herzen gewinnt. Abgesehen hievon thut es Noth, durch „tiefer eingreifende legislative und administrative Vor„kehrungen die Uebel möglichst zu beseitigen, die auch dort „insbesondere in socialer Beziehung täglich mehr hervortreten „und schon in äußerst betrübenden Erscheinungen sich kund „gaben.“

„Bereits haben Ew. Majestät durch eine frühere Preis„frage den Dank von ganz Deutschland sich erworben[23]) „Die Preisfrage, wie dem deutschen Bauernstand am „besten aufzuhelfen sei, würde Ew. Majestät neuen Anspruch „auf solchen Dank gewähren und Allerhöchstdero Namen „segnen lassen.

„Wenn ich seit Jahren einer Ueberzeugung schwere „Opfer brachte, die eine eben so echt monarchische, als eine „patriotische Grundlage hat, so habe ich mich dafür wenig„stens der Genugthuung zu erfreuen, daß meine politische „Anschauungsweise in dem Gang der Ereignisse nimmermehr „Gewähr und Ausweis findet.

---

[23]) Der Stellung der von Regierungsassessor v. Holzschuher gelösten Preisfrage: wie der Noth der arbeitenden Klassen abzuhelfen sei, war ich nicht fremd. Ebenso habe ich Grund zur Annahme, daß ich den Gedanken an die Gründung des „St Johannis-Vereins“ schon im Dezember 1848 bei Sr. Majestät erweckte.

Digitized by Google

„Sollten Ew. Majestät wünschen und Allerhuldvollst „genehmigen, daß ich von Zeit zu Zeit, je nach den Um„ständen in längeren oder kürzeren Zwischenräumen, „gedrängte Referate über die wichtigsten Vorgänge, ihre „Bedeutung und ihren Zusammenhang, ihre Ursachen und „ihre Wirkungen erstattete, so würde ich mich freudig mit „einer solchen Aufgabe befassen."

Da auch diese Vorstellung, trotz dem „Zu Allerhöchsteigenen Händen" auf der Couverte, eines Allerhöchsten Bescheides oder einer sonstigen Erledigung sich nicht zu erfreuen hatte, so glaubte ich es dabei um so mehr bewenden lassen zu sollen, als mittlerweile ein Wechsel in der Person des k. Kabinetssekretärs eingetreten war und ich Ursache hatte anzunehmen, daß v. Pfistermeister mit der Richtung des Ministeriums, welches damals noch ganz das Ohr des Monarchen hatte, vollkommen einverstanden sei. Auch beschlichen mich Zweifel darüber, ob und in wie weit es bei der damaligen Einrichtung oder Uebung, Vorstellungen, wie die vom 2. April 1854, beschieden sei, zur vollen Kenntniß oder überhaupt zur Kenntniß Seiner Majestät zu gelangen. Wenigstens fanden sich Seine Majestät der König Ludwig II. veranlaßt, im Januar 1873 zu verfügen, daß alle an seine Adresse gerichteten Eingaben direkt und nicht auf dem Umweg über die k. Kabinetskanzlei, an ihn zu gelangen haben.

§ 29.

Schon zuvor — am 10. Januar 1854 — zeigte ich den Ministerien des Innern und der Finanzen an, daß mich Familienrücksichten bestimmten, nach Carlsruhe überzuziehen. Der Direktor des Knaben-Erziehungs-Institutes in Frankfurt a./M. und mehrere Lehrer erklärten mir nämlich unumwunden, daß ich den Gedanken aufgeben solle,

Digitized by Google

meine beiden Söhne, die offenbar zum Militärstand inclinirten, für den Kaufmannsstand zu erziehen. Ich entschloß mich daher zum Versuch, dieselben auf der im besten Ruf gestandenen polytechnischen Schule zu Carlsruhe für technische Fächer heranzubilden und zog ich demgemäß im Mai 1854 auch dorthin. In der Eingabe an das Ministerium des Innern erneuerte ich zugleich meine Bitte vom 18. September 1851 um Erhöhung meines Ruhegehaltes, weil

> „ich der Staatsregiernng abermals Gelegenheit geben „wolle, durch die Gewährung dieser Bitte für das mir „widerfahrene Unrecht, mindestens nach dessen materiellen „Seite hin, einige Ausgleichung Platz greifen zu lassen."

Ich empfahl die „staatsmännische Würdigung" meiner Bitte dem Minister des Innern, Grafen von Reigersberg, in einer Zuschrift vom nämlichen Tag (10. Januar 1854), indem ich ihm von dem durch Sr. Majestät mir gewährten bezüglichen Vorbehalt (§ 25) ausdrücklich Kenntniß gab. Das Ministerium des Innern rescribirte indeß am 19. Januar 1854 kurzweg, daß „eine Antragstellung auf meine Bitte nicht veranlaßt sei." Gewiß bedarf es keiner Erörterung, daß meine Bitte Sr. Majestät zur Allerhöchsten Entschließung vorzulegen war; allein ein Ministerium, das sich für ein Schild des „monarchischen Princips" ausgab, trug in seiner bureaukratischen Engherzigkeit und seiner reaktionären Erbitterung über mich, kein Bedenken, den Monarchen zu umgehen.

Aus Ueberdruß über den Gang der Dinge im Allgemeinen und in Folge von Meinungsverschiedenheiten bei dem Wechsel der Zeiten, stellte ich mit dem Jahre 1858 meine publicistische Thätigkeit vollends ein. Eine Uebersicht über letztere mag hier am rechten Ort sein.

Digitized by Google

1) Deutsche constitutionelle Zeitung — vom Oktober 1848 bis dahin 1849 —	172	Artikel.
2) Bayerischer Landbote — vom Juni 1849 bis Ende März 1850 —	144	„
3) Bayerischer Eilbote — vom Oktober 1849 bis Mai 1851	164	„
4) Augsburger Abendzeitung — 1849 —	86	„
5) Augsburger Allgemeine Zeitung — 1848, 1850 —	4	„
6) Nürnberger Kurier — vom Januar 1850 bis Juni 1851 —	166	„
7) Correspondent von und für Deutschland — 1850	18	„
8) Württembergische Zeitung — 1851 —	16	„
9) Mittelrheinische Zeitung — 1852, 1856 —	10	„
10) Frankfurter Journal — 1850 bis 1857 —	516	„
11) Deutsche Allgemeine Zeitung — 1856, 1857 —	130	„
12) Zeitung für Norddeutschland — 1856, 1857 —	76	„
im Ganzen	1512	Artikel.

Die übrigen Artikel verzettelten sich auf Wochenblätter und Lokalblätter.

Was namentlich die im besten Ansehen gestandene „Deutsche constitutionelle Zeitung" anbelangt, so galt Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein mit Unrecht für den Hauptcorrespondenten und eigentlichen Leiter. Ich war es. Auch der größere Artikel „Die jetzige Lage" — Nr. 200 bis 214 im August 1849 — der damals viel Aufsehen erregte, floß aus meiner Feder. Aus der späteren Zeit will ich nur noch erwähnen, daß ich mich, als im Jahr 1857 die „Neuenburger Frage" (Schweiz) einen sehr ernsten Charakter annahm, in dem „Frankfurter Journal,"

Digitized by Google

der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" und der „Zeitung für Norddeutschland" einestheils gegen jede thatsächliche Einmischung der preußischen Regierung, anderentheils für den Verzicht derselben auf alle und jede Ansprüche auf den Kanton Neuenburg mit der größten Entschiedenheit aussprach, und daß, bin ich anders recht unterrichtet, die von mir allerdings mit genauer Kenntniß der schweizerischen Verhältnisse geschriebenen Artikel in ihrer Zusammenwirkung jedenfalls dazu beitrugen, die preußische Regierung zu bestimmen, das vorgehabte Einschreiten fallen und der natürlichen Entwickelung der Dinge ihren Lauf zu lassen.

§ 30.

Aus der Blüthezeit der Reaktion in der Pfalz gehören zwei saubere Vorgänge zum Beweise dessen hierher, wie das böse Gewissen die Reste der Beamtenclique und ihre neueren Partisane mit der Besorgniß quälte, daß ich im Falle der Reaktivirung ihre Bahnen durchkreuzen und ihre Sünden aufdecken könnte; denn es wurde in beiden Fällen die Gelegenheit vom Zaun gebrochen, mich als einen Mann von gefährlichen Gesinnungen darzustellen, damit vor meiner Reaktivirung zu warnen und so mich unschädlich zu machen. Ich hörte später sogar von einem Gendarmen, daß ich auf der Liste der zu „Ueberwachenden" gestanden sei. Soweit trieb es eine niedrige reaktionäre Verfolgungssucht.

1) Es genügte schon die, während eines harmlosen Besuches bei meiner in der Pfalz wohnhaften Schwester (Frühjahr 1855) in einem pfälzischen Blatt losgelassene, Ente oder Anzeige, als treibe ich mich am Gebirge in der Absicht umher, die Wahl zum Landtagsabgeordneten mir zu erjagen, um mich und einen Freund, der mich dann und wann auf

Digitized by Google

meinen Spaziergängen in der Umgegend begleitete, der Wahlumtriebe zu bezüchtigen und im heiligen Diensteifer dieses staatsgefährliche Vorhaben zum Gegenstand einer amtlichen Nachforschung zu machen.[24]) Selbstverständlich konnten sich die Reaktionäre mit diesem Windmühlenkampf in den Augen aller vernünftigen Leute nur blamiren; allein die Folge davon war doch, daß mein Freund, ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes, aus gerechter Entrüstung über eine solche Wirthschaft, ein sehr ersprießlich und verdienstlich begleitetes Gemeindeamt niederlegte, während ich den pfälzischen Staub wieder von den Füßen schüttelte. Gesetzt aber den Fall, daß ich auf den pfälzischen Landtagsabgeordneten, trotz allemdem, spekulirt hätte und daß ein pfälzischer Wahlbezirk so verständig und patriotisch gewesen wäre, mich zu wählen: ei nun! das möchte wohl ein Verdruß für das Regime, aber doch kein Unglück für die Pfalz gewesen sein.

2) Einige Zeit später — im Juli 1855 — erschien das „Streiflicht auf die pfälzischen Wahlen", um wie eine Bombe in das reaktionäre Lager zu fallen und die Gewalthaber v. Hohe und v. Schmitt mit allen ihren Satelliten vollends aus dem Häuschen zu bringen, so daß sie, in Erbitterung über das bischen Enthüllung ihres Treibens, mir, als dem vermutheten Verfasser, Rache schwuren, und sich beeilten, gegen mich und den Verleger der Schrift, Buchhändler Groos zu Heidelberg, eine gerichtliche Untersuchung wegen Schmähung der k. Kreisregierung und der

---

[24]) Bei der Ansprache an den Landrath am 1. Mai 1855 drückte der Präsident v. Hohe die Erwartung aus, „daß die Pfalz ihre Treue und Anhänglichkeit an den Thron und das monarchische Princip durch die Wahl von Abgeordneten zu bethätigen habe, die mit der Regierung Seiner Majestät Hand in Hand gingen." Auch war es die Pfalz allein, die überwiegend ministeriell wählte.

Digitized by Google

Beamten der k. Staatsbehörde ꝛc. anhängig zu machen. Die pfälzischen Gerichte hatten jedoch, zum großen Aerger der Reaktion, sich noch Unabhängigkeitssinn genug bewahrt, um die Anklage gegen mich fallen zu lassen, nachdem dieselbe nur auf Indicien gestützt werden konnte, die man mit den Haaren herbeigezogen hatte, wie es z. B. mit einer Stylvergleichung zwischen meiner Broschüre und dem Streiflicht, wobei ein alter Freund (!) sich zu servilem Dienst hergab, der Fall war. Das Interessanteste für mich war die Durchlesung des Untersuchungsaktes von A bis Z bei meiner Vernehmung in Carlsruhe, denn ich ersah daraus, daß die Denunciation meiner Person direkt aus dem Regierungspräsidium zu Speyer kam und von dem damaligen Präsidialsekretär geschrieben und unterzeichnet war, daß dieselbe jedoch lediglich die Bezeichnung eines gemeinen, mit einer groben Lüge bereicherten Abklatsches der Frey-Hepp'schen Invektiven gegen mich verdiene. Die Lüge bestand darin, daß ich bei Gelegenheit des Hambacher Festes (1832) mit Schüler — den ich in meinem ganzen Leben nicht gesprochen und nur ein einzigesmal (in München) gesehen habe — Savoye und Geib, in einem Wirthshaus zu Neustadt a. H. in französischem Sinn und Interesse conspirirt hätte, während es doch notorisch ist, daß ich mit Dr. Wirth entschieden zu Deutschland stand und auch von diesem wackern deutschen Vorkämpfer das Manuskript seiner berühmten Vertheidigungsrede vor dem Geschwornengericht zu Landau (1833) als Andenken erhielt.[25]) Ebenso entnahm ich aus dem Untersuchungsakt, daß ihm ein Exemplar des Nachtrages zu meiner Broschüre beigeheftet war.

---

[25]) Ich machte das Manuskript im Mai 1871 dem „Germanischen Museum" in Nürnberg zum Geschenk. Dort ist es am rechten Platz.

Digitized by Google

Zweifelsohne wurde dasselbe in der Erwartung dorthin gebracht, daß der Inhalt des zweiten Abschnittes deßhalb einen erschwerenden Umstand gegen mich abgeben werde, weil ich in meinen Leitartikeln die falsche und verderbliche Politik des Ministeriums von der Pfordten entschieden bekämpfte. Aller Wahrscheinlichkeit war es ein pfälzischer Abgeordneter, der, früher liberaler Schreihals und jetzt Regierungsmann mit Haut und Haar, mir den Liebesdienst erzeigte, sein Exemplar des Nachtrages dem hohen Präsidium zur Verfügung zu stellen. Freilich war der würdigen reaktionären Genossenschaft unbekannt, daß ich selbst die Aufmerksamkeit hatte, dem Ministerpräsidenten von der Pfordten ein Exemplar des Nachtrages mit einigen verbindlichen Zeilen schon früher zu übersenden. Noch muß ich des Schlusses der Denunciation gedenken, weil es Schade darum wäre, wenn er in den Akten vergraben bliebe. Er lautet dahin:

„er, der Unterzeichnete, wolle nur noch eingestehen, daß er „der Verfasser der gegen mich in der Pfälzer Zeitung er„schienenen Artikel sei, die er zu dem Endzweck geschrieben „habe, um mir das Geständniß, der Verfasser des „Streif„licht's" zu sein, abzunöthigen; es möge jedoch von dieser „vertraulichen Notiz weiter kein Gebrauch gemacht werden."

Der Schreiber der Denunciation mag es mit seinem Gewissen abmachen, daß er sich gegen mich, dem er für früher erzeigtes Wohlwollen Dank schuldig war, zum Werkzeug hergab.

Buchhändler Groos wurde in contumaciam zu 4 Monaten Gefängniß, zu 100 fl. Geldstrafe und zu den Kosten verurtheilt. Er konnte jedoch in Heidelberg ruhig den Ablauf der Verjährungsfrist abwarten.

Durch meine Freigebung von der Anklage entging der Pfalz einen cause célèbre und war damit den Einen ein Aerger verursacht, den Andern ein Spaß verdorben.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

§ 31.

Meine Uebersiedlung nach Carlsruhe hatte in Betreff meiner beiden Söhne keinen weiteren Erfolg, als daß der Aeltere im Jahre 1855 und der Jüngere im Jahre 1859 als Cadet in das bayerische Heer eintrat; ihre beharrliche Vorliebe zum Militärstand war nicht zu bewältigen. Ihr Beruf brachte sie beide nach München. Ich fand mich daher veranlaßt, dorthin umzuziehen, um in ihrer Nähe sein und ihnen nach Thunlichkeit nützen zu können. Ohnehin wurden die Zeiten immer kritischer und empfahlen sie die Rückkehr in das engere Vaterland, während mittlerweile auch mit dem Rücktritt des Ministeriums von der Pfordten im April 1859 eine Wendung eingetreten war, die wenigstens von der guten Absicht Sr. Majestät des Königs, die Reaktionsperiode endlich abzuschließen, Zeugniß zu geben vermochte. Bei meiner genauen Kenntniß der Persönlichkeiten hegte ich indeß nur die schwache Hoffnung, daß das Ministerium v. Schrenk-Neumayer so viel Verständniß von der Welt- und Zeitlage sich angeeignet habe, um die Staatsgeschäfte, dem Königlichen Willen gemäß, im wahren Interesse von Bayern führen zu können. Freiherr v. Schrenk und von der Pfordten hatten blos die Stellen gewechselt, indem jener Minister des Aeußern, dieser Gesandter am Bundestag wurde. Vom Minister v. Neumayer erwartete ich blos ein milderes Auftreten im Innern.

Als ich meinen Ruhegehalt von der Kreiskasse zu Augsburg auf jene zu München übertragen ließ, nahm ich zu meinem größten Erstaunen wahr, daß ich im Pensionskataster der Regierung von Schwaben und Neuburg als „definitiv quiescirt" eingetragen sei. Ich sorgte demgemäß für die alsbaldige Berichtigung dieser auffallenden „Irrung".

Digitized by Google

Um mich meinem engeren Vaterlande nützlich zu machen, gründete ich den, mit einem Kaufladen zur Verschaffung von Arbeitsverdienst für die Mitglieder verbundenen, „Renten- und Unterstützungsverein für Frauen und Mädchen.“ Seine Majestät erfreuten mich, auf die Allerhöchstdenselben von dieser Gründung erstattete Anzeige, mit einem Handbillet vom 4. November 1862 des Inhalts:

„Mit Vergnügen habe Ich von Ihrer Anzeige und „Berichterstattung über die Gründung des „Renten- und „Unterstützungsvereins für Frauen und Mädchen“ Kennt- „niß genommen. Die Zwecke, welche dieser Verein auf einem „begränzten Gebiet verfolgt, stimmen in erfreulicher Weise „mit der Aufgabe überein, die Ich Mir im Allgemeinen bei „Förderung wohlthätiger Unternehmungen gesetzt. Ich wünsche „dem neuen Verein das beste Gedeihen. Ueber die Frage „der Einverleibung desselben in den St Johannisverein „behalte Ich Mir die Entschließung vor, der Ich mit Werth- „schätzung bin Ihr wohlgewogener König Max.“

Seine Majestät verliehen dann im Dezember 1872 dem Verein die Rechte öffentlicher Corporationen und dotirten ihn im Juni 1863 mit 5000 fl. aus dem Gewinnantheil der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Indeß vermied ich, um auch dem leisesten Schein vorzubeugen, als verfolge ich mit dem Verein irgendwie ein persönliches Interesse oder einen Nebenzweck, jede weitere Annäherung an Seine Majestät so unbedingt, daß ich in mehreren Fällen auf die, mir als Vorstand des Verwaltungsrathes zugestandene, unmittelbare Vertretung des Vereins bei Allerhöchstdenselben verzichtete und dieselbe einer Abordnung von Mitgliedern des Verwaltungsrathes überließ, die mir aber nach gehabter Audienz jedesmal nicht genug davon zu erzählen wußte, mit welcher Achtung und

Digitized by Google

mit welchem Wohlwollen Seine Majestät von mir gesprochen hätten (§ 23).

Uebrigens gedieh der Verein unter meiner unentgeltlich geführten Vorstandschaft und bei unverkennbarem Vertrauen auf meine Persönlichkeit in erfreulicher Weise und gewann er allmählig eine Ausdehnung über das ganze Königreich.

Dem Ministerium gegenüber beharrte ich auf meinem früheren Standpunkt um so mehr, als auch die wenige Hoffnung auf eine bessere Leitung des bayerischen Staatsschiffes bald geschwunden war.

§ 32.

Da erschien die Allerhöchste Entschließung vom 23. Juni 1864, die Verhältnisse der unmittelbaren Staatsdiener betreffend.

Indem ich nun erwog, daß die Anwendung dieser Allerhöchsten Entschließung auf mich, der ich, trotz meiner zeitlichen Quiescirung, selbst nach einem Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 30. Januar 1850 noch immer als „dermalen angestellter unmittelbarer Staatsdiener" zu betrachten sei, meinen Ruhegehalt von 1850 fl. auf die zu einer standesmäßigen Lebensstellung nicht einmal ausreichende Summe von 2400 fl. erhöhen werde, glaubte ich jetzt die Initiative wenigstens zur theilweisen Gutmachung des mir zugefügten Unrechts um so mehr ergreifen zu sollen, als ich wohl einsah, daß nach sechszehnjährigem Ruhestand eine Reaktivirung nicht mehr in Frage kommen werde. Ich reichte demgemäß am 15. August 1864 bei dem Ministerium des Innern eine für Seine Majestät den König Ludwig II. bestimmte Denkschrift ein, worin ich meine Lage seit der zeitlichen Quiescirung ausführlich darlegte, insbesondere auf die Coalition der

Digitized by Google

Wühlerpartei mit einer Beamtenclique als die Urheberschaft dieser Maßregel, auf deren Verfassungswidrigkeit, auf das Allerhöchste Anerbieten vom 20. September 1848, den Allerhöchsten Vorbehalt vom Oktober 1851 und die ihm schuldige Pietät, sowie auf die ministerielle Nichtbeachtung der Allerh. Entschließungen vom 9. und 17. Dezember 1825 bezüglich meiner Reaktivirung, dann auf die Nothwendigkeit einer Genugthuung für mich als Ehren- und Pflichtsache der Staatsregierung und die sonst erheblicheren Punkte hinwies. An alle diese triftigen Motive reihte ich nun die Bitte, die Allerhöchste Entschließung vom 23. Juni 1864 allergnädigst auf mich anwendbar erklären und zugleich aussprechen zu wollen, daß die Zeit vom 2. April 1848 an mir so anzurechnen sei, als habe ich sie im aktiven Dienste durchlebt. Ich sprach am Schlusse dem Ministerium die Erwartung aus, daß dasselbe meine Angelegenheit bei Seiner Majestät vertreten werde.

In einem Privatschreiben vom 15. August ersuchte ich den Minister des Innern v. Neumayer noch besonders um seine Vermittlung zur theilweisen Gutmachung des an mir verübten Unrechts; allein ich erhielt von ihm am 22. August die trockene Antwort, daß das Promemoria an das k. Finanzministerium hinübergegeben worden sei.

Da die Entschließung auf meine Bitte in der Denkschrift sehr lange auf sich warten ließ. so brachte ich dieselbe mit einem Nachtrag vom 8. Oktober 1864 in Erinnerung, worin ich zugleich der ungerechten und unbilligen Behandlung der quiescirten Staatsdiener überhaupt des Näheren gedachte. Ich beschränkte mich jedoch jetzt darauf, Seine Majestät nur noch um die allergnädigste Erhöhung meines Ruhegehaltes auf 2400 fl. zu bitten, weil ich seit der Hinübergabe meiner Denkschrift an das Finanzministerium dem Wetter am ministeriellen Hori-

Digitized by Google

zont nicht mehr recht traute und daher auch in den Nachtrag die Bemerkung einfließen ließ, daß meine Bitte bei Seiner Majestät dem höchstseligen König Maximilian II. keine Fehlbitte gewesen wäre. Auf ein zweites Privatschreiben an den Minister des Innern vom 8. Oktober, worin ich nochmals dessen Vermittlung zur gedeihlichen Vereinigung meiner Angelegenheit durch einen entsprechenden Antrag an Seine Majestät den König Ludwig II. in Anspruch nahm, bekam ich am 15. Oktober die bezeichnende Antwort, „daß die Vertretung des Pensionsfonds nicht zur Aufgabe des Ministeriums des Innern gehöre, er daher die gewünschte Initiative nicht ergreifen könne."

Ich durfte mich jetzt über den schlimmen Stand nicht mehr täuschen.

§ 33.

Am 22. Oktober 1864 erging denn auch von Seite des Finanzministeriums eine Entschließung dahin, daß meiner Bitte nicht willfahrt werden könne,

„da die Allerhöchste Entschließung vom 23. Juni 1864 eine „Rückwirkung auf die bereits vor ihrer Veröffentlichung „quiescirten Staatsdiener nicht ausspreche, andererseits aber „ein, wenn auch ausnahmsweises Abgehen von ihrem Wort„laute höchst bedenkliche Consequenzen nach sich ziehen müßte, „wobei insbesondere hervorgehoben werde, daß der Pensions„fond für Ausgaben solcher Art unzureichend sei, daß übri„gens hievon um so weniger abgegangen werden könne, als „mein Ruhegehalt von ursprünglich 700 fl. in nachträg„licher Anwendung der Allerhöchsten Verordnung vom „20. Juli 1848 am 19. August 1848 auf 1650 fl. und am „6. Oktober 1851 um weitere 200 fl. in besonders wohl„wollender Berücksichtigung Allergnädigst erhöht worden sei."

Ich richtete hierauf in zwei Privatschreiben vom 12. November einige passende Worte an die Minister des

Digitized by Google

Innern und der Finanzen (v. Pfeufer), indem ich Letzterem — einem verknöcherten Bureaukraten — geradezu erklärte, daß

„das ministerielle Verfahren gegen mich seit 1848 nunmehr „einen Abschluß erhalten habe, der mich zwischen der „früheren und der laufenden Periode nicht mehr unterschei„den lasse, irgend eine moralische Verpflichtung „aber mir nicht weiter auferlege.“[26])

Das ministerielle Verfahren verdient jedoch noch eine nähere Beleuchtung, um dasselbe in seiner ganzen Blöße darzulegen.

A. Meine Denkschrift nebst Nachtrag war für Seine Majestät ausdrücklich bestimmt und durfte Allerhöchstdenselben um so weniger vorenthalten werden, als ich mich auch auf den Allerhöchsten Vorbehalt des Höchstseligen Königs Maximilian II. vom Oktober 1851 berufen hatte, über diesen zu entscheiden aber ausschließlich Sache Seiner Majestät des Königs Ludwig II. war. Das Ministerium machte sich demnach nicht blos einer Verletzung der Pietät gegen den verstorbenen, sondern auch eines Uebergriffes in die Prärogative des regierenden Monarchen schuldig.

B. Es war Sache nicht des Ministeriums, sondern des Regenten, die Frage zu entscheiden: ob die Allerhöchste Entschließung vom 23. Juni 1864 unter den „dermalen angestellten unmittelbaren Staatsdienern“ blos die „aktiven“

---

[26]) In den 1860er Jahren wurden sogar Beamte, deren Verhalten in den Jahren 1848 und 1849 mit der definitiven Quiescirung beahndet worden war, nicht blos reaktivirt, sondern auch mit höheren oder einträglicheren Stellen bedacht. Ich bemerke dies nur des Contrastes wegen. Aber freilich kommt Alles auf — Glück an.

Digitized by Google

oder doch mindestens auch die „nur zeitlich quiescirten Staatsdiener" verstanden wissen wolle? Indem das Ministerium sich die Interpretation anmaßte, verschuldete dasselbe einen bedenklichen Eingriff in die Königlichen Rechte. Eine den zeitlich quiescirten Staatsdienern günstige Allerhöchste Entschließung war aber um so eher zu erwarten, als Seine Majestät auch der Allerhöchsten Entschließung vom 26. April 1864 über „die Pensionsverhältnisse der den Junkern gleichgemachten Chagirten" rückwirkende Kraft beigelegt hatten.

C. Selbst das „ausnahmsweise Abgehen vom Wortlaute der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juni 1864" konnte in meinem Falle um so weniger „höchst bedenkliche Consequenzen zur Folge haben", als dieser Fall seines gleichen sucht und sich nicht ein einziger Staatsdiener in Bayern befand oder befindet, der

a) ohne verfassungsmäßiges Motiv zeitlich quiescirt und, obgleich ein verfassungsmäßiges Hinderniß nicht obwaltete, dennoch verordnungswidrig 16 Jahre lang nicht reaktivirt wurde,

b) sich auf einen Allerhöchsten Vorbehalt bezüglich der Erhöhung seines Ruhegehaltes beziehen konnte.

D. Es handelte sich blos um eine Erhöhung von 1850 fl. auf 2400 fl. und dazu hatte der Pensionsfond auch ohne Inanspruchnahme des Staatsdiener-Unterstützungs-Fondes, Mittel genug.

E. Abgesehen davon, daß die Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1848 gemäß dem Artikel VIII auf mich als „bereits angestellten unmittelbaren Staatsdiener" unbedingt anwendbar und auch auf vor ihr definitiv quiescirte Staatsdiener nachweislich angewendet worden war, hatte ich in den Allerhöchsten Entschließungen vom 19. August 1848 und 6. Oktober 1851 keineswegs Akte Allerhöchster Gnade, sondern immer nur Akte Allerhöchster Gerechtigkeit

Digitized by Google

und der Anerkennung dessen zu erblicken, daß ich „ein besonders ausgezeichneter und verdienter Beamte“ sei (§ 25).

Aber daran zweifle ich nicht, daß das Ministerium ohne die Allerhöchste Intervention mich — einen bayerischen Regierungsdirektor — mit 700 fl Ruhegehalt hätte darben lassen. Wenigstens läßt sich dies daraus folgern, daß dasselbe undelikat genug war, auf einen solchen Ruhegehalt — ursprünglich von 700 fl. — nach dem Erscheinen der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juni 1864 auch nur noch zu verweisen.

Nur die bayerische Bureaukratie ist im Stande, so zu handeln.

Indeß lag dem ministeriellen Verfahren, abgesehen von dem fiscalisch-bureaukratischen Standpunkt, noch eine ganze andere Triebfeder zu Grunde. Es zeigte sich nämlich im Verlauf der Zeit immer deutlicher, daß das Ministerium Schrenk-Neumayer sich das nöthige Verständniß von der Welt- und Zeitlage in der That nicht angeeignet, ich also mit meinem Zweifel Recht behalten habe (§ 31). Als sich nun im Spätjahr 1863 die Verhältnisse beim Bundestag und in Schleswig-Holstein immer bedenklicher, auch in ihrer voraussichtlichen Rückwirkung auf Bayern, gestalteten, so erachtete ich es für meine Pflicht gegen König und Vaterland nochmals die Feder zu ergreifen und den Versuch zu machen: ob sich die im Schlepptau von Oestreich befindliche verhängnißvolle Schrenk-von der Pfordten'sche Politik nach Außen und die zweideutige Neumayer'sche Geschäftsleitung nach Innen doch noch abwenden lasse. Ich schrieb daher vom November 1863 bis in den März 1864 eine Reihe von polemischen Artikeln in die von August Becker im vollen Einverständniß mit mir in dieser kritischen Periode redigirten „Isarzeitung“ (40—50) und in den „Bayerischen Landboten“ (50—60), indem ich hier eine treffliche Hilfe

Digitized by Google

bei dem gleichgesinnten H. S. fand. Die schneidige Politik, die hauptsächlich vor den Schlingen der östreichischen Hauspolitik warnte, die unverzügliche Einberufung des Landtages, Mobilmachung des Heeres u. s. w. forderte, brachte zwar das Organ der bayerischen Staatsregierung ganz außer Fassung, allein die verfahrene bayerische Politik, die nichts weiter war, als die Ouverture zum Trauerspiel von 1866,[27]) nicht zur Umkehr. Dagegen ging die Haltung der beiden Blätter sonst nicht spurlos am Ministerium vorüber; denn der Minister des Innern entzog der „Isarzeitung" die bisherige, durch Abnahme von 300 Exemplaren ihr gewährte, Subvention und versetzte damit dem Blatt den Todesstoß, während der „Bayerische Landbote" durch Einschüchterung des Verlegers, der zugleich Buchhändler und Buchdruckereibesitzer war, zum Schweigen gebracht wurde. Mit der Androhung der Entziehung der Kundschaft für sich und das Ministerium des Aeußern hatte von der Pfordten mich schon im Jahr 1850 aus dem genannten Blatt vertrieben. Bei diesen Ergüssen des ministeriellen Unwillens verblieb es jedoch nicht. Nachdem ich einmal als entschiedener Widersacher und publicistischer Bekämpfer der Schrenk-Neumayer'schen Politik aufgespürt war, bot meine Denkschrift vom 15. August 1864 sammt Nachtrag vom 8. Oktober dem Ministerium, bei dem ich durch meine ihm bekannten Ansichten und Grundsätze ohnehin eine persona ingrata war, eine willkommene Gelegenheit, mich seinen Groll fühlen zu lassen.

Ich behaupte dies mit um so größerer Bestimmtheit, als ich mehrere Wahrnehmungen zu machen hatte, die mir

[27]) Ein Gegensatz! Freiherr v. Schrenk wurde am 27. November 1866 lebenslänglicher Reichsrath; Dr. von der Pfordten kam 1864 nochmals an die Spitze des bayerischen Ministeriums — aber mir wurde die Aufbesserung meines Ruhegehaltes um 550 fl. verweigert.

Digitized by Google

über die böse Stimmung gegen mich nicht den geringsten Zweifel übrig ließen. Auch mein dem Kabinetssekretär v. Pfistermeister schriftlich gemachtes Anerbieten, als ehrlicher Mann und gereifter Politiker ihm in dieser kritischen Zeit meine Ansicht mittheilen zu wollen, blieb unberücksichtigt.

Leider starb König Maximilian II., durch die kritische Lage sehr bemüht und durch einen politischen Besuch aus Wien noch mehr aufgeregt, schon am 10. März 1864, so daß ich meinen Vorsatz, Seiner Majestät persönlich die wahre Lage der Dinge zu schildern und vor der Katastrophe zu warnen, die bei dem Beharren der bayerischen Politik auf dem jetzigen Abweg unvermeidlich sei, nicht weiter auszuführen vermochte.[28])

§ 34.

Schon seit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. Juli 1848 hatten Quiescenten in einer Reihe von Eingaben Seine Majestät den König, die Ministerien und den Landtag um Verbesserung ihrer mehrentheils geradezu armseligen oder trostlosen Lage gebeten; allein bei der Engherzigkeit des Finanzministeriums ohne den ersehnten Erfolg. Zwar wurde eine solche Bitte im 1850er Landtag durch Beschluß vom 9. Juli der Staatsregierung zu wiederholter Einsicht und möglichster Berücksichtigung empfohlen; es hatte jedoch dabei sein Verbleiben, indem erneuerte Vorstellungen, weil

---

[28]) Ich zog aus überwiegenden Gründen vor, mich Seiner Majestät dem König Ludwig II. nicht persönlich zu nähern. Vielleicht hätte ich mich dazu bestimmen können, wenn mein Universitätsgenosse und Freund, Graf Theodor v. Larosée, der bekanntlich Seiner Majestät sehr nahe stand, nicht kurze Zeit nach der Thronbesteigung mit Tod abgegangen wäre.

Digitized by Google

der Landtag inmitten des fruchtlosen Parteigezänkes und Herumbalgens in der Arena der hohen Politik leider keine Zeit fand, seiner Empfehlung zu gedenken und ihr den nöthigen Nachdruck zu geben, jedesmal dem Schicksal verfielen, von der Bureaukratie mit dem nichtigen Vorwand abgethan zu werden, daß es an den erforderlichen Mitteln fehle. Dagegen kam ein solcher Mangel nie in Frage und Betracht, so oft es sich darum handelte, die Gehalte der aktiven Staatsdiener aufzubessern, wie dies z. B. beim Landtag von 1862 geschah, oder für eine namhafte Erhöhung der zukünftigen Ruhegehalte rechtzeitig zu sorgen.

In dieser Hinsicht verdient hervorgehoben zu werden, daß die Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1848 schon 4 Monate nach der Thronbesteigung Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von der Bureaukratie in's Leben gerufen und daß auch die Allerhöchste Entschließung vom 23. Juni 1864 schon 3 Monate nach der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Ludwig II. Allerhöchst Ihm während des Aufenthaltes in Kissingen von ihr unterbreitet wurde. Es lag eben stets im Interesse von Ministern, die sich selbst keinen längeren Besitz des Portefeuille zutrauten, wenigstens den Beamtenstand vorsorglich sich geneigt zu machen und zugleich der eigenen Zukunft für den Rücktrittsfall durch Erhöhung der Pensionen bei Zeiten eingedenk zu sein.

Muß nun auch die Rücksichtslosigkeit, womit die bayerische Bureaukratie in ihrem Eigennutz und in ihrer für edlere Gefühle unzugänglichen Selbstsucht die alt und gebrechlich gewordenen Vorgänger im Staatsdienst behandelte, die gerechte Entrüstung hervorrufen, so gebührt doch namentlich auch der Kammer der Abgeordneten der ernste Vorwurf, daß sie, trotz so mancher Anregung, dennoch unterließ, zu Ehren der Gerechtigkeit, der Billigkeit und der Humanität entschieden in's Mittel zu treten und in dieser

Digitized by Google

Weise ihren Sinn für die wahre Freisinnigkeit zu bethätigen. Diese Kammer verdiente aber einen solchen Vorwurf um so mehr, als Seine Majestät der König Maximilian II. bereits im Eingang der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1848 zugesichert hatten, den Ständen des Reichs gesetzliche Vorlage über die Fürsorge für den Beamtenstand und die Revision der IX. Verfassungsbeilage überhaupt — also im Bezug sowohl für die aktiven, als auch zu den quiescirten Staatsdienern — zu machen.

Unter so bewandten Umständen entschloß ich mich nun, meiner Intercession für die Quiescenten im Nachtrag vom 8. Oktober 1864 weitere Folge zu geben und zu diesem Endzweck an die Stelle meines speciellen Falles die allgemeine Sache der Quiescenten treten zu lassen. Demgemäß richtete ich unterm 28. Dezember 1864 eine umständlich motivirte Vorstellung direkt, d. h. zu „Allerhöchsteigenen Händen" an Seine Majestät den König Ludwig II., die mit der Bitte schloß:

> „entweder durch ein Allerhöchstes Dekret, sei es die Königliche Auslegung der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juni „1864 zu Gunsten der Quiescenten an die Stelle der ministeriellen zu setzen, sei es die Ergänzung dieser Entschließung im Sinne jener vom 26. April 1864, Ziffer 3, anzuordnen, oder aber die betreffenden Ministerien zu beauftragen, einen bezüglichen Gesetzentwurf zur Vorlage beim „nächsten Landtag auszuarbeiten."

Ich übersendete meine Vorstellung an den damaligen k. Kabinetssekretär v. Pfistermeister mit Zuschrift vom 28. Dezember 1864, worin ich ihn ersuchte, dieselbe Seiner Majestät unterbreiten und mich darüber verständigen lassen zu wollen, ob Allerhöchstdieselben die Initiative in der Sache zu ergreifen geruhen würden, damit ich, verneinenden Falles die erforderlichen Einleitungen zu einer an den nächsten Landtag zu richtenden Eingabe treffen könne.

Digitized by Google

Wer, rücksichtslos genug, keine mittelbare oder unmittelbare Antwort auf seine Zuschrift erhielt, auch über das Schicksal seiner Vorstellung überhaupt nicht das Mindeste erfuhr, also auch nicht wußte, wie er es mit einer Eingabe an den nächsten Landtag zu halten habe, das war ich. Ich zweifelte aber nicht im Mindesten daran, daß der k. Kabinetssekretär bei seinem freundlichen Verhältniß zum Ministerium, für gut befunden habe, meine Vorstellung, wodurch letzteres allerdings blos gestellt werden konnte, so zu behandeln, daß Seine Majestät nicht in den Fall kamen, eine Allerhöchste Entschließung darauf zu erlassen. (§ 28 in fine.)

§ 35.

Die Erfahrungen, die ich bei der Leitung des „Renten- und Unterstützungsvereins für Frauen und Mädchen" gewann, bewogen mich, schon im Juli 1864 Vorschläge zur Abänderung der Satzungen in zwei wichtigeren Punkten zu machen und dieselben im Februar 1865 noch näher auszuarbeiten. Die durch einige Staatsdiener geführte Majorität des Verwaltungsrathes benützte jedoch den durch die Revisionsfrage gebotenen Anlaß, um mir zum Dank für meine bisherige mit großer Anstrengung verbundene Wirksamkeit, das Leben in einer Weise sauer zu machen, daß ich mich zunächst zum Rücktritt vom Vorsitz und bald darauf auch zum Austritt aus dem Verwaltungsrath bemüßigt sah. Konnte ich mich auch an für sich mit dem von der Majorität eingebrachten Gegenvorschlägen deßhalb nicht befreunden, weil sie unnöthiger Weise auf eine wesentliche Umgestaltung der Vereinsgrundlagen abzielten, so erkannte ich doch bald, daß es sich bei dem Vorgehen gegen mich um ganz andere Dinge handle und daß ich auf einen Erfolg in meinem Sinne um so weniger rechnen dürfe, als

Digitized by Google

ich durch einen Vortrag über Humanität in der Generalversammlung vom 18. Mai 1864 die ultramontanen Elemente im Verwaltungsrath den bureaukratischen Faktoren darin beigesellt hatte. Der Plan der Führer der Majorität lief darauf hinaus, zu Gunsten eines im Werden begriffenen „Allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. bayer. Staatsdiener" den „Renten- und Unterstützungsverein für Frauen und Mädchen" seiner Ausdehnung über das ganze Königreich zu entkleiden und ihn zu einem Münchener Lokalverein herabzudrücken. Jener Verein war zwar schon bei der Gründung dieses Vereins projektirt, allein es blieb längere Zeit immer nur beim Projekt. Erst als das Gedeihen des Renten- und Unterstützungsvereines notorisch wurde, kam die Aufrichtung des Staatsdienervereins ernstlich in Fluß, zugleich aber auch die Concurrenz mit dem anderen Verein in Betracht. Konnte nun einerseits das Gelingen des Plans um so weniger dann fehlen, sobald ich, als die Seele des Vereins einmal zum Weichen gebracht war, so war andererseits für diesen der Umstand bedenklich genug, daß Mitglieder seines Verwaltungsrathes mit die eifrigsten Beförderer des Staatsdienervereins waren und nach dessen Constituirung auch in seinen Verwaltungsrath traten. Wieder ein Beweis, was nicht Alles bei der bayerischen Bureaukratie möglich ist.

Die Umgestaltung wesentlicher Vereinsgrundlagen hatte denn auch in Verbindung mit meinem Ausscheiden aus dem Verwaltungsrath zur Folge, daß gegen Empfangnahme der Einlagen ein massenhafter Mitglieder-Austritt erfolgte.

Zu einer solchen Wendung wäre es sicherlich nicht gekommen, hätte der Verein nicht durch den Tod Seiner Majestät des Königs Maximilian II. seinen Protektor verloren oder wäre schon damals bekannt gewesen, daß ihm in den Jahren 1867 und 1868 zwei Legate, das erste von

Digitized by Google

23,000 fl., das zweite von 1000 fl. anfallen würden. Auch hat der Verein einzig und allein diesem glücklichen Umstande zu verdanken, daß er bei seiner geringen Mitgliederzahl fortbestehen konnte.

§ 36.

Mittlerweile war die bayerische Politik auf der schiefen Ebene weiter gerollt und rückte die Krise, die ich bei meiner Polemik gegen diesen Abweg vorausgesehen, immer näher. Freiherr v. Schrenk trat zwar am 5. Oktober 1865 vom Ministerium des Aeußern zurück und wurde am 7. Dezember 1865 wieder Bundestagsgesandter; allein es war dies nur ein abermaliger Personenwechsel, da Baron von der Pfordten zum zweitenmal das Portefeuille des Aeußern erhielt, um die bisherige unheilvolle Politik jetzt in dieser Stellung weiter zu verfolgen.

Zu der betrübenden Wahrnehmung bezüglich der bayerischen Politik, dem widrigen Eindruck, den das ministerielle Verfahren auf mich machen mußte und dem Unmuth über das Schicksal des Vereins, kam noch der unerfreuliche Umstand, daß ich mir in dem ungesunden früheren Lokal des Vereins eine Gelenkentzündung zugezogen hatte, deren Folgen durch eine Badekur zu Adelholzen (bei Traunstein) nicht gehoben wurden und daß ich daher, ärztlichem Rath zu Folge, um so mehr daran denken mußte, das Münchener Klima mit einem milderen zu vertauschen, als meine Anwesenheit in der k. Haupt- und Residenzstadt meiner Söhne wegen nicht mehr nothwendig war. Ich entschloß mich daher zur Rückkehr nach Carlsruhe und erstattete unterm 6. Juli 1865, der Weisung vom 1. Februar 1870 gemäß (§ 24), die bezügliche Anzeige an die Ministerien des Innern und der Finanzen.

Digitized by Google

Leider brach die verhängnißvolle Krisis schon im Jahr 1866 über Bayern herein, und wurde in Folge dessen, nachdem v. Neumayer schon am 10. November 1865 als Minister des Innern enthoben worden war, Freiherr v. Schrenk am 22. September 1866, Baron von der Pfordten aber am 29. Dezember 1866 in zeitlichen Ruhestand versetzt.

§ 37.

Seine Majestät ernannten dann am 30. Dezember 1866 den Fürsten Clodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst zum Minister des Innern und Vorsitzenden des Ministerraths. Es war für Bayern eine um so schwerere Zeit gekommen, als sich nicht allein an seinem staatlichen, sondern auch an seinem kirchlichen Horizont düsteres Gewölk zusammengezogen hatte. Ich war dieser Erscheinung mit Aufmerksamkeit gefolgt, und so hielt ich es wiederum für meine Pflicht, dem engeren und weiteren Vaterlande die wahre Liebe und die treue Anhänglichkeit durch Unterstützung des fürstlichen Programms zu bethätigen. Dasselbe schien mir nämlich im Allgemeinen so gefaßt zu sein, daß von seiner Erfüllung noch am ehesten Hilfe in den Nöthen erwartet werden konnte, die noch mehr auf dem kirchlichen, als auf dem staatlichen Gebiete fühlbar waren. Ich schrieb daher in den Monaten Januar, Februar und März 1867 eine Reihefolge von größeren Artikeln (10) zu Gunsten des Hohenlohe'schen Programms in die „Neue Münchener Rundschau", ohne jedoch, während ich das Hochhalten der nationalen Fahne darin, dem Auslande gegenüber, besonders hervorhob, dasjenige zu ignoriren oder zu bemänteln, was ich mit meinen Ansichten nicht zu vereinigen vermochte. So betonte ich u. A., daß gerade bei einigen wichtigeren Stellen jene Bestimmtheit des Aus-

Digitized by Google

drucks zu vermissen sei, welche die Deutelei und die Möglichkeit verschiedener und darunter auch böslicher Auslegung ausschließe. Ich gab zugleich der Kammer der Abgeordneten beim damaligen Landtag einige wohlgemeinte Winke darüber, wie zu Gunsten der „begonnenen nationalen Einigung" vorzugehen sein dürfte; allein, wie ich es mir allerdings schon im voraus dachte, ganz vergeblich, weil auch die Koryphäen der Fortschrittspartei bei ihrer Verwöhnung durch die eigenen Parteigenossen, fremden, wenn auch noch so praktischen Rathschlägen unzugänglich zu sein pflegen.

In einem meiner Artikel sprach ich mich ahnend und warnend also aus:

„Frankreich ist, trotz dem vom Machiavellismus des „2. Dezember proklamirten Nationalitätsprinzip, in Folge „der von Preußen hoffnungsvoll begonnenen nationalen „Einigung sämmtlicher deutschen Staaten, neidisch, eifer„süchtig, erbost und sogar geängstigt. In dieser, zum Theil „künstlich erzeugten und genährten, grollenden Stimmung „versteigt sich das Nachbarland selbst zur vermessenen For„derung einer Compensation für die in Fluß gerathene „Einigung von Deutschland mit der übermüthigen Drohung: „„1868 — Rhein oder Krieg!"" — Aber ich prophe„zeie zugleich dem Erb- und Erzfeind für den Fall des gie„rigen Griffes nach deutschem Gebiet: Deutsche Hiebe."

Seit der Verhandlung über die Gotthardbahn in der französischen Kammer, bei der man so weit ging, diese Bahn als ein Bindemittel zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz in Anklagezustand zu versetzen, zweifelte ich nicht mehr am Ausbruch des Krieges beim ersten besten Vorwand dazu. Schon im Juli 1870 war vom Chauvinismus der Vorwand erdacht und der Krieg erklärt. Der böse Geist, an den ich in dem Vorwort zu meiner im Mai 1870 erschienenen Schrift: „Der Feldzug am Mittel-

Digitized by Google

rhein in den Monaten Mai, Juni und Juli 1794" sorglich erinnerte, war wieder über Frankreich gekommen.

Noch vor dem Ausbruch des Krieges, nämlich am 8. März 1870, wurde Fürst von Hohenlohe auf sein Ansuchen der Stelle eines Ministers des Aeußern enthoben und Graf von Bray-Steinburg einstweilen mit der Führung des Ministeriums des Aeußern betraut.

Frankreich unterlag der Kraft des geeinigten Deutschland in einem mit ebenso viel Genialität geleiteten, als mit Tapferkeit und Ausdauer durchgekämpften Kriege. Der Sieg wurde durch die unter der hochherzigen Mitwirkung des Königs Ludwig II. von Bayern vollzogene, für das ganze deutsche Vaterland so folgen- und segensreiche Aufrichtung des deutschen Kaiserreichs würdig gekrönt. Damit waren auch die Gefahren auf politischem Gebiet von Bayern glücklich abgewendet; allein es blieben über dem kirchlichen Gebiet jene unheilschwangeren Wolken gelagert, welche seit einer Reihe von Jahren über die Berge herangezogen waren. (Ein Näheres darüber im Kapitel III § 56).

Mit Schreiben vom 23. Juli 1870 stellte ich in der Erwägung, daß es Pflicht eines jeden Ehrenmannes und ächten Patrioten sei, in der Gefahr, von der das engere und weitere Vaterland durch den Erb- und Erzfeind bedroht sei, das Seinige, sei es auch von noch so geringem Belang, zur Milderung und Abwendung willig beizutragen, dem damaligen Minister des Innern das für den Dienst des engeren Vaterlandes zur Verfügung, was mir bei meinem Alter von 68½ Jahren noch an Kraft geblieben sei, indem ich dessen noch erwähnte, daß meine beiden Söhne als Oberlieutenante in der bayerischen Armee vor dem Feinde stünden und ich auch damit die höchste Steuer auf den Altar des Vaterlandes gelegt habe. Einer Antwort hierauf hatte ich mich indeß nicht zu erfreuen.

Digitized by Google

§ 38.

Am 28. Dezember 1871 vollendete ich das 70. Lebensjahr. Ich wendete mich daher am nämlichen Tage in einer bei dem k. Ministerium des Innern eingereichten Vorstellung mit der Bitte an Seine Majestät, mich, nach 24jähriger zeitlicher Quiescirung, auf dem Grund des § 22 Buchst. C der IX. Verfassungsbeilage, unter Zuerkennung des Gesammtgehaltes eines k. Regierungsdirektors, in die (definitive) Quiescenz treten zu lassen, indem ich am Schlusse pflichtmäßig erklärte, daß die Gewährung dieser Bitte mir für die erlittene Einbuße an Einkommen und Laufbahn unter keiner Voraussetzung einen Ersatz bieten könne.

Ich empfahl meine Bitte, auch zu recht baldiger Entschließung, dem Minister des Innern noch besonders durch ein Schreiben vom 28. Dezember und brachte dieselbe durch motivirte Zuschrift vom 28. Februar 1872 in Erinnerung, nachdem ich 9 Wochen lang vergeblich auf die Entschließung gewartet hatte. Der mir seit Jahren persönlich bekannte Minister von Pfeufer ließ mich jedoch ohne jegliche Antwort. Wie es scheint, haben die modernen bürgerlichen Minister andere Begriffe von Courtoisie, wie die früheren.

Ich richtete nun, da die Entschließung noch immer ausblieb, am 14. März eine zweite Vorstellung an das Ministerium des Innern, worin ich erklärte,

„daß ich die Verantwortlichkeit Seiner Majestät Ministerien
„des Innern und der Finanzen für alle die Nachtheile in
„Anspruch nehmen müsse, die mir möglicher Weise dadurch
„erwachsen dürften, daß ich durch die Verzögerung ministe-
„rieller Antragstellung verhindert worden sein sollte, auch
„bezüglich meines bereits am Schlusse des Promemoria vom
„15. August 1864 vorsorglich constatirten Rechts auf den
„Vortheil der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juli

„1864, mich, unbeschadet und vorbehaltlich der Berufung „an die öffentliche Meinung, rechtzeitig beschwerend „an die Kammer der Abgeordneten oder klagend an das „Gericht wenden zu können."

Hierauf erging endlich am 18. März 1872 eine gemeinschaftliche Entschließung der Ministerien des Innern und der Finanzen dahin:

„Seine Majestät hätten unterm 29. Februar zu genehmigen geruht, daß ich nunmehr für immer im Ruhestand belassen werde;

„der § 22 der IX. Verfassungsbeilage gelte nur für „aktive Staatsdiener, während die Verhältnisse der früher „aus administrativen Erwägungen quiescirten Staatsdiener nach § 19 mit §§ 6—8 zu regeln seien, daß hienach „auch mein Ruhegehalt bestimmt, ja sogar durch Allerhöchste „Beschlüsse vom 19. August und 6. Oktober 1851 bis zu „1850 fl. aufgebessert worden wäre."

Der § 22 lit. D lautet wie folgt:

„Der Staatsdiener kann wegen Lebensalters in die „Quiescenz treten. Hiezu werden in allen Dienstesklassen 70 volle Lebensjahre erfordert. Der nach vollen „deten 70 Lebenjahren in die Quiescenz tretende Staatsdiener behält den Gesammtgehalt, den Titel und das Funktionszeichen."

Der § 19 kennt nur eine zeitliche Quiescirung; die §§ 6—8 beziehen sich blos auf die Berechnung des Ruhegehaltes.

Wie konnte einerseits die definitive Quiescirung wegen vollendeten 70 Lebensjahren verfügt, andererseits der Gesammtgehalt mir verweigert werden? Ich denke, daß schon der gesunde Menschenverstand die rechte Antwort auf diese Frage haben werde.

Offenbar wurde Seiner Majestät nur die Frage der definitiven Quiescirung wegen des Lebensalters zur Allerhöchsten Entschließung vorgelegt, dagegen die Geldfrage durch

Digitized by Google

die beiden Ministerien abgemacht. Wenigstens berechtigen schon die Daten 29. Februar und 18. März zu dieser Annahme. Und die Versagung des Gesammtgehaltes, der ohnehin nur nach dem früheren Regulativ zu bemessen, also auf etwa 3000 fl. zu normiren war, erfolgte etwa 2 Monate nach der ministeriellen Vorlage einer Denkschrift, wodurch 1,578,396 fl. für die Erhöhung der Besoldungen der Staatsdiener gefordert und namentlich die Gehalte der Regierungsdirektoren auf ein Minimum von 3300 fl. mit Steigung im Verhältniß der Dienstjahre festgesetzt wurden!

Die Entschließung vom 18. März ging, einschließlich jener vom 29. Februar an das Regierungspräsidium zu Speyer und von letzterem „verschlossen" an das Bezirksamt zu Bergzabern, welches mir dieselbe in diesem Verschlusse zustellte. Charakteristisch ist aber noch, daß meine definitive Quiescirung weder in dem Münchener Regierungsblatt, noch in dem Speyerer Amtsblatt veröffentlicht wurde. Ein solches Verschweigen erklärt sich aber nur aus dem Bewußtsein der beiden Ministerien, daß es doch gerathen sei, das Verfahren gegen mich zu vertuschen.

Ich remonstrirte gegen die Entschließung vom 18. März mit folgender Vorstellung an das k. Ministerium des Innern vom 2. April:

„Die dem allerunterthänigst Unterzeichneten, erst am 27. „v. M. zugestellte gemeinschaftliche Entschließung der k. „Ministerien des Innern und der Finanzen vom 18. v. M. „ist leider nur von dem engherzig-bureaukratisch-fiskalischen „Standpunkt aus und unter dem unverkennbaren Einfluß „persönlichen Uebelwollens ergangen. Ferner lassen die „Daten „29. Februar, 18. März und 27. März," im Zu„sammenhalte mit dem „26. März," als dem Tage, an „welchem die 2. Kammer auch über den Pensionsfond

Digitized by Google

„verhandelte, nicht den geringsten Zweifel darüber übrig, „welche Absicht mit dem Verzögern der Angelegenheit eines „70jährigen Greises verbunden war. Endlich findet sich in „die Höchste Entschließung die Andeutung aufgenommen, „als sei der allerunterthänigst Unterzeichnete heute vor 24 „Jahren (2. April 1848) aus „administrativen Er„wägungen" zeitlich quiescirt worden.

„Indem derselbe sich bezüglich der Abweisung vom 18. „v. M., einschließlich der Abfertigung vom 22. Oktober 1864, „dann der Verzögerung alle seine Rechte und sonstigen Be„fugnisse vorbehält, ist er es der Wahrheit und seinem „Ehrgefühl, dessen Verletzung er sich auch nicht von k. „Ministerien gefallen lassen darf, gleichmäßig schuldig, gegen „die Unterstellung eines Titels seiner zeitlichen Quiescirung, „welche mit den damaligen Verumständungen und den „bezüglichen Akten, sowie auch mit der ausdrücklichen Er„klärung des Herrn Ministers v. Thon-Dittmer, daß er nicht „aus „administrativen Erwägungen," sondern aus „politischen Rücksichten" zeitlich quiescirt worden sei, schlechter„dings unverträglich ist, andurch die entschiedenste „Verwahrung einzulegen.

„Schließlich sieht sich der allerunterthänigst Unter„zeichnete unlieb zum Ausspruch gezwungen, daß er sich in „Folge des ministeriellen Verfahrens gegen ihn, auch aller „und jeder Rücksicht entbunden erachte."

Wohl verfaßte ich dann am 7. April eine Beschwerde an die Kammer der Abgeordneten wegen zweifacher Verletzung der IX. Verfassungsbeilage durch die abweislichen Entschließungen vom 22. Oktober 1864 und 18. März 1872; allein ich bekam von zwei Abgeordneten die Mittheilung, daß meine Beschwerde beim jetzigen Landtag, der vorgerückten Zeit halber, nicht mehr zur Verhandlung kommen könne.

Indem ich jetzt meine Angelegenheit dem Urtheil der öffentlichen Meinung unterstelle, erkläre ich, zur

Digitized by Google

Bekräftigung meiner Remonstration vom 2. April, die Hinweisung in der Ministerial-Entschließung vom 18. März, als sei ich aus „administrativen Erwägungen“ zeitlich quiescirt worden, hiermit ausdrücklich für

eine ebenso grelle, als verletzende Entstellung des wahren Sachverhaltes.

Digitized by Google

Kapitel III.

Die bayerische äußere und innere Politik.

§ 39.

Ich habe weder den Beruf, noch das rechte Zeug dazu, eine Geschichte des bayerischen Staates von 1848 bis heute zu schreiben, beneide auch Keinen, der sich mit einer solchen Aufgabe befassen und sie mit aller Treue lösen will; denn er unterzieht sich einem Werk, das fast die Kräfte eines Sterblichen übersteigt, weil es wirklich eine Riesenarbeit ist, alle die Fäden zu entwirren und in ein geordnetes Ganze zu bringen, welche da die Kreuz und die Quere, das staatliche und das kirchliche Gebiet durchkreuzend, in einander hineinlaufen. Ich will vielmehr für die Geschichtschreibung der fraglichen Periode nur noch einiges Material in Ergänzung dessen zu liefern suchen, welches in den 2 ersten Kapiteln enthalten sein dürfte.

1. In dem Beschluß, womit die Nationalversammlung am 28. März 1849 dem König von Preußen die erbliche Würde eines „Kaisers der Deutschen" übertrug,

Digitized by Google

erblickte Oestreich, trotz der Ablehnung von Seite des Königs Friedrich Wilhelm IV., doch ein höchst bedenkliches Symptom.

Die Gefahr war zwar für diesmal abgewendet; sie konnte aber bei passender Gelegenheit im Lauf der Zeit wiederkehren und die Stellung des Kaiserreichs in Deutschland ernstlicher und erfolgreicher bedrohen. Es mußte also einer solchen Eventualität rechtzeitig und um jeden Preis vorgebeugt werden. Dies konnte aber nur dadurch wirksam geschehen, daß einerseits Preußen für Oestreich unschädlich gemacht, andererseits der nationale Geist in Deutschland gründlich erstickt werde. Jenes ließ sich durch die Restauration des Bundestages am ehesten erreichen; dieses mußte im Weg durchgreifender Reaktion bewirkt werden.

Die östreichische Camarilla, worunter ich die Verbindung der die Hauspolitik vertretenden Hofpartei mit der ultramontanen Partei namentlich in den höheren und höchsten Kreisen verstehe, nahm die Angelegenheit in die Hand. Dem gewandten und energischen Fürsten Felix Schwarzenberg, der im November 1848 ein neues Ministerium gebildet hatte, wurde die Ausführung anvertraut. In Wien war die Jesuitenfreundin Erzherzogin Sophie die Seele der Camarilla; sie hatte an dem Plan gegen Preußen und die deutsche Nationalsache ein um so größeres Interesse, weil nach der Abdankung des Kaisers Ferdinand und dem Verzichte ihres Gemahls, des Erzherzogs Franz Carl, ihr Sohn Franz Joseph am 2. Dezember 1848 auf den Thron der Habsburger gestiegen war. Der Plan galt indeß Preußen nicht blos als deutscher, sondern auch als protestantischer Großmacht und es war hiernach um so sicherer auf den Beistand der, auch im Nationalparlament gut und wirksam vertretenen, ultramontanen Partei in Deutschland, nament-

Digitized by Google

lich in Bayern zu zählen. Wer dessen gedenkt, daß diese Partei schon vor 1848 die Parole ausgab: „zuerst Preußen und dann den Protestantismus vernichten“ (§ 8) und damit die vom Fürsten Schwarzenberg im November 1850 zu Olmütz gesprochenen Worte vergleicht: „il faut avilir la Prusse et puis demolir“: der wird über die Ideen-Association zwischen der ultramontanen und der östreichischen Hofpartei bald und vollends im Reinen sein.

Oestreich bedurfte jedoch, um seine Ziele desto sicherer verfolgen zu können, der Verständigung mit den deutschen Mittelstaaten und rechnete dabei auf die durch den 29. März ihnen eingeimpfte Angst vor Mediatisirung für den Fall, daß eine neue nationale Bewegung Preußen an die Spitze von Deutschland bringen sollte. Dabei warf die Camarilla ein Hauptaugenmerk auf Bayern, als den mächtigsten Mittelstaat; sie zog die Eifersucht der Wittelsbacher auf ihre Souveränetät, die der Krone durch den Aufstand in der Pfalz verursachte Besorgniß, sowie die Persönlichkeit des jungen Monarchen in Betracht, konnte genau die Zustände Bayerns in staatlicher und kirchlicher Hinsicht und wußte, daß sie hauptsächlich mit zwei Potenzen darin zu rechnen habe, daß aber die eine davon, die Bureaukratie, ihr nicht schaden, die andere dagegen, nämlich die ultramontane Partei, ihr unbedingt nützen werde. Allerdings blieben auch die durch die traditionelle streng-katholische Richtung gefestigten Verwandtschaftsverhältnisse zwischen den Höfen von Wien und von München nicht außer Ansatz.

In der That sind es jene beiden Potenzen, welche auf die Geschicke Bayerns mehr oder weniger bestimmend einwirken und bei einzelnen Anlässen oder in gegebenen Fällen ihre Macht selbst zum Nachtheil der Krone auszuüben oder auf deren Kosten zu erweitern wissen. Die

Digitized by Google

Bureaukratie, den Staat vertretend und der Ultramontanismus, sich für die römisch-katholische Kirche setzend und in ihrem Namen der Hierarchie dienend, sind zwar in ihren Zielen und ihrem innersten Wesen nach Gegner, allein sie haben dennoch gemeinsame Anhalts- und sogar grundsätzliche Berührungspunkte genug, um sich je nach den Umständen gut vertragen zu können. Diese Umstände waren aber besonders seit 1848 ganz dazu angethan, die Verträglichkeit in einer Weise zu gestalten, daß der Ultramontanismus unter den Augen der Bureaukratie immer mehr Terrain gewinnen konnte; denn es paßte vollkommen in die Richtung der inneren und der äußeren Politik Bayerns, mit dem Ultramontanismus auf dem besten Fuß zu stehen und ihm sogar allen möglichen Vorschub zu leisten. Abgesehen von jener speciellen Richtung der bayerischen Politik hat der Ultramontanismus von der Bureaukratie das voraus, daß er, während bei dieser Kurzsichtigkeit, Planlosigkeit und Unschlüssigkeit obenan sind, mit Schlauheit, Consequenz und ohne Scheu vor den Mitteln ein festes Ziel erstrebt. Folge hievon ist es denn auch, daß dann, wenn die Bureaukratie in einem lichten Moment von Besorgniß für ihre eigene Macht heimgesucht wird, es entweder zur Wiedererlangung des verlorenen Terrains zu spät ist, oder daß sie, weil es ihr bereits am Muth zu einem ernsten Kampf fehlt, sich nur auf Scheingefechte oder Plänkeleien einläßt, die im besten Falle zu Compromissen führen, bei denen der Ultramontanismus nie zu kurz kommt.

In dem von Dr. Virchow verfaßten Manifest der Fortschrittspartei im deutschen Reichstag ist der Nagel auf den Kopf mit dem Satz getroffen: „es werde in der langen Reihe „der Kirchengesetze der definitive Bruch mit jenem System „der gegenseitigen Versicherung zwischen der Be„amtenherrschaft im Staate und der Priester-

Digitized by Google

„herrschaft in der Kirche, welches so lange die deutsche „Entwickelung darniedergehalten habe, besiegelt werden."

In Bayern ist die Versicherung vorhanden, aber vom Bruch nichts zu merken.

Ich werde zwar später der Bureaukratie und dem Ultramontanismus noch einige wenige Zeilen widmen (§§ 55 und 56), allein ich glaubte obige Andeutung zum besseren Verständniß der bayerischen Politik seit 1848 schon hier vorausschicken zu sollen.

§ 40.

Wenn ich jetzt die bayerischen Ministerien im Zeitraum von 1848 bis heute eine kleine Musterung passiren lasse, so muß ich dazu ausdrücklich bemerken, daß ich Personen nur bezüglich ihrer Richtung in politischer oder kirchlicher Hinsicht, also blos um der Sache willen, besprechen, Niemanden aber in irgend einer anderen Beziehung zu nahe treten werde. Auch versteht es sich von selbst, daß ich mich nach dem Plane meiner Schrift auf allgemeine Umrisse beschränken müsse und demgemäß, was insbesondere die Landtage anbelangt, nicht irgendwie in Details eingehen könne. Nur den Landtag von 1871 auf 1872, welcher, als der letzte bis in die heutige Zeit hineinreicht, gedenke ich etwas umständlicher zu behandeln.

I. Vormärzliches Ministerium.

Die Proklamation vom 6. März 1848 (§ 22) war von dem König, dem Kronprinzen, den Prinzen Luitpold, Adalbert und Carl, dann von den Ministern, Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein, v. Beisler, v. Heres, v. der Mark und v. Volz[29])

[29]) Diesem Ministerium ging das Ministerium: v. Maurer, v. Zu-Rhein, v. Zenetti, v. Hohenhausen unmittelbar voraus. Letzteres war der Nachfolger des v. Abel'schen Ministeriums.

Digitized by Google

unterzeichnet. Es ließ sich von diesem Ministerium unzweifelhaft Ersprießliches erwarten. Der Fürst an der Spitze hatte zwar seine Fehler und Schwächen, allein er war — was sich schlechterdings nicht bestreiten läßt — ein begabter Staatsmann und wußte sich bei seiner Beweglichkeit in die Zeit zu schicken.

II. Märzministerium.

König Ludwig I. legte am 20. März die Krone nieder. Seinem Nachfolger, dem König Maximilian II., wurde durch die Märzbewegung das Ministerium: v. Beisler, v. Thon-Dittmer (Inneres), Heintz (Justiz), Baron v. Lerchenfeld, v. der Mark, Graf v. Waldkirch (Aeußeres) oktroyrt. Dasselbe war das eigentliche Märzministerium, aber seiner Aufgabe in einer so schwierigen Zeit nicht gewachsen. Es befand sich kein Staatsmann in seiner Mitte. Lerchenfeld namentlich war viel zu einseitig und leidenschaftlich, Graf v. Waldkirch blos ein Diplomat. Nach Innen erwarb sich das Ministerium durch einige zeitgemäße Reformen und bezügliche Gesetze ein anerkennungswerthes Verdienst. Dagegen ließ es die Pfalz im Stich weil es zum Theil Willen und Hände nicht frei hatte. In der äußeren Politik galt das: „laisser aller.“ Trotzdem hätte das Märzministerium, wäre es nicht so vorschnell und ohne Noth gewichen, noch manches Gute wirken können.

Die auf dem deutsch-nationalen Boden sich bewegenden Proklamationen, Ansprachen und Erklärungen vom 22. März, 14. April, 6. Mai, 1. August und 12. November, 1848 sind vom Märzministerium unterschrieben; die Proklamation vom 14. April verkündete das Gesetz zur Wahl der Abgeordneten in die Volksvertretung beim deutschen Bund, jene vom 1. August die Ernennung des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser. Der am 12. Novbr. 1848 aufgelöste Landtag wurde am 1. Januar 1849 wieder ein-

Digitized by Google

berufen und am 22. Januar 1849 eröffnet. Die Ansprache vom 1. Januar und die Thronrede vom 22. Januar waren noch ganz im Geiste der früheren Verheißungen zu Gunsten eines einigen und mächtigen Deutschlands gehalten.

Da gab es jetzt zwischen der Staatsregierung und der Kammer der Abgeordneten eine schwere Differenz. Letztere verlangte beim Adreßentwurf in ihrer großen Mehrheit die unbedingte Anerkennung der (am 20. Decbr. 1848 fertig gewordenen) Grundrechte des deutschen Volkes und die Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung und so kam es, daß die nämliche Mehrheit am 7. Februar 1849 den Antrag des Centrums auf formelle Anerkennung der Frankfurter Beschlüsse und das Verlangen der Regierung nach Vereinbarung verwarf. Folge davon war, daß das Märzministerium vermittelst eines Collektivgesuches um Enthebung, am 5. März 1849 seinen Rücktritt bewirkte. Dasselbe bestand damals aus: v. Beisler (Inneres), Heintz, Graf v. Bray (für Graf Waldkirch), v. Weigand (für Baron v. Lerchenfeld) und v. Lesuire (für v. der Mark). Graf v. Bray war ein liebenswürdiger Diplomat, aber ebenso wenig Staatsmann, wie sein Vorgänger.

Schon gab es Anzeichen, daß in den Anschauungen des Hofes eine Wendung im Werke sei (§ 23), trotzdem, daß sich am 9. Februar in der Kammer eine Mehrheit gegen ein bereits signalisirtes preußisches Kaiserthum und die Ausschließung Oestreichs aus dem einigen, ungetheilten Deutschland ausgesprochen hatte.

Drei Vollblut-Partikularisten wurden jetzt in das Ministerium berufen, am 5. März die Ministerialräthe Dr. Aschenbrenner und v. Kleinschrod, am 16. März Ministerialrath Dr. Ringelmann, dieser zudem von stark ultramontaner Färbung (Cultusminister). Nur als

Digitized by Google

Lückenbüsser diente der am 8. März zum Minister des Innern ernannte v. Forster. Schon am 7. März wurde der Landtag auf den 10. April vertagt und es folgten noch zwei Verlängerungen der Vertagung am 29. März bis 21. April und am 15. April bis 15. Mai. An dem Umschwung in der bayerischen Politik war insbesondere seit dem 15. April nicht mehr zu bezweifeln; denn dieser nämliche verhängnißvolle Tag war es, der den Dr. Ludwig von der Pfordten nach Bayern brachte.

§ 41.

I. Ministerium von der Pfordten.

Die östreichische Camarilla mußte im Interesse ihrer Pläne zuvörderst dahintrachten, ein bayerisches Ministerium in ihrem Sinn an das Ruder zu bringen; sie begann ihre Machinationen schon einige Wochen vor dem 29. März, weil sie schon im voraus wußte, was da kommen werde, indem die Losung einer Partei: „der König von Preußen deutscher Kaiser" bereits zu Frankfurt transspirirte. Dieselbe fand hiebei in den bereits erwähnten verwandtschaftlichen Beziehungen, dann in den Kreisen des partikularistisch und theilweise ultramontan gesinnten Hof- und hohen Adels, sowie in den Spitzen der ultramontanen Partei selbst die kräftigste Unterstützung. Die Beseitigung des Märzministeriums war Wasser auf die Mühle; ein brauchbares Material zu einem entsprechenden Ministerium hatte sich theilweise gefunden und es fehlte eigentlich nur noch der leitende Geist. Da unter der bayerischen Diplomatie, Aristokratie und Bureaukratie ein solcher nicht zu finden war, so hielt die Camarilla Umschau außerhalb Bayern und es gelang denn auch mit Hilfe von „Frauen von frommer gläubiger Herzensenergie, denen Eingreifen in große Geschicke religiöses Bedürfniß war," in der

Digitized by Google

bereits gedachten Person des vormaligen sächsischen Ministers Dr. Ludwig von der Pfordten den rechten Mann ausfindig zu machen. Bei den Bekanntmachungen am 1. und 22. Mai (§ 22) und der Auflösung des Landtages am 10. Juni 1849 erscheint sein Name in der Reihe der Minister und zwar als Minister des Aeußern an der Stelle des Grafen v. Bray.

Die Camarilla hatte nicht Ursache, die getroffene Wahl zu bereuen. Fiel dieselbe auf einen Protestanten und auf einen Mann, der als politischer Renegat galt und keinen festen Halt mehr in Sachsen hatte, so war damit auch der ultramontanen Partei ganz besonders gedient, weil dieser bekanntlich gerade solche Gehilfen zu ihren Zwecken äußerst willkommen sind. Dr. von der Pfordten, welcher, seiner ganzen Persönlichkeit nach, in dem größten Mittelstaat Bayern, dem er ohnedem durch Geburt und erste Laufbahn angehörte [30]), eine hervorragende Rolle zu spielen gedachte, übernahm seine Mission mit dem vollen Bewußtsein ihrer Bedeutung. Er war nicht blos ein gewandter Redner, „ein Mann der heiligen Redensart," sondern mit Talenten und Kenntnissen wohl ausgerüstet. Fehlte es ihm auch an der rechten staatsmännischen Ader, so lag daran um so weniger, als er in der äußeren Politik nicht „nach eigenen Heften," sondern im östreichischen Cours und Wind das bayerische Staatsschiff zu steuern hatte. Was dagegen die innere Politik anbelangt, so war dieselbe bei ihm in den besten Händen, denn er vollzog die Reaktion als Doktrinär von Haus aus mit

[30]) Dr. von der Pfordten war Professor in Würzburg verdarb es mit dem Minister v. Abel und wurde als Rath an das Appellationsgericht zu Bamberg versetzt, von wo er als Professor nach Leipzig kam. Bei v. Abel mißliebig zu sein, genügte schon damals, um als „liberal" zu gelten.

Digitized by Google

einem gewissen System und zugleich im Bewußtsein der Apostasie mit Leidenschaft. Offenbar gehört ein solcher Reaktionär zur allerschlimmsten Sorte der Gattung.

§ 42.

A. Aeußere Politik.

Schon am 23. April 1849 erging als Debut des Ministers des Aeußern in der deutschen Frage eine Note an die Reichsgewalt und die deutschen Regierungen, worin Bayern die Reichsverfassung ablehnte, gegen die Kaiserwahl protestirte und die Bildung eines Direktoriums an der Spitze des Bundesstaates, Oestreich einschließlich, mit wechselnder Präsidentur vorschlug. Dr. von der Pfordten bekannte rasch Farbe.

Diese Note war, genau besehen, ein von Oestreich eingegebener diplomatischer Coup oder ein avis au lecteur nach Berlin, woselbst Friedrich Wilhelm IV. erst am 28. April die Kaiserwürde definitiv ablehnte, und es war ihr daher von vornherein irgend eine praktische Bedeutung oder gar ein Erfolg in Betreff der Neugestaltung Deutschlands nicht zugedacht. Dagegen trug dieselbe für Bayern selbst nur schlechte Früchte und war lediglich ein Akt voreiliger Wichtigthuerei; denn sie verursachte eine gewaltige Aufregung und brachte die Revolution in der Pfalz um so rascher zum Ausbruch, als diese Provinz, wie im Kapitel II dargethan ist, von der Staatsregierung im Stiche gelassen war, während die Proklamation vom 1. Mai, obgleich sie versicherte, daß die Ablehnung der Reichsverfassung, wie dieselbe dermalen vorliege, keineswegs als eine Rückkehr zu den Zuständen von 1848 zu betrachten sei, daß vielmehr an den bisherigen Königlichen Verheißungen getreulich werde festgehalten werden, dennoch erfolg- und wirkungslos blieb (§ 22).

Digitized by Google

Am 10. Juni wurde sodann der seit dem 15. Mai wieder versammelte Landtag aufgelöst, weil die Kammer der Abgeordneten in einer Adresse vom 21. Mai die unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung neuerdings verlangt hatte.

Der Umschwung nach rückwärts in der politischen Haltung der Regierung trat bald darauf in der Proklamation vom 4. Juni 1849 unverkennbar zu Tage; denn sie stellte die Auflösung des Landtages als eine abgedrungene Nothwendigkeit dar und verkündete die Vornahme neuer Wahlen, indem sie mit den Worten:

„Euer König hält, was er Euch versprach" im Zu-
„sammenhalt mit der Devise „Freiheit und Gesetzmäßigkeit"

und den sonstigen, von der Neugestaltung Deutschlands im Sinne der früheren Verheißungen absehenden Andeutungen, den Boden des bayerischen Partikularismus betrat und den Landtag an die inneren Angelegenheiten verwies.

Die Proklamation ist zwar nicht vom Minister des Aeußern mit unterschrieben, allein sie wurde nach seiner Direktive verfaßt, bevor er im Anfang Juli nach Berlin abreiste, um, wie es scheint im Anlaß der Waffenstillstandsverhandlungen mit Dänemark, das Terrain zu sondiren.

Der Minister des Aeußern debutirte jetzt auch in der schleswig-holsteinischen Frage; denn er hatte noch vor der Punktation des Waffenstillstandes am 8. Juli zu Berlin eine Unterredung mit dem dänischen Bevollmächtigten v. Reedtz und bewirkte unmittelbar darauf in unkluger Uebereile, daß das bayerische Armeekorps schon auf dem Heimwege begriffen war, als General v. Prittwitz am 20. Juli den ihm untergebenen Reichstruppen die Ordre zum Rückmarsch für den 24. Juli gab. Gleichwohl war es der nämliche Minister, der dem am 10 Juli von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstand die

Digitized by Google

Zustimmung versagte. Fingerzeig genug für die bayerische Politik in jener wichtigen Frage.

Durch die äußere Politik des Ministers des Aeußern vom 15. April 1849 bis zum 9. April 1859, als dem Tage seiner Enthebung, ziehen sich besonders von jetzt an zwei Elemente, wie rothe Fäden, nämlich der unbedingte Anschluß an Oestreich und die beharrliche Abneigung gegen jede Annäherung an Preußen. Jedenfalls lag hier, abgesehen von dem Gebundensein an die Urheberschaft seiner Berufung nach Bayern, noch ein persönlicher Groll zum Grunde, sei es, daß seine Eitelkeit im Juli 1849 zu Berlin kein Genüge fand, daß die Bewältigung seiner früheren Gesinnungsgenossen durch die Preußen beim Dresdener Aufstand im Mai 1849 ihn innerlich wurmte und daß die, von den Preußen im Juni 1849 der auch von ihm preisgegebenen Pfalz gebrachte, Hilfe ihn verdroß, sei es aus noch anderen Motiven, die mir unbekannt sind.

Der Grund- oder Cardinalfehler seiner Politik lag aber, abgesehen von ihrer Abhängigkeit, offenbar darin, daß Dr. von der Pfordten in überschwenglicher Selbsttäuschung und auffallender Verkennung oder Verläugnung der Lehren der Geschichte, die Jahre 1813 und 1830 in ihrer Bedeutung für die nationale Entwickelung Deutschlands gänzlich übersah und sich dem Wahne hingab, als werde eine nationale Bewegung, wie die von 1848, trotzdem, daß sie augenfällig nur eine weitere Stufe in jener Entwickelung war, nicht mehr wiederkehren, als sei es vielmehr in die Macht der Regierungen gelegt, mit den bekannten vormärzlichen Mitteln den Drang des deutschen Volkes nach einem einigen, freien, starken Vaterland ein- und für allemal ersticken zu können (§ 23). Dieser Cardinalfehler — und ich kehre damit wahrlich noch die beste Seite heraus — erleichterte dem Dr. von der Pfordten sich in dem Schlepptau von Oestreich einfangen zu lassen,

Digitized by Google

obgleich doch gerade das Kaiserreich es war, das nicht allein alles verwarf und verdammte, was das deutsche Volk ersehnte und erhoffte, sondern auch unter seinem absolutistisch-klerikalen Regiment schon lange, innerlich faul, dahin siechte.

Ein unabhängiger Staatsmann, im Besitz der Leitung der bayerischen Politik, durfte auch nicht einen Tag lang die nationale Idee aus den Gedanken und aus dem Auge verlieren und mußte folgerichtig eine Stellung wählen, welche ihm völlig freie Hand ließ, um eintretenden Falles eine Entscheidung treffen zu können, welcher jener Idee die gebührende Rechnung getragen hätte, wenn auch dies nur mit Opfern des einzelnen Staates zum Besten des Gesammtvaterlandes möglich gewesen wäre, kommt ja doch, was dem Ganzen nützt und frommt, immer wieder auch dem Theil zum Guten. Bei dem schroffen Gegensatz zwischen der östreichischen und preußischen Politik gab es aber für Bayern nur eine Vermittlung und die mußte geübt werden zu Gunsten der nationalen und liberalen Forderungen des deutschen Volkes, und kam dann der Moment der Entscheidung, so war dort der Platz für Bayern, wo für die Erfüllung dieser Forderungen, dem Entwickelungsgang der deutschen Geschichte nach, sich die sicherste Gewähr bot.

Meine damalige Ansicht über das gegenseitige Verhältniß der beiden Großmächte war keine andere, als die, welche ich im Schlußwort zu meiner Schrift: „Der Feldzug am Mittelrhein (1794)“ im Mai 1870 dahin reproducirte,

> „daß Deutschland und Oestreich, eingedenk ihrer „vielen wechselseitigen Beziehungen zur Pflege der „geistigen und sittlichen Güter der Menschheit und im „Interesse des Friedens, neben einander die Bahnen

„wandeln möchten, die ihnen von der Vorsehung vorge-
„zeichnet seien."

Aber noch ein Vorwurf trifft mit ganzer Schwere die Politik des Ministers des Aeußern insoweit, als sie in ihrer einseitigen und voreingenommenen Richtung den Monarchen dazu bestimmte, ohne Noth mit den Verheißungen im deutsch-nationalen Sinne vollständig zu brechen und damit den Glauben des Volkes an das Wort des Fürsten immer mehr zu erschüttern.

Aus dem Gang der äußeren Politik hebe ich noch folgende Momente als bezeichnend und der Beachtung werth hervor:

1) Preußen schloß, indem es den nationalen Gedanken nicht fallen ließ, am 28. Mai 1849 mit Hannover und Sachsen das sogenannte „Dreikönigsbündniß" ab und es traten auf seine Einladung 27 kleinere deutsche Regierungen bei. Preußen war, wie es sich von selbst verstand, falls etwas Haltbares und Gewichtiges zu Stande kommen sollte, die militärische und diplomatische Leitung des Bundes in der Uebereinkunft zugestanden. Begreiflich ist, daß Oestreich sich ferne hielt, allein auch Bayern folgte gehorsamst diesem Beispiel. Schon die Thronrede bei Eröffnung des Landtages am 10. September 1849 ließ hierüber keinen Zweifel übrig.

Nachdem Hannover und Sachsen unter östreichischem Einfluß von dem „Dreikönigsbündniß" zurückgetreten waren, stellte Bayern in Verbindung mit Sachsen und Württemberg am 27. Februar 1850 der preußischen Union sogar einen Verfassungsentwurf entgegen; allein es war derselbe an und für sich nicht lebensfähig und überhaupt nur ein auf östreichisches Commando erfolgter Schachzug, um die deutsche Frage zu verwirren und die von Preußen versuchte Lösung über Bord zu werfen.

Digitized by Google

Charakteristisch war aber, daß der Entwurf in seinen Motiven die Contrerevolution gegen die Bewegung von 1848 unverholen verkündete.

2) Bayern trug kein Bedenken, dem „Interim" zuzustimmen, obgleich letzteres nichts anderes war, als die eigenmächtige Besitznahme von der „Centralgewalt des deutschen Bundes" durch die beiden Großmächte. Es läßt sich diese Zustimmung dadurch erklären, daß Preußen diesen Akt nicht allein vollzog, sondern daß Oestreich dabei mitwirkte. Da der Reichsverweser am 20. Dezember 1849 sein Amt in die Hände dieses „Interim" niederlegte, so war es mit der Frankfurter Episode jetzt gründlich vorbei.

3) Das Unionsparlament kam zwar am 20. März 1850 in Erfurt zu Stande, allein es förderte außer der Bildung eines Fürstencollegiums nichts Reelles zu Tage. Bayern protestirte zwar pflichtschuldigst gegen die Einberufung dieses Parlaments; allein auch dies war nur ein diplomatischer Coup, der jedoch insofern eine Bedeutung hatte, als er zur Vorarbeit für die vom Fürsten Schwarzenberg ausdrücklich angekündigte Wiederherstellung des Bundestages diente.

4) Schon am 26. April 1850 lud Oestreich in einer Note die deutschen Regierungen ein, auf den 10. Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt a./M. zu schicken, um ein neues vorläufiges Centralorgan einzusetzen und angeblich die Bundesakte zu revidiren. Die Bevollmächtigten von 9 Regierungen, darunter Bayern in erster Linie, stellten sich richtig ein und tagten dort.

5) Preußen schloß am 2. Juli 1850 im Namen des deutschen Bundes, auf dem Grund der im März 1848 vom Vorparlament erhaltenen und noch nicht zurückgezogenen Vollmacht, mit Dänemark Frieden. Bayern versagte seine Genehmigung und verwies die Sache an

Digitized by Google

die Frankfurter Versammlung. Auch dies war ein überflüssiges Vordrängen und ein gelegentlicher Rippenstoß für Preußen.

6) Oestreich richtete nun am 14. August 1850 an alle früheren Bundestagsmitglieder die namentlich mit Bayern abgekartete Einladung, auf den 1. September mit den Gesandten von 13 Regierungen die „Bundesversammlung zu beschicken." Preußen legte Protest ein.

7) Die „Bundesversammlung" sagte bereits am 17. September 1850 dem Kurfürsten von Hessen die Bundeshilfe zu. Bayern half dabei redlich mit.

8) Am 11. Oktober 1850 kam der König von Bayern mit dem Kaiser von Oestreich und dem König von Württemberg in Bregenz zusammen, woselbst der Einmarsch eines östreichisch-bayerischen Armeecorps in Kurhessen beschlossen wurde.

Dr. von der Pfordten, der am 28. Dezember 1849 Ministerpräsident geworden war, hatte großen Antheil hieran.

9) In der That rückte auch ein östreichisch-bayrisches Armeecorps zu Anfang November 1850 in Kurhessen ein. Nur der Umstand, daß Preußen, welches gegen den Einmarsch protestirte und Truppen vorrücken ließ (v. Radowitz), plötzlich Nachgiebigkeit zeigte (v. Manteuffel), verhinderte einen ernstlichen Zusammenstoß. Es blieb bei dem Scharmützel von Bronzell am 8. November. Die Behandlnng der kurhessischen Frage von Seite Bayerns bleibt ein Schandfleck auf seiner Politik.

10) Noch immer stand Preußen mit der „Union" Oestreich mit der „Bundesversammlung" gegenüber; allein der Vertrag, welcher zwischen den beiden Großmächten am 29. November 1850 zu Olmütz abgeschlossen wurde, machte diesem Zustand ein Ende. Preußen, dessen v. Manteuffel dem Fürsten Schwarzenberg

Digitized by Google

nicht gewachsen war, erlitt hiebei eine empfindliche Niederlage. Dasselbe ließ die Union fallen, gab die Besetzung Kurhessens durch den „Bund" zu, erklärte den Frieden mit Dänemark als Sache der beiden Großmächte und willigte zu „freien Conferenzen" sämmtlicher Regierungen in Dresden zur Erledigung der deutschen Bundesverhältnisse ein. Bayern schwieg zu allem dem, war ja doch Oestreich nicht allein dabei betheiligt, sondern auch mit seiner Politik siegreich.

11) Die kurhessische Regierung hauste jetzt unter den Augen östreichischer und preußischer Commissäre in maaßloser Willkürherrschaft. Bayern sah diesem Unfug ruhig zu.

12) Die „Dresdener Conferenzen währten vom 23. Dezember 1850 bis 15. Mai 1851, ohne den mindesten Erfolg. Oestreich war es gar nicht darum zu thun, daß Etwas erzielt werde und hatte blos im Auge, Preußen zum Eintritt in die Bundesversammlung zu nöthigen. Bayern kam ihm dabei mit seinem Vorschlag eines „dreiköpfigen Direktoriums" — der Trias — zu Hilfe, und es war nun die Confussion vollends in die Conferenzen geworfen. Noch vor ihrem Schluß — am 1. Mai 1851 — war durch den Beitritt Preußens, nach vorgängiger Auflösung der Union, der alte Bundestag in optima forma wieder hergestellt.

Der erste Theil des Fürst Schwarzenberg'schen Programms schien erfüllt; denn Preußen war in der That für Oestreich vorerst unschädlich gemacht. Dr. von der Pfordten hatte sich hierbei wesentliche Verdienste erworben. Ein politischer Gesinnungsgenosse von ihm, Freiherr v. Schrenk, wurde Gesandter beim Bundestag.

Die Reaktion kam jetzt erst recht in den Gang und namentlich kehrte Oestreich zum vormärzlichen Absolutismus kopfüber zurück. Ebenso rührig war der Ultramon-

Digitized by Google

tanismus, um immer mehr Boden zu gewinnen. Die Fürsten und ihre Rathgeber hatten nichts vergessen und nichts gelernt.

13) Commissäre der beiden Großmächte übernahmen am 6. Januar 1851 die Regierung in Schleswig-Holstein und übergaben sie dann, gemäß dem Londoner Protokoll der europäischen Großmächte vom 8. Mai 1852, dem dänischen König.

Auch Bayern fügte sich dem gemeinsamen Vorgehen der beiden Großmächte.

14) Inzwischen gingen folgenreiche Ereignisse vor sich. Preußen hatte schon dadurch an Vertrauen in Deutschland gewonnen, daß eine Verfassung 1850 vereinbart und am 6. Februar vom König Friedrich Wilhelm IV. beschworen wurde. In Folge eines Gehirnleidens des letzteren übernahm der Prinz von Preußen am 8. Oktober 1858 die Regentschaft und es begann damit eine neue Zeitrechnung für Preußen, das den Gedanken, an die Spitze von Deutschland zu kommen, jetzt wieder aufgriff und ohnehin die Demüthigung von Olmütz und Bronzell her nicht verwinden konnte. Das liberale Ministerium Hohenzollern-Sigmaringen verschoss ihm weitere Sympathien in Deutschland und es nützte ihm hiebei nicht wenig, daß die deutsch-nationale Idee durch die unbefriedigte Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, den Druck der Reaktion und selbst durch das von Ludwig Napoleon vorangestellte Nationalitätsprincip wach gehalten wurde. Dagegen hatte Oestreich durch sein tolles Restaurationstreiben und das, die Priesterherrschaft und die Intoleranz auf das bedenklichste einsetzende, Concordat mit dem päpstlichen Stuhl vom 18. August 1855, in der öffentlichen Meinung Deutschlands die empfindlichste Einbuße erlitten. Was ihm seine Siege über Sardinien und Ungarn im Jahre 1849 an Ansehen

Digitized by Google

einbrachten, das ließen seine inneren Zustände wieder verloren gehen. Ein Krieg mit Sardinien und zugleich mit Frankreich stand schon 1858 in Aussicht. Graf Buol-Schauenstein, der an der Stelle des 1852 verstorbenen Fürsten Schwarzenberg die äußere Politik Oestreichs leitete, suchte sich Preußen jetzt zu nähern, allein dieses hielt sich abwartend zurück, weil sich Oestreich noch immer nicht dazu verstehen mochte, ihm die gewünschten Concessionen bezüglich der Leitung der deutschen Angelegenheiten zu machen.

Unter solchen Verhältnissen war für Bayern der Moment gekommen, sich doch endlich dessen zu besinnen, daß der nationale Gedanke in Deutschland nicht erstorben und Preußen noch immer und, bei der damaligen Lage der Dinge, wohl noch entschiedener, wie zuvor, der prädestinirte Träger desselben sei, daß also gerade ihm, als dem stärksten Mittelstaat der pflichtmäßige Beruf obliege, sich Preußen zu nähern und Oestreich, damit endlich einmal eine den Wünschen entsprechende Neugestaltung ermöglicht werde, zur Nachgiebigkeit zu bestimmen.

Der bayerische Ministerpräsident, die Stellung Bayerns als Macht dünkelvoll überschätzend und um so weniger, gegenüber dem aufgespreizten Souverainetätsbegriff, ein Opfer ihm zumuthend, konnte sich jedoch auf den höheren politischen Standpunkt nicht erheben, sondern blieb an den Karren der östreichischen Politik gespannt, so zugleich die Gelegenheit versäumend, sich für Vieles in der öffentlichen Meinung zu rehabilitiren.

Kurz zuvor, ehe der Krieg Oestreichs mit Sardinien und Frankreich ausbrach, nämlich am 9. April 1849, trat der Ministerpräsident aus Anlaß der inneren Politik, von seinem Posten zurück.

Bayern hatte durch seine äußere Politik in der deutschen, der schleswig-holsteinischen und der kurhessischen

Digitized by Google

Frage nichts gewonnen, sondern, zumal an Achtung und Ansehen, nur verloren, nichts genützt und nur geschadet, in der Hauptsache aber den Weg betreten, der dasselbe zur Katastrophe von 1866 führen mußte. Das ist das Facit.

§ 43.

B. Innere Politik.

I. Im Allgemeinen.

Die Richtung der äußeren Politik bestimmte auch jene der inneren Politik oder ließ wenigstens eine andere schlechterdings nicht zu, d. h.: hatte Dr. von der Pfordten die Aufgabe nach Außen für die Wiederherstellung des Bundestages zu wirken, damit aber gegen den nationalen Gedanken zu reagiren, so war ihm zugleich die Aufgabe gesetzt, nach Innen gegen den nämlichen Gedanken und folgerichtig auch gegen den ihm verwandten Liberalismus zu reagiren.

Vor Allem bedurfte Dr. von der Pfordten eines Ministeriums, auf das er bei der Durchführung seiner inneren Politik zählen konnte. Dasselbe mußte auch so beschaffen sein, daß die ultramontane Partei an ihm keinen Anstoß nahm, sondern auf dessen Nachsicht und selbst Dienstleistung rechnen durfte.

Schon am 9. Juni — also nur 3 Monate nach seiner Ernennung — schied v. Forster — Protestant, braver, wohlmeinender Mann und selbst so weit freisinnig, als es seine sonst bureaukratische Natur zuließ — aus dem Ministerium des Innern und hatte den Regierungspräsidenten v. Zwehl, einen Günstling und Gesinnungsgenossen des vormaligen Ministers v. Abel, zum Nachfolger. Dr. Aschenbrenner, v. Kleinschrod und

Digitized by Google

Dr. Ringelmann waren brauchbares Material für den Ministerpräsidenten. Kriegsminister war General v. Lüder.

Am 14. Juli 1851 wurde v. Pfistermeister zum k. Kabinetssekretär ernannt. Es war dies ein großer Gewinn für die von der Pfordten'sche Politik, da ein Zusammengehen von Kabinetssekretariat und Ministerium durch diese Ernennung gewährleistet war.

Der Cultusminister Dr. Ringelmann wurde am 9. Juni 1852 seiner Stelle enthoben, angeblich weil er dem Klerus doch zu rasch und zu offenherzig Zugeständnisse gemacht hatte, wahrscheinlich aber noch aus einem anderen Grunde; denn der Minister v. Zwehl, welcher einstweilen das Cultusministerium versah, wurde am 30. Novbr. 1852 zum Cultusminister und der Polizeidirektor Graf v. Reigersberg zum Minister des Innern ernannt. Dieser Vollblut-Aristokrat und Partikularist war der erwünschte reaktionäre Gehilfe; dem v. Zwehl fehlte es an Festigkeit, Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit im Wollen und Handeln. Als v. Kleinschrod am 27. Februar 1854 zurücktrat, wurde er, nach einstweiliger Verwesung des Justizministeriums durch Dr. Aschenbrenner, im September 1854 durch Dr. v. Ringelmann ersetzt. Jetzt hatte der Minister-Präsident einen Ministerrath, mit dem er völlig zufrieden sein konnte. Daß v. Lüder am 21. März 1855 das Portefeuille des Kriegsministeriums niederlegte und Oberst v. Manz an seine Stelle ernannt wurde, berührte die Richtung der von der Pfordten'schen Politik nicht weiter.

§ 44.

II. Staatliches Gebiet.

Die planmäßig geleitete Reaction begann mit strengen Maaßregeln gegen die Presse, die Turn- und Gesangvereine,

Digitized by Google

und da die polizeilichen Mittel nicht ausreichten, so hatte der Landtag die nöthigen Gesetze zu votiren.

Eine düstere, unheimliche Atmosphäre war über Bayern gelagert; als böse Aussaat des Polizeiregiments erzeigte sich insbesondere ein Mißtrauen, das selbst die geselligen Kreise mit seinem Gifte durchdrang.

Da die am 4. Juli 1849 verordneten Neuwahlen im extremen Sinne nach links und rechts ausfielen, so bildete sich in der 2. Kammer eine Mittelpartei unter der Führung von Graf Hegnenberg-Dux, Freiherrn v. Lerchenfeld und Dr. Weis, die sogenannte „alte Garde," und sie war es, die aus Abneigung gegen die beiden Extreme und aus persönlichen Beziehungen einige Jahre lang das Ministerium stützte.

Am 25. Juli 1850 erfolgte der Abschied für den seit dem 3. September 1849 versammelten, 6mal verlängerten Landtag. Er schloß u. A. mit den Worten:

„daß der Sieg des Rechts und der Ordnung entschieden sei,
„daß die Treue und die Kraft des Volkes sich bewährt
„habe."

Dies heiße ich den Sieg der Reaktion gefeiert, und es gehört dazu, daß die Staatsregierung, ihrer und der Kreisregierung Unterlassungsstunden uneingedenk, einen so engherzigen Amnestie-Gesetzentwurf vorgelegt hatte, daß er nur nach erheblicher Erweiterung vom Landtag angenommen wurde.

Der am 19. Dezember 1850 auf den 3. Februar 1851 einberufene Landtag wurde nach einmaliger Vertagung und 6 Verlängerungen am 28. Mai 1852 verabschiedet. Ein recht deutliches Zeichen der Reaktion war das am Schluß ausgesprochene Bedauern,

„daß mehrere Gesetzentwürfe, welche dazu bestimmt ge-
„wesen wären, die unveränderlichen Grundlagen jeder

Digitized by Google

„staatlichen Ordnung und des monarchischen Princips zu „bewahren und gegen die zerstörende Einwirkung verderb„licher Grundsätze zu sichern, Beanstandung gefunden „hätten.

An dieses Bedauern wurde jedoch zugleich die Hoffnung geknüpft, daß der nächste Landtag entgegenkommen werde. So war wenigstens Logik in der Reaktion. Im übrigen wurde das Land mit 34 genehmigten Gesetzen beglückt.

Der nämliche Landtag wurde am 29. Oktober 1853 auf den 21. November zu außerordentlicher Sitzung einberufen, bis 26. März 1854 verlängert und schon am 2. Februar vertagt. Die „alte Garde" wurde bereits schwierig und begann dem Ministerium zu opponiren. Das reaktionäre System, das alle Verhältnisse bis in die Gesetzvorlagen hinein durchdrang, kam ihr doch zu knollig.

Die Wiedereinberufung hatte am 3. Oktober 1854 auf den 16. Oktober statt. In drei Malen erfolgte eine Verlängerung bis zum 24. April 1855; allein schon am 25. März trat die Auflösung ein; denn es zeigte sich die Stimmung der „alten Garde" immer gereizter gegen das Ministerium und fand dieselbe bei der Linken der Kammer einen kräftigen Succurs. Unstreitig trugen das ganze Auftreten des Ministerpräsidenten und das schroffe Benehmen des Ministers des Innern das Ihrige dazu bei. Die wichtigste Regierungsvorlage, der Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz, war schon im Januar verworfen worden.

Es wurde dann am 10. Mai 1855 die Vornahme von Neuwahlen angeordnet und am 10. August 1855 der Landtag auf den 1. September 1855 einberufen. Die Wahlen waren rechts des Rheins meist oppositionell und nur in der Pfalz durch das besondere Verdienst des

Digitized by Google

Regierungspräsidenten v. Hohe überwiegend ministeriell ausgefallen. Nach 4maliger Verlängerung bis 30. Juni 1856 wurde der Landtag am 1. Juli 1856 verabschiedet. Erwähnenswerth ist, daß der Regierungsentwurf über eine neue Gerichtsorganisation bei der 1. Kammer durchfiel und nur nach vorgängiger Modifikation durch die 2. Kammer Gnade fand. Der hohe Adel sah in dem Ministerpräsidenten doch immer nur den Parvenu und dachte die Zeit gekommen, dies ihn fühlen zu lassen. Der Schluß des Abschiedes war ganz geschäftmäßig gehalten ohne jeglichen politischen Beisatz.

Am 10. August 1858 wurde der Landtag auf den 25. September wieder einberufen, allein er war nur wenige Tage beisammen. Die Regierung hatte nämlich die zur Prüfung zweier Entwürfe zu Straf- und Polizei-Gesetzen ernannten Ausschüsse schon am 28. März 1858 entlassen, weil sie in einigen Punkten anderer Meinung waren, wie die Regierung und den Berichterstatter, Professor Dr. Weis in Würzburg, als Appellationsgerichtsrath nach Eichstädt versetzt. Als nun die 2. Kammer den Dr. Weis zu ihrem Vicepräsidenten wählte, löste die Regierung, weil sie diese Nase übel vermerkte, am 30. September die Kammer auf. In dem Regierungsausschreiben der Neuwahlen vom 20. November 1858 wurde die Erwartung ausgesprochen

„daß das Volk Männer wählen werde, welche ihre Aufgabe „nicht darin suchten, die Königliche Regierung in der Aus„führung ihrer auf das Wohl des Landes gerichteten Ab„sichten Hemmnisse zu bereiten, sondern es als ihren Beruf „anerkennten, die Weisheit der Berathung zu verstärken, „ohne die Kraft der Regierung zu schwächen."

So grollte bereits das Ministerium, weil es fühlte, daß seine Stunden gezählt seien.

Die Antwort des Volkes war denn auch, daß alle

Digitized by Google

Mitglieder der Gesetzgebungsausschüsse wieder gewählt wurden und daß die am 23. Dezember 1858 auf den 15. Januar 1859 einberufene Kammer, in der schon jetzt, was wohl zu beachten ist, die ultramontane Partei zahlreich vertreten war, den Abgeordneten Dr. Weis abermals zu ihrem Vicepräsidenten erkor. Begreiflich war die Stimmung zwischen dem Ministerium und der Kammer jetzt eine nichts weniger, als freundliche, und so kam es, daß diese im Anlaß einer Anleihe eine Adresse an den König erließ, die ein unverkennbares Mißtrauensvotum gegen jenes enthielt. Der König nahm die Adresse nicht an und schloß am 25. März den Landtag. Im Abschied vom 26. März 1859 heißt es in gereizter Stimmung:

„Mit Schmerz erfüllt Uns der Rückblick auf den Gang
„und die Art der in der Kammer der Abgeordneten ge-
„pflogenen Verhandlungen, in welchen so sehr alles Maaß
„überschritten worden ist."

Gleichwohl trat bald darauf eine Wendung ein; denn die öffentliche Meinung sprach sich auf das entschiedenste gegen das jetzige Regime aus.

Am 9. April 1859 wurde nämlich das Ministerium von der Pfordten auf Ansuchen entlassen und der Präsident selbst zum Bundestagsgesandten in Frankfurt a./M. ernannt. Seine Majestät sprachen die bereits in § 23 erwähnten denkwürdigen Worte: „Ich will Frieden haben mit meinem Volk."

Zur Charakteristik der Reaktionsperiode diene noch, daß der Ministerpräsident 1850 die Sammlungen für die Verunglückten in Schleswig-Holstein und 1857 sogar jene für die Familien der wegen ihrer Eides- und Pflichttreue vertriebenen Geistlichen, Lehrer und Beamten verpönte — und doch war er es, der als Professor in Leipzig am

Digitized by Google

30. November 1847 die Einleitung zu Beiträgen für den Beseler Fond verfaßte und mit unterschrieb.

§ 45.

III. Kirchliches Gebiet.

A. Der Einfluß der ultramontanen Partei hatte sich in Frankfurt a./M. schon dadurch geltend gemacht, daß das Verbot des Jesuitenordens für Deutschland, welches im Entwurf der Reichsverfassung enthalten war, bei der definitiven Feststellung der letzteren durch die Rechte der Nationalversammlung mit Hilfe der dupirten Linken ausgemerzt wurde.

Das Ministerium von der Pfordten war von vorn herein darauf angewiesen (§ 39), mit jener Partei auf gutem Fuß zu leben (§ 43. B. I), und es läßt sich nicht läugnen, daß es auch dieses sein Pensum getreulich erfüllte. Die nach dem Sturz des v. Abel'schen Regiments quiescirten Professoren Philipps, Lassaulx[31]) und Döllinger, die damals als Führer der ultramontanen Partei galten und bei der Rechten der Nationalversammlung eine wichtige Rolle gespielt hatten, wurden, trotz der Remonstrationen der Universitäten zu Würzburg und München, die 2 ersten am 15. Mai 1849, der dritte am 24. Dezember 1849 reaktivirt. Jedenfalls waren diese Reaktivirungen unter den damaligen Verhältnissen ein sprechendes Zeichen dafür, daß ein anderer Wind wehe. Das vormärzliche Ministerium hatte die ihm angesonnene Reaktivirung abgelehnt, weil die Regierung nicht zugeben

---

[31]) Von Professor Lassaulx ist nach seiner ganzen Persönlichkeit anzunehmen, daß er, hätte er das Jahr 1870 erlebt, auf die Seite von Döllinger getreten wäre.

Digitized by Google

könne, daß der studirenden Jugend in Lehrvorträgen anticonstitutionelle Grundsätze beigebracht würden (§ 60).

Die zu Freysing 1850 versammelten bayerischen Bischöfe verlangten, gestützt auf die früheren Würzburger Beschlüsse, in einer Denkschrift an den König vom 20. Oktober 1850, daß im Interesse der Freiheit der katholischen Kirche eine durchgreifende Aenderung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche bewirkt werde; es begnügte sich das Ministerium vorerst mit der Hinweisung darauf, daß es nicht in der Lage sei, ein auf dem Grund der Denkschrift ausgearbeitetes Religionsedikt vorzulegen. Als das Ministerium (1850) im Zuge der absolutistischen Reaktion dem Diensteide der Geistlichen die Bestimmung beifügte, daß der Schwörende sich von allen verbotenen Vereinen ferne halten, keine verdächtige Verbindung im In- oder Auslande eingehen und eine solche, wenn sie zu seiner Kenntniß gelange, anzeigen solle, ließ es sich, um die Zustimmung der Bischöfe zu erlangen, zur Versicherung herbei, daß dieser Eid das Concordat von 1817 nicht verletzen und die durch das Rescript des Königs Maximilian Joseph vom 15. September 1821 verbürgten Rechte nicht beeinträchtigen wolle. Dieses Rescript enthält zwar die Worte, „daß der auf die Constitution abzulegende Eid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe und die Katholiken zu nichts verbindlich mache, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre;" allein es wurde damit auch nicht ein Jota an der vollen Geltung der Verfassung geändert und konnte überhaupt nicht ein Jota daran geändert werden, da der König dazu nicht ermächtigt war. Das Rescript war sogar nicht einmal von einem Minister gegengezeichnet. Indeß war die Versicherung immerhin schon deßhalb eine bedenkliche Concession, weil sie zu Mißverständnissen Anlaß gab

Digitized by Google

und auch vom Clerus für die Kirche gegen den Staat ausgebeutet wurde.

Schon durften Jesuitenmissionen in Franken ohne Erlaubniß der Regierung abgehalten werden, und selbst die Forderungen der Bischöfe wurden 1852 zum größten Theil bewilligt; weitere Zugeständnisse scheiterten sogar blos an dem Widerstreben des Königs, nachdem er jedoch noch zu der, ganz unhaltbaren und selbst 1871 von dem Cultusminister v. Lutz als unstatthaft verworfenen, Erklärung vermocht worden war, „daß diejenige Interpretation der Verfassung anzuwenden sei, welche die dem Concordat günstigste wäre" (Dr. Ringelmann, v. Zwehl).

Die ultramontane Partei ging unter der Gunst der Verhältnisse jetzt Schritt vor Schritt weiter vor. So wandelte sie, nachdem sie zu München im August 1851 einen katholischen Arbeiterverein gegründet hatte, diesen im Jahre 1852 zu einem „Katholischen Gesellenverein" um. Aber auch für diese bedenkliche Schöpfung hatte das Ministerium des paritätischen Staates Bayern kein offenes Auge, obgleich in einem solchen Staate der religiöse Friede eine Hauptbedingung seiner Wohlfahrt und es mithin die ernste Pflicht der Regierung ist, jeder möglichen Störung, folgerichtig schon allem dem vorzubeugen, was das einträchtige Zusammenleben und Zusammenwirken der Bürger aller Confessionen durch Hervorrufung von Gegensätzen zu schädigen vermag, die weder mit dem Beruf der Gemeinde, noch mit dem Zwecke des Staates vereinbarlich sind. Abgesehen von diesem Gesichtspunkt, von dem aus auch „protestantische Gesellenvereine" als unzulässig sich darstellen, sind die von katholischen Geistlichen geleiteten „Katholischen Gesellenvereine" am Ende doch nichts mehr und nichts weniger als politische Vereine, die unter dem Obercommando der ultramontanen Partei für deren politischen Ziele bearbeitet, benützt, verwendet werden, überhaupt als

Digitized by Google

Mittel zum Zweck dienen sollen. Ebenso ist die Annahme begründet, daß gerade in diesen Gesellenvereinen die unläugbar vorhandenen Berührungspunkte zwischen der ultramontanen und der social-demokratischen Partei sich befinden.

Die Begünstigung der ultramontanen Partei von Seite der Regierung hatte zur Folge, daß die bayerischen Bischöfe schon kein Bedenken mehr trugen, bei einer Conferenz zu Augsburg am 25. Mai 1854 die Erklärung an das Ministerium zu beschließen, daß die, über die äußeren Rechtsverhältnisse in Betreff der Religion und der kirchlichen Gesellschaften bestehenden, Bestimmungen des Concordates von 1817 und des Religionsediktes von 1818 die Rechte der katholischen Kirche in Bayern in wesentlichen Punkten verletzten (wie z. B. das Placet). Die Nachgiebigkeit gegen die ultramontane Partei erreichte jedoch im nämlichen Jahr dadurch ihren Gipfel, daß das Cultusministerium (v. Zwehl) die Verkündigung des neuen Dogma von der unbefleckten Empfängniß Maria's zuließ, ohne daß das „Placet" zuvor erholt worden wäre.

Da nun aber diese Umgehung des „Placet" von Seite der Erzbischöfe augenfällig eine Verletzung des Tit. IV § 9 der Verfassung und des § 58 des Religionsediktes in sich schloß, so war das Cultusministerium verpflichtet, die Erzbischöfe und Bischöfe zur Rechenschaft zu ziehen und die ihm zu Gebote stehenden Maßnahmen in Anwendung zu bringen. Was geschah jedoch von Seite des Ministeriums? Auch nicht das Mindeste; folglich machte es sich durch diese auffallende Begünstigung zum Mitschuldigen des Episkopats und verfiel es demgemäß dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Wie verhielt sich aber die Kammer der Abgeordneten solcher Verfassungsverletzung gegenüber? Dieselbe bekümmerte sich auch nicht im allergeringsten darum. So pflegt es eben zu gehen! Jahre lang wird nach einem Ministerverantwortlichkeitsgesetz gejammert und geschrieen

Digitized by Google

— und, wenn eines endlich erwirkt ist, bleibt es in aller Ruhe auf dem Papier stehen.

Die Periode des ultramontanen Ministeriums v. Abel war mit dem Sturz desselben im Februar 1847 abgeschlossen. Jedes spätere Ministerium hätte bei einem regelmäßigen Verlauf der Dinge diesen Abschluß festhalten und gegen die ultramontane Partei eintretenden Falles entschieden Front machen müssen, um ihr ein und für allemal die Möglichkeit zu benehmen, die Wege wieder betreten zu können, aus denen sie mit jenem Sturz gedrängt worden war.

Das Ministerium von der Pfordten, dessen Grundton der partikularistisch-katholische mit starker ultramontaner Färbung war, that gerade das Gegentheil von allem dem, wozu es im wohlverstandenen Interesse des bayerischen Staates verpflichtet war, und es ist dasselbe auch damit gerichtet.

B. Durch die Vermittlung des Dr. von der Pfordten wurde der Viceconsistorial-Präsident v. Harleß zu Dresden im Jahr 1852 auf den Präsidentenstuhl des protestantischen Oberconsistoriums berufen. Diese Vermittlung war der schwerste Schlag, der die protestantische Kirche in Bayern treffen konnte, aber zugleich ein der ultramontanen Partei geleisteter höchst wichtiger Dienst. Auch hiefür bleibt Dr. von der Pfordten vor der Geschichte verantwortlich.

Fasse ich aber alles das zusammen, was das Ministerium von der Pfordten in der Periode von 1849 bis 1859 gethan und unterlassen hat, so finde ich nur als Hauptresultat, daß dasselbe den Grund zu all' den verworrenen und trübseligen Zuständen legte, an denen Bayern seit 1849 litt und noch leidet.

Digitized by Google

§ 46.

II. Ministerium Freiherr v. Schrenk:

An die Stelle des am 9. April 1859 abgetretenen Ministeriums von der Pfordten mit dem Grafen v. Reigersberg, v. Manz, Dr. Ringelmann (Dr. Aschenbrenner †) rückte das Ministerium Freiherr v. Schrenk, mit v. Neumayr (Inneres), v. Lüder, Mulzer (Justiz). Der Cultusminister v. Zwehl blieb auf seinem Posten, was bezeichnend genug war. Am 1. Juli 1859 wurde das Ministerium durch den Ministerialrath v. Pfeufer (Finanzen) ergänzt. Freiherr v. Schrenk, schon Minister gleichzeitig mit v. Abel (1846, 1847), war seit der Restauration des Bundestages bayerischer Gesandter dort (§ 42); v. Neumayr, als Ministerialrath im Innern bei v. Abel in besonderer Gunst, war später bayerischer Ministerresident am württembergischen Hof. Mulzer's Name hatte einen guten Klang und erwies sich hiernach als ein Nutzen für das ganze Ministerium, dessen Grundrichtung eben doch der partikularistisch-katholische blieb und auch besonders, so lange v. Zwehl Cultusminister war, noch immer ultramontane Färbung hatte.

A. Aeußere Politik.

Baron von der Pfordten wurde Bundestagsgesandter; Freiherr v. Schrenk war Diplomat aber nicht Staatsmann, zudem sehr liirt mit Graf v. Rechberg, der, früher Bundestagsgesandter, nach dem Rücktritt von Buol-Schauenstein das östreichische Ministerium des Aeußern leitete. Begreiflich, daß die bayerische Politik die nämliche blieb: Anschluß an Oestreich, Abneigung gegen Preußen und den nationalen Gedanken. Ende April

Digitized by Google

brach der Krieg zwischen Oestreich und Sardinien-Frankreich aus, wobei jenes unterlag. Der von mir im § 42 angedeutete Moment zu einer Schwenkung in der bayerischen Politik trat damit noch näher und geradezu unverkennbar dann heran, als nach dem am 2. Januar 1861 erfolgten Tod des Königs Friedrich Wilhelm IV. der Prinz von Preußen als König Wilhelm I. den Thron bestieg und am 23. September 1862 v. Bismarck-Schönhausen, der dem Freiherrn v. Schrenk von Frankfurt a/M. doch sehr gut bekannt sein mußte, das preußische Ministerium des Auswärtigen übernahm; denn es konnte jetzt nicht mehr dem mindesten Zweifel unterliegen, daß Preußen jede günstige Gelegenheit benützen werde, um mit Hilfe des nationalen Gedankens, von dessen frischem Erwachen im Volk die 1859 erfolgte Gründung des Nationalvereins Zeugniß gab, an die Spitze von Deutschland zu kommen.

Die bayerische Politik war jedoch viel zu katholisch, zu partikularistisch und auf die volle Landeshoheit zu versessen, um sich aus den östreichisch-ultramontanen Schlingen befreien und eine selbstständige Bahn mit offenem Auge für den deutsch-nationalen Gedanken einnehmen zu können.[32]) Oestreich, das sich weniger täuschte, suchte jetzt seine deutschen Bundesgenossen, Bayern in erster Linie, nur um so fester an sich zu ketten und zugleich auch Boden in Deutschland selbst zu gewinnen. In dieser Absicht legte dasselbe am 16. August 1863 in Frankfurt a M. das bekannte Reformprojekt vor, welches indeß an der Nichtbetheiligung Preußens und daran scheiterte, daß es den Wünschen des deutschen Volkes nicht genug Rechnung trug.

---

[32]) Freiherr v. Schrenk und v. Pfistermeister bekamen schon im August 1860 hohe östreichische Orden.

Digitized by Google

Als nun der König Friedrich VII. von Dänemark am 15. November 1863 starb, der durch das Londoner Protokoll vom 8. März 1852 vorgesehene König Christian IX. sein Nachfolger wurde und, eingeschüchtert durch die eiderdänische Partei, einen Verfassungsentwurf vom 14. November genehmigte, der die Einverleibung Schleswigs aussprach, kam das deutsche Volk in die lebhafteste Aufregung und verlangte energisches Vorgehen gegen Dänemark. Dies war nun der Augenblick, wo die bayerische Politik eine wichtige Rolle spielen konnte; allein dazu bedurfte es der staatsmännischen Auffassung der Lage und des entschiedenen Willens, also zweier Faktoren, die „dem Staat der verfehlten Gelegenheiten" abermals ermangelten (§ 42). So beschloß der Bundestag, dem Druck der beiden Großmächte sich willig fügend, am 7. Dezember 1863 nicht die Occupation Holsteins, sondern nur die Execution, versäumte er dann die Anerkennung des am 27. Dezember 1863 von der holsteinischen Landsgemeinde als rechtmäßigen Landesherrn ausgerufenen Herzog Friedrich und beauftragte er endlich den Baron von der Pfordten mit einem Referat über das längst gründlichst nachgewiesene Erbfolgerecht dieses Fürsten. Ehe aber das Referat fertig war, nahmen die beiden Großmächte, die sich schon 1851 (§ 42) der schleswig-holsteinischen Frage auf Unkosten des deutschen Bundes bemächtigt hatten, die Sache abermals in die Hand, indem sie sich um die blos papierenen Einsprachen der Mittelstaaten nicht weiter bekümmerten, überzogen Dänemark, als dasselbe auf Anrufen nicht nachgab, abermals mit Krieg, errangen einen glänzenden Sieg und schlossen als „deutsche Vormächte", unter Umgehung des deutschen Bundes, am 30. Oktober 1864 mit Dänemark einen Frieden, wobei der König Christian IX. auf alle seine Rechte an Schleswig-Holstein und Lauenburg zu Gunsten des Kaisers von Oestreich und des Königs

Digitized by Google

von Preußen verzichtete. So führte bei der kläglichen, kurzsichtigen Politik der Mittelstaaten, wobei Bayern, als dem stärksten darunter, die größte Schuld trifft, Eins zum Anderen. Wie es scheint, suchten und fanden die Leiter der Politik dieser Staaten stets darin einen Beruhigungsgrund, daß ja auch ihr Oestreich zu allem dem mithalf, der Mitschuldige war. Ich verweise über die damalige mattherzige Haltung der bayerischen Politik auf den § 33.

Freiherr v. Schrenk fand indeß jetzt für räthlich, das Ministerium des Aeußern am 5. Oktober 1864 aufzugeben und wurde einstweilen durch v. Neumayer ersetzt.

Auch Graf v. Rechberg folgte diesem Beispiel und zog sich schon am 21. Oktober 1864 von dem Ministerium des Aeußern zurück, nachdem er die schleswig-holsteinische Frage vollends verfahren und die Mittelstaaten mit in die Sackgasse hineingeschleppt hatte.

B. Innere Politik.

Hierüber das Nähere in § 48.

§ 47.

III. Zweites Ministerium von der Pfordten.

Bei der gänzlichen Armuth an Staatsmännern in Bayern wollte es das Schicksal, daß Baron von der Pfordten wieder an das Steuerruder des bayerischen Staatsschiffes kam, da auch die früheren Einflüsse von Wien aus sich immer noch geltend machten und so erfolgte am 4. Dezember 1864 seine Ernennung zum Minister des Aeußern, am 7. Dezember aber die des Freiherrn v. Schrenk zum Bundestagsgesandten. Neuerdings nur ein Personen-, kein Systemwechsel. Graf v. Mensdorff-Pouilly

Digitized by Google

trat an die Stelle des Grafen v. Rechberg an die Spitze des östreichischen Ministerium des Aeußern.

A. Aeußere Politik.

Der preußische Minister des Aeußern, der schon früher den Schwerpunkt Oestreichs nach Ofen verlegt und aus seinem Programm, „daß die großen Fragen der Zeit nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen gelöst würden", kein Hehl gemacht hatte, wartete nur auf eine Gelegenheit, mit dem Rivalen abzurechnen und war vorerst entschlossen, sich in den Herzogthümern festzusetzen, indem er hoffte, daß bei den fortwährenden Verlegenheiten Oestreichs sich auch die deutsche Frage in irgend einer Weise auf die Tagesordnung bringen lasse, die es ermögliche, Oestreich aus Deutschland hinauszubringen und einen neuen deutschen Bund mit Preußen an der Spitze zu gründen. Graf v. Mensdorff-Pouilly suchte das bereits heranziehende Gewitter dadurch zu beschwören, daß er am 14. August 1865 zu Gastein mit v. Bismarck eine Convention abschloß, wonach, unbeschadet der Rechte der beiden Großmächte auf die Herzogthümer, die Regierung Schleswigs an Preußen, jene Holsteins an Oestreich überlassen, Lauenburg an Preußen um 2,500,000 Reichsthaler abgetreten und ihm insbesondere auch der Hafen von Kiel eingeräumt wurde. Die Großmächte nahmen dabei von den Mittelstaaten nicht die geringste Notiz; allein es ließ sich voraussehen, daß dieselben sich wegen den Herzogthümern um so gewisser in die Haare gerathen würden, als Preußen schon am 22. Februar 1865, aber vergeblich, von Oestreich die Verfügung über deren ganze See- und Landmacht verlangt hatte.

Verschiedene Kundgebungen in Holstein zu Gunsten des Herzogs Friedrich veranlaßten nun den Grafen v. Bis-

Digitized by Google

mark in einer Depesche vom 26. Januar 1866 das ganze politische Regierungssystem Oestreichs in Holstein anzugreifen und sogar einen Bruch der Allianz in Aussicht zu stellen. Graf v. Mensdorff wies jedoch am 7. Februar 1866 die Beschwerde mit dem Beifügen zurück, daß der Kaiser selbst auf die Gefahr eines Bruches mit Preußen bei seiner dortigen Politik beharren werde.

Nun wurde in Wien und Berlin die Möglichkeit eines Krieges in's Auge gefaßt und darnach gehandelt. Preußen schloß am 10. April 1866 einen Allianzvertrag mit Italien ab, Oestreich aber gab sich alle Mühe, die ihm ohnehin ergebenen Mittelstaaten für alle Eventualitäten fest an sich zu fesseln, indem es in einer vertraulichen Depesche vom 16. März 1866 denselben zusicherte, die Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage wieder an den Bund zu bringen, damit jedoch den Antrag verband, daß, falls Preußen zu den Waffen griffe, das 7., 8., 9. und 10. Bundesarmeecorps im Verein mit der östreichischen Armee ihm entgegentreten sollten. Graf Bismark frug seinerseits am 24. März bei den deutschen Regierungen an, ob und in welchem Maaß Preußen im Falle eines Krieges mit Oestreich auf ihre Unterstützung zu rechnen habe und betonte zugleich die Nothwendigkeit einer Reform des Bundes. Inzwischen hatten auch die Mittelstaaten mit Rüstungen begonnen und ließen sie deutlich genug wahrnehmen, daß ihre Politik zunächst durch die von Oestreich eifrig genährte Besorgniß vor preußischer Hegemonie bestimmt werde. Dieselben verwiesen daher das preußische Reform-Ansinnen an den Bund, obgleich dieser doch durch ihre eigene Schuld bereits völlig lahm gelegt war. Indeß brachte Preußen wirklich am 9. April bei dem Bunde den Antrag auf Einberufung eines deutschen Parlamentes ein und gab es damit zu erkennen, daß es sich beharrlich als Träger des nationalen Gedan-

kens betrachte; allein der Erfolg war kein anderer, als daß 9 Mittelstaaten am 9. Mai 1866 die gleichzeitige Abrüstung sämmtlicher Bundesglieder beim Bundestag beantragten. Zwar fand dieser Vorschlag einstimmige Annahme, es blieb jedoch der Beschluß dadurch wirkungslos, daß die beiden Großmächte sich ihre Erklärung darüber ausbedungen hatten, unter welchen Voraussetzungen sie abrüsten würden.

Ein richtiger Staatsmann auf Seite der Mittelstaaten und besonders als Leiter der bayerischen Politik mußte schon nach dem Gasteiner Vertrag die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines Krieges zwischen Oestreich und Preußen in's Auge fassen und bei der allseitigen Erwägung einer solchen Wendung zu der Ueberzeugung gelangen, daß für die Mittelstaaten eine neutrale Stellung das Klügste und Beste sei; ein solcher Staatsmann durfte sich aber auch, als Preußen immer wieder auf eine Reform des deutschen Volkes zurückkam, während die Stimmung des deutschen Volkes sich unverkennbar wieder dem nationalen Gedanken zugewendet hatte, der Inbetrachtnahme nicht entziehen: ob nicht eine Annäherung an Preußen zu Gunsten einer Neugestaltung des Bundes das sicherste Mittel wäre, die deutsche und die schleswig-holsteinische Frage gleichzeitig zu bereinigen und die bedenkliche Lage der Dinge auszugleichen.

Der richtige Staatsmann fehlte aber und so verharrte namentlich die bayerische Politik nach wie vor im Schlepptau von Oestreich unter all den Einflüssen, die mit dem Eintritt des Dr. von der Pfordten in das Ministerium des Aeußern die Richtung derselben bestimmten.

Oestreich stellte nun am 1. Juli 1866 die schleswig-holsteinische Frage der Entscheidung des Bundes anheim, gab aber gleichwohl seinem Statthalter General v. Gablenz den Auftrag, die holsteinische Ständeversammlung

Digitized by Google

zur Berathung einzuberufen. Dagegen erklärte Preußen die Uebertragung des Streites an den Bund für einen Bruch des Gasteiner Vertrages und ließ den General v. Manteuffel in Holstein einrücken, der, nachdem General v. Gablenz mit seinem schwachen Corps abgerückt war, die bisherige holsteinische Regierung auflöste und Scheel-Plessen zum Oberpräsidenten beider Herzogthümer ernannte.

Als nun Graf Bismark trotzdem am 10. Juni den deutschen Regierungen, Oestreich ausgenommen, die „Grundzüge zu einer neuen Bundesverfassung" mittheilte, welche allerdings immer wieder dahin abzielten, Preußen die militärische und diplomatische Führung Deutschlands zu übertragen, flüchteten die Mittelstaaten in der alten Angst vor Mediation desto hastiger und unbedingter in das östreichische Lager, um für ihre volle Souveränetät, wie sie dieselbe 1806 vom Kaiser Napoleon I. auf Kosten des deutschen Reiches erhalten, dort Schutz zu finden. Und doch muthete das Reformprojekt den Fürsten nur solche Opfer zu, wie sie im Interesse der Gesammtheit schlechterdings nöthig waren, und dies zwar noch mit der besonderen Rücksicht, daß die Südarmee unter den Befehl des Königs von Bayern zu stellen sei.

Oestreich beantragte nun am 11. Juni 1866 beim Bundestag die schleunige Mobilmachung des ganzen Bundesheeres, das preußische Contingent selbstverständlich ausgenommen, weil Preußen durch sein Einrücken in Holstein einen Akt gewaltsamer Selbsthilfe begangen habe, der von der Bundesversammlung nach den Artikeln 18, 19 und 20 der Wiener Schlußakte abzustellen sei. Die Bundesversammlung beschloß denn auch am 14. Juli mit 9 gegen 6 Stimmen die Mobilmachung der Bundestruppen gegen Preußen. Der preußische Gesandte erklärte hierauf den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und er-

Digitized by Google

loschen, legte die erwähnten „Grundzüge einer neuen Bundesverfassung", die mit einem deutschen Parlament zu vereinbaren seien, der Versammlung vor und verließ dann dieselbe. Oestreich aber hatte in seinem übermüthigen Dünkel die Stirn am 16. Juni zu erklären, daß es allen „bundesgetreuen Regierungen" ihren Besitzstand garantire.

Dieses nämliche Oestreich, welches den Bundestag wieder einsetzte, durch seine Erklärung vom 16. Januar 1864 den Friedensschluß vom 30. Oktober 1864 und den Gasteiner Vertrag vom 14. August 1865 aber den nämlichen Bundestag rücksichtslos von sich stieß, war es, welches am 1. Juni 1866 wieder zu dem deutschen Bund seine Zuflucht nahm, am 11. Juni die Mobilmachung gegen Preußen verlangte und dann den Beschluß vom 14. Juni durchsetzte. Nur eine so perfide Politik, wie sie von jeher dem Haus Habsburg eigenthümlich war, war einer solchen Handlungsweise fähig.

Und doch ging Bayern mit den Mittelstaaten blindlings in das östreichische Garn, anstatt, nachdem die ganze Angelegenheit mit durch ihre Schuld total verpfuscht und eine Vereinigung durch den Bund gar nicht mehr denkbar war, schon die Uebertragung des Streites an den Bund durch Oestreich, ganz einfach mit der Erklärung zurückzuweisen, daß es sich zwischen den beiden Großmächten blos um den Vollzug des Gasteiner Vertrages handle, dieser aber für den (Rumpf-) Bund res inter alios acta sei.

Der Krieg war jetzt unvermeidlich und Bayern stürzte sich kopfüber in denselben. Baron von der Pfordten wußte Seine Majestät den König noch zu bestimmen, am 30. Juni 1866 eine Proklamation an sein Volk zu unterschreiben, worin es heißt:

> „Es gilt den Kampf aufzunehmen für deutsches Recht
> „und deutsche Ehre, für die eigene Würde und Unabhängig-
> „keit, für die Zukunft unserer großen Nation!"

Digitized by Google

Ich frage nur, was wäre aus der Zukunft der deutschen Nation geworden, wenn Oestreich mit seinen Bundesgenossen gesiegt hätte? Gerade obige Worte zeigen, an welchem Abgrund Deutschland stand; denn sie wurden blos durch die Zuversicht eingegeben, daß Preußen unterliegen werde und es wäre blos unterlegen zur Verwirklichung jener Pläne, auf die ich im § 39 hingewiesen habe.

Aber der Gott, welcher die Deutschen nicht verläßt, wollte es anders; der Verlauf des Krieges, den Bayern auch nach der Schlacht bei Königsgrätz am 3. Juli 1866 unverantwortlicher Weise fortführte, ist noch in frischem Gedächtniß. Ich decke hier einen Schleier darüber. Die Friedensverträge', die Preußen mit Oestreich und den Mittelstaaten abschloß, gewährten ihm in vollem Maaß die Zugeständnisse, die es vor dem Krieg verlangt hatte. Der Friedensvertrag mit Bayern, wobei dieses durch Baron von der Pfordten unter Assistenz des Grafen von Bray-Steinburg vertreten war, ist vom 22. August 1866 datirt. Jener trug sogar kein Bedenken, den Kaiser Ludwig Napoleon III. um Fürsprache zu bitten, der bei dieser Gelegenheit auf ein Stückchen der bayerischen Pfalz (Frieden von 1814) spekulirte, jedoch mit seinen Gelüsten vom Grafen Bismark gebührend heimgeschickt wurde.

Der (Rumpf-) Bundestag war nach Augsburg geflüchtet. Dort wurde er am 24. August 1866 durch den östreichischen Gesandten Freiherr v. Kübeck definitiv geschlossen. Von den 9 Stimmen gegen Preußen am 14. Juni waren nur noch 4 dabei vertreten. Friede seiner Asche!

Bayern büßte schwer die Politik des ihm 1849 oktroyrten Ministers des Aeußern. Nachdem Baron von der Pfordten gleichwohl noch am 21. Juni 1866 den k. Hausorden vom heiligen Hubertus erhalten hatte und am 19. Juli zum Großkanzler dieses Ordens ernannt worden war, legte

Digitized by Google

er am 29. Dezember 1866 „aus Gesundheitsrücksichten" das Portefeuille des Auswärtigen nieder.

Der Bundestagsgesandte Freiherr v. Schrenk wurde am 22. September 1866 in zeitlichen Ruhestand versetzt. Nun trat auch der k. Kabinetssekretär, Staatsrath v. Pfistermeister, am 23. Dezember 1866 von seinem Posten zurück und wurde er am 30. des nämlichen Monats in den erblichen Adelsstand des Königreiches erhoben. An seine Stelle als k. Kabinetssekretär kam der Ministerialrath v. Lutz.

§ 48.

B. Innere Politik der Schrenk'schen und der II. von der Pfordten'schen Periode.

I. Staatliches Gebiet.

Das schroffe, rücksichtslose Reaktionssystem unter dem Ministerium Reigersberg kam unter dem Ministerium Neumayer zu Fall und letzteres verdankte es gerade diesem Umstand, daß ihm wenigstens in der ersten Zeit ein liberales Regime zugetraut wurde. Hatte auch v. Neumayer freisinnige Anwandlungen, so kamen sie doch nie recht zum Durchbruch, denn sie zerschellten stets an seiner bureaukratischen Angewohnheit und seiner partikularistischen Voreingenommenheit. Bei seinem Einverständniß mit der äußeren Politik konnte derselbe schon deßhalb kein Mann des Fortschrittes sein, weil diese Politik im östreichischen Sinn geführt wurde und gegen die Sache der deutschen Nationalität und damit des Fortschrittes Stellung genommen hatte. Es zeigte sich dies denn auch ganz deutlich in dem unwirschen, ja feindseligen Verhalten gegen den deutschen Nationalverein.

Der Abschied für den öfters verlängerten Landtag vom 10. November 1861 genehmigte u. A. die Entwürfe eines

Digitized by Google

Strafgesetzbuches und eines Polizeistrafgesetzbuches und sicherte auch auf den ausdrücklichen Wunsch des pfälzischen Landrathes einen Gesetzentwurf über die Gemeindeverfassung der Pfalz im Sinne der Selbstverwaltung zu; derselbe sprach zugleich seine Anerkennung

„der ächt bayerischen und zugleich deutschen Hal-
„tung der Volksvertreter gegenüber den Bestrebun-
„gen aus, die Bayerns wohlbegründete Selbst-
„ständigkeit gefährden würden."

Ein neuer Beweis, wie der deutsch-nationale Gedanke durch den Partikularismus noch immer in den Hintergrund geschoben wurde. Vor allem „ächt bayerisch" und für den Rest „deutsch".

Die Auflösung des Landtages erfolgte am 28. Februar 1863, abermals unter Anerkennung „der vielfach kundgegebenen „ächt bayerischen und zugleich deutschen Gesinnung und Haltung", und so war der Zusatz „deutsch" wieder nur die einzige Concession an den deutschnationalen Gedanken. Die Ausschreibung der Neuwahlen hatte am 21. März 1863, die Einberufung am 23. Mai 1863 auf den 18. Juni statt. Verlängerung dann bis 30. September, Vertagung am 26. September unter Einberufung der Ausschüsse zur Berathung der Entwürfe einer Civilprozeßordnung (Ministerium Schrenk).

Aufsehen machte der Rücktritt des beliebten Justizministers v. Mulzer am 28. Juli 1864 und seine Ersetzung durch den Oberstaatsanwalt v. Bomhard, der sich bezüglich seiner politischen und kirchlichen Richtung (er ist Protestant) keines Vertrauens zu erfreuen hatte und später als Reichsrath bei der Adreßdebatte im Januar 1870 sich äußerte: „der norddeutsche Bund beruhe auf einer fluchwürdigen That und wer diesem Bunde angehöre, werde an diesem Fluche Theil nehmen müssen."

Digitized by Google

Der Landtag wurde am 23. Februar 1865 auf den 25. März einberufen (Ministerium von der Pfordten). Verlängerung bis 6. Juli 1865. Der Abschied vom 10. Juli genehmigte u. A. das Gesetz über Ertheilung einer umfassenden Amnestie für 1849, das Gesetz über die Behandlung der Gesetzentwürfe über Gemeindewesen, Ansässigmachung und Verehelichung, Heimath und Armenpflege mit Zusicherung einer Revision des Polizeistraf- und Strafgesetzbuches, sowie das Gesetz über die Abkürzung der Finanzperioden. Darin heißt es dann in Erwiderung eines Antrages der zweiten Kammer, „daß jeder Entscheidung über die Zukunft der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche ohne die freie Zustimmung der Volksvertretung oder im Widerspruch mit den Grundgesetzen des Bundes erfolge, die Anerkennung versagt werden möge“:

„mit Befriedigung werde in diesem Antrage ebenso der „Ausdruck des ernsten Strebens nach Erhaltung der recht„lichen Grundlagen des deutschen Bundes, deren Verletzung „in irgend einem Bundesglied nicht ohne bedeutungsvolle „Rückwirkung auf Bayern bleiben könnte, als die volle „Uebereinstimmung der Volksvertretung mit denjenigen Grund„sätzen wahrgenommen, von denen die Regierung in dieser „inhaltsschweren Angelegenheit bisher ausgegangen sei.“

Der Schluß wies endlich, bedeutungsvoll genug, darauf hin:

„daß das geschichtlich geheiligte Band, welches Bayerns Für„sten und Volk zu allen Zeiten geeinigt habe, der Regie„rung die Kraft verleihen möge, alle Gefahren, welche Bayern „bedrohen könnten, unter dem Schutz Gottes siegreich zu be„stehen.“

Schon ein Jahr darauf — am 10. Juli 1866 — fand das Treffen bei Kissingen statt, und es wirft sich daher von selbst die Frage auf: wenn Baron von der

Digitized by Google

Pfordten schon am 10. Juli 1865 ahnte, daß Gefahren bevorstünden, warum hat er nicht rechtzeitig eine solche Politik eingeschlagen, welche am ehesten geeignet gewesen wäre, denselben vorzubeugen? War nun auch der erwähnte Antrag der zweiten Kammer gut gemeint, so ging er doch aus einer Täuschung über die wahre Lage hervor; denn mit durch die Schuld der bayerischen Politik war gerade die schleswig-holsteinische Frage bereits gänzlich verfahren. Indeß mußte der Antrag dem Minister des Aeußern, nachdem er am 9. April dem Mißtrauen der zweiten Kammer unterlegen war, um so willkommener sein, als er daraus eine Art von Vertrauensvotum für sich abzuleiten wußte. Doch läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Stimmung dem Ministerium im Allgemeinen günstiger war, wozu insbesondere das Vorgehen auf legislativem Gebiete (besondere Berathungsausschüsse), der Abschluß der eigentlichen Reaktionsperiode, das Amnestiegesetz und noch manches Andere (II unten) das Ihrige beitrugen.

Am 10. November 1865 wurde v. Neumayer auf sein Ansuchen der Stelle eines Ministers des Innern enthoben — ein Vorgang, der sehr viel zu reden gab. Wie es scheint, war es ihm neben dem Baron von der Pfordten etwas unbehaglich und zeigte sich bald da bald dort auch Verschiedenheit in den Ansichten. Mit der Leitung des Ministeriums des Innern wurde der Regierungsdirektor v. Vogel betraut.

Der Landtag wurde wegen Deckung des außerordentlichen Aufwandes für das Heer am 10. Mai 1866 auf den 22. Mai einberufen, am 21. Juni vertagt, am 21. August auf den 26. wieder einberufen, am 31. August zum zweitenmal vertagt und am 14. Dezember auf den 5. Januar 1867 nochmals einberufen.

Schon am 30. Juli 1866 waren die Minister v. Pfeufer und v. Vogel zurückgetreten und wurden Mini-

Digitized by Google

sterialrath v. Pfretzschner zum Finanzminister, Regierungspräsident Freiherr v. Pechmann zum Minister des Innern und Betriebsdirektor v. Schlör zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten ernannt.

§ 49.

II. Kirchliches Gebiet.

Auch auf diesem Gebiete machte sich schon in der Zeit, wo noch von Zwehl Cultusminister war, doch eine größere Behutsamkeit, der ultramontanen Partei gegenüber, bemerkbar. Selbst Freiherr v. Schrenk, obwohl Aristokrat und strenger Katholik, auch mit Genossen der ultramontanen Partei mehrfach in Berührung, war doch ein zu klarer Kopf, als daß er hätte gemeint sein können, ihr irgendwie officiellen Vorschub zu leisten, und es scheint, daß v. Neumayer es ebenfalls für räthlich erachtete, in vorkommenden Fällen Uebergriffe des Clerus in das weltliche Gebiet nicht zu dulden. Dagegen hatte die ultramontane Partei bereits so viel an Macht gewonnen, daß die beiden Minister im Uebrigen auch nichts weniger als Lust hatten, es mit ihr zu verderben. Jedenfalls handelten sie ganz klug, als sie ihren Einfluß dahin aufboten, daß v. Zwehl bei seinem Rücktritt vom Cultusministerium am 28. Juli 1864, sei es, daß er hiezu durch den Ueberdruß daran, der ultramontanen Partei noch weitere Dienste zu leisten oder aber durch Mangel an Verständniß mit seinen genannten beiden Collegen bewogen wurde, den Ministerialrath v. Koch zum Nachfolger erhielt. Ließ sich nämlich von letzterem einerseits auch wohl erwarten, daß er die Rechte des Staates gegen Uebergriffe der ultramontanen Partei bei gegebenem Anlaß energisch zurückweisen werde, so war doch andererseits nicht zu besorgen, daß derselbe sich

Digitized by Google

versucht fühlen könnte, ihrem Vorrücken auf der ganzen Gefechtslinie entgegen zu treten. So wurde, als der Bischof von Speyer im Jahre 1865 den Versuch machte, eine ganz allein unter seiner Autorität stehende theologische Fakultät mit den Rechten einer Universität dort zu gründen, zwar dieser Versuch von dem Cultusministerium zurückgewiesen, allein es durften sich andere bedenkliche Dinge desto ungehinderter vollziehen. Ich meine damit u. A. die Errichtung der katholischen Casinos, wovon das erste im Dezember 1865 zu München in's Leben trat. Für diese Casinos gilt aber nicht allein das, was ich oben im § 43 über die katholischen Gesellenvereine gesagt habe, sondern es spricht gegen dieselbe noch ganz besonders der Umstand, daß sie die Trennung auch in die gebildeten Kreise und zwar in einer Weise hineintragen, wornach für kleinere Städte sogar das gesellige Leben auf das empfindlichste gestört und selbst das amtliche Zusammenwirken beeinträchtigt zu werden vermag. Man wäre fast versucht zu glauben, daß wie in den Gesellenvereinen die Soldaten, so in den Casinos die Offiziere für die Glaubensarmee zur Beugung der Staaten unter die Oberherrschaft des römischen Papstthums herangezogen werden sollten. Was war nun aber, diesen katholischen Casinos gegenüber, zunächst die Pflicht der Staatsregierung? Sie mußte allen ihren Beamten den Eintritt in solche Casinos strenge verbieten, beziehungsweise den Austritt gebieten, gegen die Ungehorsamen aber mit den gemäß der IX. Verfassungsbeilage dermalen verfügbaren Mitteln (Entlassung) unnachsichtlich einschreiten; allein die Staatsregierung fand es für zuträglicher und bequemer, die Hände in den Schooß zu legen oder die Augen zuzudrücken, damit aber ein weiteres Scheidungsstadium im paritätischen Staat Bayern gleichsam zu sanktioniren. Indeß zeigt auch diese Angelegenheit, wie nöthig ein ausreichendes Diciplinargesetz sei.

Digitized by Google

Obgleich v. Koch sich nicht angriffs-, sondern nur vertheidigungsweise gegen die ultramontane Partei verhielt und selbst dann mit möglichster Schonung verfuhr, so wurde ihm doch von ihr das Leben sauer genug gemacht. Er erlag denn auch schon im Juli 1866 allen diesen Verdrießlichkeiten, worauf am 30. Juli 1866 der Regierungsdirektor v. Gresser, ein gemäßigter Mann, der im Ganzen genommen die Geschäfte im Sinne seines Vorgängers leitete, zum Cultusminister ernannt wurde.

Baron von der Pfordten, der nach seinem Wiedereintritt in das Ministerium wohl einsah, daß es für ihn das Beste sei, bezüglich der inneren Politik, soweit immer thunlich, eine neutrale Stellung zu beobachten, scheint das Portefeuille des Cultusministeriums nicht ungern zuerst in den Händen des v. Koch und dann in jenen des v. Gresser gesehen zu haben.

Indeß kommt noch in Betracht, daß der in Oestreich stattgehabte Umschwung, wornach sich eine lebhafte, auch auf dem legislativen Weg von Erfolg begleitete Opposition gegen das Concordat erhoben hatte, doch nicht leicht ohne Einfluß auf Bayern und die ministerielle Haltung im kirchlichen Gebiet bleiben konnte.

Die Grundfarbe des zweiten Ministeriums von der Pfordten läßt sich im Allgemeinen als eine partikularistisch-katholische bezeichnen; aber so viel ist jedenfalls gewiß, daß die ultramontane Partei sowohl in dieser, wie in der vorausgegangenen Schrenk'schen Periode gleicher Farbe bei ihrer Rührigkeit und vortrefflichen Organisation immer mehr Terrain gewann. Vielleicht fiel dem Baron von der Pfordten auch dann und wann der Spruch vom „Mohren" ein.

Digitized by Google

§ 50.

IV. Ministerium Fürst Clodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst.

Indem ich mich auf § 37 beziehe, fasse ich mich möglichst kurz.

Fürst v. Hohenlohe wurde am 31. Dezember 1866 zum Minister des Aeußern und Vorsitzenden des Ministerrathes ernannt, dessen Mitglieder waren: v. Bomhard, v. Pfretzschner, v. Pechmann, v. Gresser und v. Schlör, dann Freiherr v. Pranckh, zuerst als interimistischer und seitdem 31. Juli 1867 als definitiver Verweser des Kriegsministeriums.

Der k. Kabinetssekretär Ministerialrath v. Lutz trat am 18. September 1867 an die Stelle des vom Justizministerium enthobenen v. Bomhard, der Staatsrath im ordentlichen Dienst wurde. Als k. Kabinetssekretär rückte Ministerialrath v. Lipowsky ein. Freiherr v. Pechmann trat am 30. März 1868 vom Ministerium des Innern zurück und wurde durch den Regierungsdirektor v. Hörmann ersetzt.

Das Programm des Fürsten läßt sich auf die beiden Sätze reduciren: kein Eintritt in den norddeutschen Bund, aber die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit diesem Bund und damit die Einigung Deutschlands in der Form eines Staatenbundes. Schon dieses Programm genügte, um dem Fürsten die Abneigung der Reichsrathskammer, dieses feudal-ultramontanen Hemmschuhes alles dessen, was zeitgemäß ist, so wie den Zorn der ultramontanen Partei zuzuziehen. Ohnehin gehörte es bei der Stimmung in gewissen, bis nach Wien verzweigten höheren Kreisen zum guten Ton „antipreußisch" zu sein. Begreiflich also,

Digitized by Google

daß das fürstliche Programm in allen diesen Regionen ein „preußisches" genannt wurde.

Der noch unter dem Ministerium von der Pfordten einberufene Landtag trat am 5. Januar 1867 zusammen. Der Zollverein kam in Frage, weil Preußen durch eine Erklärung vom 24. August 1866 den Regierungen, welche sich mit ihm im Krieg befunden hatten, die Theilnahme daran nur auf sechsmonatliche Kündigung zugesichert hatte, jetzt aber, weil dieses Verhältniß unhaltbar war, einen neuen Vertrag vorschlug, der ihm das Präsidium und das Veto zu Gunsten der Aufrechthaltung bestehender Einrichtungen einräumte. Nach vielem Hin und Her kam auch am 4. Juni eine Uebereinkunft zu Stand, bei der Preußen das Veto der Bestimmung opferte, daß der Mehrheitsbeschluß des Bundesrathes und des Reichsrathes zu entscheiden habe. Die Krone Bayern willigte indeß erst dann ein, als Fürst Hohenlohe seine Entlassung anbot. Das Sammelsurium der Gegnerschaft Preußens zog am Ende doch vor der eisernen Nothwendigkeit den Kürzern. So konnte endlich am 8. Juli 1867 der neue Zollvereinsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bund, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen mit der Aufrichtung eines Zollparlaments zum Abschluß kommen; aber es handelte sich nunmehr um die Genehmigung durch den Landtag. Trotz aller preußenfeindlichen Machinationen, wobei sich der zur ultramontanen Partei bekehrte Ministerialrath Dr. Weis besonders hervorthat, genehmigte zwar die Abgeordnetenkammer am 22. Oktober 1867 mit 117 gegen 17 Stimmen den Vertrag; allein die Reichsrathskammer zeigte sich anfänglich so schwierig, daß ihre Commission mit 9 gegen 1 Stimme auf Ablehnung antrug und die Kammer selbst am 26. Oktober nur einen Vermittlungsantrag des Fürsten v. Löwenstein-Wertheim annahm. Als aber auch dieser von der 2. Kammer verworfen wurde, gelang es

Digitized by Google

endlich der Vermittlung des zweiten Präsidenten und Referenten der 1. Kammer, Freiherrn v. Thüngen, mit Hilfe der ihr direkt kund gegebenen öffentlichen Meinung eine solche Umstimmung zu bewirken, daß der Vertrag am 31. Oktober mit 35 gegen 13 Stimmen gutgeheißen wurde. Dagegen hatten u. A. die Prinzen, der Münchener Erzbischof und 2 Bischöfe gestimmt.

Der Entwurf eines der preußischen Heeresverfassung nachgebildeten, zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit gewordenen neuen Wehrgesetzes, fand im Januar 1868 die Zustimmung des Landtages. An dem Freiherrn v. Pranckh hatte Bayern einen äußerst tüchtigen Kriegsminister gewonnen.

Am 10. Februar 1868 fanden in Bayern die Wahlen in das erste Zollparlament statt, und es zeigte sich hiebei deutlich, wie stark die ultramontane Partei mittlerweile geworden war, indem sie 22 Candidaten mit 178,660 Stimmen durchsetzte, während die national-liberale Partei mit 97,319 Stimmen nur 13 und die sogenannte Mittelpartei mit 100,517 Stimmen auch nur 13 Abgeordnete durchbrachte.

Das erste Zollparlament wurde vom König von Preußen am 27. April 1868 mit einer Thronrede eröffnet und am 23. Mai 1868 mit einer solchen geschlossen.

Der Landtag, der zweimal vertagt und dreimal, das letztemal bis zum 27. April 1869 verlängert worden war, wurde am 29. April verabschiedet. In der Zwischenzeit waren die Gesetzgebungsausschüsse in Thätigkeit geblieben.

Der Abschied genehmigte nicht mehr und nicht weniger als 53 Gesetze, darunter die über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, über die Wehrverfassung, über die öffentliche Armen- und Krankenpflege, über die Gemeindeordnung für die 7 älteren Kreise und jene für die Pfalz, über die Staatsanwaltschaft an den Landgerichten der Pfalz,

Digitized by Google

über die Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit Kraft vom 1. Juli 1870 an, über die Credite für außerordentliche Militärbedürfnisse, über die Deckung der Kriegsentschädigung an Preußen, über ein Militärstrafgesetzbuch und eine Militärstrafgerichtsordnung, über die Wahlen zum deutschen Zollparlament; ebenso ertheite er dem Beschluß über den Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867 nebst Schlußprotokoll die Genehmigung. Im Abschied heißt es u. A.:

„Wenn auch Einzelnes, dessen Abschluß Wir in landesväterlicher Fürsorge für das Wohl Unseres Landes zu „wünschen veranlaßt waren, nicht zu einer befriedigenden „Lösung zu kommen vermochte, so sind doch die Aufgaben, „welche der gegenwärtig zu Ende gehende Landtag wirklich „erledigt hat, so umfassender und bedeutender Natur, wie „sie vor ihm kaum ein Landtag zu lösen berufen war . . . „In demjenigen, was unter Mitwirkung der Landesvertretung erreicht worden ist, sehen Wir eine erneute und erhöhte Bürgschaft für die Wohlfahrt Unseres Königreiches, „für die Erhaltung seiner Selbstständigkeit und für die Erfüllung seines deutschen Berufes."

Dieser Schluß klang doch wenigstens etwas besser, wie das frühere „ächt bayerisch und zugleich deutsch". Unter dem „Einzelnen" aber im Satz vorher war hoffentlich der Entwurf eines neuen Schulgesetzes verstanden; allein in diesem Fall ist zu bedauern, daß dasselbe aus Schonung namentlich für die 1. Kammer nicht ausdrücklich genannt wurde. Dieser Entwurf wahrte der Schule ihren confessionellen Charakter, überließ den kirchlichen Oberbehörden die Anordnung und Leitung des Religionsunterrichtes, entzog ihnen aber die übrige Führung der Schule und deren Beaufsichtigung. Es glückte zwar, trotz der stark vertretenen ultramontanen Partei den Entwurf am 23. Februar 1869 in der 2. Kammer mit einigen Modifikationen durchzubrin-

Digitized by Google

gen; allein es traf derselbe in der 1. Kammer auf den heftigsten Widerstand, besonders von Seiten des Oberconsistorial-Präsidenten v. Harleß (§ 57) und des Bischofs Dinkel von Augsburg und so warf ihn die 1. Kammer am 27. April mit 28 gegen 13 Stimmen ab, nachdem eine Verständigung mit der 2. Kammer über die beliebten Abänderungsvorschläge nicht zu erreichen war.

Fürst Hohenlohe befand sich jedenfalls in einer äußerst schwierigen Stellung, schon der 1. Kammer und der ultramontanen Partei gegenüber, von denen „deutschnational" oder „deutsch" mit „preußisch" identificirt und Alles gehaßt wurde, was nicht „partikularistisch-bayerisch" und „gut katholisch" klang. Aber seine Stellung wurde noch dadurch verschlimmert, daß die bayerische Bureaukratie, besonders die höhere Klasse, nur solche Minister willig erträgt, die aus ihrer Mitte hervorgehen und in des Fürsten Berufung lediglich das Gebot der Noth in einer Lage erblickte, der sie selbst sich nicht gewachsen fühlte. Dieselbe ließ denn auch den Minister des Aeußern ohne weiters im Stich, als sich ihm in der ultramontanen Partei ein mächtiger Gegner entgegenstellte, mit dem sie nicht anbinden mochte (§ 39).

Das Schicksal des Minister des Aeußern war hiernach bald entschieden. Als nämlich im Anfang des Jahres 1869 mit dem näher gekommenen Zusammentritt des vatikanischen Concils die Pläne der von den Jesuiten beherrschten Curie immer deutlicher hervortraten und die damit für Deutschland und namentlich für Bayern voraussichtlich verbundenen Gefahren nicht mehr zu verkennen waren, hielt es der Fürst für seine Pflicht, in einer Circulardepesche vom 9. April 1867 die europäischen Cabinette zu gemeinsamen Schritten der Abwehr einzuladen, zugleich aber an die süddeutschen Cabinette insbesondere noch das Ansinnen zu richten, die Gutachten der theologischen Fakultäten der Landesuniversitäten über verschiedene kirchen-

Digitized by Google

rechtliche Fragen erholen zu wollen. Obgleich die Cabinette, weil sie entweder, in falscher Beurtheilung Rom's, entscheidende Beschlüsse von dort nicht erwarteten oder trügerischen Vorspiegelungen Glauben schenkten, auf die Vorschläge nicht eingingen, so warf das Vorgehen des Fürsten doch in dem ultramontanen Lager und der Reichsraths-Sphäre gewaltigen Staub auf. Allerdings hatte derselbe in so weit gegen die Regeln der Klugheit gefehlt, als er die Cabinette nicht vorher durch die bayerischen Gesandten hatte sondiren lassen, und so mußte er jetzt das offene Bekennen der Farbe büßen.

Schon die am 19. April 1869 verfügten Neuwahlen für den Landtag fielen so aus, daß bei dem Zusammentritt des letzteren am 21. September in der 2. Kammer 72 Ultramontane ebenso vielen Liberalen gegenüberstanden. Als nun bei der Präsidentenwahl jede Partei auf ihrem Kandidaten, die ultramontane Partei auf Dr. Weiß, die liberale auf Dr. Edel, durch 7 Skrutinien hindurch beharrte, so sah sich die Staatsregierung genöthigt, die Kammer aufzulösen. Die am 18. Oktober 1869 verordneten Neuwahlen fielen indeß bei dem Mangel an Verständigung zwischen der Mittelpartei und der liberalen Partei, noch schlimmer aus, indem 80 Ultramontane und 74 Liberale gewählt wurden, von den 63 zur Fortschritts- und 11 zur Mittelpartei gehörten. Auf dieses Ergebniß hin reichte das Ministerium Hohenlohe am 26. November 1869 seine Entlassung ein. In Folge von Unterhandlungen mit der Krone behielten die Minister, mit Ausnahme des Ministers des Innern v. Hörmann und des Cultusministers v. Greßer ihre Stellen bei. Jener war der ultramontanen Partei ein Dorn im Auge, weil er in einem Erlaß vom 22. Oktober vor der Mischung von ultra-kirchlichen mit demagogischen Tendenzen gewarnt hatte; dieser hatte durch den Schulgesetzentwurf ihre Galle erregt. Beide Minister

Digitized by Google

beharrten im Interesse einer friedlichen Ausgleichung auf dem auch am 7. Dezember bewilligten Rücktritt. Ministerialrath v. Braun wurde am 20. Dezember zum Minister des Innern ernannt und am gleichen Tage erhielt der Justizminister v. Lutz auch das Portefeuille des Cultusministeriums, ein Umstand, der wegen dessen engen Beziehungen zur ultramontanen Partei als ein ungünstiges Vorzeichen für den Fürsten galt. Am 17. Dezember wurde der Landtag auf den 3. Januar 1870 einberufen.

Am 17. Januar 1870 eröffnete der König Ludwig II den Landtag mit einer Thronrede, worin folgende Stellen die bezeichnendsten sind:

„Treu dem Allianzvertrag, für welchen Ich mein königliches Wort verpfändet habe, werde Ich mit meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es Unsere Pflicht gebietet. So sehr Ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde Ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbstständigkeit Bayerns nicht gefährdet.“

Die 1. Kammer nahm einen vom protestantischen Oberconsistorial-Präsidenten v. Harleß (§ 57) verfaßten Adreßentwurf, der ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Hohenlohe in sich schloß, am 28. Januar mit 32 gegen 12 Stimmen an. Bei der Debatte fielen von Seite des genannten Referenten und des Protestanten v. Bomhard giftige Worte gegen Preußen. Von den 7 Wittelsbacher Prinzen stimmten 6 mit der Mehrheit. Der König war über die Abstimmung so ungehalten, daß er die Adresse und die Deputation zu deren Ueberreichung zurückwies und seinen Unwillen auch sonst noch zu erkennen gab.

Die 2. Kammer wählte am 12. Januar den Dr. Weis, der, das Justizministerportefeuille ambitionirend, die Rolle

Digitized by Google

eines Koryphäen der ultramontanen Partei spielte, zu ihrem Präsidenten; in Folge der Nachwahlen zählte diese Partei 83 „Patrioten" und 71 Liberale. Der von Dr. Jörg gefertigte Adreßentwurf enthielt ein entschiedenes Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe und wurde am 13. Februar mit 78 gegen 72 Stimmen angenommen.

Der Fürst reichte hierauf am 15. Februar seine Entlassung ein, die vom König indeß erst am 7. März angenommen wurde. Alle übrigen Minister, nämlich v. Pfretzschner, v. Schlör, Freiherr v. Pranckh, v. Lutz, v. Braun, blieben auf ihren Stellen, ein Umstand, der besonders im Hinblick auf das Mißtrauensvotum der 1. Kammer, zu beachten ist.

Das Ministerium Hohenlohe läßt sich als ein partikularistisch-katholisches mit nationaler und vom 20. Dezember 1869 an mit ultramontaner Färbung bezeichnen.

§ 51.

V. Ministerium Graf v. Bray-Steinburg.

Graf v. Bray-Steinburg, der schon 1849 vor dem Eintritt des Dr. von der Pfordten Minister des Aeußern war, wurde am 8. März 1870 zum Nachfolger des Fürsten ernannt. In der Sitzung der 2. Kammer am 30. März sprach sich derselbe für die Haltung der Verträge, zugleich aber auch für die Wahrung der berechtigten Unabhängigkeit und freien Selbstbestimmung Bayerns aus. Der Landtag wurde nach und nach bis zum 28. Juli verlängert, allein schon am 21. Juli vertagt, am 1. Dezember aber wieder auf den 10. Dezember einberufen und dann bis zum 18. Februar 1871 verlängert.

Die ultramontane Partei legte in der Zeit vor der Vertagung ihren Groll über den Allianzvertrag mit Preu-

Digitized by Google

ßen dadurch an den Tag, daß sie die Forderung der Regierung von 6½ Millionen zu nöthigen militärischen Zwecken am 31. März auf nicht ganz 4 Millionen reducirte und auf die Kolb'schen Hirngespinnste für ein Milizheer einging; es wurde aber die ganze Kammerarbeit so verschleppt, daß die Generaldiskussion über das Militärbudget erst am 13. Juli begann und die Specialdebatte auf den 18. Juli verschoben wurde, ehe und bevor Kolb und die „Patrioten" Gelegenheit fanden, über die Reduktion der Armee Unsinn zu schwatzen. Der Krieg mit Frankreich fuhr wie ein Wetterschlag zwischen ihre Pläne. Schon am 16. Juli erließ der König den Mobilisirungsbefehl und am 18. Juli stand, anstatt der Specialdebatte, die Forderung eines außerordentlichen Militärkredits auf der Tagesordnung. Die 2. Kammer verwarf den Antrag des Dr. Jörg und Genossen nur 5,600,000 fl. für die bewaffnete Neutralität zu bewilligen, mit 89 gegen 58 Stimmen und beschloß einen Credit von 18,260,000 fl. mit 101 gegen 47 Stimmen. Die 1. Kammer trat diesem Beschlusse am 20. Juli einstimmig bei.

Dem am 10. Dezember wieder zusammengetretenen Landtag legte das Ministerium am 13. Dezember die Versailler Verträge vom 23. November 1870 und die Forderung eines weiteren Militärkredites von 41 Millionen zur Genehmigung vor. Die 2. Kammer bewilligte diesen Credit am 5. Januar 1871 mit 146 gegen 4 Stimmen unter der Wucht der welthistorischen Ereignisse und die 1. Kammer trat am 7. Januar bei. Ebenso nahm die 2. Kammer trotz der Verschleppung durch Dr. Jörg und der Einwürfe durch den Kammerpräsidenten Dr. Weis, am 21. Januar 1871 mit 102 gegen 48 Stimmen auch die Verträge an, wobei nur zu bedauern ist, daß Seine Majestät der König sich veranlaßt gefunden hatten, die Einwirkung des Mün-

Digitized by Google

chener Erzbischofs auf die ultramontane Partei in Anspruch zu nehmen.. Indeß hatte König Wilhelm I. den Beschluß des bayerischen Landtages nicht abgewartet, sondern am 14. Januar durch Erklärung an die deutschen Fürsten und freien Städte die Kaiserwürde angenommen, worauf denn auch am 18. Januar die feierliche Proklamation des deutschen Kaiserthums erfolgte.

Am 21. Januar 1871 wurden die Wahlen zum deutschen Reichstag ausgeschrieben und es hatte dessen Eröffnung am 1. März statt.

Der vom 18. Februar datirte Landtagsabschied genehmigte die Gesetzentwürfe über die Credite für die außerordentlichen Militärbedürfnisse für 1870 und 1871 und erklärte auf den bezüglichen Landtagsbeschluß vom 21. Januar, daß alle Bestimmungen der Bündnißverträge, welche den verfassungsmäßigen Wirkungskreis des Landtages berührten, schon am 30. Januar genehmigt worden seien.

Ich enthebe dem Schluß, was folgt:

„Ueber dem Getöse der Waffen zeitigte die Frucht deutscher Einigung. Das deutsche Reich wurde neu aufgerichtet. „Die Kräfte der Nation sind zusammengefaßt, um dem „deutschen Gebiete nach Außen wirksamen Schutz zu gewähren und die gemeinsame Wohlfahrt zu fördern. Bayern „wird dem in Einigkeit verbundenen Gesammtvaterlande „mit Aufrichtigkeit anhängen und an der Erfüllung seiner „großen Aufgabe mitarbeiten. Je rückhaltloser aber die „Hingebung ist, die Bayerns König und Volk dem Reich „entgegenbringen, desto weniger werden beide aus den Augen „verlieren, daß das schöne Land, dem sie zunächst angehören, „seine volle Pflicht als Glied des Ganzen nur dann wird „erfüllen können, wenn es ein festes, durch inneren Frieden „starkes Gemeinwesen bleibt. Was dem Theile Stärke verleiht, frommt auch dem Ganzen."

Stellt man diesen, allerdings unter dem unabweisbaren Eindruck des Sieges über Frankreich und der Aufrichtung

Digitized by Google

des deutschen Kaiserreiches verfaßten Schluß mit den Verheißungen im deutsch-nationalen Sinn, wie sie durch die Königlichen Proklamationen aus dem Jahr 1848 und dem Januar 1849 (§§ 22 und 40) beurkundet sind, zusammen, so klingt Einem der Schluß wie eine freudige Verkündigung an, daß jetzt erfüllt sei, was damals verheißen wurde.

Aber gerade dieser nämliche Eindruck ist es, der zu einem vernichtenden Urtheilsspruch über die unselige Politik drängt, die in der Zwischenzeit von Bronzell über die fränkischen Schlachtfelder bis Nikolsburg führte.

Im k. Kabinet ging abermals eine Veränderung vor, indem Ministerialrath v. Eisenhart am 20. Februar 1871 als k. Sekretär an die Stelle des zum Regierungspräsidenten in Landshut ernannten v. Lipowski trat.

Am 20. April 1871 wurde der ultramontane Ministerkandidat Dr. v. Weis als solcher durch die Ernennung zum Präsidenten des Appellationsgerichtes zu Zweibrücken beseitigt.

Graf v. Bray, der, wie es scheint, wohl erkannte, daß er es nicht sei, der für den, durch die ultramontane Partei seit den vatikanischen Beschlüssen vom 18. Juli 1870 noch bedenklicher bedrohten, inneren Frieden wirksam Sorge zu tragen vermöge, legte am 17. Juni 1871 das Portefeuille des Aeußern nieder.

Sein Ministerium charakterisirt sich als „partikularistisches mit deutsch-nationalem Anflug" und „katholisches mit ultramontaner Beimischung." In dasselbe fällt die Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas durch die Erzbischöfe und Bischöfe mit Umgehung des Placet. An ein Zurückstauen der ultramontanen Bewegung war nicht zu denken; dieselbe sammelte vielmehr immer wieder neue Kräfte.

Digitized by Google

§ 52.

VI. Ministerium Graf v. Hegnenberg-Dux.

Der genannte Graf wurde am 21. August 1871 zum Minister des Aeußern und zum Präsidenten des Ministerraths ernannt. Die Minister v. Pfretzschner, v. Pranckh und v. Lutz blieben, nur trat dieser vom Justizministerium zurück, um ausschließlich das Cultusministerium zu führen. Am nämlichen 21. August wurden v. Schlör und v. Braun auf Ansuchen enthoben und Dr. Fäustle zum Justizminister, v. Pfeufer zum Minister des Innern ernannt. Staatsrath v. Schubert hatte provisorisch das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zu führen, bis dasselbe am 2. Dezember 1871 unter Vertheilung seiner Geschäfte an die Ministerien des Aeußern, des Innern und des Cultus, gänzlich aufgelöst wurde.

Graf v. Hegnenberg-Dux gehörte in der I. von der Pfordten'schen Periode zu den Führern der sogenannten Mittelpartei, der „alten Garde", war ein Gegner jeder Richtung, die er nach seinem Standpunkt für extrem hielt und hatte ursprünglich großdeutsche Gesinnung; allein er war ein gescheidter Mann und rechtlicher Charakter, acceptirte demnach aufrichtig die „vollendeten Thatsachen" und hielt bezüglich der „berechtigten Eigenthümlichkeiten" Maaß und Ziel.

Der Landtag wurde am 31. August 1871 auf den 20. September einberufen, am 10. Oktober vertagt, wieder einberufen am 2. Dez. auf den 12. Dez. 1871, viermal verlängert bis 27. April 1872 und am 28. April verabschiedet. Der Abschied genehmigte u. A. die Gesetze über den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich in Bayern, über die dadurch nothwendig gewordene Abänderung der Militärstrafgesetze, das Polizeistrafgesetz-

Digitized by Google

buch für Bayern, das Gesetz über den Credit für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres u. s. w. (Näheres unten im Kapitel IV.)

Am Schluß ist gesagt:

„Wir erblicken aber in dieser Bereitwilligkeit der Volks„vertretung (für die Bedürfnisse des Staatsdienstes, wie „für die Interessen der Kirche, der Schule, der Wissenschaft „und der Kunst zu sorgen) zugleich ein sprechendes Zeug„niß dafür, daß der Sinn für Gerechtigkeit und Liebe zum „Vaterland auch widerstrebende Gegensätze zu bewältigen „und auf ihr berechtigtes Maß zurückzuführen vermögen. „Wir knüpfen daran die Unserem Herzen theuerste Hoffnung, „daß diese im bayerischen Volke stets bewahrten Tugenden „ihre einigende Kraft fortdauernd bewähren werden und er„kennen darin die wirksamste Bedingung des inneren Ge„deihens, wie der würdigen Lösung jener Aufgabe Bayerns, „welche ihm nach seiner Bedeutung als Glied des deutschen „Reiches zukommt."

Ich besorge, daß in diesem Schluß die Zustände von Bayern viel zu rosenfarbig — wenn vielleicht auch nicht so aufgefaßt — doch dargestellt sind. Die „Patrioten" mögen sich bedanken für das ihrem Sinn für Gerechtigkeit (Mehring) und Liebe zum Vaterland (Initiativantrag) gespendete Compliment. Wie die „einigende Kraft" sich zwischen ultramontaner und Fortschrittspartei zum Wohl nach Innen und nach Außen weiters bewähren werde, darauf bin ich wirklich begierig, zumal die „Bewältigung der widerstrebenden Gegensätze" doch nur durch den gemeinsamen Anspruch an den Staatssäckel, namentlich in Betreff der Erhöhung der Besoldungen der Staatsdiener, ermöglicht wurde. Vorerst bleibe ich bei der Ansicht, daß die frägliche Einigung ohne Zeichen und Wunder nur zum Unheil von Bayern ausschlagen würde, so wenig ich auch daran zweifle, daß dem Ministerium nichts willkommener wäre, als die Fickmühle einer charakterlosen Mittelpartei.

Digitized by Google

In die Zeit des Ministeriums Graf v. Hegnenberg-Dux fällt die Antwort des Cultusministers v. Lutz auf die bekannte Eingabe des Münchener Erzbischofs vom 14. April. Das umfangreiche Schriftstück datirt nämlich vom 27. August 1871 und ist eine Controverspredigt gegen die von den Jesuiten angestrebte Unterwerfung des Staates unter die römische Kirche, blieb aber als solche ohne allen Erfolg.

Graf v. Hegnenberg-Dux starb im Juni 1872, ehe und bevor sein Ministerium ein bestimmteres Gepräge sich angeeignet hatte. Vorerst trug es so ziemlich den nämlichen Charakter, wie sein Vorgänger.

Nach dem Tode des Grafen trat die auffallende v. Gasser'sche Episode ein. Der genannte Gesandte am würtembergischen Hof, ein geborner Russe, wurde nämlich von Seiner Majestät dem König zum Minister des Aeußern ausersehen und mit der davon unzertrennlichen Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, nachdem die Minister erklärt hatten, seine Collegen nicht sein zu wollen. Ob und in wie weit zu diesem Allerhöchsten Schritt die Mißstimmung über Vorgänge im Sommer 1872 mitgewirkt habe, lasse ich dahin gestellt sein. Indeß glückte es dem v. Gasser nicht, ein Ministerium in seinem Sinn, d. h. ein streng partikularistisch-ultramontanes zusammenzubringen; er machte mit allen seinen Versuchen völlig Fiasko. Es schwebt immer noch ein Dunkel über dieser ganzen Angelegenheit und es ist vielleicht auch das Beste, sie unaufgehellt auf sich beruhen zu lassen.

§ 53.

VII. Ministerium v. Pfretzschner.

Wiederum zeigte sich der Mangel an Staatsmännern in Bayern, und die Verlegenheit war groß. Da half die

Digitized by Google

„Solidarität des Ministeriums" aus und es fiel die Wahl auf ein Mitglied des Ministerrathes. Der Finanzminister v. Pfretzschner wurde am 23. September 1872 zum Minister des Aeußern und Vorsitzenden des Ministerrathes ernannt und erhielt am 28. September den bayerischen Bevollmächtigten beim Bundesrath Beer zum Nachfolger. Damit war das Ministerium wieder vollständig.

Es ist zwar etwas vorlaut, sich über die Minister am Ruder ein Urtheil zu erlauben; indeß wird mir wenigstens eine kleine Notiz verziehen werden.

Der Minister des Aeußern v. Pfretzschner galt in der vorherigen Stellung als ein trockener, kühler Finanzmann, der im Uebrigen seinem Posten gewachsen war. Ob und in wie weit es ihm gelingen werde, den Staatsbeamten in einen Staatsmann umzuwandeln, darüber wird die Zukunft Aufschluß geben. Vorerst finde ich wenig Gefallen daran, daß der Minister des Aeußern den v. Gasser auf dem Gesandtschaftsposten in Stuttgart zu ertragen vermag, nachdem derselbe, wie allgemein behauptet und nicht widersprochen ist, schon im Jahre 1870 am würtembergischen Hof eine höchst bedenkliche Rolle spielte und nach dem jüngsten Anlauf auf das Portefeuille des Auswärtigen doch schwerlich das Vertrauen des v. Pfretzschner und seiner Collegen genießt. Gut nur, daß für bayerische Großmachtspolitik hoffentlich die Zeit vorüber ist.

Als Kriegsminister hat sich Freiherr v. Pranckh, wie allgemein anerkannt ist, in ausgezeichneter Leistung nachhaltig bewährt.

Der Cultusminister v. Lutz, der dem bei der heutigen Zeitlage wichtigsten Ministerium vorsteht, hat die öffentliche Meinung entschieden gegen sich, weil der Vorwurf auf ihm ruht, daß er zwar schöne und gelehrte Reden von einem correkten Standpunkt aus, dem Clerus und der ultramon-

Digitized by Google

tanen Partei gegenüber, zu halten wisse, aber durch Hin- und Herlaviren, Halbheit und Unschlüssigkeit mit den Thaten hinter den Worten in einer Weise zurückbleibe, als seien ihm die Hände irgendwie gebunden. Soviel ist jedenfalls sicher, daß der Minister, welcher unter den jetzigen Verhältnissen der Führung des Cultusministeriums gewachsen sein soll, eine eiserne Willenskraft und einen unbeugsamen Charakter besitzen muß. Hoffentlich bleibt v. Lutz von dem verschont, was der Kladderadatsch Nr. 11 vom 9. März 1873 unter der Aufschrift: „Bayerische Cultus-Epistel" ihm prognosticirte.

Der Justizminister v. Faeustle beobachtete bei dem letzten Landtag jedenfalls ein Benehmen, welches Vertrauen zu ihm anbahnen konnte. Vielleicht war auch die Stellung, welche die bayerische Regierung im ersten Stadium der Frage des obersten Reichsgerichtshofes einnahm, nicht die von ihm selbst frei gewählte.

Vom neuen Finanzminister Beer höre ich blos, daß er sich nicht blos als Bayer, sondern auch als Deutscher fühle und so begnüge ich mich damit um so lieber, als es oft das beste Lob ist, außer der Leute Mund zu sein.

An den Minister des Innern v. Pfeufer sind mancherlei Erwartungen gerichtet, was namentlich Reformen in der Verwaltung anbelangt; er diente zwar im Ministerium Reigersberg, allein er scheint dennoch vorwärts schreiten zu wollen. Hoffentlich wird er in diesem Falle, ebenso unbeirrt von diesen oder jenen hemmenden Einflüssen, wie von der einen oder andern, mit dem praktischen Leben unverträglichen Auforderung, auf die gesunde öffentliche Meinung das rechte Gewicht legen und der beim letzten Landtag gegebenen Zusicherung, „daß er nur nach Wahrheit und Recht strebe," zu völliger Erfüllung eingedenk bleiben.

Uebrigens mag auch dem jetzigen Ministerium gegen-

Digitized by Google

über der Spruch gelten: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Aber vergessen darf dasselbe nicht, daß bei der jetzigen Solidarität, jeder einzelne Minister für das Thun und Lassen des anderen mit verantwortlich ist. Weiteres im § 54.

Noch habe ich des Ministerialrathes und kgl. Kabinetssekretärs v. Eisenhart zu gedenken. Derselbe wird als ein Mann von gediegenen Gesinnungen und schätzenswerther Loyalität geschildert. Indem ich diese gute Meinung gerne acceptire, will ich nur die in einem Blatt ausgesprochene Ansicht, als solle der k. Kabinetssekretär gleichsam der Schlußstein des Ministeriums im Kabinet sein, dahin berichtigen, daß sich der k. Kabinetssekretär aus den erheblichsten und greifbarsten Gründen in der vollsten Unabhängigkeit vom Ministerium befinden müsse und daß in der Monarchie nur der Monarch selber der Schlußstein sein könne.

§ 54.

VIII. Schlußbetrachtung.

Werfe ich einen Blick auf die lange Reihe der Minister seit 1848, so entrollt sich vor meinen Augen ein wenig erfreuliches Bild. Alle diese Minister gingen, mit Ausnahme der Grafen v. Waldkirch, v. Bray und v. Hegnenberg-Dux, des Barons von der Pfordten und des Fürsten v. Hohenlohe, aus der in § 55 näher skizzirten Bureaukratie hervor und führten, als Spitzen derselben, die Staatsgeschäfte in einer Weise, welche aus den Resultaten die Folgerung ziehen läßt, daß jener Stand wohl mehr oder minder tüchtige Staatsbeamte, aber keine Staatsmänner hervorzubringen vermochte.

Ich will die Aufgabe des jetzigen Ministeriums, was sowohl die Politik nach Außen, als jene nach Innen

Digitized by Google

betrifft, einer kurzen Betrachtung in der Ueberzeugung unterziehen, daß sie nicht vom bureaukratischen, sondern nur vom staatsmännischen Standpunkt aus zum Wohl von Bayern gelöst werden könne. Damit ist dem Ministerium der richtige Weg vorgezeichnet und es liegt nur an ihm, denselben zu betreten.

I. Was die Politik nach Außen anbelangt, so sind die Ereignisse von 1866 und 1870/71 für dieselbe als maßgebend zu betrachten. Treues und aufrichtiges Festhalten am deutschen Reich, dies ist das allein richtige Programm, vor dem ein kleinlicher, übel verstandener Partikularismus nicht aufkommen darf. So konnte ich z. B. nicht billigen, daß Bayern, als ein „Reichsgerichtshof" in Frage kam, trotz der Verwerfung des Schüttinger-Barth'schen Initiativ-Antrages in der Sitzung der 2. Kammer vom 14. Dezember 1871 (§ 67), dennoch nicht allein dem Fiasko mit dem voraussichtlich ganz nutzlosen Gegenvorschlag eines „Rechtshofes" sich aussetzte, sondern auch erst dann, als Würtemberg, Hessen-Darmstadt und Sachsen dem „Reichsgerichtshof" sich geneigter zeigten, zur Annäherung an letzteren nachhumpelte, anstatt jenen Staaten mit gutem Beispiel soweit möglich voranzugehen und in der öffentlichen Meinung Deutschland von dem verlornen Boden wieder zu gewinnen. Nach dem heutigen Zug der Zeit beruht die Gewährschaft für den Bestand des kleineren Staates nur in dem Anschluß an einen größeren und mächtigeren Verband. Auch die Krone Bayern mußte ja im voraus wissen, daß die von ihr großherzig geförderte Aufrichtung des deutschen Reiches ohne Opfer von ihrer Seite nicht ausführbar und daß namentlich jene Souveränetät in ihrem vollen Maaß nicht mehr haltbar sei, welcher ein fremder Eroberer, der Kaiser Napoleon I., auf Unkosten des früheren deutschen Reiches und unter Zutheilung von Land und Leuten daraus, am 12. Juli 1806 in seinem

Digitized by Google

eigenen Interesse dekretirte. Wohl ist es eine Thatsache, daß schon die ganze ältere Geschichte Bayerns eine „antideutsche“ war und eben so wenig fehlt es an Anzeichen, daß es noch heute eine, mächtiger Stützen nicht ermangelnde Partei in Bayern gibt, die bedauerlicherweise mit Beharrlichkeit an jener Tradition hängt, wornach Bayern zum Unglück von Deutschland eine Rolle als katholische Macht spielen zu sollen glaubte. Allein gerade um so fester und entschiedener muß die bayerische Staatsregierung zum Reiche halten, damit Bayern selbst vor der Verdächtigung bewahrt bleibe, als habe es sich zuerst nur im Drang der Noth an Preußen und dann blos unter dem momentanen Antrieb nationaler Erregung an das deutsche Reich angeschlossen, als seien vielmehr seine Blicke und Hoffnungen immer wieder auf Wien und Rom gerichtet, oder als bedürfe es in einem künftigen Krieg mit Frankreich nur einer von Preußen verlornen Schlacht, um es wieder in die Arme des Erb- und Erzfeindes von Deutschland zu treiben. Drum sollte auch eine Ungeschicklichkeit, wie sie der bayerische Gesandte zu Berlin, Freiherr v. Perglas, beim Hoffest zur Feier der Vermählung des Prinzen Albrecht beging, schon deßhalb vermieden bleiben, weil sie mißdeutet werden könnte.

II. Die Politik nach Innen betreffend, so ist zwischen dem staatlichen Gebiet und dem kirchlichen zu unterscheiden:

A. Auf dem staatlichen Gebiet litt die ganze Geschäftsführung sehr empfindlich unter dem häufigen Wechsel der Minister; denn es wirkte letzterer nicht allein nachtheilig auf die Legislative im Allgemeinen, weil er das Land mit einem Mischmasch von Gesetzen weit über das Bedürfniß hinaus überschüttete, sondern auch hemmend auf die Verwaltung insbesondere, weil selbst dann, wenn etwa der eine oder der andere Minister strebsamer war, seine Wirk-

Digitized by Google

samkeit ein Ende nahm, bevor sie sich zur ersprießlichen Frucht entwickeln konnte.

Graf v. Hegnenberg-Dux drückte sich in der Sitzung der 2. Kammer vom 27. Januar 1872 in beachtenswerther Weise also aus:

„Die Stabilität der Verwaltung ist längst verloren „gegangen; in 20 Jahren hatten wir 17 Minister des „Innern und 9 Minister des Auswärtigen. Das sind „Zustände, die einem Lande bedenkliche Symptome sein „können."

Eine große Wahrheit liegt in diesen wenigen Worten; denn die Stabilität der Verwaltung (im weiteren Sinne des Wortes) ist gerade jetzt ein um so dringenderes Bedürfniß, als es nur einem Ministerium, welches länger am Ruder bleibt, gelingen kann, ein reges frisches Leben in die ganze Regierungsmaschine zu bringen, unter Vermeidung von Sprüngen und Experimenten, da sachgemäß umzugestalten, wo es durch die Erfahrung geboten ist, alles das wegzuräumen, was sich mittlerweile in der Gesetzgebung als unpraktisch und schädlich erzeigte, die so sehr mangelnde Harmonie zwischen den verschiedenen Gesetzen herzustellen und hauptsächlich den Grund zu einer besseren Zukunft und zur wirklichen Reife für eine nützliche Selbstverwaltung, durch Hebung und Förderung des Erziehungs- und Unterrichtswesens mit Kraft und Ausdauer zu legen (§§ 61, 70), nachdem dasselbe leider von einer kirchlich influirten absolutistischen Staatsraison, trotz der Verfassung, in einer Weise vernachlässigt wurde, die dem lichtscheuen und herrschsüchtigen Clerus zu seiner heutigen Macht verhalf.

Der nöthigen Stabilität wird das Ministerium aber nur dann theilhaftig werden, wenn es über den bureaukratischen engen Standpunkt sich erhebt und dafür den staatsmännischen weiteren Gesichtskreis sich zu eröffnen

Digitized by Google

sucht; denn erst mit einem solchen Aufschwung wird dasselbe den wohlverstandenen Fortschritt in sein Programm aufnehmen und damit auch in der öffentlichen Meinung festen Boden gewinnen können. Je ernstlicher das Ministerium, anstatt dem „après moi le deluge" zu huldigen, auf diesem Wege strebt, Bayern im deutschen Reiche eine angesehene, geachtete und einflußreiche Stellung dadurch zu erringen, daß es in allem Guten, Wahren und Schönen den übrigen deutschen Staaten vorangeht, anstatt ihnen nachzuhinken oder gar hinter ihnen zurückzubleiben, desto besser wird es auch für die Stabilität sorgen.

Den besten Beweis für die so nöthige Emancipation von der Bureaukratie kann die Staatsregierung in der Weise führen, daß sie schon dem nächsten Landtag den Entwurf zu einem mit einem Pensionsgesetz verbundenen Disciplinargesetz (§§ 64 und 65) vorlegt, worin die Macht der Bureaukratie (§ 39) auf das gebührende Maaß zurückgeführt und ihr Beruf, im alleinigen Dienst des sie bezahlenden Staates zustehen, gegen Mißbrauch sicher gestellt wird.

Dagegen wird sie den Nachweis, daß es ihr mit dem wohlverstandenen Fortschritt wirklich Ernst sei, nur dann liefern können, wenn sie den Gesichtspunkt, von dem aus der vormalige Minister v. Schlör bei der Debatte über die Versailler Verträge in der zweiten Kammer (Januar 1871) die Erklärung abgab:

> „als sey es dem Ministerium gar nicht darum zu thun ge-
> „wesen, der Fortschrittspartei irgendwie Vorschub zu leisten
> „und habe es auch deßhalb, trotz mehrfachem Anlaß dazu,
> „die Kammer nicht aufgelöst,"

als einen überwundenen ausdrücklich und um so bestimmter desavouirt, als sich 3 Mitglieder jenes Ministeriums im jetzigen befinden. Freilich muß damit Hand in Hand gehen,

Digitized by Google

daß das Ministerium, taub gegen Einflüsterungen von feudaler oder ultramontaner Seite, nicht allein die Besorgniß vor der Fortschrittspartei, von der unter den heutigen Verhältnissen weder nach Außen, noch nach Innen eine extreme Richtung zu gewärtigen ist, völlig ablegt, sondern auch die Ueberzeugung sich aneignet, wie die Controle und die Opposition von Seite einer unabhängigen, nicht durch bureaukratische Einflüsse bearbeiteten liberalen Partei in seinem eigenen, nachhaltigen Interesse liegt.

Es sei mir vergönnt, hier die Aufmerksamkeit auf einige Punkte zu lenken, die mir der reiflichsten Erwägung bedürftig erscheinen:

1) Die Bestimmung, daß ein Kind erst mit dem vollendeten 12. Jahre strafbar wird, ist, weil der gleichzeitig nothwendig gewesene Ausspruch der Verantwortlichkeit der Eltern u. s. w. in der Feder stecken blieb, eine Abnormität, welche die schlimmsten Früchte trägt.

2) Ebenso abnorm ist die Bestimmung, daß gewisse Vergehen nur dann straffällig sind, wenn sie durch Privatklage — auf Antragstellung an den Richter gebracht resp. vor ihm verfolgt werden; denn es leiden darunter die öffentliche Moral und das Ansehen der Gerichte. Das ist nicht das rechte Mittel, um den Richtern, die ohnehin wohl tragbare Last der Geschäfte zu erleichtern.

3) Die Geschworenengerichte, die keine Domaine für Advokaten werden dürfen, sind einestheils von vielen Rechtsfällen zu entlassen, die vor den ordentlichen Richter gehören, anderentheils vor der Versuchung durch gewandte Vertheidiger sicher zu stellen, die mildernden Umstände in einer Weise anzuwenden, die erfahrungsgemäß zum Nachtheil der austheilenden Gerechtigkeit alles Maaß und Ziel übersteigt: alles dies im Interesse des Institutes selbst.

Digitized by Google

4) Die Sendlinge der Socialdemokratie konnten auch in Bayern seit Jahren vor den Augen der Staatsregierung ungestört ihre gefährlichen Lehren verbreiten und sogar den Umsturz von Allem predigen, ohne daß dagegen etwas weiteres geschehen wäre, als höchstens dann und wann die Auflösung einer Versammlung. Ich habe schon im Jahr 1846 (§ 9) auf die vom Socialismus drohenden Gefahren, freilich vergeblich, aufmerksam gemacht; allein es sind dieselben mittlerweile in einer Menge von Erscheinungen, als da sind die Internationale, die Pariser Commune, die Vorgänge in Stuttgart und Frankfurt a./M. 2c., bedenklich näher getreten. Hätten die Regierungen zur rechten Zeit für den IV. Stand gehörig gesorgt, so wäre es nicht soweit gekommen. Indeß ist es jetzt Pflicht auch der bayerischen Staatsregierung das Ihrige dazu beizutragen, daß die social-demokratische Bewegung nicht einen noch viel schlimmeren Charakter annehme. Reicht das Strafgesetzbuch nicht aus, so ist eine Ergänzung nöthig, ehe es zu spät wird und in Vereinigung des social-demokratischen Gewölkes mit dem ultramontanen das Gewitter losbricht. Der nordamerikanische Staat Illinois hat ein praktisches Beispiel von gesetzlicher Vorsorge gegen Unfug gegeben.

5) Die Schöffengerichte anbelangend, die wohl nur für leichtere und mittlere Straffälle in Berathung sind, so wird es sich für Bayern doch zunächst fragen: ob und in wie weit darin einestheils auf die Reife, anderntheils auf den Sinn dafür schon jetzt zu rechnen sei? Der Vorschlag entspricht an und für sich jedenfalls dem Princip der „Selbstverwaltung."

6) Nach § 7 des von den liberalen Parteien vorgelegten Entwurfes eines Reichspreßgesetzes sollen die Schwurgerichte über alle durch die Presse begangene Vergehen und Verbrechen entscheiden. Es ist aber nach den

Digitized by Google

Erfahrungen des praktischen Lebens, die der blos theoretischen Erwägung eine Grenze setzen, schlechterdings nöthig, daß von jener allgemeinen Bestimmung insbesondere die Injurien und Verläumdungen ausgenommen werden; denn bei der Pflicht des Staates, den guten Namen seiner Angehörigen zu schützen, erreicht die Bestrafung nur dann ihren Zweck, wenn sie dem Vergehen auf dem Fuße nachfolgt, dieselbe also in die Hände des ordentlichen Richters gelegt ist.

Weiteres im § 61.

B. Auf dem kirchlichen Gebiet sieht es noch trüber aus, wie auf dem staatlichen und ist der Staatsregierung dort eine Aufgabe gesetzt, auf deren befriedigende Lösung ich wenigstens vorerst nicht zu hoffen wage.

Indem ich auf die §§ 56, 57 und 59 Bezug nehme, will ich hier einen conexen Gegenstand, wenn auch nur flüchtig besprechen.

Obgleich Bayern verfassungsmäßig ein paritätischer Staat ist, so wurde doch diesem wichtigen Umstand die gebührende Beachtung von Seite der Staatsregierung bisher nicht zu Theil, vielmehr hatte die Politik derselben nach Innen sowohl wie nach Außen immer noch den traditionellen altbayerisch-katholischen Charakter. Darüber mit mir völlig im Reinen, habe ich denn auch bei meiner Skizzirung der verschiedenen Ministerien nur diesen Charakter, so oder so modificirt, hervorheben können. So erscheinen z. B. in der langen Reihe von Ministern seit dem März 1849 außer dem Baron von der Pfordten, den ich nicht rechne, nur 2 Protestanten, v. Forster (auf 3 Monate) und v. Bomhard, dann unter den Regierungspräsidenten der 8 Kreise meines Wissens auch nur 2 Protestanten, wovon der Eine, v. Hohe, dem Ultramontanismus eine wohlgefällige Person war und ebenso

Digitized by Google

befindet sich unter den jetzigen 6 Ministern und 8 Regierungspräsidenten auch nicht ein einziger Protestant.

Gerade diese einseitige Stellung der Staatsregierung trug das Ihrige dazu bei, daß eine ultramontane Partei sich schon in den 1840er Jahren bilden und ihr seit 1848 allmählig so ziemlich über den Kopf wachsen konnte; denn hätte die Staatsregierung die Aufgabe, die ihr mit der Leitung des paritätischen Staates Bayern zufiel, richtig erfaßt, so würde sie erkannt haben, wie eine dienliche Hilfe gegen jene extreme Partei in der katholischen Kirche darin zu finden sey, daß die protestantische Kirche nicht blos in ihren Beziehungen zum staatlichen Leben als eine verfassungsmäßig gleichberechtigte, wenigstens annähernd behandelt, sondern auch in der Entfaltung ihres ureigenen Wesens, mit dessen Einfluß in geistiger und wissenschaftlicher Hinsicht, nicht beeinträchtigt und verkümmert werde. Anstatt dessen leistete die Staatsregierung, indem sie im besten Fall von ihrem ausschließlich katholischen Standpunkt aus, unter Identificirung des Ultramontanismus mit dem Katholicismus, der katholischen Kirche ergebenst zu dienen glaubte, der ultramontanen Partei dadurch wesentlichen Vorschub, daß sie einestheils die Gleichberechtigung der protestantischen Kirche viel zu wenig berücksichtigte, anderentheils eine Richtung darin, begünstigte, welche ganz dazu angethan war, diese Kirche selbst dem protestantischen Geist zu entfremden, ihr alles frische Leben zu entziehen, sie damit um das ihr gebührende Ansehen zu bringen und ihr solchergestalt auch jeden nützlichen und heilsamen Einfluß auf die staatliche Entwickelung zu benehmen.

Allerdings wurde dieses Verfahren dadurch einigermaßen gefördert, daß in einem Theil von Deutschland und namentlich in Preußen die pietistische Mucker- resp orthodox-hierarchische Partei in der protestantischen Kirche

Digitized by Google

den protestantischen Geist lähmte und daß unter dem Aushängeschild der sogenannten „conservativen Interessen" die protestantische Rückschrittspartei nicht allein der ultramontanen Partei (S. Friedberg'sche Schrift über J. B. Balzer) allen möglichen Vorschub leistete, sondern auch mit ihr in eine Berührung trat, die vermöge begreiflicher Ideen-Association eine gewisse Intimität erlangte, allein doch nur dazu diente, in die Schlingen von Rom eingefangen, zu dessen Zwecken dupirt und benützt zu werden. Aber es hätte die bayerische Staatsregierung, wäre sie selbst nicht auch auf Abwegen gewesen, gerade von dieser in der protestantischen Bevölkerung Deutschlands schwer empfundenen und tief beklagten Verirrung Anlaß nehmen sollen, der protestantischen Kirche in Bayern desto mehr Luft und Licht zu gönnen und die Universität Erlangen zu einer Metropole der freien Wissenschaft für ganz Deutschland zu erheben, anstatt sie damals zu einer Pflanzschule für jene Rückschrittspartei in der protestantischen Kirche herabsinken zu lassen. Bayern war eben immer nur der „Staat der verfehlten Gelegenheiten (Montgelas).

Indeß haben sich die Verhältnisse zumal in Preußen jetzt wesentlich verändert, nachdem man dort endlich zur Einsicht kam, welche Gefahren Bethmann-Hollweg'sche und Mühler'sche Cameraderin mit der ultramontanen Partei für den Staat und den Protestantismus mit sich führen, und es ist zu hoffen, daß die freiere Bewegung der protestantischen Kirche in Preußen ihre Rückwirkung auf die protestantische Kirche in Bayern äußern werde. Gewiß wird daher die Staatsregierung wohl daran thun, eine solche Eventualität rechtzeitig ins Auge zu fassen, um zunächst durch ihre Initiative der protestantischen Kirche die Fesseln abzunehmen, welche ihr von dem Oberconsistorium unter der Führung seines jetzigen Präsidenten angelegt sind (§ 57). Ein solches Vorgehen genügt jedoch nicht;

Digitized by Google

es thut vielmehr Noth, daß die Staatsregierung nicht allein die Reorganisation des Oberconsistoriums, unter Abänderung namentlich des § 2 des Ediktes vom 26. Mai 1818, sondern auch die unabhängigere Vertretung der protestantischen Kirche im Cultusministerium selbst, so wie die Beschränkung des staatlichen Oberaufsichtsrechts zu Gunsten der erforderlichen Selbstständigkeit des kirchlichen Organismus überhaupt, in Erwägung ziehe und die sachgemäßen Einleitungen in möglichster Bälde treffe.

Ich finde es ganz begreiflich, wenn es in Bayern, trotz der verfassungsmäßigen Parität, dennoch Regierungsdogma ist, daß der Cultusminister ein Katholik sein muß. Nun ist aber der Cultusminister zugleich auch Unterrichtsminister und lehrt die Erfahrung, daß wenn Beide in der nämlichen Haut stecken, diesem von jenem ein Kappzaum angelegt zu werden pflegt. Gegen eine solche Kalamität ließe sich aber sehr einfach dadurch helfen, daß ein Scheidungsproceß vorgenommen würde, wornach es möglich wäre, auch einmal einen Protestanten mit der Leitung des Unterrichtsministeriums zu betrauen, welches hoffentlich an Bedeutung und Umfang immer mehr gewinnen wird Mit diesem ohnehin leicht vollziehbaren Scheidungsproceß wäre zugleich, vorerst wenigstens oben, die nöthige Trennung der Schule als solche von der Kirche, nicht blos dem Namen, sondern auch dem Wesen nach vollzogen.

Heut zu Tage, wo das deutsche Reich eine gewisse Anziehungskraft übt, ist es für die Staatsregierung ein Gebot der Klugheit, daß sie dessen eingedenk bleibe, aus welchen verschiedenartigen Bestandtheilen das Königreich im Jahr 1806 zusammengesetzt wurde; denn sie wird sich dann auch der Erkenntniß nicht verschließen, daß ein einseitiges altbayerisch-katholisches Regiment auf die Dauer für ein Land nicht passe, dessen Bevölkerung zu

Digitized by Google

einem Drittheil der protestantischen Kirche angehört, daß es vielmehr, auch der extremen Partei in der katholischen Kirche gegenüber, in ihrem wohlverstandenen eigenen Interesse liege, jenem Drittheil im Geist des ächten Protestantismus gerecht zu werden, anstatt diesen Geist bureaukratisch niederhalten zu lassen.

Spiegelt aber jene Partei — die ultramontane — in ebenso schlauer, als arglistiger Berechnung der Staatsregierung und dem Land vor, als sei sie — in deren Augen Bayern mit Hilfe des Nuntius (§ 66) allerdings der katholische Vorort sein soll — der Schirm und der Schutz für die Selbstständigkeit und die Unabhängigkeit Bayerns, so verdient eine so große Unwahrheit um so weniger Berücksichtigung, als gerade ihre Umtriebe es sind, welche, weil sie vorerst wenigstens mittelbar gegen den Protestantismus gerichtet sind, am ehesten nicht sowohl zum Binden, als vielmehr zum Lösen führen könnten.

§ 55.

IX. Die Bureaukratie.

Die Bureaukratie, von der es heißt, daß sie den Menschen in der Wiege angreife und erst am Grabe wieder loslasse, ist ein Erb- und Erzübel von ganz Deutschland, besonders aber von Bayern. Indem ich ihr eine kurze Betrachtung widme, bin ich weit davon entfernt, dem Beamtenstand in seinen ehrenwerthen einzelnen Gliedern zu nahe zu treten.

Bayern ist der Staat, in dem die Beamtung vorzugsweise ausgebildet ist, so daß sich darin auch der administrative Bestandtheil des Staatslebens am meisten entwickelt findet. Folge dieser Entwicklung war, daß die Beamtenschaft, indem sie in ihrer Gesammtheit sich als Organ eines alle Verhältnisse beherrschenden

Digitized by Google

Staatsbegriffes betrachtete, und, anstatt nur zu verwalten und zu vollziehen, auch das Regieren anmaßte, zur Bureaukratie wurde, bei der der Organismus im Mechanismus, das Leben im Bureau, das Wesen in der Form untergeht. So kam es, daß die Bureaukratie, während die Beamtenschaft nur das Mittel zur Erreichung der politischen und gesellschaftlichen Zwecke sein sollte, sich mit ihrer Sucht, Alles zu regieren und abstrakt zu regieren, selbst zum Zweck setzte.

Daran knüpfte sich aber die weitere und äußerst schlimme Folge, daß die Beamtenschaft als Bureaukratie sich nicht mehr zu jenem Begriff von der höchsten Staatsidee erheben konnte, wonach der Staat die absolute Bestimmung hat, das allgemeine Mittel im Dienste der gesammten ethischen Ideen zu sein, demgemäß aber durch Handhabung des Rechts, durch dienendes Wohlwollen und durch äußere Pflege jedes Institutes sittlicher oder intellektueller Vervollkommnung, die bürgerliche und menschliche Gemeinschaft zu schützen.

Von der Zeit an, wo, wie es nach der Montgelas'schen Periode der Fall war, die Beamtenschaft allmählig den bureaukratischen Charakter annahm, wo sie also keiner höheren Idee, sondern in erster Linie nur noch ihrem „Ich" diente, zog sie sich denn auch den wohlbegründeten Vorwurf zu, daß sie, deren Prinzip sei, kein Princip zu haben, unter bewußtem Hinweggleiten über den Geist des Gesetzes, die Geschäfte zu führen pflege mit selbstgenügsamer Zuversicht in leichten, mit Zurückweichen in schwierigen Verhältnissen, mit hochfahrendem Ton, wo nichts zu überwinden ist, mit vollständiger, nur schlecht verhehlter Unfähigkeit, wo sich, wie z. B. auf Seite der ultramontanen Partei, thatsächliche Macht oder ein entschlossener moralischer Widerstand zeigt. Das constitutionelle System änderte in der Hauptsache wenig daran; denn der Landtag

Digitized by Google

kann nur die Verwaltung controliren, aber nicht selbst verwalten und noch viel weniger regieren. Auch gab derselbe das, was er im Verlauf der Zeit der Bureaukratie auf der einen Seite nahm, ihr auf der anderen doppelt wieder, indem namentlich die 2. Kammer mit ihrem Ruf nach „Selbstverwaltung" immer nur das Pferd von hinten aufzäumte.

Eine erfolgreiche Aenderung ist nur dadurch denkbar, daß die Staatsregierung den Willen und die Kraft besitzt, die Beamtenschaft wieder auf die Verwaltung und den Vollzug und überhaupt in eine Stellung zu verweisen, wonach sie wieder *Mittel zum Zweck* wird, anstatt daß sie *selbst jetzt Zweck* ist. Dazu ist aber unumgänglich nöthig, daß die Staatsregierung von Staatsmännern, d. h. von Männern geführt werde, welche die Fähigkeit besitzen, ein *wahres Princip* vertretend, in einer Weise zu befehlen, die von der *schöpferischen Begabung* Zeugniß gibt, im Sinne der höchsten Staatsidee gesunde und bessere Zustände herbeizuführen.

Ueber die Genesis und Fortpflanzung der Bureaukratie noch Folgendes: Dieselbe trieb vordem ihr bestes Holz aus den ehemaligen Landgerichten, welche zum guten Theil kleine Despotien waren; sie rekrutirt sich noch jetzt meist aus den Beamtenfamilien und so vererbt sich ihr Wesen von Geschlecht zu Geschlecht fort. Die bisherige Schulbildung war, was besonders den Geschichtsunterricht betrifft, der nach Lehrbüchern ertheilt wurde, die im Allgemeinen einen exclusiv-partikularischen Standpunkt vertraten und im Besonderen noch für die katholischen Schulen einen scharf ausgeprägten konfessionellen Charakter hatten, ganz dazu geeignet, der Jugend weitere Gesichtskreise über die Gränzpfähle von Bayern hinaus nicht zu eröffnen, dagegen eine bayerische Besonderheit groß zu ziehen, die eine gewisse

Digitized by Google

Selbstgenüge zur Schau trug und sich hie und da bis zur Ueberhebung steigerte.

Findet sich hienach schon beim Besuch der Universität eine bureaukratische Anlage vor, so wird dieselbe jetzt noch dadurch gefördert, daß nur ein kleiner Bruchtheil der bayerischen Studenten sich dazu entschließen kann oder sonst in der Lage ist, auswärtige Hochschulen zu besuchen, in Folge dessen aber nicht allein der Umgang mit Studenten aus anderen deutschen Staaten ein beschränkter ist, sondern sich überhaupt weniger oder gar keine Gelegenheit bietet, die partikularistische Anschauungsweise durch einen Umblick nach Land und Leuten im weiteren deutschen Vaterland berichtigen und erweitern zu können[33]).

Bei dieser Beschränkung tritt aber auch die ideale Seite des Studirens allzusehr zurück und dafür die materielle Rücksicht auf die künftige Versorgung im Staatsdienst, das Lernen auf den künftigen Beamten hin, oder das sogenannte Brodstudium, überwiegend in den Vordergrund.

Abgesehen davon, scheint es mir überhaupt an einem gründlicheren Studium der allgemeinen Geschichte, der Philosophie und namentlich des allgemeinen Staatsrechts sehr zu fehlen. Ein bekanntes Handbuch über Staatsrecht mag wohl dazu dienen, durch die Prüfung durchzuhelfen; allein dies genügt nicht. Die theoretischen Universitätsprüfungen aber anbelangend, so hat die Ansicht, daß gerade sie der materiellen Seite des Studiums förderlich seien, Vieles für sich.

---

[33]) Bei der Natur des bayerischen Partikularismus ist es denn auch nicht zu verwundern, daß er sogar solche Professoren, die keine gebornen Bayern sind, in der Regel nur widerwillig erträgt und in dieser Hinsicht mit dem Ultramontanismus sympathisirt.

Digitized by Google

Nun gibt es jedoch auf den bayerischen Universitäten noch eine eigenthümliche Einrichtung, die sich als eine wahre Pflanzschule für die Bureaukratie erweist. Ich meine die Bestimmung in den Satzungen der Corps, daß die Philister wirkliche Mitglieder bleiben; denn die Folge davon ist, daß bei wichtigeren Angelegenheiten förmliche Philister-Convente abgehalten werden, wobei die Beamten, zumal wenn sie sich in höheren Stellungen befinden, begreiflicherweise den Ton angeben und die Entscheidung bestimmen. Trotzdem, daß sich der Student etwas darauf zu gut thut, den Ministerialrath u. s. w. in der Kneipe als Corpsbruder behandeln zu können, so wird ihm doch von diesem imponirt und der Respekt vor dem „Beamten" wenigstens in so weit eingeflößt, als er sich dem Princip einer Autorität zu fügen lernt, in deren Besitz er später selber zu kommen gedenkt. So faßt hiernach der bureaukratische Geist an sich da schon Wurzel, wo ein frischer, freier, lebendiger Sinn walten, selbst übersprudeln und einem idealen Zug folgen soll. Aber die fragliche Einrichtung hat noch den Umstand gegen sich, daß sie zu einer Art von Corps-Nepotismus bei Anstellungen und Beförderungen zu führen geeignet ist[31]).

---

[31]) Corpsphilister können ja auch ohne das engere Verhältniß bei besonderen Anläßen, z. B. bei Stiftungsfesten sich betheiligen. Am jetzigen Corpsleben behagt mir aber am allerwenigsten der am Ende doch gar zu raufboldmäßige Brauch der Pauckerei auf Convenienz und auch als Vorbedingung der Aufnahme in ein Corps; denn es wird dadurch doch das feinere Ehrgefühl leicht geschädigt und auch manche tüchtige Kraft dem Corps entzogen. So war z. B. Liebig in einem Corps (Rhenania zu Erlangen), aber nie auf der Mensur. Ohnehin kommt schon noch die Zeit, wo sich der Muth und die Tapferkeit der deutschen Jugend auf dem Schlachtfelde werden erproben können.

Digitized by Google

Angesichts des Erfahrungssatzes, daß die Bureaukratie bisher keine Staatsmänner „auf dem Lager" hatte, wenn Ministerstellen zu besetzen waren, drängt sich unwillkürlich die Frage auf: ob denn der hohe und höhere Geburtsadel — ich habe zunächst nur den katholischen im Auge — nicht auszuhelfen vermochte? Derselbe lieferte früher wenigstens zum größten Theil die Minister und Regierungspräsidenten, ausschließlich aber die Diplomaten; allein seltene Ausnahmen abgerechnet, befanden sich auch darunter keine Staatsmänner. Die Ursache davon liegt in der ganzen Erziehungsweise und selbst im socialen Verkehr mit all' den Abbé's und Geistlichen, wodurch begreiflicher Weise den jugendlichen Gemüthern Eindrücke und Stimmungen eingepflanzt werden, welche sowohl in staatlicher, als auch in kirchlicher Hinsicht höchst einseitiger und vorurtheilsvoller Natur und hiernach am allerwenigsten dazu geeignet sind, jenen freieren und höheren Gesichtspunkt zu gewinnen zu lassen, wornach in der rechten Würdigung der Zeit die Hauptbedingung der Staatskunst liegt. Die Stellung jenes Adels ist aber überhaupt dadurch eine andere geworden, daß in Folge seiner verkehrten Richtung die höchsten Staatsämter, insbesondere jene der Minister und Regierungspräsidenten — im Verlauf der Zeit fast durchgängig in die Hände von Bürgerlichen übergingen, so daß sich derselbe, zumal auch eine Anzahl Gesandschaftsposten wegfielen, jetzt zurückgesetzt und auch durch Einbuße von Versorgungsquellen sich benachtheiligt findet. Der fragliche Adel selbst trägt jedoch hieran einzig und allein die Schuld, weil er — einzelne Persönlichkeiten abgerechnet — mit der Zeit nicht fortschritt, am allerwenigsten aber sich des schönen Berufes erinnerte, der Vermittler zwischen Krone und Volk und in solcher Stellung der Vertheidiger ebensowohl der Rechte jener, wie der Rechte dieses zu sein.

Digitized by Google

In seinem Unmuth oder in der Verbissenheit über die veränderte Lage, denkt indeß der größte Theil des Adels in seinen angestammten, traditionellen Anschauungen noch immer nicht daran, sich mit der Zeit und ihren unabweislichen Forderungen zu versöhnen, sondern er liefert vielmehr immer nur wieder einen neuen Beweis dafür, daß er trotz so reichlicher Erfahrungen doch nichts gelernt und nichts vergessen hat. Derselbe trägt sich nämlich mit der ihm schlau und geschickt genug eingetrichterten, aber dennoch trügerischen Hoffnung, mit Hülfe der Kirche seine Privilegien im Allgemeinen und überhaupt eine einflußreichere Stellung, oder größere Macht wieder erlangen zu können, und es lassen sich wenigstens viele seiner Mitglieder in diesem Wahn dazu verleiten, sich der ultramontanen Partei anzuschließen, obwohl letztere den Staat und dessen Regierung, damit aber selbst die Krone befehdet.

§ 56.

X. Der Ultramontanismus.

Ich ergänze das hierüber in den §§ 8, 25, 28, 37, 39, 45, 49 ff. Gesagte durch Nachstehendes, indem ich voranschicke, daß der Feldzug des Ultramontanismus nicht mehr blos Preußen, sondern auch dem Reich, nicht mehr blos dem Protestantismus, sondern auch der Aufklärung, der Wissenschaft, der allgemeinen Cultur, kurzum jeder geistigen Errungenschaft gilt.

A. Die in den 1840er Jahren schärfer hervorgetretenen Umtriebe der ultramontanen Partei nahmen in ihrer combinirten strategischen Vorwärtsbewegung bis zum heutigen Tag um so ungestörter ihren Fortgang, als die Staatsregierung, wenn sie auch in einzelnen Fällen die Rechte des Staates zu wahren suchte, den planmäßigen

Digitized by Google

Vormarsch entweder geflissentlich geschehen ließ oder in seiner ganzen Bedeutung nicht erkennen mochte oder aber gegen ihn Front zu machen sich nicht getraute.

So konnte sich schon frühzeitig jene strenge Praxis beharrlich und entschieden geltend machen, welche bei gemischten Ehen auf die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion drang und hiebei kein Mittel scheute, auch wenn trotz dem § 80 des Religionsediktes, die Lösung des Eheverlöbnisses oder die Störung des ehelichen Friedens die Folge davon war [35]).

An diese Praxis reihte sich einestheils die mißbräuchliche Errichtung geistlicher Lehranstalten, darunter die Knabenseminare als die Treibhäuser der leitenden Kräfte der Agitationen gegen den Staat, anderentheils die confessionelle Trennung der Schullehrerseminarien, der Studienanstalten und Schulen, beziehungsweise des Geschichtsunterrichtes (1845/46 in der Pfalz) und es wurde dabei so rücksichtslos vorgegangen, daß z. B. das Gymnasium zu Speyer im Jahr 1845 (Freiherr v. Schrenk) für ein ausschließlich katholisches erklärt wurde, obwohl das Gegentheil historisch so festgestellt ist, daß die Restitution endlich auch, auf Antrag des Landrathes, im Jahr 1873 bewirkt werden mußte.

Hierauf folgten die Gründungen von katholischen Casinos und katholischen Gesellenvereinen, sowie später jene

---

[35]) Ich gedenke noch mit freudigem Gefühl jener guten Tage, wo katholische und protestantische Geistliche freundlich miteinander verkehrten und sich sogar an Sonntagen wechselseitig besuchten, damit aber ihren Pfarrgenossen ein schönes Beispiel von christlicher Liebe und Verträglichkeit gaben, wo z. B. auch der spätere Erzbischof und Cardinal v. Geissel als Domkapitular gemischte Ehen einsegnete, ohne irgend eine Zumuthung bezüglich der religiösen Erziehung der Kinder daran zu knüpfen u. s. w.

Digitized by Google

von katholischen Bauernvereinen. Zu den Aufgaben aller dieser planmäßig geleiteten rührigen Elemente gehörten die Wahlen ultramontaner Gesinnungsgenossen in die 2. Kammer und es beweist die stetige Zunahme von Abgeordneten aus der Mitte der ultramontanen Partei bis zur erlangten Majorität, mit welchem Gelingen die bezüglichen Agitationen ausdauernd betrieben wurden.

Dann waren es die Kanzeln, welche im Interesse jener Partei zu politischen Rednerbühnen mißbraucht werden durften und ebenso übernahmen Geistliche, die doch nur gute Beispiele von Demuth, Mäßigung und Wohlwollen geben sollen, die Rolle demagogischer Heißsporne.

Weiters gelang es, allmählig in einer Reihe von öffentlichen Blättern eine Presse in's Leben zu rufen, die zwar als Mittel für die ultramontanen Zwecke dient, jedoch fast ohne Ausnahme eine Sprache führt, welche an Rohheit, Leidenschaftlichkeit, Lügenhaftigkeit und Verläumdungssucht das Aeußerste leistet, in dieser Weise aber das Volk, welches der Bildung doch so bedürftig wäre, auf das allerbedenklichste entsittlichen und verwildern hilft [36]). Welche Früchte

[36]) Die „anständige" Presse wiegt sich in Illusionen, wenn sie meint, dieses Gift in aller Behaglichkeit oder Selbstgefälligkeit paralysiren zu können. In Wien hat sich bereits ein Journalisten-Verein „Concordia" gebildet, dessen Vorstandschaft der nächsten Generalversammlung den Antrag vorlegen wird, „eine Commission niederzusetzen, welche Vorschläge auszuarbeiten hat, welche Maßregel gegen das die Würde der Presse schädigende Treiben der Auswüchse der Journalistik zu ergreifen seien". Eine solche Anregung verdient jedenfalls Beachtung. Auch sollte sich künftighin jeder verantwortliche Redakteur einer täglich erscheinenden politischen Zeitung über seine Befähigung durch den erworbenen Doktortitel oder durch eine erstandene Prüfung auszuweisen haben. Für alle erheblicheren Fächer im Staat gibt es Prüfungen; nur das so wichtige Fach der Journalistik ist ausgenommen und damit privilegirt.

Digitized by Google

trägt aber all' dieses wüste Treiben für den Clerus selbst? Dieselben sind sichtbar an der erschreckenden Zahl von Gesetzverletzungen, auch in moralischer Hinsicht, wodurch Geistliche, anstatt ihren Gemeinden mit den Werken christlicher Liebe und dem Muster eines fleckenlosen Wandels voranzugehen, vor die Schranken der Gerichte gezogen werden. Aber es wird das traurige Bild, welches sich in allen diesen Vorkommenheiten uns enthüllt, durch die Wahrnehmung noch mehr verdüstert, daß selbst die Erzbischöfe und Bischöfe aus Ursache des Unfehlbarkeitsdogmas, nicht blos eine gröbliche Mißachtung verfassungsmäßiger Bestimmungen verschuldeten, sondern es sich gefallen lassen müssen, vor aller Welt der Charakterlosigkeit und Wortbrüchigkeit geziehen zu werden.

Zu verwundern ist es aber nicht, wenn aus allem dem die Folgerung gezogen wird, daß die *specifisch-kirchliche Moral* nur eine *äußerliche* sei und die *wahre Moral* mit dem *Dogma* sehr wenig oder gar nichts zu schaffen habe.

Dagegen hat es seine Richtigkeit, daß vermittelst der ultramontanen Bewegung die katholische Kirche, bei der ihr so dienlichen Stagnation in der protestantischen Kirche (§ 57), schon längst eine solche *Vorwucht* erlangte, daß das Regierungssystem des *paritätischen* Staates Bayern unter ihrem Einfluß den *altbayerisch-katholischen Charakter* wieder so entschieden annahm, daß dies durch alle Verhältnisse hindurch bemerkbar und fühlbar wurde. So gab es auf protestantischer Seite z. B. hier Fälle, wo Schwachmüthigkeit oder persönliches Interesse gleichsam zur moralischen Kniebeugung oder zu katholisirender Richtung führte, dort Fälle, wo der Uebertritt zur katholischen Kirche sich als ein einträgliches Geschäft erwies. Ja! es kam sogar vor, daß Familien aus urprotestantischem Blut in bedauernswerther Gesinnungslosigkeit bald Kinder, bald Enkel

Digitized by Google

„katholisch“ werden ließen, nur um in selbstsüchtiger Berechnung zunächst die eigene Person, dann aber auch die Söhne und Schwiegersöhne der allein selig machenden Kirche und damit zugleich dem ihr getreu ergebenen Regierungssystem bestens zu empfehlen — eine Empfehlung, die erfahrungsgemäß gute Früchte zu tragen pflegte.

B. Indem ich mir noch einige Bemerkungen über die Stellung des Cultusministers, dem Ultramontanismus gegenüber, erlaube, schicke ich die Meinungsäußerung eines berühmten Philosophen über das Verhältniß des Staates zur Kirche voraus:

„Die Kirche hat, ebenso wie die Wissenschaft und Kunst, „das Recht der vollen Unabhängigkeit vom Staat und der „ungehemmten Wirksamkeit in der eigenen Sphäre: so lange „sie nicht, freilich im Mißverständniß ihres eigenen Berufes „und Werthes, sich feindlich gegen ihn kehrt oder „gegen die allgemein humanen Interessen, durch „Intoleranz gegen die Andersgläubigen, durch den innerlich „unwahren oder begriffswidrigen Bekehrungseifer, über„haupt durch hierarchische Gelüste. Dann verfällt sie „jedoch den allgemeinen Strafgesetzen des Staates „und ist nach diesen zu behandeln. Wenn der gegenwärtige „Staat, der alle Richtungen der Bildung gleichmäßig zu „schützen hat, eine einzelne, die sich aggressiv hervordrängt, „einschränkt und Ueberschreitungen bestraft, so erfüllt „er nicht nur eine Pflicht gegen sich selbst, sondern eine „allgemeine gegen die humane Gemeinschaft.

Die bayerische Verfassung und das Religionsedikt stehen mit dieser Meinungsäußerung im Einklang. Der Cultusminister gab beim letzten Landtag in der 2. Kammer nachstehende Erklärungen ab (Sitzung vom 4. Oktober 1871 und vom 2. Januar 1872):

a) er sei fest entschlossen, die Rechte des Staates mit den verfassungsmäßigen Mitteln zu wahren,

Digitized by Google

b) das Unfehlbarkeitsdogma sei von den kirchlichen Oberen ohne vorgängige Erholung des Placet verkündigt worden,

c) dieses Dogma schließe eine Neuerung an dem Lehrbegriff der christ-katholischen Kirche in sich und sei außerdem staatsgefährlich,

d) das Streben des Papstthums gehe dahin, die Herrschaft der Kirche über den Staat wieder zu erringen,

e) das Concordat habe nur vorbehaltlich des Religionsediktes und mit Vorgang des letzteren Geltung.

Diese Erklärungen sind so correct, daß sie nichts zu wünschen übrig lassen; folglich wäre in so weit Alles in Ordnung. Nun fragt es sich aber, ob den Worten die Handlungen entsprechen?

1) Für die Antwort auf diese Frage tritt mir nun vor Allem die Thatsache entgegen, daß den Erzbischöfen und Bischöfen die nach Buchstabe b oben verübte Verletzung des Tit. IV § 9 der Verfassung und des § 58 des Religionsediktes, in Erinnerung an ein bekanntes Sprichwort, nachgesehen wurde. Zu welchen Consequenzen wird dieses Zurückweichen des Staates vor der Kirche führen? Darf die Verfassung ungestraft verletzt werden, so ist sie nur noch ein werthloser Fetzen Papier und damit die Bresche in das Fundament des constitutionellen Staates gelegt. Wie es scheint, nahm sich v. Lutz den vormaligen Cultusminister v. Zwehl zum Muster, der unter dem von der Pfordten'schen Regime in einem gleichen Fall gleiche Nachsicht übte, ohne von der Kammer zur Rechenschaft gezogen zu werden (§ 45). So viel ist aber gewiß, daß sich derselbe der nämlichen Schonung von Seite der Fortschrittspartei, trotzdem daß die 2. Kammer die Wacht über die Verfassung hat, bisher erfreuen konnte.

Mit dem Clerus läßt sich erfahrungsgemäß nun einmal nicht polemisiren und controversiren, sondern ihm

Digitized by Google

gegenüber ist entschiedenes Handeln das Beste. Der Staat zahlt bedeutende Zuschüsse, die nicht zu jenen Einkünften gehören, die das Concordat gewährleistet, sondern sich als Leistungen darstellen, die dem Bereiche des Concordates entzogen und in die Zuständigkeit des Landtags gelegt sind, Leistungen also, deren Bewilligung sich doch nur unter der Voraussetzung denken läßt, daß die Empfänger sich nicht in Auflehnung gegen die Gesetze des Gebers befinden[37]). Vergeht sich nun ein Glied des Clerus, hoch oder nieder, an der Verfassung oder an den Gesetzen des Staates oder tritt dasselbe in Opposition gegen die Staatsgewalt und das Recht des Staates, so ist die Staatsregierung berechtigt und verpflichtet, gegen den Fehlenden zunächst durch Sperrung der Zuschüsse einzuschreiten. Ueberhaupt darf von Seite des Staates dem Concordat nur die Geltung zugestanden werden, welche ihm, unbeschadet dessen, was schon am 26. Mai 1818 wohlerworbenes Recht war, durch den § 103 des Religionsediktes für „die übrigen inneren Kirchenangelegenheiten" zugesichert ist (e oben). Besonders empfiehlt sich dabei, von den dialektischen und sophistischen Künsten des Clerus nicht die mindeste Notiz zu nehmen. Beruft sich z. B. ein Geistlicher bezüglich seines mit „Treue dem König, Gehorsam dem Gesetz und Beobachtung der Staatsverfassung" geschwornen staatlichen Eides, auf den durch den officiellen Bescheid des heiligen Poenitentiarii zu Rom vom 13. August 1869 und den Ausspruch des Papstes vom 1. September 1869 befohlenen Vorbehalt „unbeschadet der Gesetze Gottes und der Kirche", so hat eben die Staatsregierung hierauf auch nicht das allergeringste Gewicht zu legen, sondern sich blos an den

[37]) Erst beim letzten Landtag bewilligte die 2. Kammer eine Gehaltsaufbesserung von 11,000 fl. für die Erzbischöfe, Bischöfe, Domcapitulare, Dignitare und Vikare (Anmerkung 45).

Digitized by Google

ihr geleisteten Eid zu halten, diese einfache Sache als nicht einmal diskutirbar zu erklären und ihres Amtes zu handeln.

2) Ich begegne dann der Vollzugsweise des Jesuiten-Gesetzes von Seite des Cultusministeriums. Mit vollem Recht warf schon die Nachgiebigkeit in Betreff des Jesuiten Löffler zu Regensburg Staub auf, weil die Zeiten vorüber sind, wo die Ausnahmen von einem allgemeinen Gesetz auf einem Privilegium beruhte, es also, auch der möglichen Consequenzen wegen, immerhin ein höchst bedenklicher Schritt ist, die Rücksicht an die Stelle des Privilegiums treten zu lassen. Noch ungleich bedenklicher ist jedoch die eigenthümliche Verschonung der Marianischen Congregationen und der Redemptoristen mit der Anwendung des Jesuitengesetzes, obgleich doch jene wie diese unbestreitbar dem Jesuitenorden blutsverwandt und daher der allgemeinen Maßregel verfallen sind. Keine Rücksicht darf auch hier eine Ausnahme vom Gesetz begründen, weil eine solche Ausnahme immer wieder auf ein Privilegium hinausliefe. Der alte Satz: „principiis obsta“ bleibt eine Wahrheit. Was insbesondere aber die auffallende Duldung der Redemptoristen mit ihrer Reihe von Niederlassungen betrifft, so scheint der Cultusminister v. Lutz die v. Abel'schen Hefte studirt und daraus etwas gelernt zu haben.

3) Endlich komme ich noch auf die katholischen Gesellenvereine und die katholischen Casinos zurück, weil auch das dermalige Cultusministerium die Einen, wie die Anderen ungehindert gewähren läßt. Indem ich in Betreff der Gesellenvereine auf meine Darlegung in § 45 verweise, bemerke ich ergänzend, daß der Schluß dieser Vereine sogar nach Art. 19 Nr. 5 des Gesetzes vom 26. Februar 1850 deßhalb ausführbar sei, weil dieselben die gesellschaft-

Digitized by Google

lichen Grundlagen des Staates bedrohen, insofern dieser doch nichts anderes ist, als das allgemeine Mittel im Dienste der gesammten ethischen Ideen, also den Beruf und die Pflicht hat, durch seine Gesetzgebung und seine Wirksamkeit einestheils nicht nur dem Rechte, sondern auch dem Wohlwollen und der Cultur im ausgedehntesten Sinne die ausreichendste Genüge zu thun, anderntheils alles zu verhindern, was die auf den gemeinsamen Interessen des öffentlichen Lebens und der besonderen Bedürfnisse beruhenden Verbände in ihrem einträchtigen Zusammenwirken stören kann. Bezüglich der Casinos habe ich dem im § 49 Gesagten nur noch beizufügen, daß gerade der Beamtenstand wesentlich auch die Aufgabe hat, „Hüter und Träger der im staatlichen Organismus zur Gestaltung zu bringenden sittlichen Ideen zu sein", daß er also sorgfältig alles vermeiden muß, was ihn an der Erfüllung dieser Aufgabe hindert, ihn in eine einseitige Stellung drängt und ihm in einer Zeit, wo die Autorität des Gesetzes und der bürgerlichen Gewalten so sehr im Sinken begriffen ist, den Einfluß des guten Beispiels benimmt.

Ich ziehe die katholischen Gesellenvereine und Casinos deßhalb in näheren Betracht, weil ich für unerläßlich halte, daß sich die Staatsregierung der ultramontanen Partei gegenüber, nicht auf Abwehr in diesem oder jenem einzelnen Fall beschränken dürfe, sondern zu allgemeineren und weiter tragenden Maaßregeln übergehen müsse. Reichen die dermaligen Gesetze des Staates nicht aus, so ist es Sache der Staatsregierung dem nächsten Landtag die Entwürfe zu ergänzenden Gesetzen vorzulegen; hat ja doch der Cultusminister in der Sitzung der 2. Kammer vom 4. Oktober 1871 seine Bereitwilligkeit erklärt, zu solchen Gesetzen die Hand zu bieten (§ 59).

Digitized by Google

Hauptsächlich aber liegt dem Cultusministerium ob, sich bei Allem, was es, der ultramontanen Partei gegenüber, etwa in Erwägung ziehen dürfte, von dem richtigen Gedanken leiten zu lassen, daß wenn der Ultramontanismus den Plan consequent verfolge, zu trennen, der Staat desto entschiedener dahin trachten und wirken müsse, wieder zu vereinigen. Dies gilt insbesondere auch von den Unterrichtsanstalten, einschließlich der Schullehrer-Seminarien.

Nachahmenswerth ist die Stellung, wie sie die Regierung des schweizerischen Kantons St. Gallen zufolge des klaren und bündigen Bescheides einnimmt, den sie auf eine von Katholiken aus Weesen unterm 2. März 1873 gegen das Unfehlbarkeitsdogma an sie gerichtete Eingabe erließ [38]). Selbst der Staatssenat von Michigan in Nordamerika gebot kürzlich durch einen Gesetzentwurf dem Clerus ein: „bis hierher und nicht weiter".

C. Trotz allem muß ich leider vorerst daran zweifeln, daß das Cultusministerium zur Sicherung des Staates vor den Uebergriffen und Wühlereien von Seite der ultramontanen Partei jenen entschiedenen Standpunkt einnehmen werde, von dem aus, wie die Erfahrung lehrt, einzig und allein ein bestimmter und nachhaltiger Erfolg erzielt werden könnte. Der Cultusminister, der wenigstens bis jetzt nur die Kraft der Schwäche zeigte, wird vielmehr

---

[38]) Ebenso hat diese Regierung eine Reklamation gegen den Beschluß der katholischen Schulgemeinde in St. Gallen, wodurch dieselbe die Einführung der Lehren des Unfehlbarkeitsdogmas und Syllabus in Schule und Religionsunterricht untersagte, entschieden abgewiesen. Aber auch an der energischen Antwort der Basler Diözesanstände auf den vom Bischof Lachat beim Bundesrath gegen seine Amtsentsetzung eingelegten Rekurs, ist ein Beispiel zu nehmen.

Digitized by Google

— so besorge ich — das bisherige Schaukelsystem, wie es ihm beim letzten Landtag hindurch half, weiters fortsetzen, von der Erwägung ausgehend, daß keine Partei in der 2. Kammer, weder die ultramontane, noch die Fortschrittspartei, eine so unbedingte und geschlossene Majorität bei dem nächsten Landtag haben werde, um nicht darauf rechnen zu dürfen, in vorkommenden wichtigeren Fällen von der einen oder der anderen Partei das zur Regierungsmajorität erforderliche Contingent herüberziehen zu können. An einigen Zugeständnissen nach beiden Seiten hin, mittelbaren und unmittelbaren, wird es dabei nicht fehlen. So wird das Cultusministerium für die ultramontane Partei einestheils das schonende Benehmen gegen deren Haupttendenz und Rüstzeug, anderentheils das mehr als blos rückhaltige Verfahren in Sachen der Altkatholiken, für die Fortschrittspartei die Einsetzung des „Obersten Schulrathes", die Allerhöchste Verordnung vom 18. April 1873 über die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, dann noch diese oder jene, den Kern der Lage freilich nicht berührende Aufmerksamkeit oder Spende zur Begütigung in Bereitschaft oder in Petto haben. Auch weiß der Cultusminister recht gut, welch' günstigen Eindruck ein solches, doch nur auf Ablenkung von den Hauptfragen berechnetes Zugeständniß gerade im liberalen Lager hervorzubringen pflegt und ebenso rechnet derselbe sicherlich darauf, daß die Fortschrittspartei in der Besorgniß vor einem nachfolgenden ultramontanen Ministerium ebensowenig gegen das jetzige Gesammtministerium, wie gegen einen einzelnen durch die ministerielle Solidarität gedeckten Minister, etwas Ernstliches unternehmen, vielmehr in eintretenden Fällen zu dem trübseligen Auskunftsmittel der Compromisserei ihre Zuflucht nehmen werde.

Sollte ich mich indeß in der Beurtheilung aller dieser Dinge irren und namentlich bezüglich des Cultusministe-

Digitized by Google

riums zu schwarz sehen, so bin ich gern bereit, seiner Zeit Abbitte zu thun.

Nunmehr noch ein Wort über die Allerhöchste Verordnung vom 18. April. Ich gebe gerne zu, daß dieselbe einige sachgemäße Neuerungen enthält; allein es wird hauptsächlich darauf ankommen, ob und in wie weit der Vollzug, namentlich des § 12, mit Ernst und Nachdruck stattfinden oder ob er am Ende nicht auch, mindestens zum guten Theil, blos auf dem Papier stehen werde. Abgesehen davon, wurde mir indeß dieser vorläufige günstige Eindruck durch eine nähere Prüfung des Artikels I so zu sagen gänzlich verwischt. Früher bestand nämlich die ebenso wichtige, als nöthige Vorschrift, daß der höhere wissenschaftliche Unterricht, namentlich auch jener in den theologischen Wissenschaften nur an den hiefür errichteten öffentlichen Anstalten (Lyceen und Universitäten) ertheilt und auf eine Anstalt privater oder irgend welcher Natur nicht übertragen werden dürfe. Nun wirft der Artikel I diese Vorschrift in der allerbedenklichsten Weise völlig über den Haufen, indem er einen ganzen oder theilweisen Ersatz zuläßt für „Universitäten, polytechnische Schulen, Lyceen, Gymnasien, Schullehrer-Seminarien, Anstalten zur Heranbildung für den geistlichen Stand" u. s. w. und nur die Bewilligung zu dem Ersatz dem Cultusministerium vorbehält, anstatt alle die im Artikel I aufgezählten Anstalten für, dem Staat vorbehaltene, öffentliche Anstalten zu erklären. Das Cultusministerium hat es also in der Hand, die Wünsche der Ultramontanen, diese oder jene höhere Ersatz-Erziehungs- oder Unterrichtsanstalt errichten zu dürfen, beliebig zu erfüllen (§ 49). Da die Gründung einer katholischen Universität schon längst im Plan der ultramontanen Partei liegt und auch bei der unlängst stattgehabten Zusammenkunft der preußischen Bi-

Digitized by Google

schöfe zu Fulda besprochen worden sein soll, so ließe sich Rom jetzt ein großer Dienst leisten.

Uebrigens ist die Allerhöchste Verordnung vom 18. April — auf deren, von der sogenannten liberalen Presse leider völlig ignorirten, Artikel I ich hiemit auch die besondere Achtsamkeit der Fortschrittspartei lenken möchte — wieder ein neuer Beweis dafür, wie sich die Bureaukratie, selbst auf Unkosten der Krone, das „Regieren" anzueignen versteht; denn morgen kann das Ministerium die Errichtung z. B. einer Ersatz-Universität im Königreich bewilligen, ohne daß der Monarch auch nur ein Wort dazu zu sagen hat.

D. Schließlich habe ich noch der Stellung des Cultusministeriums zum „Altkatholicismus" mit einigen Worten zu gedenken. Es würde mich zu weit führen, wollte ich alle die Vorwürfe hier registriren, welche dem Cultusminister bald über seine — doch nur scheinbare — Balance zwischen Alt- und Neukatholicismus, bald über Saumsal oder über Auffälligkeit des Bescheides zum Nachtheil der Gegner des Unfehlbarkeitsdogmas, was insbesondere die Benützung von Kirchen anbelangt (München, Erlangen, Simbach) u. s. w. gemacht werden. Ich finde ohnehin den Schlüssel zu diesem Benehmen ganz einfach darin, daß der Cultusminister v. Lutz, trotz seiner ausdrücklichen Erklärung in der Sitzung der 2. Kammer vom 4. Oktober 1871 (§ 59), die Altkatholiken doch nur als Sektirer behandeln und folglich Alles vermeiden zu sollen glaubt, was der altkatholischen Bewegung irgendwie Vorschub zu leisten vermöchte. Ja! er würde dieselbe am liebsten todt geschwiegen wissen. Selbstverständlich vermeint der Cultusminister mit seiner Mißgunst zugleich den bereits oben angedeuteten Akt der Klugheit zu vollziehen, weil er weiß oder wenigstens hofft, daß die ultramontane Partei, die er eben doch fürchtet und also in guter Laune halten

Digitized by Google

muß, ihm dies oder jenes, was er aus Rücksicht für die Fortschrittspartei zu bewirken sich genöthigt sieht, um so gewisser nachsehen werde.

Das ganze Verfahren erinnert mich an den Vers über „Bayerns innere Politik" im „Kladderadatsch" Nr. 33 vom 16. Juli 1871, obgleich er einem früheren Minister galt.

Geht es übrigens mit dem Altkatholicismus nicht recht vorwärts, so liegt, abgesehen von der heillosen Charakterlosigkeit und blasirten Lauheit unserer im Materialismus versunkenen Zeit, die Schuld nach meinen Begriffen hauptsächlich darin, daß derselbe nicht zum Entschluß kommen konnte, reformatorisch aufzutreten und das abzuschütteln, was, blos auf menschlichen Satzungen beruhend, von der aufgeklärten öffentlichen Meinung immerdar verworfen wurde (Ohrenbeichte, Heiligenverehrung, Ablaßunfug, Cölibat 2c.). Leider war unsere kranke Zeit nicht dazu angethan, daß sich ein katholischer Fürst der Bewegung angeschlossen und ihr dadurch auch in den Augen der Massen ein wünschenwerthes Gewicht verliehen hätte.

Indeß bietet sich Angesichts dessen, was im Gegensatz des Altkatholicismus zum Neukatholicismus und auf kirchlichem Gebiet vorgeht, noch eine Seite dar, welche die höchste Beachtung verdient.

Der Cultusminister v. Lutz verwarf vor aller Welt das Unfehlbarkeitsdogma als eine Neuerung am römisch-katholischen Lehrbegriff und erklärte dasselbe zugleich als staatsgefährlich. Besucht v. Lutz den Gottesdienst der Altkatholiken oder jenen in der Kirche eines infallibilistischen Geistlichen, um dort auch die Predigt im Sinne des neuen Dogma anzuhören? Geht derselbe zur Beichte bei einem altkatholischen oder einem neukatholischen Geistlichen und in letzterem Fall, was antwortete er auf die Frage: ob er das Unfehlbarkeitsdogma anerkenne oder nicht? Wie steht

Digitized by Google

es bei einem „Ja" mit der öffentlichen Verneinung in der 2. Kammer und beim „Nein" mit der Absolution? Kann und darf der Geistliche bei v. Lutz eine Ausnahme machen weil er Minister ist? Was von dem Cultusminister gilt, das gilt mutatis mutandis nicht blos von den übrigen Ministern, vermöge der Solidarität, sondern auch von den katholischen Ministerialbeamten gemäß ihrer Unterordnung u. s. w., d. h. alle die oben an v. Lutz gestellten Fragen sind auch an die Collegen und sonstigen katholischen Staatsdiener zu richten? Selbst dann, wenn der Geistliche den beichtenden Beamten mit der Anerkennungsfrage verschont, geschieht dies doch immer nur in der Voraussetzung, daß das Dogma von ihm anerkannt sei.

Für einen katholischen Christen, der ein Gewissen hat, gibt es nach meiner Ansicht keinen Platz zwischen der alten und der neuen Kirche; er muß seine Wahl treffen. Thut er dies nicht, bekennt er sich z. B. in der Kirche und in der Beichte zum Unfehlbarkeitsdogma, verwirft er dasselbe aber draußen in der profanen Welt, so tritt bei ihm jener Grundzug des „Bösen" hervor, der sich als Heuchelei und Verstellung erweist.

Noch mehr! Die durch den Papst am 8. Dezember 1864 als Richtschnur für die Erzbischöfe und Bischöfe feierlich verkündeten, das moderne Staatswesen und jede nicht römisch-katholische Glaubensgenossenschaft verfluchenden Sätze der Encyclika und des Syllabus, wurden mit dem Unfehlbarkeitsdogma vom 18. Juli 1870 zu Glaubensnormen, die jeden Katholiken, der dieses Dogma anerkennt, im Gewissen verpflichten. Ist etwa auch hier ein Compromiß zwischen den Pflichten gegen die Kirche und zwischen den Pflichten gegen den Staat und namentlich die protestantische Glaubensgenossenschaft denkbar? Ich sage: Nein! und abermals Nein! Gewiß Stoff genug zu Interpellationen an den Ministertisch.

Digitized by Google

Ich mußte mit Obigem eine Seite berühren, deren nähere Betrachtung dem Blick nicht blos ein Labyrinth von Widerspruch und Zwiespalt zwischen innerer Gesinnung und äußerer Handlung, sondern auch einen sittlichen Abgrund eröffnet. Wenn die Kirche das Werk des göttlichen Geistes in der Menschheit sein soll, was wird das Werk des Ultramontanismus sein? Ich verweise auf die Offenbarung St. Johannis 18, 5.

§ 57.

XI. Die protestantische Kirche in Bayern.

Schwerlich findet sich in einer anderen evangelischen Kirche Deutschlands so viel Stagnation, als in der „lutherischen" Kirche der 7 älteren Kreise Bayerns. Der Geist der Zeit ging mit den Resultaten der neueren theologischen Wissenschaft an den Theologen und Geistlichen so zu sagen spurlos vorüber. Dagegen gibt es ein Gesangbuch, das mit seinen „Kernliedern" die Gemeinde wieder völlig auf den Standpunkt vor 2 bis 3 Jahrhunderten zurückversetzt, Katechismen, welche die starrste confessionelle Orthodoxie athmen, eine Liturgie, die dem Zuhörer die Frage aufdrängt: ob er sich nicht in einer katholischen Kirche befinde, so zwar, daß mehrere Städte sich ihrer Annahme mit aller Energie widersetzten. Selbst der verfassungsmäßige Name „protestantische Kirche" wurde, weil er der mehr katholisirenden, als protestantischen Strömung nicht mehr entsprach[39]), allmählig abgethan und durch die „evangelisch-luthe-

[39]) Wohin diese pietistisch-orthodox-hierarchische Strömung führt, dafür liefert der kürzlich erfolgte Uebertritt des mecklenburgischen Pastors Dr. Hager nebst Familie zur katholischen Kirche und die damit verbundene Uebernahme der Redaktion eines ultramontanen Blattes ein schlagendes Beispiel.

Digitized by Google

rische Kirche" bis zum Gesangbuch, Katechismus u. s. w. ersetzt. Obwohl Presbyterien, Synoden und Generalsynoden bestehen, so wußte man doch durch den Wahlmodus dafür Sorge zu tragen, daß, weil auch die Gemeinde mundtodt gemacht und dem Laien-Element die gebührende Rechnung nicht getragen ist, von diesen Versammlungen für die Intentionen des Kirchenregiments nichts zu befürchten sei. Hiezu kommt, daß die theologische Fakultät zu Erlangen die der Theologie Beflissenen in einer Weise formalistisch, apologetisch und exegetisch heranbildete, wodurch der jugendliche Sinn verdumpft und die Wissenschaft zum geisttödtenden Handwerk herabgewürdigt wurde.

Folge von allem dem war aber, daß der protestantische Geist größtentheils erlahmte und daß die vom Genius der Reformation planmäßig abgezogene und in hierarchischem Sinn niedergehaltene protestantische Kirche Bayerns dem Ultramontanismus die besten Dienste leistete. Die Schuld an dieser für ganz Bayern folgenschweren Kalamität trifft vor Allem das protestantische Oberconsistorium zu München, das schon längst nichts weiter ist, als eine maaßlos vielschreibende und vielregierende rein bureaukratische, oder vielmehr: eine in der Bureaukratie völlig aufgegangene Staatsbehörde, die ihren Beruf, Leiter der protestantischen Kirche im Geiste des unverfälschten Protestantismus und damit des reinen Christenthums zu sein, gänzlich verkennt. Aber dieses nämliche Oberconsistorium erfüllt auch nicht seine Aufgabe, der Wächter über die rechtliche, verfassungsmäßige Stellung der protestantischen Kirche im Staate zu sein; denn es versäumte in der pflichtmäßigen Erwägung, daß die Vernichtung des Protestantismus zu den letzten Zielen des Ultramontanismus gehört, rechtzeitig gegen alle die Schritte zu protestiren und zu remonstriren, welche nicht allein die confessionelle Trennung auf Unkosten selbst des confessionellen Friedens förderten, son-

Digitized by Google

dern auch die der protestantischen Kirche schuldige Achtung und deren verfassungsmäßige Gleichberechtigung verletzten.

So verfügt z. B. der § 80 des Religionsediktes, daß die im Staat bestehenden Religions-Gesellschaften sich wechselseitig gleiche Achtung schuldig seien, gegen deren Verfassung der obrigkeitliche Schutz aufgerufen werden könne, der nicht verweigert werden dürfe. Nun ist aber noch den klaren Worten des, vom unfehlbaren Papst als eine den römischen Katholiken im Gewissen verpflichtenden Norm verkündeten, Syllabus ein Jeder, der sich zur protestantischen Kirche bekennt, in den Augen des gläubigen römischen Katholiken ein „Verfluchter". Ich frage also: ob nicht hierin die allergröbste Verletzung der Achtung liege, welche die römisch-katholische Kirche in Bayern der protestantischen Kirche verfassungsmäßig schuldig ist? Nur zu gleichgiltig und zu schwachmüthig wurde bis jetzt eine solche Verletzung hingenommen und ertragen; allein gerade die ganze bisherige Haltung des Oberconsistoriums ist es, welche auch dies verschuldete, weil durch dieselbe das Selbstgefühl und die Willenskraft in der protestantischen Kirche allmählig gebrochen und abgestumpft wurden[10]). Den Fall gesetzt, daß das protestantische Ober-

[10]) Aber auch das Consistorium der unirten Kirche der Pfalz zu Speyer verdient den nämlichen Vorwurf, insofern es ruhig hinnimmt, daß, wie es kürzlich der Fall war, vom Bischof von Speyer eine katholische Frauensperson, die einen von seinem ersten Weib gerichtlich geschiedenen Mann protestantischer Confession (zu Kusel) heirathete, als Ehebrecherin excommunicirt und außerdem die Ehe für ungültig erklärt wurde. — Wollte man überhaupt von der Lauheit und Gleichgiltigkeit, die unter den Protestanten der Pfalz vielfach wahrnehmbar ist, auf den Willen und das Vermögen jenes Consistoriums, das rechte kirchliche Leben in

Digitized by Google

consistorium heute eine Art von Syllabus gegen die römisch-katholische Kirche vom Stapel ließe, worin dieselbe verdammt würde, weil sie von der reinen Lehre Jesu Christi und dessen höchsten Geboten, wie diese namentlich im Evangelium Matthäi 22, 37—40 und im Evangelium Johannis 13, 35 aufgezeichnet sind, abgefallen und unter dem Deckmantel des Christenthums in Wahrheit nichts anders sei, als das alte römische Heidenthum: was hätte in diesem Fall das protestantische Oberconsistorium zu gewärtigen?

Das protestantische Bayern verdankt diesen beklagenswerthen Zustand der Dinge hauptsächlich dem im Jahr 1852 von dem damaligen Ministerpräsidenten von der Pfordten auf den Präsidentenstuhl des Oberconsistoriums berufenen v. Harleß. Allerdings war schon vor seiner Berufung, nämlich schon im Jahr 1850, also zur Zeit, wo der Ultramontanismus seine volle Thätigkeit in Bayern wieder aufgenommen hatte, jener Erlaß des Oberconsistoriums erschienen, der von einer protestantischen Lehrfreiheit keine Spur mehr übrig ließ, sondern die Geistlichen durch die strengste Verpflichtung auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche, darunter auch die Concordienformel mit ihren grassen Sätzen, in die engsten, jedes wissenschaftliche Streben lähmenden und den Wahrheitstrieb ertödtenden Fesseln schlug; allein dem v. Harleß, der diese extreme Richtung schon als Professor zu Erlangen in den Jahren 1833 bis 1843, dann später auf literarischem Weg gepflanzt, gepflegt und verallgemeinert hatte, war es vorbehalten, als Präsident des Oberconsistoriums dieselbe mit

---

die protestantischen Gemeinden zu bringen und das protestantische Bewußtsein darin zu heben und zu kräftigen, Schlüsse ziehen: so gewänne man nichts weniger als ein erfreuliches Resultat.

Digitized by Google

aller Rigorosität in einer Weise durchzuführen, daß Der, welcher etwas anderes in der Bibel finden wollte, als was in den symbolischen Büchern steht, dem Anathema des lutherischen Hierarchen verfiele.

Alles dies ist indeß nicht zu verwundern, wenn man nur die Persönlichkeit des v. Harleß und seine ganze geistige Richtung in's Auge faßt.

In seinem Haß gegen die Union erklärte er 1843 dem Minister v. Abel, wie er sich glückwünsche, daß die protestantische Kirche in Bayern nicht unter einer protestantischen Regierung stehe und wie er mit dem neuerlichen Verhalten der bayerischen Regierung ganz zufrieden sei; aus dem nämlichen Haß bethätigte er sich 1868 bei der lutherischen Conferenz in Hannover und verkehrte dort traulichst mit den eingefleischtesten orthodoxen Hierarchen. Gegen Preußen, das seinem Ehrgeiz nicht Rechnung trug, als er von Dresden aus (vor 1852) nach Berlin wollte, hegt v. Harleß den tiefsten Groll, dem er auch als Mitglied der 1. Kammer, worin er stets das absolutistische und reaktionäre Princip vertrat, besonders seit 1866 bei jeder Gelegenheit vollen Lauf ließ. Außerdem machte sich der protestantische Oberconsistorialpräsident kein Bedenken daraus, mit der ultramontanen Partei stets Hand in Hand zu gehen. Von der ersten Kammer nebst dem Bischof Dinkel von Augsburg im Jahr 1869 als Referent über den Entwurf des neuen Schulgesetzes bestellt, erwarb sich v. Harleß um die ultramontane Partei das neue Verdienst, daß er dieses Gesetz in schönster Harmonie mit seinem genannten Collegen zu Fall brachte und so den so nöthigen Fortschritt im Unterrichtswesen hemmte, damit aber Bayern selbst auf das folgenschwerste beschädigte. Dieses Gesetz schloß nämlich, wenn auch mit manchen Mängeln behaftet, doch eine wesentliche Verbesserung in sich und war auch, wenngleich von der bereits stark vertretenen ultramontanen Partei in

Digitized by Google

mehreren Punkten amendirt, doch glücklich durch die 2. Kammer durchgebracht worden. Als Reichsrath bekämpfte v. Harleß sogar das Ministerium Fürst v. Hohenlohe und ließ er, im Bunde mit der ultramontanen Partei, seinem Groll gegen Preußen in der leidenschaftlichsten Weise den Zügel schießen, als er von der 1. Kammer im Januar 1870 mit dem Referat über die Adresse auf die Thronrede betraut wurde; er gab darin ganz unverhohlen seiner Freude über den Sieg jener Partei bei den Wahlen Ausdruck, wie er sich denn auch empört darüber äußerte, daß man die wackeren Ultramontane als „Vaterlandslose" und „Römlinge" bezeichne. Aber der protestantische Oberconsistorial-Präsident hat allerdings für sein Sympathisiren mit der ultramontanen Partei die seltene Genugthuung, daß ihn katholische Gesellenvereine zu ihrem Ehrenmitglied ernannten. Liebchen! was willst du noch mehr?

Und dieser nämliche v. Harleß, den der Volksmund richtig zu bezeichnen weiß, ist noch heute Präsident des protestantischen Oberconsistoriums! Zwar fehlte es im Verlaufe der Zeit, besonders nach dem Erlaß der Liturgie und dem maaßlosen Benehmen im Januar 1870, nicht an Vorstellungen und öffentlichen Kundgebungen, welche die Entfernung des v. Harleß von einem Posten, den er nach der gesunden öffentlichen Meinung wegen des gänzlich verscherzten Vertrauens nicht mehr zu bekleiden verdiene, zum Ziele hatten; allein bei der Richtung, dem die Vertretung der protestantischen Kirche im Cultusministerium angehörte und bei der bureaukratisch-sympathetischen Fügsamkeit des Oberconsistoriums unter seinen Herrn und Meister, blieb der Präsident um so fester im Sattel sitzen, als er ja auch der Bundesgenosse und Gehilfe der ultramontanen Partei war. Wohl suchte man hiernach, also in feiner Berechnung, das Verbleiben des v. Harleß im Amte damit zu bemänteln, daß seine Quiescirung den

Digitized by Google

Staat die für den Rücktrittsfall ausbedungenen 6000 fl. Ruhegehalt kosten werde; allein durch eine solche Ausflucht — die mit der IX. Verfassungsbeilage nicht einmal verträglich ist — kann man wenigstens den gesunden Menschenverstand nicht täuschen. Bayern hat Geldgenug, um mit einer solchen Summe ein Uebel zu heilen, sobald man nur die Heilung wirklich auch will (§ 54). Aber gerade hieran fehlt es um so gewisser, als es gewisse Stützpunkte gibt, deren sich der Oberconsistorialpräsident zu erfreuen haben dürfte.

Indeß gebührt auch den Protestanten in der 2. Kammer, die protestantischen Abgeordneten der Pfalz nicht ausgenommen, der Vorwurf, daß sie bisher über die betrübte und bedenkliche Lage jenes Zweiges der protestantischen Kirche, welcher in den 7 älteren Kreisen von Bayern seinen Sitz hat, sowie über die Verletzung des § 80 des Religionsediktes, ein tiefes Stillschweigen beobachteten und so eine dem Oberconsistorium und seinem Präsidenten günstige Auslegung ermöglichten. Dieser Vorwurf trifft dieselben um so verdienter, weil sie bei ihrem Auftreten gegen das orthodox-hierarchische System auf die Hilfe der liberalen Katholiken in Gegenleistung für ihre Unterstützung gegen den Ultramontanismus um so sicherer rechnen konnten, als der Kampf da wie dort einem gemeinsamen Feind gilt.

Leider läßt sich auch aus diesem Stillschweigen folgern, einestheils, wie unter dem Druck von oben das protestantische Bewußtsein Einbuße litt, anderentheils wie das Uebergewicht der von dem Ultramontanismus beherrschten römisch-katholischen Kirche sich auf Kosten des unverzagten Selbstvertrauens fühlbar macht [41]).

---

[41]) Wie tief das protestantische Bewußtsein selbst in altprotestantischem Fürstenblut gesunken ist, dafür zeugt auch der Umstand, daß der Prinz Ludwig von Hessen-Darmstadt und seine

Digitized by Google

Indem ich noch auf die Rede des preußischen Cultusministers Dr. Falk bei Vorlage der Entwürfe zu den neuen Kirchengesetzen am 9. Januar 1873 verweise, füge ich aus der „Provincial-Correspondenz" Folgendes bei:

„Unter allen Umständen aber handelt es sich bei dem „Kampfe der Regierung gegen Rom um so überwiegende, „durchgreifende Interessen Preußens und Deutschlands „und zugleich um so unzweifelhafte Interessen der gesammten evangelischen Kirche, daß alle untergeordnete Bedenken zurücktreten müssen gegenüber der Pflicht, die Regierung des Königs auf dem schwierigen Wege zu stützen"

Dies zur Nutzanwendung, wo noch möglich, für das protestantische Oberconsistorium, nicht aber auch für dessen Präsidenten, auf den bezüglich seiner Stellung zur protestantischen Kirche ein bekanntes Sprichwort Anwendung finden mag. Vielleicht thäte er am besten, einem gewissen Beispiel zu folgen.

Erklären die „Militärischen Blätter" (Aprilheft 1873), daß der preußische Soldat einen anerkannt religiösen Sinn habe, aber von der Verwechslung des Christenthums mit der Theologie nichts wissen wolle, so liegt hierin etwas sehr Beachtenswerthes. Damit, was die Theologie seit Jahrhunderten in Büchern und Schriften an Dogmatik und Glaubensstoff angehäuft hat, nur um die reine, so einfache Lehre Jesu Christi zu verwirren, zu verunstalten, ja zu verfälschen, könnte man wahrlich einen Berg, wie den Sinai, aufrichten.

Gemahlin, die englische Prinzessin Alice, trotz Syllabus und Unfehlbarkeitsdogma, am 31. März 1873 dem Papst ihre Aufwartung machten.

Digitized by Google

Kapitel IV.

Die bayerische 2. Kammer.

Erster Abschnitt.

1. Periode vom Jahr 1848 bis zum September 1871.

§ 58.

Unter Bezugnahme auf das Kapitel 3 bescheide ich mich bei einem kurzen Ueberblick. Die Resultate sind wenig befriedigend.

A. Aeußere Politik.

Eine kostbare Zeit wurde mit Parteigezänke auf dem Felde der hohen Politik unnütz vertrödelt. Es fehlte eben an jener staatsmännischen Begabung und Leitung, welche es der Kammer, trotz der Parteiungen, ermöglicht hätte, den Gang der bayerischen Politik in seinen Ursachen und Wirkungen genau zu erkennen und darnach zu handeln. So war die Kammer nicht einmal im Stande, das Ihrige

Digitized by Google

dazu beizutragen, um dem Krieg von 1866 vorzubeugen oder ihn zu verhindern.

B. Innere Politik.

Bald wurde das Eingreifen in das Getriebe dieser Politik durch die Gegensätze der Parteien gehemmt, bald ermangelte die nöthige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, bald gebrach es an der rechten Einsicht oder am entschiedenen Willen. So konnte einerseits die Reaktion aufkommen und Jahre lang ihr Wesen forttreiben, ehe und bevor ihr Einhalt geschah, und ebenso wollte es andererseits nicht gelingen, dem zeitgemäßen Fortschritt sichere Bahn zu öffnen und dauernd frei zu halten.

1) Gesetzgebung.

Es gab nur in den Jahren 1848 und 1849 einige gute und fortschrittliche Specialgesetze, während die Produkte der späteren Thätigkeit blos den alten Satz bestätigten, daß ein bayerischer Landtag nicht im Stande sey, tüchtige und zuträgliche Gesetze zu machen. Zwar ermangelten nicht äußerst kostspielige Gesetzgebungs-Ausschüsse, die gleichsam auf Permanenz angewiesen waren und erblickten auch allmählig eine Reihe von Entwürfen das Licht der Welt; allein es begannen dann lange und breite Verhandlungen in der Kammer selbst, wobei sich häufig oder meist ein sehr unreifes, oberflächliches Kritisiren leichter erwies, als das wirkliche Bessermachen, die Redseligkeit aber häufig sich breit machte, ohne daß sie zugleich gründlichen oder wissenschaftlichen Werth gehabt hätte. So verdienten denn die endlich zu Tage geförderten Gesetze im Allgemeinen mit vollem Recht den Vorwurf, daß sie einestheils der nöthigen Bedachtnahme auf die Culturstufe, die angestammte Individualität und das wohl-

Digitized by Google

verstandene Volksbedürfniß, anderentheils des inneren Zusammenhanges, der logischen Ordnung und der klaren, gemeinverständlichen Fassung nur allzusehr entbehrten. Schon in den Ausschüssen ließ man hier der doktrinären Einseitigkeit und der übergroßen Neigung, auf den bayerischen Boden, ohne Rücksicht auf dessen natürliche Verschiedenheit, Fremdartiges zu verpflanzen, allzu weiten Spielraum und machte sich dort der Abgang von tieferem und allgemeinerem Wissen, von sorgfältigem Studium der Landesgeschichte und des Entwicklungsganges darin, so wie überhaupt an gründlicherem Verständniß von Land und Leuten um so fühlbarer, als der Einfluß der Sitten auf die Gesetze sich der sorgfältigsten Würdigung von Seite des Gesetzgebers nie entziehen soll. Wer namentlich seine „cinq codes“ los hat, besitzt damit noch lange nicht das Zeug zur Legislatur für ganz Bayern.

Indeß wurde das Volk, insbesondere bei mehreren Landtagen (z. B. 1852, 1865, 1869), wahrhaft mit Gesetzen überschüttet und überladen, ohne daß die Verdauungskraft auch nur einigermaßen hingereicht hätte, sind ja sogar den Beamten dadurch Magenbeschwerden verursacht. Selbst der Minister des Aeußern Graf v. Hegnenberg-Dux erklärte in der Sitzung am 27. Januar 1872:

> „Seit 20 Jahren arbeitet die Gesetzgebung, wie mit „Dampf und die, welche die Gesetze anwenden sollen, „können sie kaum alle lesen; das Volk weiß nichts von „diesen Gesetzen“

und der Minister des Innern v. Pfeufer sprach sich in der Sitzung vom 23. März 1872 noch weiters dahin aus:

> „die Wirkungen der neuen Gesetze seyen noch nicht so fühlbar; „die 23 neuen Verwaltungsgesetze, welche das Volk noch gar „nicht kenne, veranlaßten zahlreiche Anfragen und Recourse.“

Diese Aeußerungen sind in der That schlechte Complimente für die legislatorische Wirksamkeit seit 1848

Digitized by Google

und constatiren ebenso betrübte, als bedenkliche Zustände; denn gerade das „zu viel und zu vielerlei" schadet besonders dann, wenn es bald an dem Begreifen, bald an der Empfänglichkeit des Volkes dafür fehlt. Es scheint fast, als habe die Staatsregierung durch die Beschäftigung der Kammer auf dem Gebiete der Gesetzgebung von der näheren Erwägung und Ergründung der Bahnen seiner äußeren und inneren Politik ablenken wollen. Zur Vermehrung der Verwirrung trägt auch noch der Umstand bei, daß an den kaum erlassenen Gesetzen wegen daran haftenden Mängeln schon in der nächsten Zeit immer wieder geflickt werden mußte. Die Pfalz namentlich, welche früher auf ihre besondere Gesetzgebung so stolz war und für deren Erhaltung stets energisch in die Schranken trat, beging den folgenschweren Fehler, daß sie sich endlich auf dem legislativen Felde mit dem jenseitigen Bayern über den nämlichen Kamm scheeren ließ, obgleich Jeder, der sich einigermaßen auskannte, wissen mußte, daß von München aus nichts Besseres kommen werde und ebenso Jeder, der nicht in den Tag hinein lebte, wenigstens seit 1866 sich sagen konnte, daß es nicht an der Zeit sei, allgemeine Gesetze zu geben, sondern daß vor Allem der Fortgang der begonnenen deutsch-nationalen Entwickelung abgewartet werden müsse.

In Folge jenes Fehlers wurde denn auch die Pfalz doch noch im Jahr 1869 mit einem neuen Gemeindegesetz bedacht, das, der besonneren öffentlichen Meinung noch, für die Verhältnisse darin, wie sie dermalen beschaffen sind, nichts weniger als passend zu erachten ist und von dem zu besorgen steht, daß es sich vielleicht auch bei den nächsten Wahlen in seinen nachtheiligen Wirkungen darstellen wird. Wem hat aber die Pfalz dieses Gemeindegesetz zunächst zu verdanken? Hauptsächlich dem Landrath, der wiederholt (schon 1861, 1864) darauf drang, daß die Ge-

Digitized by Google

meindeverfassung, „obgleich sie sich bisher, zumal in Betreff des Gemeindevermögens als gut bewährt habe," doch im Sinne der „Selbstverwaltung" des Volkes geändert werden möge. So weit kann man sich verirren, wenn man selbst in der besten Meinung, aber ohne gehöriges Verständniß und vielleicht aus einem gewissen provinciellen Stolz, in übergroßer Differenz vor einem Schlagwort handelt, welches, soll es nicht zum Schaden des gemeinen Wesens gereichen, nur da wirksam werden darf, wo das Volk dazu nöthige Reife besitzt.

Daß aber eine solche Reife zur Zeit noch der Pfalz ermangelt, dafür zeugt u. A. der Umstand, daß ihre Wehrpflichtigen und Einjährigen bezüglich der Schulbildung und der Befähigung die schlechtesten Noten im Königreich aufweisen. Auch kleben dem pfälzischen Volksstamm gewisse Eigenthümlichkeiten an, die, was die „Selbstverwaltung" betrifft, doppelte Vorsicht empfehlen.

Ueberhaupt ist es erforderlich, in Sachen der Gesetzgebung zwischen Justiz und Verwaltung richtig zu unterscheiden. Diese und jene Volksstämme lassen sich unter den Hut gemeinsamer Civil- und Strafgesetze und Proceßordnungen deßhalb leichter bringen, weil die Anwendung in die Hände von Fachmännern gelegt ist; anders verhält es sich aber mit Verwaltungsgesetzen, deren Vollzug den Laien in der Gemeinde anheimfällt, weil hier auf die Culturstufe, die Sitten und die angestammten Besonderheiten des Stammes zur Vermeidung schädlicher Sprünge die gebührende Rücksicht genommen werden muß. Um so mehr ist es zu bedauern, daß auch die Vertretung der Pfalz, anstatt nur einige formelle und die Competenz der Gemeindeverwaltung etwas erweiternde Modificationen zuzugestehen — wohl um hinter den anderen Kreisen nicht zurückzubleiben — ihre Zustimmung zu einer Abänderung der pfälzischen Gemeindeverfassung gab, die jedenfalls

Digitized by Google

verfrüht ist. Constatiren muß ich aber hier noch den auffallenden Umstand, daß jene Vertretung so zu sagen im nämlichen Athemzug, womit sie dem neuen Gemeindegesetz zu Ehren der „Selbstverwaltung des Volkes" unbedenklich ihr „Ja" spendete, auch dem Gesetz über die Staatsanwalte an den Landgerichten ihr „Ja" widmete, obgleich dieses von ihr selbst später (1871/72) bezweifelte Zwitterding, — das am Ende doch nur Staatsdiener erleichtert, die mit Geschäften nichts weniger, als überhäuft sind oder Rechtscandidaten vorerst, freilich mehr materiell, als wissenschaftlich, versorgt — gerade dem System der „Selbstverwaltung des Volkes" dadurch ins Gesicht schlägt, daß dasselbe Funktionen, die zuvor von Bürgern versehen, wurden jetzt Beamten zuweist.

2) Sociale Frage.

Obgleich die Kammer eine Reihe von sogenannten „socialen Gesetzen" berieth und beschloß, so nahm sie doch von der eigentlichen „socialen oder social-demokratischen Frage keine Notiz, und doch war ihr dieselbe öfters nahe genug gelegt, um sie behufs rechtzeitiger Abhilfe und Vorsorge in's Auge fassen und in die allerernstlichste Erwägung ziehen zu sollen: allein es machte sich auch hier nicht blos das Walten der im § 61 näher besprochenen Begriffsverwirrung geltend, sondern auch jener von Selbstgefälligkeit getragene Mangel an höherer Auffassung oder richtigem Verständniß der Zeitverhältnisse bemerkbar, der zum Schluß berechtigt, daß z. B. der Führer einer Opposition deßhalb noch kein Staatsmann ist. Jene Frage hat nun aber allmählig eine Bedeutung und einen Umfang gewonnen, wornach sie neben der ultramontanen die allerwichtigste ist und wie es durch das „zu spät" jetzt steht, mit den größten Besorgnissen für die Zukunft erfüllen muß.

Digitized by Google

3) Ultramontanismus.

Die Kammer versäumte in unverantwortlicher Weise dem Treiben der ultramontanen Partei rechtzeitig ihre ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, trotzdem, daß diese Partei mit der Unterwerfung unter die Encyclika vom 8. Dez. 1864 und den Syllabus eine staatsfeindliche und verfassungswidrige Stellung rückhaltlos einnahm (§ 45), unter ihren Augen immer mehr Terrain gewann und endlich sich nicht blos die Majorität in der Kammer, sondern überhaupt jene Macht errang, vor der heute auch die Staatsregierung nahezu Chamade schlägt und selbst die Fortschrittspartei bis zur Compromisserei klein gibt (§§ 39, 56 und 59). So nahm auch die Kammer davon keine Notiz, daß die Sammlung des „Peterspfennig" den Charakter einer Steuererhebung für einen auswärtigen Souverain augenfällig sich aneignete.

4) Bureaukratie.

Unumstößlich fest steht der Satz, daß die Gesetzgebung seit 1848, trotz der so häufigen und lebhaften Anpreisung der „Selbstverwaltung des Volkes," doch die Macht der Bureaukratie nicht abschwächte, sondern dieselbe insbesondere auch durch die vom Abg. Krämer am 5. März 1872 der Kammer vorgeworfene bedeutende Vermehrung der Beamten namhaft verstärkte. Was anscheinend zu Gunsten jener Selbstverwaltung der Bureaukratie genommen wurde, das erhielt sie durch andere Kanäle reichlich wieder ersetzt, und es ist auch ihre Machterweiterung durch die Wahl von 40 Beamten in die 2. Kammer sattsam constatirt (§ 59). Ja! es hat sich die Bureaukratie allgemach in eine Stellung vorzudrängen gewußt, die selbst die Krone kaum noch in erster Linie erscheinen läßt (§§ 39 und 55).

Das Facit ist, daß die Kammer im Verlauf der Zeit

Digitized by Google

zu einer Scheinmacht herabsank, wenn sie sich über ihre Ohnmacht auch dadurch täuschte, daß sie dann und wann zu einer gewissen Kraftäußerung veranlaßt und benützt wurde, deren Wirkung nicht einmal ihr selbst zu Gutem kam.

5) Schulgesetz.

Der Fortschrittspartei gebührt der Vorwurf, daß sie selbst dann, als sie noch (vor 1869) das Heft mehr oder weniger in der Hand hatte, dennoch unterließ, gerade die Aufgabe zu erfüllen, die ihr durch die besonderen Verhältnisse von Bayern gesetzt und keine andere, als die war ihre Anstrengungen der Herbeiführung solcher Gesetze zu widmen, welche dazu gedient hätten, das Volk nach und nach auf eine höhere Stufe der Bildung und der Gesittung zu erheben, den Sinn für ein freieres Gemeindeleben und das Bewußtsein ächter Bürgerwürde hier zu pflegen, dort zu erwecken. Denn nur auf diesem Wege war es möglich, nicht allein den Alp schädlicher und lichtscheuer Einflüssen, wie sie jetzt von der ultramontanen Partei geübt werden, immer mehr von dem Volke zu nehmen, sondern auch in dasselbe jene sichere Grundlage hineinzulegen, ohne welche das Princip der Selbstverwaltung ebensowenig mit Erfolg ausführbar, als überhaupt die rechte Erkenntniß der Staatsbürgerpflicht und das nöthige Verständniß neuer Gesetze denkbar ist. So kam es denn, daß ein neues Schulgesetz erst dann auf die Tagesordnung und zur Berathung gelangte, als die Zahl der Gegner des Lichts und der Aufklärung in der 2. Kammer bereits so angewachsen war (1869), daß der Entwurf, um nur bessere Aussicht auf Erfolg zu haben, in viel engeren Grenzen, als es ursprünglich im Plane lag, abgefaßt werden mußte und dennoch nicht dem im § 57 erwähnten Schicksal entging. Es ist diese Versäumniß um so mehr zu beklagen, als vorerst nicht daran zu denken ist, daß ein tüchtiges und zeit-

Digitized by Google

gemäßes Schulgesetz wenigstens in der 2. Kammer durchgebracht werden könne.

6) Staatsdiener-Urlaub.

Der König hat das unbestrittene Recht, die Staatsdiener zu ernennen, zu befördern, zu versetzen und zu quiesciren; folglich steht ihm auch die Befugniß zu, einem Beamten den erbetenen Urlaub zu bewilligen oder zu verweigern, ohne daß er gehalten wäre, über den allenfallsigen Grund einer Verweigerung, sei es daß sich derselbe lediglich auf das Interesse des Dienstes bezieht oder in einer anderen Erwägung beruht, irgendwie Rechenschaft schuldig zu sein. Die liberale Partei verging sich nun an dem monarchischen Princip dadurch, daß sie dem König die Befugniß entzog, einem in die Kammer der Abgeordneten gewählten Staatsdiener den Urlaub zum Eintritt zu verweigern; sie machte sich, ohne die Consequenzen zu bedenken, dieses Fehlers blos deßhalb schuldig, weil es ihr gerade in den Kram taugte, einige gewählte liberale Beamten in ihrer Mitte zu besitzen. Diese Schmälerung eines Kronrechts, die dem Volke nicht den geringsten Nutzen, sondern nur der Bureaukratie Vortheil brachte und die Abnormität ermöglichte, daß $^1/_4$ der 2. Kammer aus Beamten besteht, war leider dadurch ausführbar, daß das Ministerium seine Pflicht gegen die Krone und den Staat nicht erfüllte, indem es sich dabei beruhigte, anstatt Widerstand zu leisten.

Heute liegt nun die Kehrseite vor; denn der König kann nicht einmal Staatsdienern den Urlaub verweigern, welche einer Partei angehören, die dem Staat und damit der Krone den Krieg macht, um beide unter die Herrschaft der Kirche zu beugen (§ 64).

Ich führe die Urlaubsangelegenheit, die indeß nicht blos auf die Staatsdiener, sondern auch auf die Geist-

lichen zu beziehen ist, hier deßhalb zu Gemüth, weil sie beweißt, wie gewagt es sei, um eines vorübergehenden Vortheils willen ein Princip zu verletzen. Dieselbe ließe sich etwa bei einem Disciplinargesetz rektificiren, vorausgesetzt nämlich, daß es dem Ministerium, allerdings gegen mein Erwarten, gefallen sollte, dem nächsten Landtag den Entwurf zu einem solchen Gesetz vorzulegen.

7) Minister-Solidarität.

Der Fortschrittspartei ist es zum guten Theil zu verdanken, daß die sogenannte Solidarität der Minister in die Praxis eingeführt wurde. In sofern der König verfassungsmäßig das Recht hat, nach seiner Wahl die Minister zu ernennen und nach seinem Gutbefinden wieder zu entlassen, zeigt es sich deutlich genug, daß diese Solidarität mit den Prärogativen der Krone unverträglich sei, Dieselbe läuft vielmehr darauf hinaus, das „Regieren" noch mehr in die Hände der Bureaukratie zu spielen und die Krone gewissermaßen von ihr abhängig zu machen, denn sie bedeutet was ganz Anderes, als das Einverständniß der Minister unter sich über diese oder jene Hauptfragen. Die Minister-Solidarität ist besonders da bedenklich, wo sich, wie in Bayern, kein Vorrath von Staatsmännern „auf dem Lager" befindet, wo dieselbe also der Krone den Zwang anthun kann, ein Ministerium behalten zu müssen, das weder ihr noch dem Lande zusagt, ja, wo sie sogar der Krone die Möglichkeit benimmt, auch nur einen einzigen mißfälligen Minister zu entfernen. Die Gasser'sche Episode ist in dieser Hinsicht auch nicht von dem allergeringsten Belang; denn wäre es Fürst v. Hohenlohe gewesen, der ein neues Ministerium hätte bilden sollen, so würde die Fortschrittspartei dagegen gewiß keine Einwendung erhoben haben. Wohl liegt aber auch hierin immer wieder ein neuer Belag zur Bestätigung des

Digitized by Google

Satzes, daß es jederzeit riskirt sei, wegen eines augenblicklichen Nutzens ein Princip aufzugeben. Das Wesentliche und Constitutionelle besteht darin, daß der König solche Minister wählt, welche nach seiner Ansicht zur Zeit der Wahl das Vertrauen des Landes zu besitzen geeignet sind und daß der Druck der Kammer dann eintritt, wenn entweder das ganze Ministerium oder ein einzelner Minister diesem Vertrauen nicht entspricht oder dasselbe verliert. Da der letztere Fall der gewöhnlichere ist, so sollte die Kammer eine Minister-Solidarität um so weniger anerkennen, als dieselbe ihr auch bezüglich eines einzigen Ministers die Hände bindet und vielleicht der Majorität des Ministeriums selbst zur Last wird. Zudem ist Bayern doch ein zu kleiner Staat, um Experimente, wie das mit jener Solidarität, auf Unkosten des monarchischen Princips machen zu sollen, welches sich ohnehin schon leider nur zu sehr in der Klemme zwischen dem Ultramontanismus und der Bureaukratie befindet. In der That wäre man dann und wann versucht zu glauben, daß Präsident Grant mit seiner bekannten Prophezeihung Recht behalten solle.

Zweiter Abschnitt.

Landtagsperiode von 1871/72.

§ 59.

I. Allgemeiner Ueberblick.

A. Als der am 31. August 1871 auf den 30. Sept. einberufene Landtag zusammentrat, ergaben sich bezüglich der 2. Kammer zwei beachtenswerthe Thatsachen:

Digitized by Google

1) Dieselbe zählte unter 154 Mitgliedern 40 Staatsdiener — 22 ultramontane und 18 liberale — also gerade den 4. Theil, dann 20 Geistliche — 17 katholische und 3 protestantische. — Eine solche Kammer ist aber keine Volksvertretung mehr, sondern eine neue Sorte von Ständeversammlung, bei der der Beamtenstand und der geistliche Stand die Hauptrolle spielen[42]). Es wird aber damit nicht allein der Constitutionalismus zum Schein herabgedrückt, sondern auch das so geläufige Schlagwort „Selbstverwaltung" persiflirt, weil ein Volk, welches, wie geschehen, wählt, noch nicht reif ist, seine Angelegenheiten selbst zu besorgen, sondern noch der Bevormundung bedarf.

2) Die ultramontane Partei konnte vorerst auf 83 Stimmen rechnen und so in ihren Calcul aufnehmen, daß sie die Majorität habe. Ein solches Verhältniß wäre verhütet worden, wenn die Staatsregierung rechtzeitig Neuwahlen angeordnet hätte, wie z. B. nach der Abstimmung über die Theilnahme Bayerns am Krieg gegen Frankreich, nach der Schlacht bei Sedan, nach der Abstimmung über die Versailler Verträge, ja sogar noch nach den letzten Reichstagswahlen. Zu einem solchen Schritte fehlte jedoch die staatsmännische Leitung, während die bureaukratische Führung ihn in der partikularistischen Besorgniß unterließ, es könnte die Fortschrittspartei durch die Neuwahlen die Majorität erhalten und dann zu wenig auf die „berechtigten Eigenthümlichkeiten" Rücksicht nehmen (§ 54). Gewiß ist es eine eigenthümliche, aber sehr bezeichnende Erscheinung, daß die Staats-

---

[42]) In der 2. Kammer sitzen außerdem 21 Bürgermeister und Magistratsräthe, 8 Advokaten, 2 Aerzte, 1 Apotheker, 1 Notar, 3 Schullehrer, 58 Fabrikanten, Kaufleute, Gutsbesitzer, Bauern.

Digitized by Google

regierung vor der ultramontonen Partei, obgleich doch diese die dem Staat gefährliche ist, weniger Besorgniß hegte, als vor der Fortschrittspartei. Wohl verließ sich das Ministerium auch darauf, daß das Uebergewicht der ultramontanen Partei doch keineswegs so unabänderlich festgestellt sei, um nicht da, wo es gelte, ihr die Majorität aus den Händen spielen zu können. Ohnehin war es ja von jeher ministerielle Taktik, die eine Partei gegen die andere zu benützen und setzte überhaupt die Bureaukratie stets den Inhalt der Politik in die Kunst, wie Kammermajoritäten für das Regime zu schaffen seien.

Die Umstände kamen übrigens der Staatsregierung noch ganz besonders zu Statten und wurden auch von ihr mit bestem Erfolg benützt.

Obgleich nämlich das Ministerium sich das Zeugniß geben durfte, der ultramontanen Partei mit aller möglichen Schonung zu begegnen, so zweifelte dasselbe doch nicht daran, daß es an Angriffen von dieser Seite, weil sie nach den Portefeuilles strebe, nicht fehlen werde. Wie nun aber das Ministerium recht gut erkannte, daß solche Angriffe nur mit Hilfe der Fortschrittspartei zu pariren seien, so gab sich die letztere hinwieder dem Gedanken hin, daß sich die Pläne der ultramontanen Partei nur durch Unterstützung des Ministeriums vereiteln ließen. Allein es ging die Fortschrittspartei dadurch viel zu weit, daß sie die Ausführung dieses Gedankens nicht auf vorkommende einzelne Fälle beschränkte, sondern selbst auf Unkosten ihrer Grundsätze gleichsam in ein System brachte, welches eine allzugroße Annäherung an die Regierung zur Folge hatte. So war es unausbleiblich, daß die Fortschrittspartei allmählig in eine falsche Stellung gedrängt wurde, während das Ministerium gerade bei ihr, der es zuvor mißtraut hatte, jetzt seine Stütze fand. Die günstige Lage der Regierung wurde indeß dadurch noch wesentlich ver-

Digitized by Google

bessert, daß die Budgetfrage zu lösen und die Aufbesserung der Besoldungen der Staatsdiener eigentlich der Kardinalpunkt hiebei war, daß eine bezügliche Regierungsvorlage in sicherer Aussicht stand, jede Partei aber bei der großen Anzahl von Beamten und Angestellten in ihrer Mitte ein vorwiegendes Interesse am Zustandekommen des Budget und der davon unzertrennlichen befriedigenden Vereinigung jenes Kardinalpunktes hatte. So wurde das Budget, indem die Bureaukratie sich wiederum als Hauptzweck zu setzen wußte, nicht allein zu einem starken Schild für das Ministerium, sondern auch zu einem Mittel, um auf dem von dienstsamer und geschäftiger Hand geebneten Weg der Compromisserei die Fortschrittspartei mit der ultramontanen Partei die Friedenspfeife rauchen zu lassen.

B. Stand schon gleich mit dem Zusammentritt des Landtages bei dem Ministerium und bei der Fortschrittspartei die Erkenntniß fest, daß da, wo der ultramontanen Partei gegenüber ein gemeinsames Interesse näher oder entfernter vorliege, nur das Zusammenwirken, die gegenseitige Hilfeleistung den Sieg verbürgen könne, so bedurfte es doch noch einer Verständigung darüber: ob kein principielles Hinderniß die Annäherung von vornherein ausschließe. Ein Theil der Fortschrittspartei traute wenigstens dem ministeriellen Wetter noch keineswegs und wünschte daher hierüber einigermaßen in's Reine zu kommen. Demgemäß geschah, „um der Initiative und der Selbstständigkeit des Ministeriums nicht vorzugreifen," von Seite des Abg. Herz und 46 Consorten am 30. September 1871 (1. Sitzung) blos ein Fühler in der Gestalt einer Interpellation bezüglich des Verhaltens der Regierung in Betreff der Altkatholiken. Zwar warf dieser Fühler bei der ultramontanen Partei einen solchen Staub auf, daß der Abg. Sedlmayer sich mit 77 Genossen unbedenklich an der Geschäftsordnung vergriff und am 11. Oktober

Digitized by Google

(3. Sitzung) einen Protest dagegen einbrachte; allein Cultusminister v. Lutz beantwortete in kluger Berechnung am 4. Oktober (5. Sitzung) die 4 Punkte der Interpellation bejahend, wie folgt:

1) „Die Staatsregierung ist gewillt, allen katholischen „Staatsangehörigen geistlichen und weltlichen Standes, „welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht „anerkennen, den vollen, in der Gesetzgebung des „Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch „geistlicher Gewalt zu gewähren und sie, so weit ihre „Zuständigkeit reicht, in ihren wohlerworbenen „Rechten und Stellungen zu schützen.

2) „Sie ist entschlossen, das religiöse Erziehungsrecht „der Eltern gegenüber dem Dogma der Unfehlbarkeit des „Papstes anzuerkennen."

3) „Wenn von Anhängern der alten katholischen Lehre „Gemeinden gebildet werden, so gedenkt die Staatsregierung „wie sie den Einzelnen fortwährend als Katholiken be„trachten zu wollen erklärt hat, auch die Gemeinden als „katholische anzuerkennen und folglich denselben, so wie ihren „Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie ge„habt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem „18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre."

4) „Fest entschlossen, jeden Eingriff in die Rechte des „Staates mit den verfassungsmäßigen Mitteln ab„zuwehren, erklärt sie sich zugleich bereit, die Hand zu „Gesetzen zu bieten, durch welche die volle Unabhängigkeit, „sowohl des Staates, als der Kirche begründet wird, da „auch nach ihrer Ansicht allein auf diesem Wege die Her„stellung des religiösen Friedens und dessen Erhaltung für „die Zukunft gesichert werden kann."

Die Interpellanten beruhigten sich bei dieser sehr dehnbaren Antwort, anstatt den Cultusminister zu fragen: was unter dem in der Gesetzgebung des Landes begründeten Schutz (Nr. 1) und unter der Zuständigkeit der Staatsregierung, so weit sie reiche (Nr. 1), was unter den ein-

Digitized by Google

zuräumenden Rechten (Nr. 3) und was unter den verfassungsmäßigen Mitteln zur Abwehr der Eingriffe in die Rechte des Staates (Nr. 4) — wie sich diese Eingriffe z. B. auch in der Umgehung des Placet manifestirten — von ihm verstanden sei? Dagegen wurde die „Bereitwilligkeit des Ministers zum Handbieten für die in Nr. 4 angedeuteten Gesetze," weder durch irgend eine Vorlage von seiner Seite bethätigt, noch durch irgend eine Anregung aus der Mitte der Interpellanten in Fluß gebracht oder auf die Probe gestellt.

Aber es fragt sich jetzt um so ernstlicher: was wird in obiger Beziehung bei dem nächsten Landtag vom Ministerium oder von der Fortschrittspartei geschehen?

C. In der Zwischenzeit zwischen der Vertagung des Landtages am 16. Oktober und dem Wiederzusammentritt am 14. Dezember 1871 kam eine „Beschwerde des Bischofs von Augsburg wegen Schädigung verfassungsmäßiger Rechte in Ansehung der Pfarrei Mering dann verschiedener Einwohner von Mering und den Filialorten wegen verfassungsmäßiger Rechte" in den Einlauf der Kammer.

Die ultramontane Partei betrachtete und behandelte diese Beschwerde als ein geeignetes Mittel, um dem Ministerium ein Bein stellen und dasselbe, wo möglich, zum Fall bringen zu können. Im Ausschuß gab es eine Majorität und eine Minorität. Jene wurde durch einen ultramontanen Heißsporn, den Abg. Hauck (Bezirksamtmann), mit dem Antrage, die Beschwerde begründet zu erklären, diese durch den fortschrittlichen Abg. Dr. Völk mit dem Antrage, die Beschwerde abzuweisen, vertreten. In der Sitzung vom 27. Januar 1872 (23.) erfolgte nach einer sehr erregten Debatte, an der sich eine größere Anzahl Abgeordnete und die Minister des Aeußern und des

Digitized by Google

Cultus betheiligten, mit 76 gegen 76 Stimmen die Ablehnung der Beschwerde. Dr. Völk, stets ein rüstiger Streiter so oft es der deutsch-nationalen Sache galt, errang sich auch in diesem Kampfe gegen einen Uebergriff der geistlichen Gewalt und ein Attentat auf die Freiheit der Gewissen, bei dem also ein sachliches Interesse der Fortschrittspartei mit einem persönlichen des Ministeriums zusammenfiel, die Palme.

Aus der Rede des Cultusministers enthebe ich:

„Das wahre Bild ist folgendes: Es hat im Wesent-
„lichen ein erträglicher Friede stattgefunden zwischen
„Staat und Kirche und in der That der Staat war nicht
„der, welcher das geringste Opfer gebracht hat, um diesen
„Frieden herzustellen und zu erhalten. Ich erinnere an die
„Jahre 1852 und 1854. Was König Max damals zuge-
„standen hat, hat er unzweifelhaft als ein Opfer betrachtet,
„das er dem Frieden zwischen Staat und Kirche brachte,
„als das letzte Opfer, zu dem er sich, wenn er seine Stellung
„wahren wollte, verstehen konnte."

Was der Cultusminister „erträglichen Frieden" zu nennen beliebt, das war nichts weiter als jener vertuschte und verdeckte Minengang, in dem es der ultramontanen Partei, Dank der bureaukratischen Kurzsichtigkeit oder Vergünstigung gelang, allmählig jene Macht zu erschleichen oder zu erhaschen, in deren Besitz sie sich heute befindet, fügte ja v. Lutz selbst noch bei, daß jene Partei mit der Sachlage unzufrieden gewesen sei, mehr gewünscht und einen Feldzug zur Erringung einer besseren Stellung deßhalb eingeleitet habe.

Aus der Rede des Ministers des Aeußern Grafen v. Hegnenberg-Dux gehört hierher:

. . . „Nach meiner Ueberzeugung bildet die Kammer
„ein richtiges Bild des Landes; der Riß, der durch die

„Kammer geht, geht durch's Land; die Gegensätze scheinen „unausgleichbar, die Gegner der entgegengesetzten Principien „sind unversöhnlich; aber nicht nur schroff stehen die Parteien „gegenüber, sondern auch in einem numerischen Verhältniß, „welches absolut unmöglich macht, daß eine Partei die „andere bewältige. Unter diesen Umständen erscheint ein „friedliches und einträchtiges Zusammengehen hoffnungslos „und ich gewinne mehr und mehr den Eindruck, daß es beinahe „nicht mehr erwünscht sei. Es ist denn auch gleichgiltig, wer „auf diesem Stuhle sitzt; lehnt sich das Ministerium auf die „eine oder die andere Seite, so wird es stets die Hälfte des „Landes gegen sich haben. . . . Können wir auf dem ein„geschlagenen Weg fortfahren, bis das Blut des Volkes „ganz vergiftet, bis das Land vollkommen erschöpft ist? „Von Vaterlandsliebe kann ich hiebei keine Spur finden, „nennen Sie das Verfahren fortschrittlich oder patriotisch. „Es giebt nur einen Rettungsweg, wie uns die Geschichte „parlamentarischer Ereignisse zeigt, den der politisch ver„ständigen aufopferungsvollen Vaterlandsliebe. Der Con„flikt ist da, wir haben die Frage nicht in's Land geschafft, „wir werden sie nicht hinaus schaffen; sie braucht vielleicht „ein Jahrhundert zur Lösung. Aber das ist unsere Pflicht „sie auf gesetzlichem Wege zu lösen; sie soll friedlich ausge„tragen, nicht ausgekämpft werden. Der bloße Namen „Mittelpartei" genügt nicht; zwischen den jetzigen Strömungen „hat eine Mittelpartei keinen Platz; aber Eines ist möglich, „daß sich im Lande noch eine politische Partei bilden würde, „die sich die Aufgabe stellte, jede extreme Forderung zu be„kämpfen, der Zeit Zeit zu lassen, welche an der Hand der „Regierung suchen würde, den Conflikt auf gesetzlichem „Wege zu lösen . . . Wollen Sie den Rath eines ehrlichen „Mannes befolgen, der 20 Jahre seines Lebens in diesem „Hause zugebracht hat, so hängen Sie einen Augenblick den „Fortschritts- oder patriotischen Standpunkt an den Nagel „auf und lassen Sie die Vaterlandsliebe walten. Können Sie „sich aber dazu nicht entschließen, so schlagen Sie den „letzten Nagel in den Sarg des bürgerlichen und confessio„nellen Friedens — aber auf Sie dann die Verant„wortung!"

Digitized by Google

Manche bittere Wahrheit liegt in obigen Worten; aber das Bild ist sehr trübe und die Prognose sehr düster. Wohl hatte der Graf, als vormaliger hervorragender Führer jener „Mittelpartei," welche einige Jahre hindurch die Hauptstütze des Ministeriums von der Pfordten, namentlich gegen die damalige Linke war, vor einer solchen Bezeichnung mit Recht eine gewisse Scheu; allein das, was er wollte, lief dem Wesen nach, doch auf das Nämliche hinaus, und so gerieth er mit sich selbst in einen Widerspruch, der durch seinen Tod ungelöst blieb. Indeß bewirkte seine Ansprache immerhin so viel, daß einige Beamte des Staates und der Gemeinden die ultramontane Fahne verließen und mit der Fortschrittspartei stimmten, diese selbst aber, genau besehen, aus der Linken in das rechte Centrum rückte.

D. War schon mit der Antwort des Cultusministers auf die Interpellation von Herz und Consorten die Annäherung zwischen dem Ministerium und der Fortschrittspartei angebahnt, so wurde dieselbe durch den am 27. Januar über die ultramontane Partei gemeinsam erfochtenen Sieg jetzt auf die ganze Dauer des Landtages besiegelt, ohne daß von nun an auf Seite der Fortschrittspartei irgend ein Schritt geschehen wäre, der dieses gute Verhältniß ernstlich hätte stören können; denn als ein solcher Schritt konnte z. B. weder der Antrag des Abg. Völk auf Umbildung des obersten Rechnungshofes, noch dieser oder jener Antrag bezüglich der Beamtenverminderung gelten, und selbst der Antrag des Abg. Dr. Gerstner auf Umgestaltung der Verwaltung warf nur eine Frage der Zukunft auf. Dagegen gab die Langmuth, mit der das monatelange Schweigen des Cultusministers auf die Interpellation des Abg. Herz und Consorten wegen Verkümmerung des religiösen Erziehungsrechtes durch einen geistlichen Lehrer des Würzburger Gymnasiums, ertragen

Digitized by Google

wurde, davon Zeugniß, wie rücksichtsvoll die Fortschrittspartei gegen das Ministerium verfuhr und bei dem Schweigen der sogenannten liberalen Presse, verfahren konnte. Wollte auch dann und wann ein Wölkchen das gute Wetter zwischen beiden Theilen trüben, so wurde dasselbe doch gleich wieder durch den Gedanken daran verscheucht, daß der ultramontanen Partei gegenüber die gegenseitige Hilfeleistung Bedürfniß sei und bleibe. Auch fehlte es bekanntlich nicht an schillernden Mittelspersonen hüben und drüben, die im Laufenden erhielten und, wie insbesondere mehrere Abstimmungen deutlich erkennen ließen, mit Erfolg thätig waren. So viel ist jedenfalls als Thatsache constatirt, daß die Bureaukratie bei dem Verzichte der Fortschrittspartei auf jeden Akt kräftiger Offensive, sei es gegen das Ministerium im Ganzen, sei es gegen einen einzelnen freilich durch die Solidarität immer wieder gedeckten Portefeuilleträger, völlig Herr der Situation wurde, und es ist deßhalb nicht zu verwundern, wenn officiöse und selbst befreundete Federn die Fortschrittspartei wie eine Regierungspartei besprachen und behandelten.

Ob und in wie weit es aber der Fortschrittspartei gelingen werde, sich bei der jetzigen Zusammensetzung der 2. Kammer von dem Einfluß der in ihrer Mitte so stark vertretenen Bureaukratie wieder zu emancipiren und damit die nöthige Unabhängigkeit wieder zu erringen, das wird die Zukunft lehren. Sollte indeß die hiezu erforderliche Frontveränderung nicht erfolgen, so ist jedenfalls außer allen Zweifel gesetzt, daß der bayerische Constitutionalismus verurtheilt sei, ein Schein zu bleiben. Am meisten Selbstständigkeit bewies offenbar die Gruppe Dr. Gerstner, Herz, Frankenburger, Frickhinger, Bätz 2c.

E. Die Ansprache des Ministers des Aeußern äußerte indeß noch eine weitere und allgemeinere Wirkung, indem

Digitized by Google

sie nicht blos die Beamten in der Fortschrittspartei, sondern auch jene in der ultramontanen Partei, einzelne unbeugsamere Charaktere etwa ausgenommen, in eine versöhnlichere Stimmung versetzte. Ohnehin begriffen die Einen, wie die Anderen, daß die günstige Abwickelung des Cardinalpunktes im Budget, nämlich der Erhöhung der Beamtengehalte, nur dadurch gesichert werden könne, wenn die gegenseitige Gehässigkeit überhaupt und bei der Budgetberathung insbesondere einem besseren und freundlicheren Verständniß Platz machen werde. Ich reihe denn auch alle Differenzpunkte, die noch vorkamen und eigentlich oder doch meist nur zum „et salvari animam meam" dienten, in die Kategorie der Geplänkel oder Scheingefechte ein. Beide Theile fanden die Wege und Stege zur Annäherung um so leichter, als schon die gleiche Bildungsstufe und der gleiche Beruf in Verbindung mit anderen Faktoren, wie Studiengenossenschaft und dergleichen, hiezu namhaften Vorschub leisteten und als auch andere „studirte" Abgeordnete und befreundete Bureaukraten ihre Mitwirkung eintreten ließen.

So kam es jetzt, trotz aller schärferen oder milderen Gegensätze, doch für diese und jene Fragen oder Punkte zu Compromissen, die ihre Wurzeln und Ausläufer in jener sogenannten „parlamentarischen Vereinigung" fanden, die am Ende doch nichts anders war, als eine Art von „Mittelpartei" nach Graf v. Hegnenberg-Dux'schen verschleiertem Muster und in einem flotten, mit salbungsvollen Toasten gewürzten Diner zu Starnberg gegen Ende April, einen conformen Abschluß fand. Während eine solche Wendung unter allen Voraussetzungen immer nur wieder dem Ministerium zu Gute kommen mußte, drängt sich dabei freilich die Frage auf: ob jene Vereinigung und überhaupt die ganze Stellung der Fortschrittspartei bei consequentem Festhalten an ihrem principiellen Programm

Digitized by Google

möglich gewesen wäre? Ich möchte mir wenigstens auf diese Frage ein „Ja" nicht erlauben. Jedenfalls gilt der alte Satz, daß der Staat unhaltbar sei, welcher das Princip verlasse, auf dem seine Gründung beruhe, analogisch gewissermaßen auch für eine politische Partei. Consequenz und Ausdauer verschafften auch der früheren Linken endlich die Majorität und sie verlor diese gerade dann wieder, als sie eine Mittelpartei (Regierungspartei) geworden war. Alle diese Dinge sind jedoch am Ende Geschmackssache und bekanntlich läßt sich da nicht wohl streiten. Ich würde daher hier davon Umgang nehmen, hätte sich nicht aus der leidigen Compromisserei ein Akt heraus geschält, der in die Geschichte der Fortschrittspartei unabwendbar ein schwarzes Blatt heftet und von mir um so weniger ignorirt werden darf, als die sogenannte liberale Presse, die, mit wenigen Ausnahmen, den Fehler begeht, die Fortschrittspartei auch da zu schonen, wo sie getadelt zu werden verdient, den Vorgang todt zu schweigen suchte.

§ 60.

II. Die infallibilistischen Professoren.

Es handelte sich um die Bewilligung einer Summe von 26,000 fl. — für das Cultusministerium als Staatszuschuß zur Jubiläumsfeier der Münchner Universität. Die ultramontane Partei, der eine solche Feier schon von Syllabus wegen ein Gräuel war, setzte, obgleich die Genehmigung einer Ausgabsposition nach der Verfassung nicht an eine Bedingung geknüpft werden darf, gleichwohl als Bedingung ihrer Zustimmung zu den 26,000 fl. — die Annahme folgender zwei Wünsche, nämlich:

Digitized by Google

1) „Es möchten Lehrstühle der Philosophie und Kirchen-
„geschichte an der Universität in München und einer der
„beiden postulirten Lehrstühle für Philosophie in Würzburg
„mit solchen Professoren besetzt werden, die es den Bischöfen
„möglich machten, die Candidaten der Theologie Univer-
„sitäten frequentiren zu lassen;"

2) „im Interesse der katholischen Jugend und nament-
„lich der Candidaten der Theologie und in Rücksicht auf
„die Stiftung der Universität und die speciellen Stiftungen
„sei der akademische Gottesdienst durch einen römischen
„Priester in München wieder herzustellen."

Der Abg. Dr. A. Schmid (Domkapitular) war Referent und brachte die obigen zwei Wünsche schon im Ausschuß ein, der sich, im Vollzug des betreffenden Compromisses diese Wünsche, unter Zustimmung zu den 26,000 fl. — einstimmig aneignete. Im Ausschuß saßen auch zwei bekannte, mir sonst werthe Koryphäen der Fortschrittspartei, deren Namen ich hier in der Ueberzeugung nicht veröffentliche, daß sie ihren folgenschweren Fehler schon bitter bereut haben. Ihre Zustimmung ist noch um so tadelnswerther, weil bereits bekannt war, daß die Stadt München eventuell für die fragliche Summe einstehen werde und weil dieselbe überdies von der ultramontanen Partei jene gewaltige Niederlage in der öffentlichen Meinung abwendete, die ihr die Abwerfung der 26,000 fl. — unausbleiblich bereitet hatte. Die 26,000 fl. — und die damit combinirten zwei Wünsche wurden dann in die Sitzung vom 19. April so geschickt hineingeschmuggelt und in andere Budgetpositionen verwebt, daß sie zu Beschlüssen erhoben waren, ehe man sich dessen eigentlich versah. Auch nicht ein einziges Wörtlein wurde darüber verloren, sey es, daß man schwieg, weil man in die Sache eingeweiht war, oder daß man nicht zum Wort kam, weil man sich wirklich überrumpelt fand und die ganze Tragweite nicht sofort erkannte. Nur eine geringe Anzahl von Mitgliedern

Digitized by Google

der Fortschrittspartei ahnte nichts Gutes und stimmte durch Sitzenbleiben dagegen[43]). In den liberalen Blättern waren die Namen dieser Mitglieder nicht zu finden, und ich konnte nur so viel vernehmen, daß gar mancher später das Aufgestandensein verläugnete. Auch die Aufforderung eines fortschrittlichen Blattes von unabhängiger Haltung, daß die Abgeordneten dieser Richtung den Wählern gegenüber ihre auffallende Zustimmung zu den beiden Wünschen rechtfertigen möchten, blieb ohne allen Erfolg. Die erste Kammer mit ihrem v. Harleß ꝛc. trat dem Beschluß der II. Kammer selbstverständlich von ganzem Herzen bei. Der Landtagsabschied aber beauftragte den Cultusminister gerne mit dem Vollzug und es beeilte sich denn auch v. Lutz, die Früchte des von ihm mit dem Compromiß erfochtenen Sieges durch Ernennung dreier infallibilistischen Professoren rasch einzuheimsen. Der durch die Ernennung des Dr. Haneberg zum Bischof von Speyer erledigte Lehrstuhl in der theologischen Fakultät der Münchener Universität wurde seither gleichfalls durch den Infallibilisten Schönfelder besetzt.

Die jetzige ultramontane Richtung des römisch-katholischen Clerus, an der nur noch ältere Geistliche hie und da sich nicht betheiligen mögen, ist leider nur zu bekannt und fühlbar; ebenso bekannt ist aber auch, daß die Methode wie dieser Clerus in den Seminarien erzogen und heran-

---

[43]) An der Fortschrittspartei war es, den Etat für den katholischen Cultus im Betrag von 1,519,270 fl. nur des Nothstandes halber, aber unter der ausdrücklichen Verwahrung gegen alle und jede Consequenzen, insbesondere aber gegen die etwaige Folgerung zu bewilligen, als theile sie nicht die Ansicht des Cultusministers, daß das Unfehlbarkeitsdogma eine Neuerung an dem Lehrbegriff der römisch-katholischen Kirche in sich schließe. (Anmerkung 35 mit § 56 B.)

Digitized by Google

gebildet oder vielmehr dressirt wird, an dieser nicht blos exclusiven und intoleranten, sondern geradezu bis zum Fanatismus gesteigerten Richtung die Schuld trägt, so daß man unwillkührlich an das Evang. Mathäi 7, 15 erinnert wird. Die Fortschrittspartei versündigte sich daher, indem sie, ohne Rücksicht sogar auf den bereits bekannten Gesetzentwurf über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen in Preußen, die wissenschaftliche Schlußbildung der katholischen Theologen, anstatt daß sich dieselbe wenigstens als einiges Correktiv gegen die jesuitische Dressur in den Seminarien hätte erweisen können, ganz unbedingt den Infallibilisten Preis gab, — fürwahr am heiligen Geist, an der höchsten Idee der Menschheit und an der Wohlfahrt des Staates. Vor einem solchen Fehler, der nach Talleyrand mehr ist, als ein Verbrechen, tritt selbst das in den Hintergrund, was die Fortschrittspartei z. B. in der Mering'schen Angelegenheit gegen die ultramontane Partei leistete, deren ganze Tendenz eine Verläugnung dessen ist, was im Evangelium Johannis 12, 46 aufgezeichnet ist. Zu jenem Fehler führte der leidige Weg des Compromisses mit einer Partei, die sich nur darauf einläßt, wenn sie den Löwentheil zieht und stets die Hand nimmt, wenn man ihr den Finger reicht. Heut zu Tag, wo es eigentlich nur noch zwei Parteien gibt, die des Lichtes und die der Finsterniß, muß die Fortschrittspartei an ihren Principien um so entschiedener festhalten und jede Anmuthung zurückweisen, die im Weg des Compromisses ein Zugeständniß auf Kosten dieser Principien zu erlangen sucht. Kann die Fortschrittspartei auch jetzt nicht immer auf die Majorität rechnen, so wird sie die letztere doch allmählig um so sicherer erlangen, je consequenter und energischer sie ihre Fahne hoch hält.

Welchen Dank erndete aber die Fortschrittspartei zunächst von dem Cultusminister für die ihm erwiesene Ge-

Digitized by Google

fälligkeit? Derselbe schob in einem Artikel der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" alle Schuld an der Bewilligung der zwei Wünsche ohne weiteres und mit ziemlichem Hohn auf die Fortschrittspartei und zog aus dem Vorgang nur neue Nahrung für jenes Zauber- und Schaukelsystem, auf das fast paßt, was in der Offenbarung Johannis 3, 14 und 15 geschrieben steht.

Jedenfalls fanden meine Andeutungen über die Physiognomie der 2. Kammer im § 59 durch das Wünsche-Intermezzo ihre volle Bestätigung.

§ 61.

III. Umbildung der Verwaltung.

In der Sitzung vom 23. März 1872 machte der Abg. Herz darauf aufmerksam, daß nach der jetzigen Einrichtung bei einem Wechsel in der Person des Ministers die Ministerialbeamten sich über Nacht zu einer andern Richtung bequemen müßten, hierdurch aber die Charakterlosigkeit begünstigt werde; es sei daher wünschenswerth, daß eine andere Einrichtung wie z. B. die der jedesmaligen Einberufung von nur in ihrer Branche avancirenden Beamten — getroffen würde.

Ich bemerke hiezu, daß es der bayerischen Bureaukratie von jeher gar nicht um Männer von Charakter zu thun war, daß erfahrungsgemäß seit 1848 einestheils in Ermangelung jeder ethischen Auffassung des Staates und seiner höheren Zwecke, anderentheils in Verfolgung baarer selbstsüchtigen Ziele, das Fügen und Schmiegen in das jeweilige Regime gar nichts zu wünschen übrig ließ. Auch nicht ein einziger Beamte, besonders des höheren Staatsdienstes, selbst bei ansehnlichem Privatvermögen, kehrte dem Staatsdienst deßhalb den Rücken, weil er seine Ueberzeugung mit der Richtung des gerade am Ruder

Digitized by Google

befindlichen Ministeriums nicht vereinigen konnte. Besonders gab es im Cultusministerium wahre Muster-Exemplare von Geschmeidigkeit. Die Biegsamkeit der Beamten wurde allerdings dadurch erleichtert, daß es der bureaukratische Schlendrian war, der sich von einem Ministerium zum anderen fortpflanzte und die ganze Maschinerie im nämlichen Geleise fortbewegte, so daß die Erledigung der Einläufe im regelmäßigen Geschäftsgang die Hauptsache blieb. Uebrigens zeigt es sich auch in praxi, daß jeder Minister seine Leute hat, die er je nach Bedarf und Belieben in das Ministerium berufen kann, während es, zumal bei häufigem Ministerwechsel, sehr bedenklich wäre, eine Berufungsbefugniß, wie sie der Abg. Herz im Auge hatte, gleichsam in ein System ohne alle Schranken zu bringen.

B. Der Abg. Dr. Gerstner, welcher schon in der nämlichen Sitzung (23. März) bei der Debatte über die Position „Kreisregierung" auf das alte schwerfällige Verfahren hingewiesen hatte, dem nicht durch bloßen Abstrich von Personen, sondern nur durch Reformen abzuhelfen sei, brachte dann den Antrag ein:

„es sei an die k. Regierung die Bitte zu stellen: dieselbe „wolle thunlichst bis zum nächsten Budgetlandtag 1) Ersparungen im Haushalte durch eine gründliche und zweck„entsprechende Umgestaltung der Verwaltungen erzielen, „2) zu diesem Behuf hauptsächlich die Verminderung der „Kreisstellen, die Trennung der Kammer des Innern von „jener der Finanzen und die Ausdehnung der Selbstver„waltung der Distrikte und Kreise vorbereiten, 3) die hiezu „erforderlichen Gesetzentwürfe in Vorlage bringen."

Dieser Antrag ist von großer Wichtigkeit und Tragweite, ein Versuch die Macht der Bureaukratie zu beschränken, der jedenfalls den Dank des Landes verdient.

Digitized by Google

In seiner Begründung klagte der Antragsteller mit vollem Recht über die Ueberreste des alten Polizeistaates mit seiner Bevormundung, Vielregiererei und Vielschreiberei, über die endlose Casuistik (Klugheits- und Kniffslehre), in die sich die Verwaltung verliere, über die Behandlung immer nur des einzelnen Falles und die Unterdrückung aller principiellen Auffassung und Entscheidung, die Abtödtung des frischen lebendigen Geistes, den Verkehrsstyl, der mit seiner sich selbst vernichtenden Unterwürfigkeit den deutschen Freimuth und die deutsche Manneswürde beleidige, während doch die politische Bildung und die technischen Fortschritte der Neuzeit den Stab über die bureaukratische Zopfregierung gebrochen hätten u. s. w.

Dem Minister des Innern v. Pfeufer war der Antrag gerade kein willkommenes Thema; er ließ sich im Wesentlichen also vernehmen:

„Zu einer gründlichen zweckentsprechenden Umgestaltung „sei vor Allem legislative Ruhe und Zeit nöthig, damit die „Vollzugsorgane in die Möglichkeit versetzt werden könnten, „vorzuarbeiten und dahin zu streben, daß die Reform in „der Bevölkerung auch Eingang finde. Erst dann, wenn „die Socialgesetzgebung in Fleisch und Blut übergegangen „und die Bevölkerung sich klar bewußt sei, daß sie den „Beruf habe, im öffentlichen Leben thätig mitzuwirken, „würde der Boden für eine so gewaltige Reorganisation, „wie die beantragte, gegeben sein. Er sei in Folge ge„machter Erfahrungen von seiner idealen Auffassung der „Selbstverwaltung etwas zurückgegangen. Die Verminderung „der Kreisstellen habe vorerst sehr Erhebliches gegen sich „und die organische Trennung der beiden Kammern bestehe „bereits und erweise sich als praktisch."

Die Kammer erhob hierauf die Anträge Nr. 1 und Nr. 3 zum Beschluß und verwarf den Antrag Nr. 2.

Ich bin im Allgemeinen mit der Ansicht des Ministers

Digitized by Google

um so mehr einverstanden, als der Staat in seinem jetzigen Kampfe mit der Hierarchie — vorausgesetzt nämlich, daß die bayerische Staatsregierung ihn pflichtmäßig aufnimmt — seine Kräfte zusammenfassen muß und sie nicht sich selbst abschwächen oder zersplittern darf, wie dies unausbleiblich der Fall wäre, wollte jetzt mit einer gänzlichen Umänderung des ganzen Organismus der Verwaltung vorgegangen werden, von der man im Voraus doch nicht einmal sicher wüßte, ob sie nicht am Ende auf ein gewagtes Experiment hinausliefe. Auch hat dabei ohnehin in Betracht zu kommen, daß eine solche Umänderung immer nur mit Bezug auf die „Selbstverwaltung des Volkes," oder vielmehr im Zusammenhang mit letzterer stattzufinden hätte, daß aber in dieser Hinsicht um so behutsamer zu Werke zu gehen sei, als blos ein Bau auf solider Grundlage gegen Wind und Wetter Stand hält, die Uebertragung der Selbstverwaltung in jedem Stadium also mit Rücksicht auf die Befähigung dazu und die Empfänglichkeit dafür geschehen müßte. Auch scheint mir die Unterscheidung zwischen größeren Städten einerseits, dann kleineren Städten und Landgemeinden andererseits, in reifliche Erwägung gezogen werden zu sollen.

Die einseitige Liebhaberei an irgend einem Schlagwort führt oft zu weit. So ging es auch mit dem „Rechtsstaat," indem man das Kind mit dem Bade ausschüttete; denn selbst dieser Staat, in seiner gehörigen Ausbildung und Entwickelung gedacht, kann nun einmal einer guten Sicherheits-, Reinlichkeits-, Gesundheits- und besonders unter den dermaligen Verhältnissen, auch einer guten Lebensmittel-Polizei nicht entbehren; denn es ist die Zeit nicht dazu angethan, zumal die letztere als einen „überwundenen Standpunkt" bezeichnen zu können. Der Staat hat noch immer die schöne Aufgabe, für das Volk zu sorgen und erfüllt er sie nicht, so wird sich das Volk schließlich selber helfen, wie

Digitized by Google

sich auch der IV. Stand selber hilft und zu helfen sucht, weil die Bureaukratie sein Dasein vornehm ignorirte. So wird auch der Minister des Innern daran zu denken haben, daß es unter allen Voraussetzungen Noth thut, der Gendarmerie wieder eine angesehenere und wirksamere Stellung zu verschaffen. Ohnehin nimmt der Hang zur Gewaltthätigkeit jeder Art bedenklichst zu und wirft sich auch die ernste Frage auf: ob die Sentimentalität gegenüber der gewissenlosesten Rohheit so weit gehen dürfe, selbst für Vater- und Mutter-, dann für Raubmord die für solche Fälle von der Volksstimme keineswegs befürwortete Abschaffung der Todesstrafe zu fordern?

Unsere Zeit leidet an einer gräulichen Begriffsverwirrung, die sich hauptsächlich darin kund gibt, daß zum größten Nachtheil des Gemeinwesens die Zügellosigkeit mit der Freiheit identificirt wird. Ja! man scheut sich Schritte gegen jene zu thun, weil man besorgt, daß sie als Beschränkungen dieser ausgelegt werden könnten. Gewöhnlich ist hiebei die Angst im Spiele, an der lieb gewonnenen Popularität Einbuße zu erleiden oder gar reaktionärer Hintergedanken bezüchtigt zu werden. Und doch ist die wahre Freiheit nicht denkbar und haltbar ohne den Schutz gegen den Mißbrauch. Jede höhere Freiheitsgewährung schließt sogar höhere Verpflichtungen in sich; allein es ist dies ein Verhältniß, welches allerdings nur durch Bildung zum allgemeinen Bewußtsein gebracht werden kann. Gibt uns die Bibel die sittliche Lehre:

> „Alles nun, was ihr wollt, daß euch die Leute thun „sollen, das thut ihr ihnen; das ist das Gesetz und die „Propheten". (Matthäus 7, 12).

so bleiben die auf moralischer Grundlage beruhenden drei Hauptgebote der römischen Rechtslehre:

Digitized by Google

„honeste vive, neminem laede, suum cuique tribue.“

Wahrheiten für alle Zeiten.

Der Reichstagsabgeordnete Wiggers motivirte unlängst die Vorlage des Entwurfes eines Vereins- und Versammlungs-Gesetzes, wie folgt:

„es sei nöthig, mit Bezug auf die bevorstehenden Wahlen „gegen die staats- und reichsfeindlichen Bestrebungen der „ultramontanen und social-demokratischen Agitationen in „ungehemmter Entfaltung der Vereinsthätigkeit aller anderen „Parteien ein Gegenmittel zu schaffen. Nur mittels freier „Arbeit der Geister, nicht aber mit polizeilicher Nieder„haltung werde man jener Agitationen Herr werden.“

Wie es mir scheint, unterschätzt Wiggers die Gegner, besonders die ultramontane Partei mit ihrer trefflichen Organisation. Mich will es dagegen bedünken, als könne die freie Arbeit der Geister leicht zu einer freien Arbeit der Fäuste führen, da ja die schrankenlose Vereins- und Versammlungs-Freiheit auch dem Gegner zu Gutem käme. Wiggers darf z. B. die Oberpfalz und Niederbayern nicht nach Mecklenburg-Schwerin oder seinem Rostocker Wahlbezirk bemessen. Auch fragt es sich wohl, ob die liberalen Parteien allerwärts so zusammenstehen werden, wie es nach dem Wahlaufruf in Schlesien der Fall ist.

Der Minister des Innern nahm sich indeß den Kammerbeschluß vom 23. März zu Herzen und beauftragte den Regierungsrath Freiherrn v. Castell sich mit den auf die Reformen der inneren Verwaltung bezüglichen organischen Einrichtungen in Würtemberg, Baden, Hessen und Preußen an Ort und Stelle bekannt zu machen. An brauchbarem Material wird in Würtemberg und Hessen wenig oder gar nichts, in Baden etwas, in Preußen wohl das Meiste, indeß gerade auch das zu finden sein, dessen

Digitized by Google

Verwerthung für Bayern eine gänzliche Umwälzung, namentlich der jetzigen Gemeindeverwaltung, nach sich ziehen würde. Was aber die etwaige Benützung anbelangt, so dürfte nicht zu übersehen sein, daß sich Bayern im Ganzen genommen, ebenso wenig mit dem gut geschulten Baden, wie die Pfalz mit den durch den einflußreichen Besitz größerer Städte bevorzugten 7 älteren Kreisen im Allgemeinen über den nämlichen Leist schlagen lasse. So thut namentlich der Pfalz, der übrigens die preußischen Einrichtungen am ehesten zusagen würden, vor Allem eine gründliche Reorganisation der Polizeiverwaltung Noth (§ 58 B. 1).

Wie ich die Lage betrachte, so ist es wohl das Beste, das Ergebniß der Erhebungen des Freiherrn v. Castell vorerst als schätzbares Material zu behandeln und dem nächsten Landtag eine Vorlage zur durchgreifenden Umgestaltung der Verwaltung um so weniger zu machen, als bei der jetzigen Zusammensetzung der 2. Kammer nicht zu erwarten ist, daß ein tüchtiges Werk zu Stand kommen werde, während überhaupt die heutigen Verhältnisse sich zu einer Uebergangsperiode mit allen ihren unvermeidlichen Störungen für den Verwaltungsdienst am allerwenigsten eignen. Dagegen gibt es für das Ministerium Arbeit genug, nicht allein im Sinne des § 54, II, sondern auch dann, wenn dasselbe einstweilen sein Hauptaugenmerk auf die so nöthige Reform des Geschäftsganges und des Geschäftstyles richtet und diese Aufgabe, mit der sich auch manche sonstige sachgemäße Aenderungen verbinden lassen, noch vor dem Zusammentritt des Landtages in anerkennenswerther Weise löst. Gewiß empfiehlt es sich also, nichts zu übereilen und für die Hauptsache das Ergebniß der ohnehin näher gerückten Neuwahlen zur 2. Kammer abzuwarten. Es wäre unter den gegebenen Verhältnissen nichts schlimmer, als eine abermalige legislative Pfuscherei.

Digitized by Google

Ein Minister, der sich auf die Höhe des „Staatsmannes" erheben will, darf weder selbst schmeicheln, noch sich schmeicheln lassen.

Ueberdies wird der Minister des Innern dem im September zusammentretenden Landtag den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz vorlegen, der sich möglichst genau an das Reichstagswahlgesetz anschließen soll. Es ist daher um so räthlicher, sich zu gedulden, bis über das Schicksal eines Entwurfes entschieden ist, der doppelte Gefahr läuft, nämlich entweder die, daß er zwischen der Fortschrittspartei und der ultramontanen Partei durchfällt, oder die, daß er nur mit Hilfe der Compromiß-Agenten, d. h. mit mehr oder minder schädlichen Modifikationen durchkommt. Tritt aber dieser letztere Fall ein, so ist weitere Geduld nöthig, weil das Gesetz bei den Neuwahlen seine Probe zu bestehen hat und es sich damit zeigen muß: ob und in wie weit für die Verhältnisse von Bayern das direkte Wahlsystem vor dem indirekten den Vorzug verdiene. Gerne nehme ich dabei an, daß der Minister an seinen Entwurf die Hoffnung knüpfe, es würden die direkten Wahlen der ultramontanen Partei die Majorität in der 2. Kammer entziehen. Sonst wäre es wahrlich gefehlt.

§ 63.

IV. Erhöhung der Besoldungen der Staatsdiener. Verminderung der Beamtenzahl.

In der Hälfte des Januar 1872 legte das Gesammtministerium die ohnehin erwartete, im Voraus verabredete und dann am 29. Dezember 1871 von dem Abg. Gürster (Appellationsgerichtsrath) citirte Denkschrift über die Gehaltsaufbesserungen der Beamten nach dem System der Altersklassen. (Quinquennien) der 2. Kammer vor. Es

Digitized by Google

wurde darin eine Summe von 1,578,396 fl. oder von 19½ Procent des Gesammtaufwandes von 7,841,371 fl., unter Einrechnung der im Budget nicht enthaltenen Besoldungen für die Universitäten zu 313,650 fl., gefordert, zugleich aber das Fortschreiten auf dem Wege der Einziehung entbehrlicher Dienstesstellen, so weit es nur immer die Anforderungen an eine ordnungsmäßige Geschäftsführung gestatteten, zugesichert — eine Zusicherung, zu deren Erfüllung sich leicht genug Material liefern ließe, wenn man es nur hie und da auffinden und zur Verfügung stellen wollte.

Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Aufbesserung der Beamtengehalte „zur Schaffung einer entsprechenden Lebensstellung" eine unabweisbare Nothwendigkeit war, stund ja meine Ueberzeugung hievon schon im Jahr 1843 (Br. Seite 122), also 29 Jahre vor der Denkschrift fest; ebenso wenig habe ich gegen den eher zu niederen Procentsatz etwas zu erinnern. Dagegen billige ich die Umgangnahme von der Festsetzung einer Maximalgränze um so weniger, als auch die IX. Verfassungsbeilage mit vollem Recht für das vollendete 70. Jahr der Dienstleistung die Gränze zieht, und es war sicher ein trefflicher Wink, den der „Bayerische Landbote" vom 14. Februar 1863 unter der Aufschrift „Die 70jährigen" und dem Motto: „Platz gemacht, meine Herrn, Platz gemacht!" an gewisse „Bewährte mit Fischblut" richtete.

Die ganze Kammer eignete sich die Dr. Völk'sche Parole: „Gehaltsaufbesserung und Stelleneinziehung" gleichsam als ihr Programm an, obgleich es mit dem zweiten Satz schwerlich einem Jeden der Staatsdiener in der Kammer Ernst war. Dieselbe bewilligte demgemäß, indem sie bezüglich der Stelleneinziehung in bescheidenen Gränzen blieb, die geforderte Summe; sie beschloß außerdem, daß die Bewilligung für die seit dem 1. Januar 1872 ange-

Digitized by Google

fallenen Pensionen rückwirkende Kraft haben solle und verband damit, auf den sachdienlichen Antrag des Abg. Herz, den Wunsch, daß für die Zukunft keine Vertheilung von Remunerationen an pragmatisch angestellte Staatsdiener mehr stattfinden möge. Der Landtagsabschied genehmigte zwar den erwähnten Beschluß, allein nur mit der in der Finanzpraxis herkömmlichen Verwahrung: daß hiedurch für die Behandlung anderer Fälle kein Präjudiz geschaffen sein solle[44]). Ebenso wurde dem gedachten Wunsch nur unter dem Vorbehalte entsprochen, daß die Vorschriften über die Bewilligung besonderer Vergütungen für außerordentliche Dienstleistungen in Kraft blieben. Wie elastisch dieser Vorbehalt sei, dies bedarf keiner näheren Erläuterung.

Vom Minister des Innern wurde zur Verhütung des Ausschlusses der höheren Beamten von der Wohlthat der Gehaltserhöhung geltend gemacht, „daß die Anforderungen des wirthschaftlichen Lebens an den Beamten in dem Maaße stiegen, als er in höhere Rangverhältnisse eintrete" und Dr. Frankenburger sekundirte mit der Bemerkung, daß 3000 fl. für einen Ministerialrath eben gerade ausreichten, um, wenn er Familie habe, standesgemäß leben zu können (§ 63).

Bei der Debatte über den Etat des Justizministeriums wurde die Gleichstellung der Justiz- mit den Verwaltungsbeamten, insbesondere jene der Stadt- und Landrichter mit den Bezirksamtmännern als wünschenswerth und billig be-

---

[44]) Diese Verwahrung bewährte sich seither in der Praxis. Ein Gesuch von Pensionisten um Aufbesserung ihrer Ruhegehalte mit Bezug auf den Kammerbeschluß, wurde vom Finanzministerium unter Hinweisung auf diese Stelle des Landtagsabschiedes abschläglich beschieden.

Digitized by Google

hauptet und zugleich der begründete Ausspruch gethan, daß das Richterpersonal, dem ihm im Interesse der Unabhängigkeit der Justiz garantirten Recht zufolge, nur mit dem vollen Gehalt, also einschließlich der Aufbesserung, pensionirt werden könne. Deutlich war aber hiebei wahrzunehmen, daß die Justiz in der Kammer besser vertreten sei, als die Verwaltung, deren ungleich schwierigere Stellung, besonders in bewegten Zeiten, so leicht verkannt wird.

Wie es scheint, dachte Niemand daran, daß namentlich in der Pfalz 2 bis 3 Landgerichte auf ein Bezirksamt kommen. Keiner der Abgeordneten von dort ergriff das Wort hierüber. Dagegen verdient es Anerkennung, daß selbst der Justizminister Dr. Fäustle sich nicht zu Gunsten der in Frage gekommenen Gleichstellung aussprach, sondern auf die großen Vortheile hinwies, die der Justizbeamte, besonders durch die Pensionirung mit vollem Gehalt, vor dem Verwaltungsbeamten genieße. Der Minister des Innern hielt es wohl für überflüssig, sich der Beamten seines Ressorts besonders anzunehmen, es ist aber zu besorgen, daß die fähigeren und strebsameren Candidaten künftighin den Justizdienst dem Administrativdienst in fühlbarer Weise vorziehen werden.

Noch eine Erinnerung zur „Unabhängigkeit der Justiz".

Ein Justizbeamter, der heut zu Tag von einer extremen, fanatischen, staatsgefährlichen Partei, wie die ultramontane, als ihr Vertrauensmann in die Kammer der Abgeordneten gewählt wird, bleibt auch, sobald der Landtag geschlossen ist, der nämliche Parteimann. Damit ist die Frage nahe gelegt, ob er als solcher jene unbedingte Unabhängigkeit der Gesinnung noch besitze, welche die Justiz zum „Grundpfeiler des Staates" erheben soll? Graf v. Hegnenberg-Dux selbst ließ ja in der Sitzung vom 27. Januar 1872 die inhaltsschweren Worte fallen: „wo die Parteiströmung so weit getrieben,

Digitized by Google

ist's fast unmöglich, daß der Richterstand seine Unbefangenheit bewahre".

Schon die Verkündigung des „Syllabus" war geeignet in dieser Hinsicht für den Fall Bedenken zu erregen, daß ein Richter sich offen zur ultramontanen Partei bekennt und demgemäß die Kanonen des Syllabus mit ihrem „Verflucht" für sich bindend erachten muß.

§ 63.

V. Die Ruhegehalte der quiescirten Staatsdiener.

Indem ich mich auf das hierüber im § 34 Gesagte beziehe, komme ich vor Allem darauf zurück, daß alle Schritte, welche die jeweilig früheren Quiescenten seit der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1848 und der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juni 1864 zur Verbesserung ihrer Lage thaten, erfolglos waren.

Zu Anfang April 1865 reichten eine Anzahl Quiescenten aus früherer Zeit, im Anlaß der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juni 1864, bei der 2. Kammer des Landtages eine Vorstellung ein, worin sie um wenigstens annähernde Gleichstellung mit den seither quiescirten Staatsdienern baten. Ein bezüglicher sachgemäßer Antrag des Abgeordneten Geigel zu Gunsten der Quiescenten fruchtete nicht das Mindeste. Eine Bitte um gänzliche Gleichstellung, welche einige andere Quiescenten aus früherer Zeit am 24. April 1865 direkt an Seine Majestät richteten, hatte das gleiche Schicksal. Quiescenten derselben Kategorie wendeten sich, um diese Gleichstellung zu erzielen, auch an die 1. Kammer, und es eignete sich der Reichsrath, Professor Dr. Bayer, ihre am 1. Mai 1865 in den Einlauf gekommene Eingabe an. Die 1. Kammer beschloß hierauf

Digitized by Google

am 1. Juni 1865, daß diese Eingabe, weil für sie gewichtige Gründe der Billigkeit und der Humanität sprächen, dem Finanzministerium zur möglichsten seinerzeitigen Berücksichtigung hinüberzugeben sei.

Es wurde in der Debatte hervorgehoben, „daß die Last, die durch die Gewährung der Bitte dem Staat anfiele, nur eine geringe und vorübergehende sei, eine Last, die nothwendig von einem Jahr zum andern geringer werden und in kurzer Zeit völlig verschwinden müsse."

Aber auch dieser Beschluß der 1. Kammer brachte den Quiescenten keine Hilfe.

Mit der Verweisung der Bitten an das Ministerium, sei es von Seite der 1. oder der 2. Kammer, sei es durch Seine Majestät den König selbst, war ihr Loos entschieden. Entweder erfolgte gar kein Bescheid oder lautete die stereotype Ausflucht dahin: „es sind keine Mittel für die Bewilligung verfügbar" oder: „die Gewährung ist unzulässig, weil sie zu Consequenzen führen kann"[45]).

Dagegen bewilligte der Landtag von 1865 — die 2. Kammer am 2. Juni — zur Gründung des „Allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. Staatsdiener" und „der damit verbundenen Töchterkasse" auf den Antrag der Staatsregierung folgende Beträge: 1) dem Verein a) den abmassirten Fond zur Gründung einer Pensionsanstalt mit etwa 280,000 fl., b) den ganzen jährlichen Anfall von Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen, c) die Hälfte des jährlichen Anfalles an geheimen Raths- und Kanzlei-Taxen; 2) der Töchterkasse die andere Hälfte dieses Anfalles.

Aber zugleich geschah das Unerhörte. Die Bewilligung erfolgte in dem nämlichen Augenblick, wo der Land-

---

[45]) Jetzt gibt es noch ein neues willkommenes Abweisungs-Motiv, wie aus Anmerkung 44 zu ersehen ist.

Digitized by Google

tag die Bitten der Quiescenten durch die Verweisung an das Finanzministerium ihrem Schicksal überließ, ohne die mindeste Rücksicht darauf, daß die Satzungen des Vereins die Quiescenten von dem Beitritt ausschließen und daß also diese Quiescenten ihre Wittwen- und Waisenfondsbeiträge an einen Verein abgeben müssen, von dem sie nicht den geringsten Nutzen oder auch nur irgend eine Gegenleistung beziehen dürfen. So etwas ist in der That blos da möglich, wo eine Bureaukratie, wie die bayerische, das Regiment führt.

Eine an die Kammer der Abgeordneten gerichtete Vorstellung vom 26. September 1867, worin mehrere Quiescenten aus früherer Zeit neuerdings um die Gleichstellung mit den erst in neuerer Zeit quiescirten Staatsdiener baten, war ebenso fruchtlos, wie jeder frühere Versuch, den Quiescenten ein besseres Loos zu bereiten.

Keine Mittel verfügbar! Hat denn die Bureaukratie auch nur ein einzigesmal die zur Verbesserung der Lage der Quiescenten nöthigen Mittel beim Landtag verlangt? Antwort: Nein! Also kann eine Verweigerung dieser Mittel durch den Landtag nicht einmal in Frage kommen. Oder war der Staat Bayern mit seinem geordneten Finanzwesen etwa nicht im Stand, ein Gebot der Humanität mit einer Summe zu erfüllen, die im Verhältniß zu dem jährlichen Aufwand für Besoldungen an und für sich verschwindend klein und ohnedem der jährlichen Abminderung unbedingt verfallen ist? abgesehen davon sogar, daß der Bedarf sich nur auf die Administrativbeamten beziehen läßt, weil diese es sind, welche, den Fall des vollendeten 70. Lebensjahres ausgenommen, bei der Quiescirung Abzüge erleiden, während die Justizbeamten mit ihrem vollen Gehalt quiescirt werden.

Digitized by Google

Aber die Consequenzen! Ei nun! diese fallen von selbst hinweg, sobald nur einmal die Mittel verfügbar sind.

Die Bureaukratie daran zu erinnern, daß die Staatsregierung im Dienst einer höheren Idee stehen und hiernach auch dem „Wohlwollen" die ausreichendste Genüge leisten müsse, dies wäre vergebliche Mühe; denn für eine solche ethische Auffassung hat sie bekanntlich keinen Sinn. Aber die Bureaukratie bekümmert sich auch nicht um das Urtheil des gesunden Menschenverstandes; denn dieses lautet einfach dahin: „was dem Einen recht, ist dem Anderen billig", in der Erwägung nämlich, daß alle die Gründe, welche sich, sei es für die Aufbesserung der Besoldungen der aktiven Staatsdiener, sei es für die Erhöhung der Ruhegehalte später quiescirt werdender Staatsdiener geltend machen lassen, zu Gunsten des Zuschusses zu den Ruhegehalten früher quiescirten Staatsdiener um so entschiedener sprechen, als diese sich nach allen Beziehungen, was insbesondere Alter, Gebrechlichkeit, Familiensorge anbelangt, mit ihrem kärglichen Einkommen in ungleich schlimmerer Lage befinden, als jene.

Und wie steht es mit dem Rechtspunkt? Dieser wurde allerdings erst beim letzten Landtag hervorgehoben; allein er paßt doch auch für die vorherige Zeit. Die Abgeordneten Freytag und Wülfert betonten nämlich, als es sich um die Gehaltserhöhungen handelte, mit Wärme den Satz, daß solche Erhöhungen nicht als Akten der Gnade oder der Freigebigkeit, sondern nur als Akten der Gewährung eines Rechtsanspruches zu betrachten seien; hätten dieselben nun auch der Quiescenten gedacht, so würden sie gewiß in ihrem Codex gefunden haben, daß die Rechtsansprüche der Quiescenten auf Erhöhung der Ruhegehalte hinter jenen der aktiven Staatsdiener auf Erhöhung der Besoldungen nichts weniger als zurückstehen.

Digitized by Google

Wo und wie nun die Bureaukratie fassen, damit sie sich der Quiescenten hätte annehmen mögen? Von dem Standpunkt der Humanität, des gesunden Menschenverstandes und des Rechts aus ist ihr ja nicht beizukommen. Bleibt also nur noch der Ehrenpunkt in Betracht zu ziehen, ist ja doch nach Montesquien „die Ehre das Princip der Monarchie". Indeß fragte die Bureaukratie nach diesem Punkt bisher ebenso wenig, obgleich er ihr dadurch vor die Augen gerückt ist, daß der § 19 der IX. Verfassungsbeilage dem zeitlich quiescirten und der § 22 C dem definitiv quiescirten Staatsdiener den Rang und den Stand unverkümmert läßt, daß aber ein vor dem 23. Juni 1864 quiescirter Staatsdiener mit seinem Ruhegehalt unmöglich standesmäßig leben kann, daß es also eine Ehrensache der Staatsregierung ist, den Quiescenten, anstatt ihn darben zu lassen, in den Stand zu setzen, standesmäßig leben zu können.

Die Bureaukratie wird sich indeß auch künftighin um den Ehrenpunkt schwerlich bekümmern. Kommt nicht Hilfe für die Quiescenten von anderer Seite, so kann sich die Bureaukratie vor jedem Tadel alsdann dadurch schützen, daß sie einen Gesetzentwurf bei den „Lieben und Getreuen" einbringt, der alles, was Rang und Stand der Quiescenten betrifft, aus den §§ 19 und 22 C entfernt und dafür einfach setzt: „Quiescenten gehören zu den Parias."

Aber der Vorwurf, für die Quiescenten nicht gethan zu haben, was zu Frommen der Humanität, des gesunden Menschenverstandes, des Rechts und der Ehre für dieselben zu thun war, trifft auch den Landtag und namentlich die Fortschrittspartei in der 2. Kammer. Vorstellungen, Beschwerden, Erörterungen in öffentlichen Blättern, so gewichtige Motive auch darin für die Verbesserung der Lage der Quiescenten dargelegt wurden: der Landtag beschränkte sich stets darauf, die bezüglichen Bitten dem Ministerium em-

Digitized by Google

pfehlend zu überweisen, dachte aber nie daran, sich auch darum zu bekümmern: ob und in wie weit das Ministerium der Ueberweisung Rechnung getragen habe. Folge davon aber war jedesmal, daß die Quiescenten bei der Rücksichtslosigkeit der Bureaukratie leer ausgingen. Noch viel weniger kam es dem Landtag in den Sinn, eine entschiedene Initiative zu Gunsten der Quiescenten zu ergreifen. Die Fortschrittspartei insbesondere aber anbelangend, so verfehlte sie sich durch ihr Benehmen gegen die Quiescenten deßhalb an ihrem Princip, weil die wahre Freisinnigkeit nicht denkbar ist ohne die Liebe zur Gerechtigkeit und ohne jene Thätigkeit des Gemüthes, deren allgemeiner Ausdruck die „Humanität" ist. Wo diese beiden Faktoren ermangeln, da wird der Liberalismus eitel Schein und tritt jene Selbstsucht an die Stelle des sittlichen Bewußtseins, die nur in dem Haschen nach Popularität und in dem Cultus des Ich ihre Befriedigung findet. Selbst nur die Thränen einer einzigen Quiescentenfamilie — und es sind im Verlauf der Jahre deren viele geflossen — getrocknet zu haben: dies hätte sich nachhaltiger gelohnt, als manche noch so schöne Rede vom Roß der hohen Politik herunter. Und doch hätte auch die Quiescentenfrage reichlichen Stoff zur Entfaltung schöner Beredsamkeit geliefert!

Bei der bureaukratischen Natur des jetzigen Regimes war es übrigens nicht zu verwundern, daß dasselbe weder in der Denkschrift, noch im Laufe des Landtages, trotzdem daß hiezu öfters Anlaß oder Gelegenheit geboten war, der Lage der Quiescenten und der Nothwendigkeit der Hilfe gedachte. Ein Wort für die Quiescenten hätte ja dem Antrag auf Bewilligung von mehr den $1^1/_2$ Millionen Gulden für die Erhöhung der Besoldungen der aktiven Staatsdiener schaden können. Muster von Selbstsucht!

Die mit 40 aktiven Staatsdienern gesegnete Kammer der Abgeordneten auf dem letzten Landtag nahm begreif-

Digitized by Google

licher Weise auch nicht einmal die allergeringste Notiz von der Lage der Quiescenten, drehte sich ja am Ende Alles doch nur um die in den Vordergrund geschobene und sogar von officiösen Federn als zum Heil von Bayern unerläßlich erklärte Erhöhung der Besoldungen der aktiven Staatsdiener herum, und war dies ein Punkt, worüber die liberalen und ultramontanen Beamten von Grund der Seele einig waren.

Der so kirchlich fromme und so redselige Abgeordnete Dr. Ruland bethätigte seine christliche Nächstenliebe im Vorübergehen nur dadurch, daß er die Gesuche einiger Quiescenten, nachdem er sie geraume Zeit im Sack behalten, endlich am 25. April — dem Tage vor dem Kammerschluß — wieder Angesichts der Kammer in die Tasche schob. Rechtzeitig einen geeigneten Antrag zu stellen, das fiel dem geistlichen Herrn nicht ein; aber es fand diese gewissenlose Verschleppung auch nicht ein einziges Wort der Rüge in der Kammer.

Der Abgeordnete Dr. Völk selbst aber stellte sich, obgleich ein ihm sehr nahe stehendes Blatt ihn deutlich genug an das Bedürfniß der Verbesserung der Lage der Quiescenten mahnte, bei seinem Vortrage über die Petitionen von 2 Salinenarbeitern in der Sitzung vom 12. März, gerade auf jenen engherzigen fiskalischen Standpunkt, von dem aus das Finanzministerium die Bitten um Hilfe „aus Besorgniß vor den Consequenzen" abweislich zu bescheiden pflegt.

Noch besser! Die Bureaukratie nahm die oben unter Nr. 1 b. c. und Nr. 2 erwähnten Zuschüsse an den „Allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. Staatsdiener und die damit verbundene Töchterkasse" auch in das Budget für die XI. Finanzperiode auf, und der Landtag bewilligte diese 161,703 fl. betragenden Zuschüsse, trotzdem, daß die Quiescenten aus der Zeit vor der Constituirung

Digitized by Google

des Vereins am 31. August 1865, von dem Beitritt noch immer ausgeschlossen waren und daß die Vereinsrechnung für das Jahr 1871 folgende Resultate ausweist:

I. Hauptverein. 1) Einnahme an Jahresbeiträgen 75,615 fl. — 2) Einnahme an Jahreszinsen 68,227 fl. — 3) Kapitalvermögen 1,788,700 fl.

II. Töchterkasse. 1) Einnahme an Jahreszinsen 15,678 fl. — 2) Kapitalvermögen 413,700 fl.

Ich frage nun: steht dieser Verein etwa nicht auf eigenen Füßen? bedarf er immer noch der Staatszuschüsse? warum dachte man nicht daran, mit oder aus dieser Summe den Quiescenten zu helfen?

Es liegt in der That ein Fall vor, der vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung von ganz Deutschland gezogen zu werden verdient, und ich entledige mich hiemit der Pflicht, dies zu thun.

§ 64.

VI. Beamten-Disciplinargesetz.

Es war zu erwarten, daß die Verhandlungen über die Erhöhung der Besoldungen der Staatsdiener auch die IX. Verfassungsbeilage berühren und ein mit einem neuen Pensions-Gesetz zu verbindendes Disciplinargesetz zur Sprache bringen würden. Eine Anspielung des Abgeordneten Mahr in der Sitzung vom 6. März bei der Debatte über das Budget des Justizministeriums veranlaßte den Justizminister Dr. Fäustle zur Erklärung:

„er sei noch nie gegen Jemanden ad libitum verfahren und „habe das nicht gelernt. Ihm wäre übrigens ein Disci-„plinargesetz, das ihm eine odiöse Befugniß aus den „Händen nehme, ganz erwünscht."

Digitized by Google

Bei der Debatte über den Antrag des Abg. Freytag in der Sitzung vom 12. März, die Betheiligung der Staatsdiener an Industrieunternehmungen betreffend, äußerte sich der genannte Minister noch entschiedener dahin:

„es mag zur Zeit noch so viel Abneigung gegen ein Dis„ciplinargesetz bestehen, — es läßt sich nicht läugnen, daß „die neue Zeit den engen Disciplinarbestimmungen der IX. „Verfassungsbeilage über den Kopf gewachsen ist und daß „von Jahr zu Jahr das Bedürfniß nach einem auf gesunden „Principien beruhenden Disciplinargesetz sich immer mehr „geltend machen wird. Ein festes Zusammenhalten „in Gesetz und Recht und ein strammes Regiment „wird auch unserem Staatswesen nie zum Scha„den gereichen."

Ein allseitiges Bravo folgte anerkennend diesen Worten, mit denen die Aeußerung des Finanzminister v. Pfretzschner in der Sitzung vom 25. April, „daß er gegen jede Gesetzrevision und gegen eine Revision des Pensionsgesetzes insbesondere deßhalb sei, weil er nicht wisse, was daran zu ändern wäre", freilich scharf contrastirt.

Auch ich halte ein Disciplinargesetz für ein Bedürfniß und zwar für ein sehr dringendes, unaufschiebbares. Bin ich nun auch mit dem letzten Satz des Dr. Fäustle völlig einverstanden, so ist mir dagegen die Bedeutung des Satzes: „es sei die neue Zeit den engen Disciplinargesetzen der IX. Verfassungsbeilage über den Kopf gewachsen" nicht ganz klar. Wie es scheint zielte der Justizminister mit der angedeuteten Abneigung auf das von der damaligen 2. Kammer abgeworfene von der Pfordten-Reigersberg'sche Disciplinargesetz ab; allein damit ist es ja ein und für allemal vorbei. An der Nothwendigkeit eines „auf gesunden Principien beruhenden Disciplinargesetzes" kann aber Der nicht zweifeln, der einsieht und auch will, daß der Beamte einerseits seine Pflicht und

Digitized by Google

Schuldigkeit gegen König, Gesetz und Verfassung im strengsten Sinne des Wortes erfüllen, also dem Staat und dessen Ordnung mit voller Hingebung und Treue seine Dienste leisten müsse, andererseits gegen Laune und Willkür von oben den gebührenden Schutz finden solle.

Während des letzten Landtages Vorgekommenes spricht ebenfalls sehr deutlich für diese Nothwendigkeit. Der Abg. Hauck, Bezirksamtmann und also vollziehender Beamte, war Referent in Sachen der Beschwerde des Bischofs von Augsburg wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte (§ 59) und trat dabei in einer Weise gegen die Staatsregierung auf, daß Graf v. Hegnenberg-Dux sich zu folgender Aeußerung veranlaßt sah:

„Der Referent Hauck hatte Recht und Pflicht nach „seiner Ueberzeugung zu handeln, aber wenn ich mich nicht „täusche, so hatte Jeder das dunkle Gefühl, es sei eine „ungesunde Erscheinung zu bemerken, daß ein „Bezirksamtmann von dieser Stelle aus dem „Ministerium, dessen Organ er ist, den Text „liest."

Wie leise und milde auch der Vorwurf war, der dem ultramontanen Reigenführer Hauck zu Theil ward, so nahm ein anderer ultramontaner Vorkämpfer, der Abg. Sedlmayer, doch ein solches Aergerniß daran, daß er — ein Appellationsgerichtsdirektor — als Referent über den bekannten Schüttinger-Barth'schen Initiativantrag sich zu folgender Aeußerung hinreißen ließ:

„In jüngster Zeit geschah eine Aeußerung vom Ministertisch, die große Wirkung haben kann, eine Aeußerung „über die Stellung der Beamten in diesem hohen Hause. „Wie diese Aeußerung mit der Vergangenheit sich verträgt, „will ich nicht untersuchen, wie sie sich für die Zukunft bewähren wird, werden die Folgen lehren; aber das ist ge-

Digitized by Google

„wiß: mit den Verfaſſungsgeſetzen iſt dieſelbe nicht zu ver„einbaren. Ich halte es für die erſte Pflicht des Beamten, „wenn er dieſes hohe Haus betritt, zu vergeſſen, daß er „Beamter iſt. Wenn man ihm zumuthet, er ſolle in dieſem „Hauſe den Beamten feſthalten, ſo muthet man ihm zu, er „ſolle gegen ſeinen Eid handeln."

So ein höherer Beamte! Sämmtliche Miniſter waren anweſend, aber dieſe Spitzen der Bureaukratie, *ſie ſchwiegen alle* und konnten deßhalb, ſelbſt wider ihren Willen, als zuſtimmend verzollt werden. Jedenfalls zeigten ſie damit eine *Abhängigkeit* von der Bureaukratie (§ 56), die ſich mit dem ſtaatsmänniſchen Beruf und Standpunkt ſchlechterdings nicht verträgt. Und doch gab es Anhaltspunkte genug, um die ohne alle Kenntniß des Staatsrechts vom Zaune gebrochene Philippika nach Gebühr abzufertigen, und doch war es ernſte Pflicht des Staatsminiſteriums, ſchon zur Vermeidung von Mißverſtändniſſen, noch mehr aber zur Wahrung des Anſehens der Krone, zu Ehren des monarchiſchen Princips und zum Schutz der *unveräußerlichen Staatsidee* entſchieden zu antworten. Schon der Verfaſſungseid des Abgeordneten legt, ſeinem ganzen Sinne nach, namentlich dem Staatsbeamten das Verbot auf, einer Partei zu dienen, welche ſich in dem von Rom ſelbſt aus offen erklärten *Kriegszuſtand* mit dem Staat befindet. Wo will es denn hinaus, wenn der Staat, zu deſſen *Erhaltung* gerade der Beamtenſtand beſtimmt iſt, ſich inmitten der Gefahren, womit ihn der Ultramontanismus doch ſichtbar genug in nächſter Nähe bedroht, nicht mehr auf ſeine eigenen Diener verlaſſen kann, trotzdem, daß er dieſelben mit ſchwerem Geld bezahlt und verſorgt? Soll bei dem jetzigen Emancipationsſchwindel etwa auch der Beamtenſtand vom Staat, deſſen Spitze die Krone iſt, emancipirt werden? Ei! der Beamte, der von dieſem Schwindel ergriffen iſt, kann ihm unbedingt fröhnen, ſobald

Digitized by Google

er nur von dem verfassungsmäßigen Recht, seine Entlassung zu nehmen, Gebrauch macht. Aber noch ein weiteres Wort ist in der Sache nöthig. Wo steht es nämlich in der Verfassung geschrieben, daß der Abgeordneten-Eid den Beamten-Eid ohne weiters über Bord wirft? Wenn dieser Eid, der auf einem Specialgesetz beruht, nicht eo ipso dahin fallen kann, wer entbindet den Beamten, der in die Kammer tritt, ausdrücklich oder förmlich davon? Auch hierüber enthält die Verfassung nichts. Oder hat etwa der Beamte die Befugniß, den Diensteid von sich aus auf die Seite zu legen? Keine Silbe davon in der Verfassung. Dagegen bezieht der Beamte neben den Diäten des Abgeordneten während des Landtages seinen Gehalt fort und trifft ihn die Beförderungstour auch in der nämlichen Zeit. Wie es scheint, hatte der Geber der Verfassung nicht einmal den Fall im Auge, daß ein Staatsdiener in die Kammer gewählt werde, obgleich doch damals das Schlagwort „Selbstverwaltung des Volkes" noch ganz unbekannt war.

Selbst der preußische Abgeordnete Lasker, der doch gewiß eine Autorität und ein Mann des Fortschrittes ist, sprach sich in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses erst am 7. Januar 1873 dahin aus: „daß ein Gesetz nothwendig sei, welches bestimme, daß Beamte, die zur Disposition gestellt (d. h. zeitlich quiescirt) werden könnten, kein Mandat zum Abgeordnetenhaus annehmen dürften".

Indem ich mich hier auch auf das im § 58 Nr. 6 über die Urlaubsverweigerung Gesagte beziehe, bemerke ich noch, daß ich von jeher den Staatsdiener-Eid und den Abgeordneten-Eid für unverträglich gehalten und über diesen Widerstreit [46]) schon im Jahr 1857 eine Reihenfolge

[46]) Dieser Widerstreit ließe sich vorerst wenigstens einigermassen dadurch lösen, daß verfügt würde: „1) der in die 2. Kammer ge-

Digitized by Google

von Artikeln in die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ geschrieben habe, indem ich besonders darauf hinwies, daß damit ein unsittliches Element in die constitutionelle Monarchie hineingetragen und daß sogar das Wesen derselben, wie schon im § 59 bemerkt, zu einem Schein verkehrt werde, sobald der Beamtenstand — wie es z. B. jetzt in Bayern der Fall ist — in der 2. Kammer unverhältnißmäßig stark vertreten sei. Besonders beachtenswerth ist aber hiebei, daß die Staatsregierung die Mittel besitzt, um an einem Beamten in der Kammer je nach seinem Verhalten das Gefallen oder das Mißfallen zu bethätigen und daß gerade dieser Umstand den Einen oder den Anderen, besonders in der heutigen Zeit der Charakterlosigkeit und der Selbstsucht die Rolle der Achselträgerei und der Zweideutelei spielen läßt.

Aus der einflußreichen Stellung, welche die Bureaukratie dermalen in der 2. Kammer einnimmt, ist es denn auch erklärlich, daß leider erst bei der Feststellung des Finanzgesetzes am 25. April — also einen ganzen Tag vor der Schlußsitzung — von dem Abg. Frickhinger (Apotheker) und 51 Consorten von beiden Seiten des Hauses, folgender sach- und zeitgemäßer Antrag eingebracht wurde:

„Die Kammer wolle beschließen: 1) es seien die für „pragmatisch angestellten Beamten bewilligten Gehaltsauf„besserungen mit der Eigenschaft des pragmatischen Gehaltes „zu geben, 2) an den König die Bitte zu richten, Allerhöchst-

---

wählte Beamte ist für die Dauer des Landtages blos an den Abgeordneten-Eid gebunden, 2) derselbe bezieht während der nämlichen Zeit keinen Gehalt, sondern blos die Diäten des Abgeordneten.“ Ich bemerke dies jedoch nur unbeschadet des im § 58 bezüglich des Urlaubes Gesagten.

Digitized by Google

„dieſelben wollen anzuordnen geruhen, daß die IX Ver-
„faſſungsbeilage, Edikt über die Verhältniſſe der Staatsdiener,
„ſowie der Art. XXIV der Hauptlandespragmatik über die
„Dienſtesverhältniſſe der Staatsdiener vom 1. Januar 1805
„einer Reviſion unterzogen und dem Landtag bei ſeinem
„nächſten Zuſammentritt der Entwurf ſowohl eines Diſ-
„ciplinar- als eines Penſions-Geſetzes für die
„Staatsdiener vorgelegt werde."

Der Art. 1 des Antrages wurde dadurch veranlaßt, daß der Abg. Pätz (Fabrikant) und Genoſſen in der Sitzung vom 6. März der Kammer das Recht vorbehalten hatten, die rechtliche Eigenſchaft der Gehaltserhöhungen bei Feſtſtellung des Finanzgeſetzes zu beſtimmen. Auch der Abg. Dr. Völk vindicirte der Kammer damals das Recht, bei Berathung des Finanzgeſetzes zu disponiren, welche Poſten für penſionsfähig gehalten werden ſollten und welche nicht. Jetzt beſtritt derſelbe, leider doch damit der Kammer ein Recht vergebend, die Zuſtändigkeit derſelben, über die rechtliche Eigenſchaft der Gehaltserhöhungen zu beſchließen, indem er caſuiſtiſch bemerkte, daß die Beſtimmung hierüber dem König, der Kammer aber nur die Befugniß zuſtehe, den Ausſpruch zu thun, daß die von ihr bewilligten Aufbeſſerungen nach ihren Intentionen entweder widerruflicher oder unwiderruflicher Natur ſein ſollten. Das nenne ich der Bureaukratie in die Hände gearbeitet! Der Finanzminiſter v. Pfretzſchner, dem die Dr. Völk'ſche Anſicht ſelbſtverſtändlich Waſſer auf die Mühle war, trat ihr denn auch unverweilt bei, obgleich er ſich anderen Falles der Bätz'ſchen Meinung ſchwerlich widerſetzt hätte; denn er erklärte am Tage darauf — 26. April — in der 1. Kammer, daß die Regierung vorhabe, die pragmatiſche Natur der Gehaltserhöhungen zu verfügen, da ſie das Recht dazu habe, nachdem die 2. Kammer das Gegentheil nicht beſchloſſen habe.

Digitized by Google

Die so wichtige Angelegenheit war durch die ihr von Dr. Völk gegebene Wendung jetzt verpfuscht. Eins führte zum Andern. Der Kammerpräsident wollte den Antrag in seine zwei Abschnitte theilen und so zur Diskussion bringen, verweigerte daher auffallender Weise dem Antragsteller die Motivirung des ungetheilten Ganzen; dieser fügte sich jedoch — mit großem Unrecht — nicht dem Willen des Präsidenten, und so war es darauf und daran, daß der ganze Antrag zum Fall gekommen wäre. Seine Nr. 2 wurde denn auch nur dadurch für den 25. April gerettet, daß die Kammer auf den Vorschlag des Abg. Dr. Marquardsen folgende motivirte Tagesordnung annahm:

„In der Erwartung, daß die IX. Verfassungsbeilage, „sowie der Artikel 24 der Haupt-Landespragmatik über die „Dienstverhältnisse der Staatsdiener vom 1. Januar 1805 „einer Revision unterzogen und dem nächsten Landtag der „Entwurf sowohl eines Disciplinar- als eines Pensions- „gesetzes vorgelegt werde, beschließt die Kammer über den „Antrag des Abg. Frickhinger und Genossen zur Tages- „ordnung überzugehen."

Als leidige Folge der Verspätung des Frickhinger'schen Antrages, der auffallenden, aber erklärlichen Nichtbetheiligung oder Ungunst von Seite der Fortschrittspartei, namentlich ihrer Leitsterne, dann der ungeschickten Behandlung bei der Discussion, ergab es sich zunächst, daß der Landtagsabschied von dem Beschluß der Tagesordnung keine Notiz zu nehmen hatte — und so steht eine Angelegenheit von so hohem Belange, wie die des erwähnten Antrages, auf dem alten Fleck, d. h. auf dem Papier, gleich der bezüglichen Zusicherung in der Allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1848. Nach meiner Ueberzeugung hätte die Zustimmung zu den Gehaltserhöhungen von der bestimmtesten Zusage der Staatsregierung im Sinne der Nr. 2

Digitized by Google

des Frickhinger'schen Antrages, geradezu abhängig gemacht werden müssen.

Jedenfalls bleibt der in dem Beschluß vom 25. April niedergelegte Wunsch der 2. Kammer aufrecht, und so wird es sich beim nächsten Landtag zeigen: ob und in wie weit die Staatsregierung ihm Rechnung zu tragen für gut gefunden habe.

Ich kann mir indeß bei dem gegebenen Anlaß die Bemerkung nicht versagen, wie sich die alte Taktik der Bureaukratie wieder bewährt habe, gegen den Schluß des Landtages insbesondere die 2. Kammer außer Athem und zur Uebereile in der Abwickelung der Geschäfte zu bringen.

§ 65.

VII. Beamten-Pensionsgesetz.

Nachstehendes bezieht sich, in Ergänzung des § 64, auf ein Pensionsgesetz allein.

Schon in der Sitzung vom 22. Januar klagte der ultramontane Abg. Baier über das Steigen der Pensionen und Quiescenzgehalte mit dem Beifügen, daß er nur von dem schon so oft, aber immer vergeblich erwarteten Pensionsgesetz, Abhilfe erwarte. Der liberale Abg. Levi erklärte sich bei der Berathung des Finanzausschusses über das Budget des Justizministeriums im Anfang März dahin, daß er mit den vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen unter der Bedingung der Vorlage eines Pensionsgesetzes gleichzeitig mit dem Budget einverstanden sei. Der Justizminister Dr. Fäustle sichert die Erwägung für den Fall zu, daß ein bezüglicher Wunsch der Kammer hervortreten werde. Indeß tiefe Stille bis zum Frickhinger'schen Antrag am 25. April. Auch der ultramontane Agitator Xaver

Digitized by Google

Freiherr v. Hafenbrädl sprach sich für die Gehaltserhöhung nur unter der Bedingung aus, daß neben der Beamtenverminderung ein Pensionsgesetz eintrete, während der liberale Abgeordnete Föckerer, bei „seinem warmen Herz für die Leiden der Staatsdiener" — aber nicht auch für jene der Quiescenten — von seinem ursprünglichen — sehr vernünftigen — Gedanken, die Zustimmung zur Gehaltserhöhung von der Vorlage eines Pensionsgesetzes abhängig zu machen, im allgemeinen Staatsdiener-Interesse abgekommen zu sein erklärte und nur noch einen gewissen Druck auf die Vorstände der Ministerien zur Beamtenverminderung wünschte. Leider übersah der Abg. Föckerer dabei, daß er den besten Druck ja selbst aus der Hand gab.

Obgleich ein Pensionsgesetz gerade dadurch eine besondere Wichtigkeit gewinnt, daß dasselbe keine Parteisache sein darf, vielmehr über den Parteien um so mehr stehen muß, als heute die eine, morgen die andere Partei am Ruder sein oder das Heft in der Hand haben kann, so beobachtete doch die Fortschrittspartei auch bezüglich eines solchen Gesetzes die nämliche Reserve und Schonung der Bureaukratie, wie es hinsichtlich des Disciplinargesetzes. Ich kann dies nur lebhaft beklagen.

Wie nöthig ein Pensionsgesetz aber sei, dies ergibt sich zur Evidenz noch daraus, daß es im § 4 der auf dem Grund des Finanzgesetzes vom 28. April 1872 erlassenen Allerh. Verordnung vom 23. Mai 1872 über die Gehalte der Staatsdiener heißt: „Die im Quiescenzstand zugebrachte Zeit darf nicht eingerechnet werden". Abgesehen davon, daß sich die Staatsregierung mit dieser Bestimmung das doch der 2. Kammer ausdrücklich zugestandene Recht der Interpretation der IX. Verfassungsbeilage aneignete, liegt darin nur eine weitere Bestätigung jener großen Engherzigkeit der Bureaukratie, die, wie es scheint, auch zu den „berechtigten Eigenthümlichkeiten" des

Digitized by Google

Bayerlandes gehört, aber in ein desto grelleres Licht tritt, weil ihr bekannt sein mußte, daß das preußische Abgeordnetenhaus am 2. März, also blos etwa 2 Monate zuvor, den humanen Beschluß faßte:

„Bei Berechnung der Dienstzeit kommt auch die Zeit „in Anrechnung, welche ein Beamter unter Bezug von „Wartgeld im einstweiligen Ruhestande oder in einer prak„tischen Beschäftigung außerhalb des Staatsdienstes Behufs „der technischen Ausbildung in den Prüfungsvorschriften, „oder ein Lehrer im Probejahr zubrachte.“ [47])

Die Engherzigkeit der Bestimmung des erwähnten § 4 tritt hauptsächlich auch darin hervor, daß die Bureaukratie den § 22 C der IX. Verfassungsbeilage so auslegt, als sei der Anspruch auf den Gesammtgehalt davon abhängig, daß das 70. Lebensjahr in der Aktivität vollendet werde. Ich führe als ein sprechendes Beispiel dieser Härte die Behandlung des Oberförsters W. aus J. hier an. Derselbe wurde nämlich nach 49jähriger Dienstzeit am 1. Februar 1871 wegen schweren Augenleidens auf die Dauer eines Jahres quiescirt und am 6. März 1872 auf sein Ansuchen wegen Fortdauer jenes Leidens mit $^1/_{10}$ Abzug an seinem Standesgehalt, also mit 990 fl. anstatt mit dem Gesammtgehalt von 1100 fl. definitiv quiescirt. Er hatte am Tage dieser definitiven Quiescirung das 70. Lebensjahr bereits um 6 Wochen überschritten. Eine Immediat-Eingabe an Seine Majestät den König mit der Bitte um Bewilligung des Gesammtgehaltes, wurde denn auch von dem k. Finanzministerium abgewiesen, weil die Zeit seiner zeitlichen Quies-

[47]) In der nämlichen Sitzung beschloß das Haus das 60. Lebensjahr als „Normaljahr“, nach dessen Ablauf der Beamte vom Erweise der Dienstunfähigkeit zum Zwecke seiner Pensionirung befreit ist.

Digitized by Google

cirung — 46 Wochen — nicht einzurechnen, d. h. weil er nicht im aktiven Dienst 70 Jahre alt geworden sei.

Die Bestimmung des § 4 hat aber noch eine bedenkliche Seite; denn es kann der Fall eintreten, daß ein dem ministeriellen Regime mißliebiger Beamte zeitlich quiescirt und, obgleich er dienstfähig ist und Gelegenheit dazu vorliegt, nicht wieder reaktivirt, damit aber des vollen Ruhegehaltes nach vollendetem 70. Lebensjahr verlustig wird. Diese Seite wird noch bedenklicher, wenn man die Möglichkeit annimmt, daß ein in die ministerielle Ungnade gefallener Staatsdiener kurz vor dem vollendeten 70. Lebensjahr zeitlich quiescirt und so um den vollen Gehalt gebracht werden könne.

Im Verlaufe der Budget-Debatten wurden verschiedene Stimmen über das ministerielle Quiesciren laut. Während z. B. der ultramontane Abg. Baier dem Ministerium den Vorwurf machte, daß es pensionirt habe, weil nicht nach seiner Pfeife getanzt worden sei, bedauerte der liberale Abg. Föckerer, daß die Regierung nicht die Mittel besitze, unfähige Beamte ohne Pension von ihrem Posten zu entfernen, indem er beifügte, nie davon gehört zu haben, daß eine Quiescirung aus politischen Gründen erfolgt sei (§§ 18 und 19). Vom Ministertische aus wurde vermieden, auf diese Ergüsse näher einzugehen.

Aus Voranstehendem ist aber jedenfalls die Folgerung abzuleiten, daß die 2. Kammer sich ihrer so wichtigen Aufgabe, den Vollzug der IX. Verfassungsbeilage insbesondere in Betreff der Pensionirungen zu überwachen, bisher gar nicht erinnert habe. Um so nöthiger ist es selbstverständlich, daß die 2. Kammer sich mit der fraglichen Aufgabe gehörig vertraut mache, um hiernach die Ueberzeugung zu gewinnen, wie sie dieselbe nur dann ausreichend erfüllen könne, wenn sie, ihrem Recht und ihrer Pflicht gemäß, sich bei jedem Landtag ein Verzeichniß aller Quiescenten vor-

Digitized by Google

legen lasse, welches darüber genügend Aufschluß gibt, welche Beamten zeitlich und welche definitiv quiescirt sind, wann und unter welchem Titel die einzelnen Quiescirungen stattfanden, dann, welche Quiescenzgehalte verabreicht werden.

Hat die Kammer bei der Revision des Verzeichnisses sich im Allgemeinen auch damit zu begnügen, daß als Grund der zeitlichen Quiescirung eine „administrative Erwägung" oder eine „organische Verfügung" angeführt ist, so muß ihr, zumal bei der Dehnbarkeit dieser Motive, doch die Befugniß vorbehalten bleiben, bezüglich des einen oder des anderen Falles zu interpelliren, in so fern derselbe ohnehin nicht durch Beschwerde an die Kammer gebracht wird. Ohnehin wird die Revision auch die Kammer in den Stand setzen, sich davon Kenntniß zu verschaffen: ob und in wie weit der im § 24 erwähnte Grundsatz in Betreff der Pensionirung und der Reaktivirung befolgt worden sei. Wie unbedingt nöthig aber eine solche Controle sei, dies ergibt sich z. B. aus dem in öffentlichen Blättern mitgetheilten Fall, daß der Appellationsgerichtssekretär J. A. Backof zu Augsburg in Folge „organischer Einrichtungen" in den bleibenden Ruhestand versetzt wurde, obgleich der §. 19 der IX. Verfassungsbeilage nur eine zeitliche Quiescirung aus dem angegebenen Motiv zuläßt.

§ 66.

VIII. Gesandtschaften.

Der Abg. Freytag, ein gemäßigterer Ultramontane, stellte in der Sitzung vom 25. April den Antrag:

„es sei an Seine Majestät den König die Bitte zu stellen,
„derselbe wolle zu befehlen geruhen, daß bis zur nächsten
„Finanzperiode sämmtliche diplomatische Stellungen für die

Digitized by Google

„Vertretung außerhalb des deutschen Reiches mit Ausnahme „von Oestreich aufgehoben werden."

Der Antragsteller bemerkte hiezu, daß er sich blos von financiellen Erwägungen habe leiten lassen, da er die Gesandtschaften für einen Luxusartikel halte.

Der Antrag war so praktisch und zeitgemäß, daß die Fortschrittspartei, ihrer Vergangenheit eingedenk und ihren Grundsätzen getreu, mit beiden Händen hätte zugreifen sollen; allein bitter wurde getäuscht, wer eine solche Erwartung hegte. „Der Antrag kommt von ultramontaner Seite, da steckt etwas dahinter, also muß er fallen." So hieß es leider bei der Majorität der Fortschrittspartei, obgleich der Abgeordnete Dr. Herz im Namen der Minorität den Antrag sachgemäß dahin erweiterte, daß Oestreich nicht auszunehmen sei. Zu meinem Bedauern übernahm Dr. Völk für die Majorität das Wort, allein es war bei seinem Plaidoyer unverkennbar, daß er diesmal keine gute Sache vertheidige. Seine Berufung darauf, daß Dr. Jörg mit einem ähnlichen Antrag das Ministerium Fürst Hohenlohe habe stürzen wollen, fiel ohnehin dahin, als aus der kurzen Aeußerung des Grafen v. Hegnenberg-Duxzu folgern war, daß derselbe auf das Gesandtschaftsrecht gar kein besonderes Gewicht lege. Folge des politischen Fehlers der Majorität der Fortschrittspartei war, daß die Majorität der ultramontanen Partei ihr den Hauptantrag und den Zusatzantrag abwerfen half. Selbst Organe der Fortschrittspartei, wie z. B. die „Münchener Neuesten Nachrichten", ein Blatt, das allerdings seine Unabhängigkeit nach allen Seiten hin zu bewahren weiß, konnten ihre Mißbilligung nicht verbergen. Es bedurfte dann nur noch der Graf Taufkirchen'schen Episode, um auch in weiteren Kreisen die Augen über einen Verstoß zu eröffnen, der es der Staatsregierung ermöglichte, unter dem schwachmüthigen

Digitized by Google

Vorwand, als wolle sie der klerikalen Partei keinen Stoff zu neuen Angriffen geben, die dem deutschen Reich von Seite des päpstlichen Stuhles widerfahrene grobe Verunglimpfung ruhig in den Papierkorb zu werfen, anstatt ihren Gesandten sofort abzuberufen und damit zugleich dem Hauptagitator im ultramontanen Sinn — dem päpstlichen Nuntius — den Laufpaß zu geben, der seine Macht bis nach Baden hinein erstreckt und erst kürzlich das Verbot der Simultanbenützung einer Kirche mit den Altkatholiken dort bewirkte, in der Feindseligkeit gegen die letzteren aber seinen hemmenden Einfluß unzweifelhaft ganz besonders in Bayern ausübt. (§ 56 D.)

§ 67.

IX. Initiativ-Antrag.

Die ultramontanen Vorkämpfer Dr. Schüttinger und Dr. Karl Barth brachten in der Sitzung vom 14. Dezember 1871 einen Initiativantrag auf Erlassung eines Gesetzes des Inhalts ein:

§ 1. „In allen Fällen, in welchen der Bundesrath „über Abänderungen der Competenz der Verfassung des „deutschen Reiches oder über Zusätze zu derselben oder über „diejenigen Vorschriften dieser Verfassung beschließet, durch „welche bestimmte Rechte Bayerns in dessen Verhältniß zur „Gesammtheit festgestellt wurden, sind die bayerischen Ver„treter im Bundesrath bezüglich ihrer dort abzugebenden „Erklärungen an die Zustimmung der beiden Kammern „gebunden."

§ 2. „Bevor diese Zustimmung erfolgt ist, haben die „bayerischen Vertreter im Bundesrath alle Anträge abzu„lehnen, welche sich auf die oben bezeichneten Abänderungen „beziehen."

Die ultramontane Partei bezweckte mit diesem Antrag

Digitized by Google

um so augenfälliger ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, als derselbe geradezu überflüssig war, weil es selbstverständlich ist, daß die Beschlüsse der beiden Kammern erholt werden müssen, wenn es sich um einen Akt handelt, welcher durch die Verfassung der bayerischen Legislative vorbehalten ist und daß folglich kein Minister sich getrauen wird, über ein erhebliches Separatrecht ein verzichtendes Votum abzugeben, ohne sich zuvor des Einverständnisses der Kammer versichert zu haben.

Die ultramontane Mehrheit des Ausschusses gab dem Antrag eine etwas veränderte Fassung und Dr. Huttler, ein hervorragender Ultramontane, brachte auch noch einen Modifikationsantrag ein; allein nach einer sehr lebhaften Debatte, wobei Dr. Völk sich durch eine glänzende Rede gegen den Antrag auszeichnete, erhielt in der Sitzung vom 8. Februar der Modifikations-Antrag nur 76 (ultramontane) Stimmen von 148 und der § 1 des Initiativ-Antrages nur 73 (ultramontane) Simmen von 145. Beide Anträge waren damit abgeworfen, weil die nöthige $^2/_3$ Mehrheit fehlte.

§ 68.

X. Umbildung des obersten Rechnungshofes.

Der Abgeordnete Dr. Völk stellte den sehr zweckmäßigen Antrag auf einen dem nächsten Landtag vorzulegenden Gesetzentwurf über die Umgestaltung des obersten Rechnungshofes zu einer selbstständigen Behörde, dem Ministerium gegenüber, welche die Controle des ganzen Staatshaushaltes zu führen und über die Einhaltung der Etatsgesetze den Kammern Mittheilung zu machen habe, unter gleichzeitiger Regelung des Verfahrens gegen die verantwortlichen Staatsbeamten wegen gesetzwidriger Ver-

Digitized by Google

wendung von Staatsgeldern, mit dem Recht für jede der beiden Kammern, diese Beamten zur wirksamen Verantwortung und Ersatzleistung ziehen zu können.

Obgleich der Finanzminister v. Pfretzschner von seinem bureaukratischen Standpunkt aus den Antrag lebhaft bestritt, so nahm ihn die 2. Kammer dennoch mit großer Majorität an. Die 1. Kammer, die das Privilegium hat, nicht zu verbessern, sondern zu verschlechtern, trat nur unter der Bedingung des Abstriches der Worte „jede der beiden Kammern" bei, und, um nicht das Ganze in Frage zu stellen, gab die 2. Kammer nach. Zu besorgen ist aber jetzt, daß der Punkt der „wirksamen Verantwortung und Ersatzleistung," neben dem Ministerverantwortlichkeitsgesetz in der Rumpelkammer seinen Platz finden werde. Indeß ist der im Landtagsabschied zugesicherte Entwurf abzuwarten.

§ 69.

XI. Umbildung des Staatsrathes.

Der Finanzausschuß stellte in der Sitzung vom 15. April einstimmig den Antrag auf einen dem nächsten Landtag zu unterbreitenden Gesetzentwurf über die Umbildung des Staatsrathes.

Der Minister des Innern v. Pfeufer erklärte sich gegen den Antrag, weil die Umgestaltung nicht ohne wesentliche Verfassungsänderung bewerkstelligt werden könne. Dr. Völk hielt ihm mit gutem Grund entgegen: „es vertrage sich nicht mit dem Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, wenn das Collegium eines dem Lande nicht verantwortlichen Staatsrathes zunächst den Rath der Krone bilde, an dessen Gutachten die ministeriellen Vorschläge gebunden seien; der ächte und einzig nöthige Staatsrath

Digitized by Google

sei das verantwortliche Staatsministerium; auch sei es abnorm, daß im Staatsrath, der die von den Kammern an die Krone gebrachten Beschwerden wegen Verletzung constitutioneller Rechte zu entscheiden habe, vielleicht die Mehrheit von den Ministern gebildet werde, gegen welche die Beschwerden gerichtet seien."

Die Meinungsäußerung des Dr. Völk schlug durch und so fand der Antrag einstimmige Annahme. Dennoch ist er im Landtagsabschied mit Stillschweigen übergangen. In welches Licht tritt damit die so bereitwillige Erfüllung des Wunsches bezüglich der infallibilistischen Professoren? Hoffentlich kommt die 2. Kammer beim nächsten Landtag auf den Antrag zurück.

Nur noch so viel, daß der Vorwand des Ministers, als biete die Verfassungsänderung Schwierigkeiten dar, unstichhaltig ist. Der § 16 Titel 2 und der § 1 Titel 10 sind mit dem Abstrich der Worte „der Mitglieder des Staatsrathes," die nur ein Superfluum bilden, leicht abgeändert. Der § 5 Titel 10 ist, was die Staatsminister betrifft, durch das Ministerverantwortlichkeitsgesetz bereits aufgehoben und, so weit er sich auf „andere Staatsbehörden" bezieht, durch einfache Zusätze zu diesem Gesetz und dem Gesetz über den Staatsgerichtshof vollends zu beseitigen. Der § 30 Titel 7, welcher den König die Gesetze nur „nach Vernehmung des Staatsrathes" sanktioniren läßt, kann um so unbedenklicher wegfallen, als die Erfahrung lehrt, daß der Staatsrath bisher nicht im Stande war, von Bayern den Ruf der Unfähigkeit in der Kunst gute Gesetze zu machen, abzuwehren. Die Competenzconflikte aber anbelangend, so besteht dafür gemäß dem Gesetz vom 28. Mai 1850 ein besonderer Senat beim obersten Gerichtshof. Will endlich der Artikel 1 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes die Führung eines Ministeriums nur einem

Digitized by Google

Staatsrath im ordentlichen Dienst übertragen wissen, so läßt sich diese colossale Abnormität unschwer wegräumen.

Uebrigens ist, so lange der Staatsrath besteht — in dem weder für Vorbehalt, noch für Sinecure Raum sein soll — von äußerster Wichtigkeit, daß er auf das Vertrauen des Landes begründeten Anspruch habe, daß er also in diesem Sinne zusammengesetzt sei. Heute fehlt es in der Mitte seiner ordentlicher Mitglieder — die Minister nicht gerechnet — ebensowenig an ultramontaner Färbung, wie an antipreußischer also reichsunfreundlicher Gesinnung.

§ 70.

XII. Das Gymnasialwesen.

In der Sitzung vom 20. Januar 1872 interpellirten die Abgeordneten Sörgel, Herz und Dr. Gerstner in dankenswerther Weise dahin, ob das Ministerium gedenke:

a) „die Uebelstände im Gymnasialwesen überhaupt, „insbesondere aber die confessionelle Scheidung beim Ge„schichtsunterricht und die Ertheilung desselben durch unge„prüfte Geistliche, dann die Ueberlassung von Lehrstellen, „ja von ganzen Gymnasien an solche Geistliche abzustellen?"

b) „die zur gedeihlichen Entwickelung des Unterrichts„wesens unbedingt nothwendige Einsetzung einer aus sach„kundigen Fachmännern bestehenden Unterrichtsbehörde vor„zunehmen?"

Die große Wichtigkeit beider Fragen springt in die Augen. Der Cultusminister v. Lutz antwortete zwar im Ganzen ausweichend, sicherte indeß die Einsetzung einer technischen Behörde zu, die über alle Punkte zu entscheiden haben werde.

Digitized by Google

Wirklich gibt es jetzt einen „Obersten Schulrath" und ist derselbe auch bereits in Thätigkeit. Also Geduld! Die nächste Zukunft schon wird lehren, was diese Behörde unter der bureaukratischen Oberleitung zur „gedeihlichen Entwickelung des Unterrichtswesens" leisten könne und leisten dürfe. Ob und in wie weit bei ihrer Zusammensetzung auf die „Parität" Rücksicht genommen worden sei, weiß ich nicht (§ 54 in fine.)

Der „Oberste Schulrath" soll übrigens Antheil an der Allerh. Verordnung vom 18. April 1873 (§ 56) einen Antheil haben. Bezieht sich dieser Antheil auch auf den Artikel 1, half die neue Behörde also dazu, dem Staat zu Gunsten des Ultramontanismus ein Recht zu vergeben, dann ist dies allerdings kein günstiges Anzeichen.

Indeß zolle ich dem Cultusminister gerne bestes Lob, wenn er die jetzigen Lehrbücher der Geschichte in den Schulen durch solche ersetzt, welche kirchliche Lehrsätze und Streitfragen, die bei den Schülern der einen oder anderen Confession Anstoß erregen könnten, nicht einmischen und wenn er ebenso dafür sorgt, daß die Lesebücher beim deutschen Unterricht keine Stücke mit scharf ausgeprägtem confessionellem Charakter enthalten.

§ 71.

XIII. Betheiligung der Staatsdiener an Industrie-Unternehmungen.

Der Abgeordnete Freytag brachte in der Sitzung am 6. März einen zeitgemäßen bezüglichen Antrag ein. Namens des Ausschusses schlug der Abgeordnete Fischer einen modificirten Antrag dahin vor: „es sei ein Vollzug „der Allerhöchsten Verordnung vom 10. März 1868, die „Uebernahme von Nebengeschäften betreffend, keinesfalls

Digitized by Google

„zu gestatten, daß ein Staatsdiener 1) an einem sogenann„ten Gründer-Consortium Theil nehme, das den Theil„nehmern — abgesehen von dem Ertrage, den der Betrieb „des zu gründenden Unternehmens bringen kann — einen „von den Betriebsresultaten unabhängigen besonderen „Gewinn (Gründerlohn) gewähren oder doch in Aussicht „stelle, 2) an der Betriebsleitung eines Erwerbsgeschäftes „sich betheilige, dessen Betrieb eine Collision der Interessen „dieses Geschäfts und der von dem betreffenden Staats„diener kraft seines Amtes zu wahrenden Interessen des „Staates herbeiführe."

Der Abgeordnete Dr. Frankenberger stellte um das zu ergänzen, was der Ausschuß sonderbarer Weise aus dem Freytag'schen Antrag abgestrichen hatte, den sehr sachgemäßen Zusatzantrag:

3) „ebenso wenig zu gestatten, daß ein Staatsdiener „die unmittelbar oder mittelbar besoldete Stelle eines Auf„sichts- oder Verwaltungsrathes einer finanziellen oder „industriellen Unternehmung übernehmen oder beibehalte, „mit Ausnahme der genossenschaftlichen und wesentlich „gemeinnützigen Institute."

Die Kammer nahm den Ausschußantrag und den Zusatzantrag mit 116 Stimmen gegen 6 (darunter 2 pfälzische) an, so daß, weil die Kammer den Beschluß als eine authentische Interpretation des § 21 der IX. Verfassungsbeilage betrachtete, die dazu nöthige $^2/_3$ Mehrheit vorhanden war.

Beachtenswerth ist, daß der Minister des Innern, auf die in der 1. Kammer von dem Referenten Freiherrn v. Schrenk geäußerte gegentheilige Meinung, Namens der Staatsregierung erklärte: es theile letztere in Betreff der Interpretationsfrage die Ansicht der 2. Kammer.

Digitized by Google

Der Landtagsabschied beauftragte zwar das Gesammtministerium, beim Vollzug des § 21 sein Verfahren im Sinne des Landtagsbeschlusses zu bemessen, fügte jedoch den sehr elastischen Zusatz bei, „daß er unter den in „der Ziffer 3 bezeichneten Stellen diejenigen Funktionen „nicht verstanden wissen wolle, welche von dem König auf „dem Grund von Satzungen solcher Unternehmungen, bei „denen das staatliche Interesse betheiligt sei, an Staats„dienern übertragen würden."

§ 72.

XIV. Regierungspresse.

Die Staatsregierung forderte dafür 20,000 fl. — Der Ausschuß beantragte den Abstrich. Bei der Debatte in der Sitzung vom 26. März betonte der Minister des Innern v. Pfeufer den Umstand, daß diese Summe schon seit 25 Jahren zugestanden worden sei, weil die Regierung ihren Standpunkt in der Presse vertreten müsse. Graf v. Hegnenberg-Dux vertheidigte das Postulat gleichfalls, indem er erklärte, daß die Regierung zwar weder die Zustimmung als Akt des Vertrauens betrachten, vielmehr das Eine, wie das Andere mit Gleichgiltigkeit anfnehmen, dagegen ebenso wenig auf das Recht, sich in der Presse vertreten zu lassen, verzichten, vielmehr mit Vorbehalt voller Verantwortlichkeit d. h. gegen seinerzeitige Einbringung der Indemnitätsbill, unter allen Umständen die nöthigen Mittel sich verschaffen werde.

Die 2. Kammer, durch diese mit einigen späteren beschwichtigenden Worten nicht verwischte schroffe Sprache des Ministers des Aeußern offenbar etwas verletzt, verwarf das Postulat mit allen gegen 8 Stimmen (darunter 2 pfälzische) und beharrte, obgleich die 1. Kammer die

Digitized by Google

Bewilligung der Hälfte, also von 10,000 fl. — vorschlug und von officiöser Seite Segel genug für den Beitritt zu diesem Vorschlag eingespannt wurden, dennoch bei ihrer Ablehnung mit allen gegen 16 Stimmen (worunter jetzt 15 der Fortschrittspartei).

Indeß fehlt es zum Beweise dafür, daß die Staatsregierung, trotz der Verwerfung des Postulates, in diesen und jenen Organen gerade der liberalen Presse recht gut vertreten ist, nicht an leicht erkennbaren Federn, theils officiösen, theils doch ähnlichen Berufes, die bei der bisherigen Princip- und Systemlosigkeit von oben, nicht etwa einen Standpunkt — so wünschenswerth dies auch wäre — verfechten, sondern sich nur damit befassen, schönfärbend oder vertuschend zu referiren, im besten Falle aber mit geschickter Auswahl die Dinge lediglich auf der Oberfläche zu zeigen und nicht auf den Grund sehen zu lassen. Dabei kommt jedoch dem Staatsministerium, nachdem nun einmal das „et respice finem" vor dem „carpe diem" nichts mehr gilt, hauptsächlich der Umstand zu Gutem, daß gar manche Blätter liberalen Rufes dem trockenen Reportiren vor der frischen Publicistik viel zu überwiegend den Vorzug geben, sei es, weil die in der Presse überhaupt häufiger gewordene Rücksicht auf einträgliches Geschäft von der Vertretung des Parteistandpunktes mehr oder minder abzieht, sei es, weil die übergroße Besorgniß vor dem Ultramontanismus die vielleicht auch insinuirte Meinung erzeugt, als sei es räthlich, so viel nur irgend möglich mit Schonung zu verfahren, also kritische und oppositionelle Stimmen ferne zu halten. Ich kann aber das Eine und das Andere um so weniger billigen, als gerade in einer Zeit, wo die Gegensätze sich so schroff und unversöhnlich gegenüberstehen, wie in der heutigen Halbheit und Unentschiedenheit auf liberaler Seite am Ende sich immer nur als Palliative erweisen, die der ultramontanen

Digitized by Google

Partei wenigstens keinen Abbruch thun, oft sogar Vorschub leisten. Die gesammte liberale Presse — die doch ihrer Haltung nach im Vergleich zur ultramontanen Presse, selbst vor strengster Handhabung des Gesetzes nichts zu riskiren hat — sollte vielmehr, anstatt sich hie und da etwa durch den einen oder anderen Einfluß lähmen zu lassen, es als ihre ernste Pflicht erkennen, mannhaft ihre Fahne zu entfalten, also, unter der Voraussetzung der Anständigkeit in der Form, der sachlichen Polemik — sie möge sich mit der Staatsregierung, mit dem Landtag oder mit was sonst immer beschäftigen — um so bereitwilliger ihre Spalten zu öffnen, als nicht reizbare oder ängstliche Empfindlichkeit oder verzagte Scheu vor der Wahrheit, sondern williges Ertragen von Widerspruch und selbst von Tadel, so wie offenes Ohr für bessere Ansicht und praktischen Rath, von Charakter und Verstand Zeugniß geben. Gewiß ist es nur dann, wenn die liberale Presse die erwähnte Pflicht erfüllt, auch möglich, das liberale Princip mit Erfolg vertreten, der ultramontanen Partei, die ihre Sache in der Presse mit Ausdauer, Planmäßigkeit, Eifer und und Leidenschaft verficht[48]), die Stange halten und der Staatsregierung,

---

[48]) Ich meine hier nur die ultramontane Presse in jenem allerdings schwachen Contingent, welches eine anständigere Sprache führt. Blättern, die, wie z. B. das „Vaterland," den Vaterlandsverrath und den Umsturz offen predigen, gebührt nur die Verachtung jedes ehrlichen Mannes. Die anständige Presse thäte vielleicht am besten daran, von solchen Blättern gar keine Notiz mehr zu nehmen, anstatt, oft ohne genügende Abfertigung, Auszüge daraus zu geben. Dagegen weiß ich es nicht mit der Pflicht der Staatsregierung zu vereinbaren, daß sie so sträfliche Aufreizungen ruhig hinnimmt, wie sie das „Vaterland" z. B. in Anlaß des Sturzes von Thiers und der Präsidentschaft Mac-Mahons in das Publikum schleuderte. Dieses Blatt hat leider — wahrlich

Digitized by Google

insofern sie das Staatsschiff in richtigem Curs steuert, wirksame Unterstützung leisten können.

---

nicht zu günstigem Zeugniß für die Culturstufe — seinen Leserkreis, und es bleibt bei einem Theil desselben vom Gift mehr oder weniger sicherlich hängen. Einer so argen Zügellosigkeit gegenüber ist das bureaukratische vornehme Achselzucken oder „laisser aller“ sehr schlecht angebracht; denn Scheu vor einer Interpellation beim nächsten Landtag war im gegebenen Falle doch nicht denkbar.

Digitized by Google

Schlußwort.

Hoffentlich liefere ich mit meinem Buch einen kleinen Beitrag zur bayerischen Geschichte der letzten 35 Jahre und damit einiges Material zur besseren Beurtheilung bayerischer Zustände. Sprach ich mich hie und da auch schärfer aus, so geschah es doch blos im Bewußtsein, daß ich, im Dienst der Wahrheit, ein Recht und eine Pflicht erfülle, so wie mit dem Wunsche, daß Manches Beachtung oder Beherzigung finden möge, folglich ohne jegliche weitere Absicht.

Uebrigens halte ich jene Zustände zur Zeit in staatlicher Hinsicht für schwierig, in kirchlicher Beziehung für höchst mißlich.

Bayern wird eben von den im § 39 mit § 55 und § 56 geschilderten beiden Potenzen und zwar von der Bureaukratie unmittelbar, von dem Ultramontanismus mittelbar beherrscht. Gerade hiernach ist die Lage der Krone eine eigenthümliche. Trat aber im gegenseitigen Verhältniß jener zwei Potenzen seit 1849 (§ 39) eine Aenderung ein, so war es doch der Ultramontanismus, der, Alles in Allem genommen, an Terrain gewann.

Digitized by Google

Ich erwarte beſſere Tage für Bayern, abgeſehen von der zeitbedürfenden Hebung der Volksbildung, zunächſt nur davon, daß das Staatsminiſterium ſich auf den ſtaatsmänniſchen Standpunkt zu erheben und damit einen weiteren Geſichtskreis zu gewinnen vermöge. Zu einem ſolchen principiellen Aufſchwung bedarf es jedoch zweier entſchiedenen Schritte. Erſtlich iſt es nöthig, die Macht der Bureaukratie nach Maßgabe des § 54 Seite 182 zu beſchränken, zweitens iſt es unerläßlich, nicht allein dem Ultramontanismus nach Anleitung des § 56 B und § 59 B ein kräftiges Halt zu gebieten, ſondern auch, dem Unfehlbarkeitsdogma, der Encyclika und dem Syllabus gegenüber, mit Hinblick auf den § 1 des Concordates bezüglich der mittlerweile eingetretenen Neuerung der Lehre der dort gemeinten römiſch-katholiſchen-apoſtoliſchen Kirche, und auf den § 80 des Religionsedictes hinſichtlich der Gleichberechtigung der verſchiedenen Religionsgeſellſchaften, eine klare und beſtimmte Stellung einzunehmen, auf daß die bisherige, die Gemüther beunruhigende Ungewißheit im wohlverſtandenen Intereſſe des Landes endlich einmal ihr Ende erreiche.

Unumſtößlich wahr iſt folgender Satz:

Die Aufrechterhaltung des friedlichen Zuſammenlebens der verſchiedenen Confeſſionen iſt davon abhängig, daß der § 80 des Religionsediktes ſeinem ganzen Inhalte nach (§ 57 Seite 218) ſtrenge befolgt wird. Nun hat aber Rom, welches überhaupt das paritätiſche Staatsrecht von jeher im Princip unbedingt verwarf, der verfaſſungsmäßigen Vorſchrift wechſelſeitiger Achtung durch die Encyclika und den Syllabus, in Verbindung mit dem Unfehlbarkeitsdogma, neuerdings die Anerkennung auf das beſtimmteſte verſagt; folglich tritt die römiſch-katholiſche Kirche mit dieſer Verſagung aus dem Gebiet der Staatsverfaſſung

Digitized by Google

heraus und verliert sie damit zugleich jeden rechtlichen Anspruch auf verfassungsmäßige Vortheile.

Indeß verhehle ich mir nicht, wie die Wendung zum Besseren erst dann zu gewärtigen sein dürfte, wenn es zuvor gelungen sein sollte, die ultramontane Partei in der 2. Kammer zu einer solchen Minderheit herabzudrücken, wornach ihr die Möglichkeit benommen wäre, das zur Wohlfahrt Bayerns Dienliche hemmen oder vereiteln zu können.

> „Ein Volk, das sich innerlich erneuern soll und erneuern „will, muß den Muth haben, seine Grundübel anzugreifen, „oder, wo nicht, gewärtig sein, daß das Uebel, wie eine „Wucherpflanze, alle neue Einrichtungen, so löblich sie auch „an sich sein mögen, umschlinge und ihre Blüthen ersticke."

Wie dem Allem aber auch seyn möge: der Blick des wahren Vaterlandsfreundes bleibt für den Fall, daß die Kraft der Regierung nicht gehörig eingesetzt werde oder aber nicht ausreichen sollte, auf das deutsche Reich gerichtet, weil dieses neben dem Beruf auch die Macht besitzt, besonders in Betreff der kirchlichen Zustände durch seine Gesetzgebung die nöthige Hilfe zu bringen.

Die Zeit birgt jedenfalls des Interessanten sowohl, wie auch des Bedenklichen genug in ihrem Schooße. Interessant ist z. B. zu beobachten, wie neben dem gewaltigen römischen Strom mit seiner hierarischen und antichristlichen Richtung, bereits ein Bächlein sich bemerkbar macht, das zum Ziele hat: „die Befreiung von den kirchlichen Lehrsätzen im Namen der Humanität, als der schönsten Blüthe der Religion der Liebe, nämlich des Christenthums", oder mit anderen Worten: „die Umwandlung des dogmatischen in das humanistische Christenthum." Bedenklich dagegen ist die Wahrnehmung, daß die europäische Menschheit nicht allein vor einer eminenten socialen, sondern auch seit dem 18. Juli 1870 vor

Digitized by Google

einer eminenten religiösen Gefahr steht. Schon liegen sogar Anzeigen dafür vor, daß in Frankreich ein Umschwung sich vorbereitet, der die drei monarchischen Parteien vorerst unter der klerikalen Fahne vereinigt und, gewinnt im weiteren Verlauf die ultramontane Propaganda die Oberhand, vielleicht früher oder später zur Folge hat, daß der Franzose als Glaubenssoldat für die weltliche Macht des Papstthums und speculirend, auf den Vaterlandsverrath, zur Revanche in das Feld zieht[49]).

Indem ich mich vom Leser verabschiede, geschieht es, so Gott will, „auf Wiedersehen!"

---

[49]) Wie weit es bereits gekommen ist, dafür zeugen u. A. aus neuester Zeit: 1) die Erklärung des katholischen Pfarrers Harlander zu Landshut, daß er vom Ordinariat zu Regensburg beauftragt sei, bei der Beerdigung von Protestanten das Grabgeläute zu verweigern; 2) die Ausschließung in gemischter Ehe lebender Katholiken vom Genuß des heiligen Abendmahles, die erst jüngst sogar den Uebertritt von 9 Katholiken aus Pirmasens zur protestantischen Kirche verursachte; 3) die in der Anmerkung 40 erwähnte Excommunication einer Katholikin durch den Bischof Dr. Haneberg zu Speyer — ein Vorgang, in dem eine handgreifliche Verletzung sowohl des pfälzischen Civilgesetzes (Art. 147 und 165), als auch des bayerischen Verfassungsrechtes (§ 80 des Religionsedictes) verübt ist.

Tiefes Stillschweigen von dort, wo zu reden und wo zu handeln war. Gleiche Schweigsamkeit freilich auch von Seite der „Officiösen". Heißt dies etwa „der Wahrheit und dem Recht" dienen? (§ 53).

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

TTERER
erei
ed by Google